This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Ger 38.6

HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 8516

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Mitteilungen

aus

der lippischen Geschichte

und

Landeskunde.

Herausgegeben

von der

geschichtlichen Abteilung des Naturwissenschaftlichen Vereins in Detmold.

I.

Detmold.
Verlag von Hans Hinrichs.
1903.

Digitized by Google

Ger 38.6

Harvard College Library
SEP 11 1908
Hohenzollern Collection
Gift of A. C. Coolidge

(I-III)

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Uffenburg bei Bremke. Von Prof. Dr. Weerth-Detmold 1

II. Die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Amalie Burggräfin zu Dohna. Von Prof. Stegmann-Detmold 12

III. Der lippische Fürstenbrief von 1720. Von Archivrat Dr. Kiewning-Detmold 39

IV. Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820. Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline. Von Fräul. M. Weerth-Detmold 63

V. Kleine Mitteilungen.

Ein lippischer Judenschutzbrief vom Jahr 1500. Von Prof. Dr. Weerth 137

Maler Johann Tilmann. Von Archivr. Dr. Kiewning 139

Ein Lemgoer Druck vom Jahr 1603. Von Prof. Dr. Weerth 145

Herkunft der Vornamen des Fürsten Paul Alexander Leopold zur Lippe. Von Archivrat Dr. Kiewning. . 146

Ein ungedruckter Brief Freiligraths vom Jahr 1838. Von Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold 150

VI. Bücherbesprechungen.

Schuchhardt: Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen Von Prof. Dr. Weerth 155

Neue Beiträge zur römisch-germanischen Forschung. Von stud. phil. Karl Weerth. Darin sind besprochen: 1) Delbrück: Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Teil 2. Römer und Germanen. 2) Schuchhardt: Sitzungsberichte der archäologischen Gesellschaft in Berlin. 3) Stegmann: Zur Lage des Kastells Alisо. 4) Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. Heft 2. Über die Ausgrabungen in Haltern 159

Digitized by Google

Seite

Tschackert: Antonius Corvinus. Von Pastor Theopold-Detmold 172

Joseph: Der Kippermünzenfund von Leutershausen. Von Prof. Dr. Weerth 175

J(ordan): Aus Lemgoer Kriminalakten. Von Prof. Dr. Weerth 175

Knodt: D. Johannes Westermann, der Reformator Lippstadts. Von Pastor Theopold 176

Tiesmeyer: Die Erweckungsbewegung in Deutschland. Von Pastor Theopold 177

VII. Sitzungsberichte 178

Digitized by Google

I.

Die Uffenburg bei Bremke.

(Mit einem Plane der Anlage.)

Von O. Weerth.

Anderthalb Kilometer östlich von Bremke trägt ein gegen Südwesten vorgestreckter Ausläufer des Rintelnschen Hagens, der sog. Schloßberg, die wohlerhaltenen Reste einer alten Befestigungsanlage, welche man vielfach in älterer wie in neuerer Zeit für eine Burg des Edlen Uffo angesehen hat, der im 9. Jahrh. n. Chr. gelebt haben soll.

Die älteste uns erhaltene Nachricht von dem Edlen Uffo finden wir in Hermann von Lerbekes Chronicon episcoporum Mindensium (abgedruckt in Leibnitz, Scriptorum Brunsvicensia illustrantium tomus secundus S. 157—211.) Hermann von Lerbeke, ein Geistlicher der St. Paulskirche zu Minden, lebte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. und soll um das Jahr 1404 gestorben sein; nach seinem Tode ist die Chronik von Anderen bis zum Jahre 1473 fortgeführt, und es ist nicht immer leicht, zu unterscheiden, was von ihm und was von seinen Nachfolgern herrührt, da letztere ihre Zusätze nicht nur am Ende hinzugefügt, sondern auch hier und da in den alten Text eingeschoben haben.

Für uns kommt das fünfte Kapitel der Chronik in Betracht, welches die Regierungszeit des Bischofs Drogo von Minden (bis 904) behandelt. Darin wird erzählt, daß im J. 896 bei Möllenbeck im Gau Osterburg, im Kirchspiel Acriste, z. B. Eckersten (gegenwärtig Exten) von der edlen Frau Hilteborch oder Hilborch und einem Priester Namens Folcart ein Nonnenkloster gegründet und mit Gütern ausgestattet ist, daß Bischof Drogo das Kloster unter seinen Schutz genommen und ihm gleichfalls Güter überwiesen

Digitized by Google

hat, und daß endlich Kaiser Arnulf (896) und nach ihm Otto II. (978) und Heinrich II. (1003) demselben Schutzbriefe erteilt haben.

Man wird annehmen dürfen, daß diese Nachricht von Hermann v. Lerbeke selbst herrührt, der sie offenbar aus den uns erhaltenen kaiserlichen Schutzbriefen, welche u. a. in das „Directorium super bona in Molenbeke“ Aufnahme gefunden haben, zusammengestellt hat. Zwischendurch kommen mehrere Partieen vor, welche sich auf das Kloster betreffende Begebenheiten des 15. Jahrh. beziehen, und die deshalb H. v. L. nicht zugeschrieben werden können.

Dann fährt die Chronik fort: „Vor Alters waren jene Kanonissinnen, ebenso wie die von Herford, von edler Geburt (nobiles) und sie hatten ihre Ämter (officia) aus den Gütern (aratris), welche der ehrwürdige Drogo und andere Edle und Kriegsmänner (militares) und insbesondere jener Edle Uffo, welcher zwei Burgen (castra), die Uffenburg und Osterburg, besaß, ihnen zugewandt hatten; das mag von Möllenbeck genügen.“

„Die vorgenannte Hilteborch war aber die Gattin eines edlen Mannes namens Uffo, welcher zwei vortreffliche Burgen im Kirchspiel Eckersten besaß, die eine nahe beim Dorf Bredenbeke, welche die Anwohner noch gegenwärtig Uffenburg nennen, die andere unweit des Dorfes Steinborch, welche Osterburg genannt wurde. Uffo und Hilteborch hatten weder Söhne noch Töchter. Uffo unternahm schließlich eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande und zum heiligen Jacobus und, da er keine Erben hatte, beeilte er sich nicht mit der Wiederkehr; es verging so lange Zeit, daß man annahm, er wäre längst gestorben. Seine gebeugte Gattin, welche keine Erben hatte und sich scheute, eine neue Ehe einzugehen, setzte auf Zureden eines frommen Priesters namens Folcrat oder Folcart in Abwesenheit ihres Gemahls Christus zum Erben ein und gründete neun Kirchen, nämlich Molenbeke, Segelhorst, Degbore (Deckbergen), Ostereyseberg, Westereyseberg, Honrade, Silieſen (Silixen), Velthem. Was geschah? Bei der Rückkehr in die Heimat sah Uffo im Traume, daß seine Gattin neun illegitime Töchter hatte. Als er aufgewacht war, fing er an, über den Traum nachzudenken; er wußte doch, daß seine Gattin eine ehrbare Person war. Bei der Rückkunft des Gemahls rühmte sich

Digitized by Google

diese, daß sie ihm neun Töchter geboren habe. Der berühmte und gottergebene Mann erkannte, daß die neun Kirchen damit gemeint waren, beschenkte diese, vor allen Möllenbeck, reichlich mit Gütern und sorgte dafür, daß sie durch die Hand des Bischofs Drogo geweiht wurden."

Ich habe diese Erzählung in aller Ausführlichkeit und in möglichst genauem Anschluß an das lateinische Original wiedergegeben, um ihren legendenhaften Charakter nicht zu verwischen, welcher geeignet ist, einige Zweifel an der Zuverlässigkeit des Chronisten wachzurufen. Daran zu zweifeln, daß die Erzählung von Hermann von Lerbeke selbst herrührt, liegt, wie ich glaube, kein Grund vor, wenn auch die unmittelbar vorhergehenden Sätze mit Sicherheit auf seine Nachfolger zurückgeführt werden können. Sie stammt dann also aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh.

Treten wir nun in eine Prüfung der Frage ein, ob der Edle Uffo eine reale Existenz gehabt hat, oder ob seine Gestalt von der sagenbildenden Phantasie geschaffen ist, so liegt es zunächst nahe, Umschau zu halten, ob sich nicht weitere glaubwürdige Nachrichten über ihn finden. In erster Linie kommt hier der Schutzbrief des Kaisers Arnulf in Betracht. Dieser enthält u. a. die Angabe, daß Hildburg und Folcart das Kloster gegründet und daß sie und Drogo dasselbe mit Gütern ausgestattet haben, Uffo dagegen wird nicht erwähnt. Das muß auffallen, da das Kloster gerade ihm einen großen Teil seiner Güter verdanken soll. Der Schutzbrief ist zu Forchheim im August 896, d. h. noch in demselben Jahre ausgestellt, in welches die Gründung des Klosters fällt; deshalb wird man annehmen dürfen, daß Uffo zu der Zeit, als der Schutz des Kaisers erbeten wurde, von seiner Pilgerfahrt noch nicht zurückgekehrt war; in diesem Falle lag aber, da er für tot galt, keine Veranlassung vor, seiner in dem Schutzbriefe Erwähnung zu tun. Daß er aber in den Schutzbriefen der späteren Zeit nicht vorkommt, kann nicht weiter auffallen, da man bei einer Erneuerung der Privilegien die tatsächlichen Anführungen aus den früheren Ausfertigungen herüberzunehmen pflegte.

Eine andere zuverlässige, freilich auch ziemlich dürftige Geschichtsquelle ist das Möllenbecker Totenbuch, welches im 13. Jahrh. angelegt, aber wahrscheinlich in seinem älteren Teile eine Abschrift bezw. Umarbeitung eines älteren Nekrologs ist. In

Digitized by Google

dies Totenbuch wurden neben den fortlaufenden Monatstagen die Todestage derer eingetragen, deren Jahrgedächtnis von den Kloſterfrauen gefeiert wurde. Ich finde darin im Monat Juni die Eintragung: „Drogo episcopus," im Auguſt: „Obiit Hildeburh hujus loci fundatrix," im Juli und November: „Folchart, presbiter," endlich im Januar: „Obiit Uffo, presbyter," im September: „Uffo, diaconus" und im Mai zweimal „Uffo laicus." Hier haben wir alſo ſtatt eines Uffo vier dieſes Namens, von denen man annehmen darf, daß ſie in irgend einer Beziehung zu dem Kloſter geſtanden haben. Vielleicht hat Mooyer Recht, wenn er annimmt, daß der Presbyter Uffo der Gemahl der Hildburg geweſen iſt. Damit gewinnen wir dann einen weiteren Anhalt dafür, daß der Edle Uffo wirklich exiſtiert hat.

Erwähnt wird derſelbe weiter in einer über dem Eingange der Möllenbecker Kloſterkirche eingehauenen Inſchrift in gotiſcher Minuskel, welche lautet:

Fundavit Hilbcrch, dotavit nobilis Uffo
Flamen tunc Folcart ditat cum praesule Drogo
Annis sexentis ferme fuit his Monialis
Gloria his celebris, sed singula praeterierunt.

Dieſe Inſchrift iſt offenbar bei dem im J. 1503 vollendeten Neubau des Kloſters entſtanden, alſo jedenfalls viel jünger als die Nachricht des Chron. ep. Mind. Alle Späteren wie Hoier (1623), Paulus (1784), Piderit (1836), Heldman (1896) gehen auf Hermann von Lerbeke zurück; wir werden uns alſo für die Beantwortung unſerer Frage im Weſentlichen mit dem Chron. ep. Mind. abzufinden haben.

Was die Darſtellung bedenklich machen kann, das iſt allein die ſagenhafte Erzählung von dem Traume; aber eine derartige Ausſchmückung des nüchternen Tatbeſtandes entſpricht dem Geiſte jener Zeit, daß, wollte man alle geſchichtliche Überlieferung, die in ähnlicher Weiſe von Sagen umrankt iſt, deshalb anzweifeln, von der Geſchichte des früheren Mittelalters nicht allzuviel übrig bleiben würde. Im übrigen enthält die Erzählung nichts, was zu Bedenken Anlaß geben könnte. Pilgerfahrten nach dem heiligen Lande wurden vor und nach 900 unternommen, und die Wallfahrten nach St. Jago di Compoſtella ſtanden gerade im 9. Jahrh. in hoher Blüte. Beſonders beweiskräftig ſcheint nun der Umſtand,

Digitized by Google

zu sein, daß noch im 14. Jahrh. die Bezeichnung „Uffenburg“ im Munde des Volkes lebte. Daß dies wirklich der Fall war, wird man nicht bezweifeln können; denn, wenn man Hermann von Lerbeke auch zutrauen kann, daß er sagenhafte Geschichten gutgläubig nachschrieb, so liegt doch durchaus kein Grund zu der Annahme vor, daß er Tatsachen wissentlich gefälscht hat.

Auf Grund der vorstehenden Erörterungen wird man also, bis das Gegenteil bewiesen wird, annehmen dürfen, daß der Edle Uffo in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts tatsächlich existirt und eine Burg in der Nähe von Bremke besessen hat.

Die Lage dieser Burg kann nicht zweifelhaft sein. Die einzige burgartige Anlage in der Nähe von Bremke ist die im Eingange genannte auf dem Schloßberge. In ihr haben wir also einen befestigten Herrensitz aus einer Zeit zu sehen, in der bei uns Geschichte und Vorgeschichte in einander übergehen.

Eine andere Auffassung vertritt Hölzermann in seinem Buche: „Lokaluntersuchungen, die Kriege der Römer und Franken usw. betr.“ Er glaubt die Meinung derer, welche die Burg auf dem Rintelnschen Hagen für die Uffenburg halten, damit abtun zu können, daß die Bewohner der dortigen Gegend zu seiner Zeit, d. h. also vor 30—40 Jahren, die Burg nicht mehr kannten. Er fährt dann fort: „Die Untersuchung der Burg auf dem Rintelnschen Hagen hat ergeben, daß dieselbe das Lager eines sächsischen Vorposten-Detachements gewesen sein muß, welches auf der vorliegenden Wasserscheide, den Höhen von Goldbeck, postirt war. Dieses geht aus dem Umfange, der Lage und Befestigungsmanier jener sog. Burg unzweifelhaft hervor“ Eine weitere Begründung dieser Behauptung fehlt. Es kann zugegeben werden, daß der Umfang des Werkes nicht groß genug ist, um ein Heer aufzunehmen, ebenso, daß die Befestigungsmanier auf die sächsische Zeit hinweist; beide Umstände zwingen aber keineswegs zu der Annahme, daß wir es mit dem Lagerplatz eines Vorposten-Detachements zu tun haben, noch weniger aber die Lage der Burg.

Viele Ritter- und Dynastensitze haben eine ähnliche Lage, und für einen solchen ist der Umfang der Anlage mehr als ausreichend. Auch die sächsische Befestigungsmanier kann keinen Anstoß erregen, da, auch wenn Uffo selbst die Burg angelegt haben sollte und nicht schon seine Vorfahren, ihre Entstehung doch in die

Digitized by Google

Mitte des 9. Jahrh. zu setzen sein würde; eine Zeit, in der die Traditionen der sächsisch-karolingischen Zeit noch nicht erloschen sein werden. Hölzermann selbst hat offenbar empfunden, daß, wo von einem Vorposten-Detachement die Rede ist, auch ein Hauptheer nachweisbar sein muß; dem dasselbe als Deckung gedient hat, denn er fährt fort: „Spuren eines Hauptlagers zeigt die plateauartige Kuppe des nördlich vom Rintelnschen Hagen gelegenen Saalberges.“ Worin diese Spuren bestehen, sagt er nicht. Gegenwärtig finden sich auf dem Saalberg nicht die allergeringsten Spuren eines Lagers. Da Hölzermann nicht näher angiebt, wo sich diese angeblichen Spuren befinden, ob sie in Wällen oder Gräben bestehen, welche Ausdehnung sie haben, und da er endlich keine Abbildung geliefert hat, während er sich sonst selbst die unscheinbarsten Spuren nicht entgehen läßt (vgl. die Abb. der Münterburg und der Amelungsburg, so wird man das Vorhandensein eines Hauptlagers mit Grund bezweifeln müssen, umsomehr, da nicht abzusehen ist, weshalb dieses Hauptlager bis auf die letzten Spuren verschwunden sein sollte, während sich das Lager des Vorposten-Detachements auf das Vollkommenste erhalten hat. Hat aber ein Hauptlager nicht existirt, so schwebt auch das Vorposten-Detachement in der Luft. Hölzermanns Behauptung ist demnach nicht dazu angetan, die Annahme, daß der Schloßberg die ehemalige Uffenburg ist, wankend zu machen.

Die Burg liegt, wie schon erwähnt wurde, auf einem gegen Südwesten vorgestreckten Ausläufer des Rintelnschen Hagens, welcher nach drei Seiten hin steil abfällt, an der vierten dagegen langsam gegen Nordosten ansteigt. Sie zerfällt in zwei Hauptabschnitte, das Hauptwerk und die demselben nordöstlich vorgelagerte Vorburg. Ersteres nimmt den äußersten Vorsprung des Bergrückens ein und hat, indem es sich der Terrainbildung anschließt, eine unregelmäßig dreiseitige Gestalt. Ein mächtiger Wall mit Außengraben, der sich noch gegenwärtig 5—6 m über die Grabensohle erhebt, legt sich etwa in nordsüdlicher Richtung quer über den Höhenrücken und sichert so den äußersten Abschnitt desselben gegen die einzige Seite hin, nach welcher das Terrain nicht abfällt. In der Mitte ist dieser Wall durch ein breites Tor unterbrochen, vor dem der Graben aussetzt, — eine Zugbrücke war also noch nicht vorhanden. Die übrigen Seiten des

Digitized by Google

Norden.

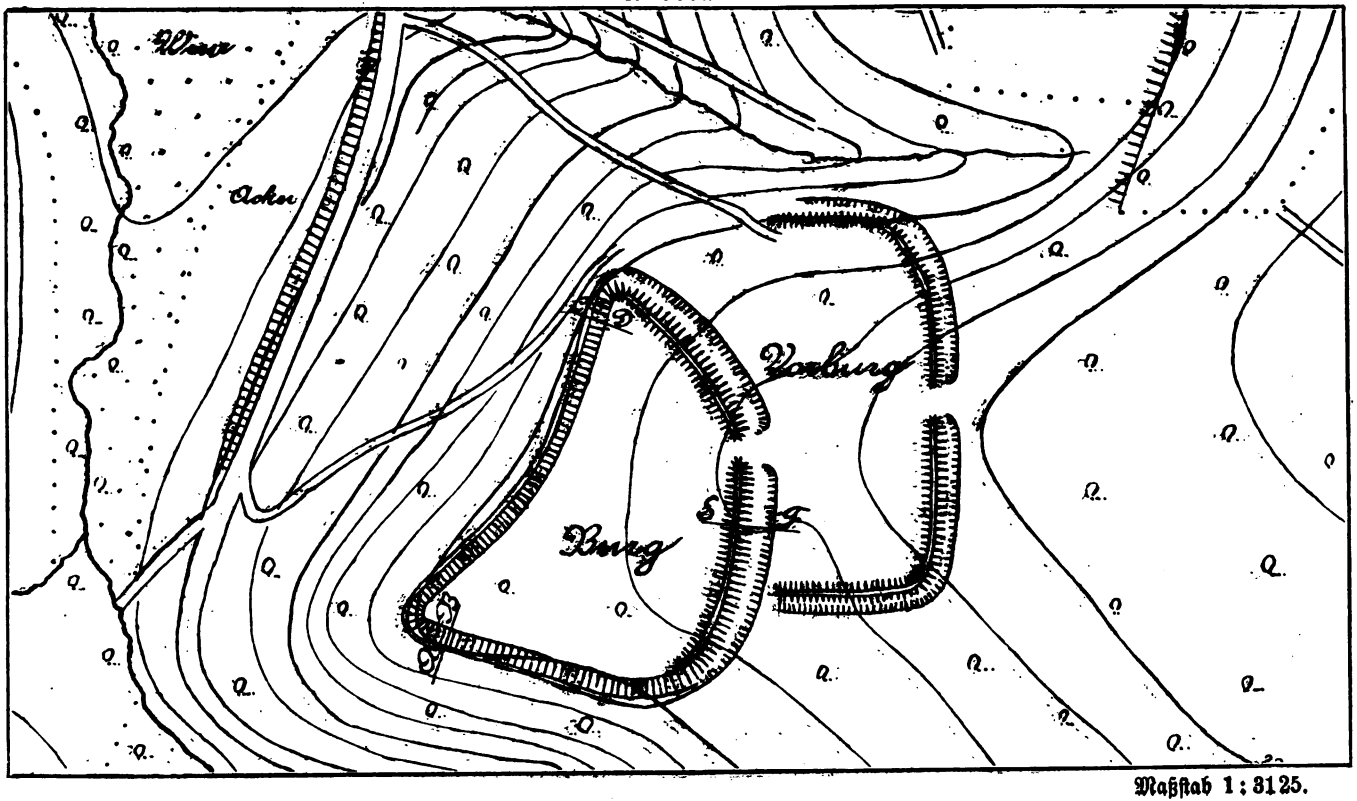

Maßstab 1 : 3125.

Digitized by Google

Bergvorsprungs sind ohne Wall; man hat sie in der Weise befestigt, daß man den Abhang durch Abstechen steiler gemacht hat, wodurch stellenweise Böschungen bis zu 45° entstanden sind. Dadurch ist ein umlaufender Absatz oder eine Terrasse von 2—3 m Breite entstanden, welcher das Bergplateau in einer Tiefe von 6—10 m umzieht und ehemals, aller Wahrscheinlichkeit nach, sei es durch eine lebende Hecke (Knick), sei es durch ein Hackelwerk oder eine Palliſadierung, weiter geschützt war. Dieser Absatz geht beiderseits allmählich in den Wallgraben über. Durch das Tor des Hauptwerks gelangt man in die Vorburg, welche eine annähernd rechteckige Form hat und gleichfalls von Wall und Graben umgeben ist, deren Abmessungen freilich viel geringer sind als bei der Hauptburg. Dieser Wall schließt sich im Südosten an den Hauptwall an, hat in dem Teil, welcher dem Hauptwalle annähernd parallel quer über den Rücken läuft, gleichfalls ein Tor; auf der dritten Seite bricht dieser Wall da ab, wo von Bremke her der Eselspatt die Höhe erreicht, so daß hier, also nach Bremke hin, vom Eselspatt bis zum Hauptwalle eine weite Lücke bleibt, in der auch nicht die geringsten Spuren von Wallresten zu entdecken sind. Will man nicht annehmen, daß das Werk unvollendet geblieben ist, so wird man annehmen müssen, daß hier, der Bergkante entlang, ehemals ein Verhau den Wall ersetzt hat.

Die ganze Anlage nimmt einen Flächenraum von 2—3 Hektaren ein; ihre größte Ausdehnung in der Richtung von Nordosten nach Südwesten beträgt etwa 240 m, wovon 150 auf das Hauptwerk, 90 auf die Vorburg entfallen; ihre größte Breite mag etwa 160 m betragen.

Reste von Gebäuden sind innerhalb der Umwallung nicht zu erkennen, dagegen kommen mehrfach auffallende Vertiefungen vor, die Hölzermann auch wiedergiebt und von denen er zwei als Brunnen bezeichnet hat.

In der ersten Hälfte des Oktober 1900 wurden an drei Tagen Ausgrabungen in der Burg vorgenommen, durch welche Anhaltspunkte dafür gewonnen werden sollten, ob Ausgrabungen in größerem Maßstabe irgend welche Aussicht auf Erfolg bieten. Das Ergebnis dieser Ausgrabungen ist in Kürze folgendes gewesen: Spuren von Mörtel und Mauerwerk haben sich nirgends gefunden, weder im Walle, noch im Innern des Hauptwerks oder der

Digitized by Google

Vorburg. Die Anlage stammt darnach aus einer Zeit, in welcher der Steinbau noch nicht, wenigstens noch nicht allgemein üblich war. Wohngebäude und Turm werden deshalb, wenn sie überhaupt vorhanden gewesen sind, aus Holz und Lehm aufgeführt gewesen sein. Die Vertiefungen im Innern des Hauptwerks sind, wie schon der Augenschein vermuten läßt, neueren Ursprungs und rühren, wie in der Umgegend allgemein bekannt ist, von Schatzgräbern her. Trotzdem wurden einige dieser Vertiefungen ausgeräumt, es fand sich aber nicht der geringste Anhalt dafür, daß hier etwa menschliche Wohnungen bestanden haben. In einer dieser Vertiefungen, welche Hölzermann als Brunnen bezeichnet, stand auch jetzt Wasser; beim Graben aber zeigte sich, daß schon in einer Tiefe von wenig mehr als einem Meter eine feste Felsenbank den Boden der Grube bildet. Da der Boden undurchlässig ist, so sammelt sich in der Grube das Regenwasser, was sich, nachdem ein starkes Gewitter niedergegangen war, gut beobachten ließ. Einen Brunnen haben die Burgbewohner hier also nicht gehabt, man könnte höchstens an eine Zisterne denken; aber auch das scheint ausgeschlossen zu sein, da sich keine künstliche Einfassung nachweisen ließ und auch Topfscherben weder in der Grube selbst, noch in deren Umgebung gefunden wurden.

Für einen zweiten Brunnen sieht Hölzermann eine Vertiefung in einem Winkel der Vorburg an. Auch das beruht auf einem Irrtum, denn schon in geringer Tiefe stießen die Arbeiter auf den gewachsenen Boden. Darüber lagen in einer Humusschicht zahlreiche Holzreste, welche die Vermutung wachrufen, daß sich hier ehemals eine Sägestelle befunden hat.

Soweit lieferten die Ausgrabungen ein negatives Resultat. Weiter schien es wünschenswert, die Konstruktion des Tores kennen zu lernen und zu ermitteln, ob dasselbe etwa gemauerte Wangen hatte, welche das Nachstürzen des Walles verhinderten, wie solche z. B. für das Tönsberglager von Herrn Dr. Schuchhardt nachgewiesen sind. Es fand sich indessen weder Mörtel, noch auch das Fundament einer Trockenmauer; dagegen kamen in der Tiefe Mengen von Holzkohlen zu Tage, die sich als ein mehrere Zentimeter breiter Streifen fast vier Meter lang senkrecht zur Wallrichtung verfolgen ließen. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß wir es hier mit den Resten einer Plankenbekleidung

Digitized by Google

der Torwände zu tun haben. Mehrere Bäume hinderten vorläufig eine Verfolgung der Spur durch die ganze Breite des Walles. Hiernach wurden zu beiden Seiten des Tores Querschnitte durch den Graben gezogen. So fand sich östlich vom Tor ein Spitzgraben, welcher mehr als $1^1/_2$ m unter die gegenwärtige Grabensohle herabgeht, sodaß sich der Wall ursprünglich mindestens 7 m über die Grabensohle erhob. Auf der anderen Seite des Tors ist der Graben erheblich breiter und seine Sohle scheint hier flach gewesen zu sein; doch ist es notwendig, an dieser Stelle noch weitere Untersuchungen anzustellen, auch deshalb, weil sich in dem den Graben ausfüllenden Schutte zahlreiche große Steinplatten fanden, von denen es noch unsicher ist, ob sie etwa als Bekleidung der Grabenwände oder des Walles gedient haben.

In diesen Einschnitten fanden sich auf verhältnismäßig kleinem Raume eine ansehnliche Zahl alter Topfscherben von schwarzer, grauer und roter Farbe, die aus demselben Material hergestellt sind, aus welchem die Totenurnen unserer Hünengräber bestehen. Sie sind schwach gebrannt und enthalten als charakteristisches Merkmal zahlreiche eingesprengte Quarzkörner, die man dem Tone beigemengt zu haben scheint, um ihm mehr Halt zu geben. Von den Töpfen wurden vorwiegend Randstücke gefunden, die sich eher als die Teile des Bauches erhalten konnten, da der Rand stets etwas verdickt ist. Sie zeigen, daß der glatte Rand stets etwas nach außen umgebogen ist. Bodenstücke, die sich als solche erkennen lassen, sind nicht vorgekommen, man wird sich deshalb den Boden unserer Töpfe nicht flach, sondern gerundet denken müssen. Weiter ist ein zylindrisch geformter Ausguß (Tülle) besonders bemerkenswert, der, wie man a. a. O. festgestellt hat, unterhalb des Randes auf die bauchige Gefäßwand aufgesetzt war, in ähnlicher Weise wie, mutatis mutandis, bei unseren Kaffeetöpfen.

Fragen wir nun nach der Zeit, aus der diese Scherben stammen mögen, so ist zunächst festzustellen, daß mit dem Material allein nicht viel zu beweisen ist, da, wie die Totenurnen lehren, das gleiche Material bei unseren Vorfahren sehr lange Zeit im Gebrauch war, so lange, wie es Sitte war, die Toten zu verbrennen und ihre Reste in Urnen beizusetzen, d. h. von der Steinzeit an bis zur karolingischen Zeit, und auch noch später fand dasselbe Material, wenn auch nicht zu Totenurnen, so doch zu

Digitized by Google

Gebrauchsgegenständen Verwendung. Erst im späteren Mittelalter wurde es durch eine schärfer gebrannte Tonware mit klingenden Scherben ersetzt. Mehr Anhalt für die Altersbestimmung bietet die Gestalt der Gefäße. Formen wie die auf dem Schloßberge gefundenen pflegt man heute in die karolingische Zeit zu setzen; der erwähnte Ausguß gehört einer Gefäßform an, die erst ziemlich spät, d. h. im 9.—10. Jahrh., auftritt.

Kurz vor dem Schlusse der Ausgrabungen wurde noch im Innern des Hauptwerks an einer wenig markierten Stelle ein Graben gezogen, in welchem neben Holzkohle auch eine Scherbe zutage kam. Es hat danach den Anschein, daß hier oder doch in der Nähe eine Wohnstelle anzunehmen ist, die demnächst weiter zu untersuchen sein würde.

Der geschilderte Befund, wenn ihm auch keine besondere Beweiskraft beigelegt werden kann, — dazu ist die Zahl und Art der gemachten Funde noch zu gering — steht doch ganz gut im Einklang mit der Annahme, daß der Schloßberg in der zweiten Hälfte des 9. Jahrh. bewohnt gewesen ist.

Es ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß weitere, planmäßig ausgeführte Grabungen eine größere Zahl von Gebrauchsgegenständen an's Licht bringen werden, nachdem auf einer Fläche von wenigen Quadratmetern Bruchstücke von etwa einem Dutzend verschiedener Töpfe aufgefunden sind, und es ist zu erwarten, daß es gelingen wird, Wohnstätten im Innern der Burg aufzudecken und Plan und Bauweise derselben zu ermitteln. Damit würde aber für die kulturgeschichtliche Entwicklung des nordwestlichen Deutschlands etwas Wesentliches und Nützliches geschaffen werden. Was wir bisher über die Siedelungen, den Hausrat usw. unserer Vorfahren in jener entlegenen Zeit wissen, das stammt großenteils aus litterarischen Quellen, und diese Quellen fließen für das nordwestliche Deutschland sehr spärlich; reichlicher für den Süden und Südwesten, aber was für das südliche Deutschland gilt, das läßt sich nicht ohne weiteres auf unsere Gegend übertragen. In der Beziehung braucht nur auf die verschiedenartige Entwicklung des Hausbaus hingewiesen zu werden, auf den Unterschied zwischen dem fränkischen und dem westfälischen Hause, ferner, daß sich dort der römische Einfluß viel früher und intensiver geltend machte als hier usw.

Digitized by Google

Die Uffenburg scheint nun ganz besonders geeignet zu sein, in der gedachten Beziehung Aufschluß zu geben, da die Einheitlichkeit des bisher gefundenen Materials darzutun scheint, daß sie nicht bis ins spätere Mittelalter hinein bewohnt gewesen ist, hier also die Reste einer bestimmten Kulturepoche vorliegen werden, und nicht, wie oft an anderen Stellen, die länger bewohnt blieben, eine Kulturschicht über die andere getragen und mit ihr vermischt ist.

Aus diesen Gründen ist es dringend zu wünschen, daß in der Zukunft der Spaten zu umfangreicheren Grabungen angesetzt wird. Ein Olympia oder Pergamon wird die Uffenburg nicht werden, unsere Voreltern waren aber auch keine Hellenen; was wir aber von ihr hoffen dürfen, ist, daß es hier vielleicht gelingen wird, den Schleier, welcher die Vorzeit unseres Volkslebens verhüllt, wieder an einer kleinen Stelle zu lüften.

II.

Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe mit Gräfin Amalie v. Dohna.

Von Prof. Stegmann.

Am 23. Januar 1665 berieten auf der Kanzlei zu Detmold der Landdrost Simon Moritz v. Donop, der Kanzler Nevelin Tilhen und der Hofmeister Arnold Ludwig v. Post über die Reise, welche Graf Simon Henrich, der einzige Sohn des regierenden Grafen Hermann Adolf zur Lippe, zu seiner weiteren Ausbildung unternehmen sollte. Letzterer hatte den Wunsch ausgesprochen, daß sein Sohn, der noch nicht 16 Jahre alt war, sich dabei keines Lehrers mehr bedienen, sondern von dem Sohne des Landdrosten, Levin Moritz v. Donop, als Hofmeister begleitet werden möchte. Der Landdrost v. Donop vernahm es gern, daß der Graf seinen Sohn zum Hofmeister würdigen wolle, und

Digitized by Google

schlug vor, daß der junge Herr sich zunächst ein halbes Jahr in Berlin aufhalten und dann über Dresden, Prag, Wien, Paris nach Holland usw., im ganzen ein paar Jahre auf Reisen gehen sollte. Der Kanzler trat dem bei und fügte hinzu, daß er niemand kenne, der geeigneter zum Hofmeister wäre, als der Sohn des Landdrosten; der junge Graf werde außerdem einen Kammerdiener, einen Pagen, einen Reitknecht und fünf Reitpferde nötig haben; Hofmeister v. Post möge wegen der dazu nötigen Verhandlungen nach Berlin geschickt und dann die Reise gegen Frühling angetreten werden. Herr v. Post machte dem Grafen hiervon Mitteilung und reiste demgemäß bald darauf nach Berlin, um mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm über diese und einige andere Angelegenheiten zu verhandeln. Einige Briefe sowie auch ein zusammenhängender Bericht geben darüber genauere Auskunft. Er wurde von den angesehensten Persönlichkeiten des Berliner Hofes, dem Grafen v. Dohna, dem Freiherrn v. Schwerin, dem Herrn v. Canstein u. a., besonders aber auch vom Kurfürsten selbst aufs freundlichste empfangen; auch die Geschenke, welche er demselben überbrachte, fanden großen Beifall. Unter diesen nahm ein prachtvoller Sennerhengst die erste Stelle ein. Derselbe wurde zunächst in Gegenwart des ganzen Hofes auf dem Platze vor dem Schlosse vorgeführt und vom Kurfürsten vom Fenster aus besehen; dann aber befahl dieser, ihn auf das Eßzimmer im zweiten Stock, zu welchem eine über 150 Schritt lange Stiege*) führte, hinaufzubringen. Auch dies lief glatt ab; das Pferd zeigte trotz der ungewohnten Situation nicht die geringste Scheu und erregte besonders wegen seiner starken Mähne und „gar fremden Haare“ allgemeine Bewunderung. Der Kurfürst gab in den gnädigsten Ausdrücken seine Zufriedenheit und seinen Dank zu erkennen sowohl für das schöne Pferd wie auch für die zwei seltenen lateinischen, auf das allerfeinste und reinste Pergament geschriebenen Bücher und zwei kostbare Pistolen mit Elfenbeinschäften, welche ihm ebenfalls vom Grafen Hermann Adolf verehrt worden waren. Bei seinen politischen Verhandlungen hatte Herr v. Post den besten Erfolg, und in Betreff des jungen Grafen gab der Kurfürst das Versprechen, er werde demselben alle Gnade und guten Willen

*) Ein noch jetzt im Berliner Schlosse vorhandener gepflasterter Aufstieg.

Digitized by Google

erweisen und wünsche, daß derselbe in der wahren Religion, Gottesfurcht und allen ihm wohl anstehenden löblichen Sitten und Tugenden zu des Allerhöchsten Ehre und seiner Eltern Satisfaction und Trost sowie auch zu des Vaterlandes Bestem und seiner eigenen Wohlfahrt auferwachsen und aufgezogen werden möge. Die Geschicklichkeit, welche Herr v. Post bei den Verhandlungen bewiesen, wurde nicht nur in einem Schreiben des Grafen v. Dohna an den Grafen Hermann Adolf, sondern auch vom Kurfürsten durch die Ernennung zum brandenburgischen Rat anerkannt.

Nach seiner Rückkehr wurde die bevorstehende Reise des jungen Grafen den Ständen angezeigt und diese auf den 13. April nach dem Schlosse zu Detmold eingeladen, um der Abschiedsfeier und der Vereidigung des Hofmeisters Levin v. Donop beizuwohnen. In der hierzu anberaumten großen Audienz erschienen die Mitglieder der Regierung, der Generalmajor v. Hammerstein, Bernhard Simon v. Exterde als alleiniger Vertreter der Ritterschaft, und die Abgesandten der Städte. Der Kanzler machte nochmals feierlich Mitteilung von der geplanten Reise, welche den jungen Grafen qualifiziert machen solle, dem Lande wohl vorzustehen. Darauf wurde der Hofmeister v. Donop vorgestellt und ihm ans Herz gelegt, sein Bestes zu tun, aber auch der junge Graf ermahnt, seines Hofmeisters gutem Rat zu folgen und sich also zu stellen und zu erweisen, wie es einem löblichen Grafen und Herren wohl anstünde. Der Hofmeister hielt dann eine längere Rede und versprach, an seinem Fleiß und seiner Bemühung nichts fehlen zu lassen. Nach seiner Instruktion sollte er den jungen Grafen mit gehöriger Sanftmut regieren, ihn von allen Lastern und Lüsten und hierzu führenden Gelegenheiten sowie allem in geistlichen und weltlichen Dingen gefährlichen Umgang fernzuhalten suchen und ihn vielmehr zur Gottesfurcht und allen herrlichen Tugenden, Übungen und Wissenschaften anhalten und ihm die dazu erforderliche Anleitung erteilen usw. Als Entgelt wurden ihm jährlich 300 Thaler, freier Tisch für sich und einen Diener, für letzteren auch jährlich eine Livree und für zwei Pferde das gewöhnliche Gehalt und Beschlag gewährt. Hofmeister v. Donop wurde auf seine Instruktion eidlich verpflichtet, und auch der Kammerdiener mußte einen entsprechenden Eid leisten.

Digitized by Google

Am Nachmittag erhielten die Vertreter der Städte noch eine besondere Audienz, um das bei solchen Gelegenheiten übliche Geschenk zu überreichen.

Am 15. April wurde die Reise nach Berlin angetreten; über den Verlauf derselben wird nichts Näheres berichtet. Graf Hermann hatte seinem Sohne ein Schreiben an den Kurfürsten mitgegeben, in welchem er sich mit außerordentlich höflichen Worten bedankt und wünscht, daß sein Sohn sich so betrage, daß es Sr. Kurf. Durchlaucht zur gnädigsten Zufriedenheit gereichen möge. In Berlin angekommen, war Graf Simon Henrich nach einem Schreiben des Grafen v. Dohna einige Tage „durch den Schneider verhindert," sich bei Hofe vorzustellen, da man wohl in Detmold nicht im Stande gewesen war, die dazu nötige Hofkleidung herzustellen. Graf v. Dohna wurde unterdessen mehrmals vom Kurfürsten gefragt, wann sich der junge Graf bei Hofe einfinden würde.

Was nun dieser in Berlin zu seiner Ausbildung getan, darüber sind leider im Detmolder Archiv keine Nachrichten vorhanden. Da die zu jener Zeit noch recht unbedeutende Stadt sonst nur wenig bot, so war wohl die Hauptsache, daß er in dem großen Kurfürsten das Muster eines Regenten kennen lernte und daß ihm durch den täglichen Verkehr mit den bedeutendsten Kriegs- und Staatsmännern die besten Anregungen für seinen zukünftigen Beruf gegeben werden konnten. Er muß sich auch wohl bald durch sein Verhalten das Interesse und die Zuneigung des Kurfürsten erworben haben; denn schon Ende Mai, also kaum einen Monat nach seiner Ankunft, schrieb der Hofmeister v. Donop, daß der Kurfürst eine Heirat des jungen Grafen mit Amalie, der ältesten Tochter des Burggrafen Christian Albrecht v. Dohna, vorgeschlagen habe. Dieser war Statthalter des Fürstentums Halberstadt, General der Infanterie, Gouverneur der Festung Küstrin und wohl der einflußreichste Mann am Berliner Hofe; seine Tochter Amalie war am 2. Februar 1645 geboren, also 4 Jahre älter als der ihr zugedachte Bräutigam. Wenn der Kurfürst wiederholt als Grund für seinen Vorschlag die Zuneigung für den jungen Grafen und das ganze gräfliche Haus bezeichnete, so brauchen wir nicht daran zu zweifeln, zugleich aber wird ihn wohl auch der Wunsch dazu veranlaßt haben, den Erben des ihm

Digitized by Google

benachbarten Lipperlandes, seinen natürlichen Bundesgenossen zwischen den katholischen Bistümern Westfalens, durch die Heirat mit der klugen und energischen Tochter eines ihm treu ergebenen Hauses noch mehr an sich zu fesseln.

In Detmold scheint man über diese Mitteilung nicht sehr erfreut gewesen zu sein. Graf Hermann Adolf äußerte dem Hofmeister v. Post gegenüber, daß dieser Vorschlag nicht eben unanständig und daher die Sache im Rate zu überlegen sei, gedenkt jedoch dabei, es hätten einige aus dem Dohnaschen Geschlecht an Geringere sich verheiratet, wären auch keine sonderlichen Mittel da usw.

Bei der darüber stattfindenden Beratung der gräflichen Regierung erklärte Landdrost v. Donop, daß der junge Herr einiger vornehmer Herren und Potentaten Rückhalt gewinnen würde; der Kurfürst könne ihm vielleicht auch eine vornehme Charge, wie etwa das Amt eines Statthalters zu Petershagen (Bistum Minden) übertragen; man solle also den Vorschlag annehmen, wenn auch keine große Barschaft vorhanden wäre. Auch der Kanzler Tilhen befürwortete die Heirat mit Rücksicht auf das Wohl des Staates, besonders wegen der Streitigkeiten mit Paderborn und Münster; auch hätte man noch einige Mißverständnisse mit dem Kurfürsten selbst wegen der von seinem Gebiet eingeschlossenen Landesteile zu erledigen, nnd wenn sich diese Sache zerschlüge, hätte man anstatt des erhofften Beistandes allerlei Widerwärtigkeiten zu erwarten. Infolgedessen erklärte Graf Hermann Adolf in einem Schreiben vom 14. Juni dem Kurfürsten mit den höflichsten Danksagungen seine Zustimmung zu der Heirat unter der Voraussetzung, daß „die heiratende Partei mit wohlaffectionirtem Willen, da solches zu dergleichen Stiftungen das notwendigste requisitum sei, einander meine“ und daß, wenn auch jetzt schon das Verlöbnis geschehe, die Heirat selbst nicht übereilet werden und die weitere Ausbildung seines Sohnes nicht darunter leiden möge. Das Antwortschreiben des Kurfürsten war überaus gnädig gehalten; er versprach, daß er des jungen Paares Vater mit sein wolle, riet aber davon ab, die Hochzeit länger zu verschieben, weil dieselbe dann „allerhand hochschädlichen Widerwärtigkeiten und böser, mißgünstiger Leute Praktiken unterworfen sein dürfte.“

Digitized by Google

Graf Hermann Adolf beeilte sich trotzdem nicht allzusehr; in einem Schreiben vom 3. August entschuldigte er sich beim Kurfürsten und dem Grafen v. Dohna, daß er wegen Krankheit des Landdrosten und anderweitiger nötiger Verwendung des Herrn v. Post keinen adligen Brautwerber nach Berlin habe schicken können, und beauftragte zu gleicher Zeit den Hofmeister v. Donop, die Sache zum Abschluß zu bringen. Als Zeichen der Treue sollte er der Braut einen Ring überreichen, und da ein solcher in Detmold augenblicklich nicht vorhanden, denselben in Berlin zum Preise von 200 oder höchstens 250 Thalern kaufen, zugleich aber das Versprechen geben, daß ein größeres Geschenk nachfolgen werde, welches erst aus den Niederlanden verschrieben werden müsse.

Bald darauf ging an den Grafen Simon Henrich die Weisung ab, sich vom Kurfürsten zur Fortsetzung seiner Reise beurlauben zu lassen. Nach der für den Hofmeister aufgestellten Instruktion sollte man nach Prag gehen, um dort während eines acht- bis vierzehntägigen Aufenthalts alles Merkwürdige zu besehen, und sich dann nach Wien begeben, wo man sich mit Hülfe des dortigen lippischen Agenten mit den vornehmsten Räten bekannt zu machen hätte. Darauf sollte die Reise nach München, Augsburg, Nürnberg usw. fortgesetzt und immer fleißig über alles dabei Vorgefallene Bericht erstattet werden. Graf Hermann Adolf wünschte auch, daß die Reise mit besonderer Gemächlichkeit durch die Postwagen, Landkutschen und andere bequeme Reisewagen verrichtet und der junge Herr nicht über seine Kräfte angestrengt würde. Alle verdächtigen und ansteckender Krankheiten und Krieges halber gefährlichen Orte sollten vermieden, jeder dem jungen Herrn nicht wohl anstehende Umgang verhindert, das „Wohlsaufen ganz und zumal unterwegen gelassen" und überhaupt im Essen und Trinken mäßig gelebt werden usw.

Die Abreise von Berlin erfolgte am 28. September. Bald darauf trat auch die Gräfin v. Dohna mit ihrer Tochter Amalie und einigen Söhnen eine Reise nach Holland an, wahrscheinlich, um ihren Bruder zu besuchen, welcher dort die souveräne Herrschaft Vianen[1]) besaß. Als die Gräfin auf ihrer Reise Hameln

[1]) Dieselbe gelangte später durch Erbschaft zunächst in den Besitz der Gräfin v. Dohna und ihrer Söhne, und als diese kinderlos gestorben waren, wurde sie Eigentum der Gräfin Amalie und des lippischen Hauses.

Digitized by Google

passierte, schickte ihr Graf Hermann Adolf einen Beamten entgegen, um sie zu einem Besuche in Detmold einzuladen und dorthin zu geleiten. Nach einem später eingelaufenen Dankschreiben war die Familie v. Dohna von dem Empfang und Aufenthalt in Detmold aufs höchste befriedigt.

Graf Simon Henrich reiste unterdessen zunächst in Begleitung der Kurfürstin nach Dessau und Leipzig. Bei dem eintägigen Aufenthalt in Dessau machte er sich mit den dortigen Hofleuten bekannt und bewunderte das Schloß mit den „schönen sambtenen und güldenen Möbeln" und den „lustigen Tiergarten." In Leipzig war gerade Messe, auch hatte sich dort eine Anzahl fürstlicher Personen eingefunden. Graf Simon Henrich verabschiedete sich nun von der Kurfürstin, um nach Dresden weiterzureisen. Dort besah er nach einem an seinen Vater gerichteten Briefe den Marstall, die „köstliche" Kunstkammer, das Zeughaus und das Schloß; sein besonderes Interesse scheint aber auch hier wieder das Tierhaus mit seinen Löwen, Bären und Tigertieren erregt zu haben.

Von Dresden ging die Reise weiter nach Prag. Der Hofmeister v. Donop rühmt in einem von dort abgegangenen Schreiben besonders die fröhliche Stimmung des jungen Herrn. Die Wege, sagt er, seien gut gewesen, außer einem Tage im Gebirge, dessen Schönheit übrigens mit keinem Worte erwähnt wird; die Landkutschen würden jetzt immer besser und der Kaiser werde sich in vier oder, wie andere meinten, in drei Wochen wieder in Wien einfinden. Über die Reise nach Wien und den dortigen Aufenthalt sind leider keine Nachrichten vorhanden. Während desselben aber kam nach Detmold die, wie sich später herausstellte, ganz unbegründete Nachricht, daß Herr v. Donop mit dem jungen Grafen nach Italien reisen wolle. Graf Hermann Adolf scheint darüber in die größte Aufregung geraten zu sein. Vor allem befürchtete er wohl, daß durch diese Reise Gesundheit und Leben seines Sohnes gefährdet werden könnten, was daraus zu erklären ist, daß 15 Jahre vorher sein Neffe, Graf Simon Philipp, im Alter von 18 Jahren in Florenz gestorben war. Er drückte daher dem Hofmeister v. Donop in einem Schreiben seine höchste Verwunderung und Mißbilligung über dessen vermeintliche Absicht aus und wies ihn auf das bestimmteste an, demnächst München, Augsburg und Regensburg zu besuchen. Über die Reise und den

Digitized by Google

Aufenthalt in den beiden genannten Städten erfahren wir leider wieder nichts. Am 28. November, als Graf Hermann Adolf annahm, daß sein Sohn in Regensburg, dem damaligen Sitz des Reichstags, angelangt sei, schrieb er an Herrn v. Donop, daß er besonders dem Erzbischof von Salzburg als Kaiserlichem Haupt-Plenipotentiarius und dem Freiherrn v. Schomberg, einem Bruder des Kurfürsten von Mainz, und nach Befinden auch einigen andern Visite machen möge.

Eine Woche später, am 5. Dezember, starb die Gemahlin des Grafen Hermann Adolf, Ernestine geb. Gräfin zu Isenburg und Büdingen, was jener seinem Sohne in einem im Archiv nicht vorhandenen Briefe mitgeteilt haben wird. Im folgenden Schreiben an Herrn v. Donop setzt er es als bereits bekannt voraus und sagt nur, wie die sel. Frau Gräfin über das längere Ausbleiben von Nachrichten sich sehr betrübt hätte. Wegen des Verhaltens des jungen Grafen in Regensburg befiehlt er, den Rat seines Abgeordneten Erp einzuholen und seinen Sohn auch ein- oder zweimal im Fürstenrat zu präsentieren. Der Aufenthalt in Regensburg dauerte ziemlich lange. Am 15. Januar 1666 mahnte Graf Hermann Adolf zum Aufbruch, weil das Leben in Regensburg sehr kostspielig wäre und es auch dort nicht viel für seinen Sohn zu tun gäbe. Er befahl den Reisenden en passant Nürnberg als eine vornehme Reichsstadt zu besehen und dann nach Heidelberg zu gehen, wo sie bis zu weiterer Erklärung verweilen sollten. „Wir finden," schreibt er, „den Ort, um sich allda bekannt zu machen, sowohl wegen des Kurfürstlichen Hofes als auch des Reitens, sodann auch in der französischen Sprache weiter zu exerzieren, für Sr. Lbd. sehr dienlich."

In Nürnberg wurde Graf Simon Henrich wider Willen längere Zeit aufgehalten. Der Weg nach Heidelberg wurde durch umherstreifende lothringische Truppen unsicher gemacht; reisende Kaufleute waren, wie Herr v. Donop schreibt, ihres Geldes beraubt und bis aufs Hemd ausgezogen. Da überdies aus Nürnberg kommende Reisende wegen Verdachts der Pestgefahr an mehreren Orten bereits durch lange Quarantäne aufgehalten wurden, so deutete Herr v. Donop an, daß er vielleicht seinen Weg über Straßburg nehmen müsse. Dies geschah dann auch wirklich, und da sich aus unbekannten Gründen der Aufenthalt in

Digitized by Google

Straßburg auch noch etwas in die Länge zog, so schrieb Graf Hermann Adolf an den Hofmeister in sehr ungnädiger Weise, daß er seiner Instruktion stracks zuwidergehandelt habe, und äußerte auch nachträglich noch sein Mißfallen darüber, daß sein Sohn keine Trauer um die verstorbene Mutter angelegt hätte, besonders, da sie auch durch den Mangel an Trauerkleidern in Regensburg verhindert worden wären, die schuldigen Besuche zu machen.

Er selbst hatte sich übrigens schon am 27. Februar wieder verheiratet und zwar mit seiner Kousine Amalie, der Tochter des Grafen zur Lippe-Brake. In den vorhandenen Schreiben an Simon Henrich und den Hofmeister wird dies gar nicht erwähnt; in einem Briefe an den Grafen v. Dohna dagegen bedankt sich Hermann Adolf für die Glückwünsche desselben und sagt über seine Wiederverheiratung: „. . . . zumal mein Zustand und andere dabei unterlaufende erhebliche Motive[1]) mich zu diesem matrimonio nach so gestalten Sachen zwar veranlasset, jedoch mit diesem wohlverwahrten reservato, daß hierdurch meines Herrn Sohnes Lbd. zustehende jura, inhalts des in meinem gräflichen Hause eingeführten juris primogeniturae keineswegs geschmälert, sondern ausdrücklich reserviret sein sollen."

Hofmeister v. Donop war wohl nicht mit Unrecht wegen des ungnädigen Schreibens seines Herrn sehr erregt, und sein Verdruß wurde noch vermehrt durch die wenig freundliche Aufnahme, welche den Reisenden am kurfürstlichen Hofe zu Heidelberg zu teil wurde. Er verteidigte sich sehr energisch gegen die ihm gemachten Vorwürfe und beklagte sich in einem Schreiben an den Kanzler aufs höchste über das Verhalten des kurpfälzischen Hofes. Auf vielfältiges Anmelden seien sie endlich bei Hofe zugelassen; während des Essens hätte man ihn draußen gelassen und auch den Kammerdiener herausgeschickt; dann wären sie zusammen fast zehn Meilen geritten, und nachdem sie am Abend zurückgekommen, habe man sie stehen lassen; endlich aber wäre jemand gekommen und hätte gesagt: „Herr Graf, die Kutsche ist schon drauß!" In einer Nachschrift desselben Briefes teilt er zwar mit, daß man das

[1]) H. A. mochte wohl wegen der früher wenigstens nicht allzu festen Gesundheit seines Sohnes fürchten, daß sein Geschlecht aussterben und die Herrschaft an seinen Stiefbruder Jobst Hermann, mit dem er auf sehr gespanntem Fuße lebte, fallen könnte.

Digitized by Google

Verhalten des Hofes durch ein Mißverständnis zu erklären und zu entschuldigen gesucht habe, aber Graf Hermann Adolf sah sich infolge dieser Mitteilung doch veranlaßt, den Befehl zum sofortigen Aufbruch von Heidelberg zu geben. Die Reise sollte über Mainz dirigiert werden. Der Erzbischof von Mainz war schon früher in der hier nicht näher zu erörternden Sintzendorffschen Erbschaftsangelegenheit um seine Vermittelung gebeten worden, und Hofmeister v. Donop sollte bei Gelegenheit der Vorstellung Simon Henrichs diese für das gräfliche Haus höchst wichtige Sache zu fördern suchen. Darauf sollte dann noch den Herren Vettern, Schwägern und Basen zu Birstein, Büdingen und Offenbach Visite gemacht, auch in Frankfurt dem Kaufmann Ochß wegen dessen fleißig besorgten Wechsels gedankt und schließlich die Rückreise über Frankenberg und Warburg nach Detmold angetreten werden. Dies wird dann wohl auch der Instruktion gemäß geschehen sein.

Nachdem nun Graf Simon Henrich sich einige Zeit in Detmold aufgehalten hatte, wurde er vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg nach seiner Residenz Cleve eingeladen. Am 21. Juni 1666 wurde von der Regierung die Annahme der Einladung beschlossen und am folgenden Tage im Beisein des jungen Grafen und seines Hofmeisters über die Ausführung der Reise beraten. Ersterer sagte, es wäre bekannt, was für ein Staat in Cleve sei, und es gehöre viel Aufwand dazu. Hofmeister v. Donop erklärte, man brauche eine Kutsche, verschiedene Leute, 6 Kutschpferde, 4 Reitpferde usw. Die Gesamtkosten wurden auf 3500 Thaler veranschlagt.

Auf der Reise hatte Graf Simon Henrich das Unglück, vom Fieber befallen zu werden. Nach dem Bericht des Herrn v. Donop verspürte der junge Graf, nachdem man Münster passiert hatte, eine sonderbare Mattigkeit, und man suchte deshalb so bald wie möglich ein Wirtshaus zu erreichen, in dem man übernachten könnte; aber überall, wo sie nachfragten, waren die Häuser voller Kranken. In Appelhülsen wurde der Graf von einer außerordentlichen Hitze und heftigen Kopfschmerzen befallen, und die für solche Fälle mitgenommene Medizin vermochte nicht, das Übel zu beseitigen oder auch nur zu lindern. Die Reisenden mußten daher Halt machen, und der Trompeter wurde nach Münster zurückgeschickt,

Digitized by Google

um den Doktor Kottendorp zu holen. Dieser schickte am folgenden Morgen zunächst einen Barbier, welcher den jungen Grafen zur Ader ließ, worauf er „sich strack besser schickete." Einige Stunden später fand sich auch der Doktor selbst ein und erklärte, daß es die neue grassierende Krankheit sei, an welcher in Münster über 2000 Menschen darniederlägen. Er wandte die dagegen mitgebrachte Medizin an, und obwohl gegen Abend das Fieber wieder stärker wurde, so meinte doch der Arzt, daß es keine Gefahr habe, weil die Krankheit gleich zu Anfang durch den Aderlaß und die Medizin gedämpft sei. Er empfahl jedoch ganz besondere Vorsicht im Essen und Trinken, weil der geringste Diätfehler höchst gefährlich werden könnte. Die Reisenden müssen dann schon am folgenden Tage nach Cleve weitergefahren sein.

Graf Hermann Adolf zeigte sich in einem Schreiben vom 24. August sehr besorgt um die Gesundheit seines Sohnes, während dieser selbst in einem gleichzeitig von Cleve abgegangenen Schreiben die Krankheit gar nicht erwähnte. Er meldete darin seine Ankunft in Cleve und bat seinen Vater, dem Kurfürsten ein paar näher bezeichnete Hunde möglichst bald durch einen expressen Boten zu übersenden. Außerdem teilte er mit, daß eine große Menge Fürsten und Herrenstandspersonen bereits in Cleve wären und noch täglich neue hinzukämen, so daß man bald keinen Platz zum Logieren mehr haben werde.

Einige Tage nach der Ankunft Simon Henrichs schrieb auch seine Braut, die mit ihren Eltern in Cleve verweilte, an die Stiefmutter ihres Verlobten in Detmold, um einen Brief derselben zu beantworten und einige private Aufträge zu erledigen. Sie berichtete zugleich, daß Simon Henrich das Fieber zum vierten Male gehabt, daß es aber doch schon ein wenig abnähme.

Daß Kurfürst Friedrich Wilhelm nicht mit Unrecht in betreff der geplanten Heirat Simon Henrichs die Praktiken mißgünstiger Leute fürchtete, sehen wir aus einem Schreiben, welches um diese Zeit die Prinzessin Elisabeth, Äbtissin von Herford, an die Gräfin in Detmold richtete. Unter anderen vertraulichen Mitteilungen erzählte sie, daß ihr eine Dame mancherlei aus Cleve geschrieben und auch auf Amalie v. Dohna gescholten habe. Dergleichen muß wohl auch zu der großen Eile veranlaßt haben, mit welcher jetzt die allerdings wohl gleich bei der Einladung ins Auge gefaßte

Digitized by Google

Hochzeit des Grafen Simon Henrich betrieben wurde. Bald nach der Ankunft desselben schrieb nämlich der Kurfürst an Hermann Adolf, daß die jetzt sich bietende Gelegenheit benutzt und die Heirat während seiner Anwesenheit in Cleve vollzogen werden möchte. Als Hochzeitstag hatte er bereits den 23. September festgesetzt; er fügte eine Einladung an die gräflichen Eltern bei und wünschte, daß der Graf wegen des standesgemäßen Unterhalts die gebührende Richtigkeit machen werde usw.

Auch der Graf v. Dohna richtete ein entsprechendes Schreiben an den Grafen Hermann Adolf, worin er sagte, daß eine fernere Verzögerung den bösen Leuten nur die Zunge lösen und zwischen beiden Häusern mehr Verweiterung als Verbindung stiften würde, angesichts der Teufel, der ein abgesagter Feind der Ehe sei, bei solchen Gelegenheiten nicht schlafe. Im festen Vertrauen auf das deutsche und aufrichtige Herz des Grafen hoffe er, daß derselbe besser, als irgendwelche vorhergehende Eheverträge tun könnten, für seine Tochter sorgen werde.

Graf Hermann Adolf befand sich dem gegenüber offenbar in großer Verlegenheit, und um Zeit zu gewinnen, bat er zunächst den Kurfürsten um Entschuldigung, daß er sich in Abwesenheit seiner Räte nicht sofort entscheiden könne. An demselben Tage aber berieten Kanzler Tilhen, Hofmeister v. Post und Dr. Becker über die Angelegenheit, und nachdem der Kanzler noch mit dem Landdrosten v. Donop Rücksprache genommen, erging ein Schreiben an den Kurfürsten, worin in sehr beweglichen Worten um Aufschub der Heirat gebeten wurde. Graf Hermann Adolf berief sich darauf, daß er bei Erteilung des Konsenses darum gebeten habe, wegen Minderjährigkeit seines Sohnes die Hochzeit nicht zu beeilen, daß sein Sohn auf der Reise vom Fieber befallen und es noch ungewiß sei, ob er bis zu dem festgesetzten Termine vollständig wiederhergestellt sein würde, daß derselbe, wie bekannt, noch gar jung sei und daß ihm Dr. Faust, ein Arzt in Heidelberg, nach sorgfältiger Untersuchung geraten und vorgeschrieben habe, seiner noch schwachen Konstitution halber bis zu seinen festen und gesetzten Jahren ledig zu bleiben. Er erkärt es endlich für unmöglich, den Ehevertrag, die Wittumsverschreibung, Anordnung des nötigen Unterhalts und andere Erfordernisse in so kurzer Zeit zu erledigen, will sich aber doch des Kurfürsten

Digitized by Google

gerechteſter Zenſur und gnädigſter Verordnung untertänigſt unterwerfen.

Auch hierdurch ließ ſich der Kurfürſt von ſeinem Vorhaben nicht abbringen. Er erwiderte, daß die Hochzeit jetzt auf den 22. Septbr. (a. St.) feſtgeſetzt ſei, und beruhigte nur den Vater über den jetzigen Geſundheitszuſtand ſeines Sohnes, der übrigens ſelbſt auch ſeine völlige Wiederherſtellung gemeldet hatte. Auch in Zukunft ſollten in dieſer Beziehung alle Vorſichtsmaßregeln getroffen werden, und die Ehepakten, meinte er, könnten ja auch nachträglich feſtgeſetzt werden.

Dem Grafen Hermann Adolf blieb demnach weiter nichts übrig, als zuzuſtimmen und die Anweiſung zur Beſchaffung der nötigen Geldmittel zu geben. Die Einladung zur Hochzeit lehnte er mit höflichſtem Danke ab und wünſchte nur, daß Gott alles zum Wohle des jungen Paares und ſeines Hauſes gedeihen laſſen möge.

Über die Hochzeit erhielt er dann nähere Nachrichten durch den Freiherrn v. Schwerin, welcher vom Kurfürſten zum Vertreter des Vaters beſtellt worden war. Derſelbe wurde gegen Abend vom Oberhofmarſchall v. Canſtein und vielen anderen vornehmen Kavalieren in einer mit ſechs Pferden beſpannten kurfürſtlichen Leibkaroſſe und anderen Wagen zur Wohnung des Grafen Simon Henrich geſandt, um ihn unter den gebräuchlichen Zeremonien nach dem Schloſſe zu geleiten. Nachdem der Bräutigam mit den gebührenden Ehren empfangen war, wurde er vom Kurprinzen und dem Fürſten von Anhalt zur Trauung geführt, während die Braut vom Kurfürſten ſelbſt und vom Fürſten von Oranien geleitet wurde. Nach der Predigt und Kopulation fand ein Feſtmahl ſtatt, bei welchem dem jungen Paare alle möglichen Ehren erwieſen wurden, und dann wurde die Hochzeit noch weiter mit Muſik und Tanz und anderen Ergötzlichkeiten im Beiſein des Kurfürſten und vieler anderer fürſtlicher Perſonen bis in die ſpäte Nacht gefeiert. Am folgenden Tage wurden die Feſtlichkeiten in gleicher Weiſe beim Grafen v. Dohna fortgeſetzt. Auch hierbei war der Kurfürſt mit allen andern Fürſtlichkeiten zugegen und zeigte überhaupt ein ſolches Intereſſe für das junge Paar, daß der Berichterſtatter nicht genug davon zu rühmen weiß und nur bedauert, daß Graf Hermann Adolf nicht ſelbſt dabei

Digitized by Google

gewesen sei, um sich von allen ihm und seinem Sohne und dem ganzen gräflichen Hause erwiesenen Ehren mit eigenen Augen zu überzeugen.

In Detmold waren bald darauf ungünstige Nachrichten über das Befinden des jungen Grafen verbreitet, wodurch sich der Konsistorialkommissar Dreyer veranlaßt sah, an den Kanzler zu schreiben, um diese Gerüchte zu widerlegen. Er teilt mit, daß der Amtmann Grote, der in Cleve gewesen sei, ihm und anderen erzählt habe, in „was wohl disponirtem" Zustand er den jungen Grafen verlassen hätte; derselbe sei aufgefordert worden, mit dem Grafen v. Dohna nach dem Haag zu reisen, der Hofmeister v. Donop habe jedoch „mit gar vernünftigen und vielbeweglichen Motiven" dies abgelehnt und besonders hevorgehoben, daß der Graf nach der eben erst durchgemachten Krankheit kaum wieder zu Kräften gekommen wäre usw. Der Gesundheitszustand des Grafen war jedenfalls nicht der einzige Grund zur Ablehnung jener Einladung; durch das zu starke Hervorheben desselben war vielleicht die Veranlassung zu jenen Gerüchten gegeben worden.

Graf Hermann Adolf war dagegen Ende September von einem schweren Husten befallen, und sein Zustand verschlimmerte sich bald so, daß die Regierung sich genötigt sah, für den jungen Grafen Simon Henrich von der Grafschaft Besitz zu ergreifen und die Besatzung auf Schloß Detmold und Sternberg für denselben in Eid und Pflicht zu nehmen. Zugleich wurde der Amtmann Kotzenberg nach Cleve geschickt, um den jungen Grafen hiervon zu benachrichtigen und um schleunige Rückkehr zu bitten, sowie auch den Grafen v. Dohna zu ersuchen, daß er, soweit er selbst es für nötig finde, seinem Schwiegersohne mit Rat und Tat beistehen möge. Graf Hermann Adolf starb schon am 10. Oktober, noch ehe sein Sohn aus Cleve zurückgekehrt war.

Am 13. Oktober wurden die Herren Gabriel v. Donop zu Donop und Bernhard Simon v. Exterde zu Herberhausen nach Lippstadt geschickt, um die jungen Herrschaften zu empfangen; sie berichteten aber am folgenden Tage, daß dort nichts von der Ankunft derselben bekannt sei, während der Kurfürst mit den jungen Prinzen und der Fürst von Anhalt angemeldet wären; sie hätten aber vom Kommandanten gehört, daß der junge Graf nach dem Bericht eines von Cleve gekommenen Leutnants noch unpäßlich

Digitized by Google

in Cleve liegen solle. Erst am 20. Oktober kam Simon Henrich in Detmold an. Am Tage vorher waren außer den eben erwähnten beiden Vertretern der Ritterschaft Herr Statz v. Wulfen und Herr Leutnant v. Donop zu Maspe aufgefordert worden, am 22. Oktober nach Detmold zu kommen und dem jungen Paare nebst Schwiegereltern zu gratulieren; zu gleichem Zweck sollte auch jede Stadt einen aus ihrem Mittel „mit schwarzem apparat" deputieren und Lt. Fürstenau aus Salzuflen dabei das Wort führen.

Am 21. Oktober erließ Graf Simon Henrich ein Schreiben an die Vertreter der Ritterschaft, und zwar außer den schon Genannten an Georg Heinrich v. Brockhausen, Franz Christoph v. Kerßenbrock, v. Bruck, Oberst v. Keßel, auch als Vormund der Schwartze'schen Kinder, und Westphalen mit der Aufforderung, daß sie am 25. Oktober in Detmold erscheinen und sein „gnädigstes desiderium" hören möchten. Die Städte wurden ebenfalls hierzu eingeladen, worauf Bürgermeister und Rat von Lemgo zunächst am 22. Oktober baten, sie bis zum folgenden Tage (wegen endgültiger Antwort) zu entschuldigen, da sie die Aufforderung erst mit dem Ausschuß der Gemeine in Beratung ziehen müßten. Über das „desiderium" wird weiter nichts mitgeteilt; es wird sich jedenfalls um die Erledigung der beim Regierungswechsel üblichen Formalitäten gehandelt haben.

Große Schwierigkeiten bereitete die nachträgliche Erledigung der Ehepakten. Graf Simon Henrich hatte wohl in jugendlicher Unerfahrenheit, ohne vorher seine Räte zu hören, dem Grafen v. Dohna Versprechungen gemacht, die nach dem einstimmigen Urteil aller seiner Räte über sein und seines Landes Vermögen hinausgingen. Die darüber gepflogenen Verhandlungen hatten schon eine ziemlich gereizte Stimmung hervorgerufen, als der in Detmold anwesende Graf v. Dohna am 1. Februar 1667 seinem Schwiegersohne schriftlich mitteilte, er möge aus Beifolgendem ersehen, was er, nachdem schon so viel Zeit unnütz verflossen, aufzusetzen genötigt worden; er möge es durchlesen, nach Gutfinden stilisieren und ändern, aber doch so bald als möglich anfertigen lassen; die offengelassenen Stellen möge er nach Belieben und eigenen Herzens Triebe mit solchen Summen, wie er sie nach den Verhältnissen für billig erachte, ausfüllen, worauf er seinerseits

Digitized by Google

das Gleiche tun werde. Der beigefügte Entwurf wurde von Simon Henrich seinen Räten zur Begutachtung übersandt; da aber keiner von ihnen infolge früherer Erfahrungen geneigt sein mochte, die nötigen Verhandlungen mit dem Grafen v. Dohna zu übernehmen, so erteilte man dem Sekretär den Auftrag, zu diesem zu gehen und ihn zu bitten, daß er sich jetzt, da man bisher beim Allgemeinen geblieben, über die Einzelheiten aussprechen möge. Der Sekretär berichtete demnächst der Regierung, daß Graf v. Dohna ihn gefragt habe, ob man ihm dies aufgetragen hätte, da man doch Manns genug gewesen wäre, mit ihm zu konferieren; darauf wäre er

1. von ihm ab in seine Kammer gegangen,
2. wäre ihm nicht befohlen, zu warten,
3. hätte er auch nicht anders merken können, denn daß solches Vorbringen ebenitzo nicht annehmlich gefallen,
4. hätte er besorgen müssen, weil es Zeit war, nach der Mittelpredigt zu gehen, daß sein länger Aufwarten Ihro Gnaden verdrießlich gefallen sei.

Nach der Regierungssitzung, in welcher dies mitgeteilt und besprochen war, ließ der Landdrost den Hofmeister des Grafen v. Dohna zu sich bitten und deutete ihm an, daß man, da die Großjährigkeit des jungen Grafen genehmigt sei, nunmehr einen regierenden Herrn hätte und ganz und gar nicht von Ihrer Hochgräfl. Exzellenz dependire usw.

In den Entwurf des Ehevertrags wurden dann vom Grafen Simon Henrich und seinem Schwiegervater die betreffenden Summen eingestellt, und nachdem am 8. Februar in der Kanzlei darüber beraten war, wurde derselbe mit einigen Abänderungsvorschlägen an den abwesenden Landdrosten übersandt, um auch dessen Meinung darüber zu hören. Derselbe erklärte, daß er mit den vorgenommenen Verbesserungen völlig einverstanden sei und daß man fest darauf bestehen müsse. Nach seiner Meinung bedurften besonders folgende Punkte einer Änderung: In dem Entwurf waren Kleinodien und Schmuck der jungen Gräfin zur Mitgift gerechnet worden, wohl um dieselbe größer erscheinen zu lassen; diese sollten in üblicher Weise besonders angesetzt werden. Ferner erklärte der Landdrost, es verstoße gegen das Herkommen und finde sich auch in keinem Ehevertrage des lippischen oder anderer gräflicher Häuser, daß der

Digitized by Google

Gräfin eine besondere Summe für ihre eigenen Ausgaben ausgesetzt würde. Als unverantwortlich übermäßig und niemals erhört bezeichnete er aber die Morgengabe von 15 000 Thalern, welche der junge Graf seiner Gemahlin schenken sollte. Als getreuer Rat seines Herrn glaubt er mit Mund und Herze dem widersprechen zu müssen und verlangt, daß man sich mit der gewöhnlichen Morgengabe und besonders, wie es in dem Ehevertrag des Grafen Simon Ludwig [1]) gehalten sei, begnügen möge. Ferner kann er auch den Paragraphen nicht verstehen, nach welchem die Gräfin, wenn sie nach dem Ableben ihres Gemahls zu einer zweiten Ehe schritte, ihr Wittum dennoch behalten solle, und erklärt, daß er in ein so enormes Begehren nicht einwilligen könne. Er hält es auch nicht für gut, daß der Kurfürst von Brandenburg den Ehevertrag mit unterschreiben solle, da es bedenklich sei, großen Herren dergleichen Dinge einzuräumen, und wenn es zu Anfang des Ehevertrages heiße, daß derselbe auf „Gutfinden" des Kurfürsten geschlossen sei, so rate er, statt dessen „auf gnädigsten Vorschlag" zu sagen oder „des Kurfürsten gar so wenig vorn wie hinten zu gedenken." Schließlich ermahnt er nochmals, daran festzuhalten; es könne ihnen das Fundament nicht genommen werden, daß sie nach der Observanz des gräflichen Hauses Lippe und nicht nach Willen und Begehren des Grafen v. Dohna sich Gesetze aufbürden ließen, welche niemals im gräflichen Hause üblich gewesen wären.

Der Ehevertrag kam nicht zu stande, und die Angelegenheit ruhte nun fast $1^3/_4$ Jahre. Erst am 29. Oktober 1668 schrieb der Kanzler Tilhen wieder von Schötmar aus an den Grafen Simon Henrich, daß er sich seinem Befehle gemäß dorthin zum Landdrosten v. Donop begeben habe, um mit ihm über die bewußte Angelegenheit zu konferieren. Dieser möchte gern selbst dem Grafen aufwarten, um ihm seine Bedenken vorzutragen, sei aber durch Krankheit daran verhindert und lasse daher den Grafen, der sich ja in der Nähe befinde, untertänigst bitten, ihn zu besuchen usw. Graf Simon Henrich tat dies aber nicht, sodaß sich der Landdrost veranlaßt sah, mit dem Kanzler zusammen ein Schreiben aufzusetzen und darin etwa folgende Bedenken gegen

[1]) Oheim Simon Henrichs, reg. 1627—36.

Digitized by Google

den jetzt vorgeschlagenen Ehevertrag vorzubringen: Wenn sie nicht ihrem Eide zuwider das Wohl des Grafen, seiner jungen Söhne und des ganzen Landes außer Augen setzen wollten, so könnten sie nicht verschweigen, daß es unter den jetzigen Verhältnissen ganz unmöglich sei, für die Gemahlin des Grafen ein solches Wittum auszusetzen, wie es von seinem Vater und Großvater [1]) geschehen sei. Es seien auch schon seinem Vater vielfältige Vorstellungen darüber gemacht, welche unerschwingliche Schuldenlast auf der Grafschaft ruhe, und dies müsse wohl in Erwägung gezogen werden, wenn man nicht nach dem Exempel der Mansfelder Grafen in die Hände der Kreditoren fallen und unwiderbringlichen Schaden und klägliche Zergliederungen des Landes verursachen wolle. Zu den Schulden kämen ferner die Gelder, welche dem Grafen Philipp [2]) jährlich nach dem Gesetz gezahlt werden müßten. Ferner sei zu erwägen, was vermöge des Schwalenberger Vertrages dem Grafen Jobst Hermann [3]) als Apanage verschrieben sei, und daß hiernach alle Einkünfte und Gefälle der ihm zugewiesenen Ämter hätten überlassen werden müssen. Man müsse auch das schwere Wittum der Gräfin zu Schwalenberg [4]) bedenken, die noch lange Jahre leben und dies alles wirklich genießen könne. Außerdem sei in Erwägung zu ziehen, daß man sich bereits gegen das übermäßige Wittum der Gräfin zu Horn [5]) beschwert und dadurch eine Herabsetzung desselben erwirkt habe. Endlich sei durch den Prozeß der Grafen von Sintzendorf und Fürsten von Holstein das Land um eine Tonne Goldes (= 100 000 Thaler) geschädigt worden usw. Landdrost v. Donop und Kanzler Tilhen erklären sich demnach außer stande, zu einer neuen Heirats- und Wittumsverschreibung, wie der Graf sie wünsche, anzuraten, denn in solchem Falle würde der Unterhalt der jungen gräflichen Herrschaft großen Abbruch leiden und derart geschmälert werden, daß die Mittel zu ihrer standesmäßigen Versorgung fehlen würden; dieselben würden sich dann mit Recht

---

[1]) Simon VII., reg. 1613—1627.

[2]) Großoheim Simon Henrichs, Stifter der Alverdissenschen, später Bückeburgischen Linie.

[3]) Stiefbruder Hermann Adolfs, Stifter der Linie Lippe-Biesterfeld.

[4]) Mutter des Grafen Jobst Hermann.

[5]) Amalie, zweite Gemahlin des Grafen Hermann Adolf.

Digitized by Google

darüber beschweren, daß sie ihre Schuldigkeit als Berater des Grafen gänzlich versäumt hätten. Auch die Stände des Landes würden Ursache haben, sie zu tadeln, als wenn sie ihre Pflicht ganz vergessen hätten. Der Frau Gräfin zu Horn würde hierdurch Gelegenheit gegeben, den mit ihr geschlossenen Vergleich wegen Ermäßigung ihres Wittums kassieren zu lassen mit der Begründung, daß man sie durch unwahre Angaben betrogen und zu einem Vergleich wider die Verschreibung ihres Herrn Gemahls verführt habe. Auch Graf Jobst Hermann würde aus den gleichen Gründen mit den getroffenen Abmachungen nicht zufrieden sein und auf eine Vergrößerung seiner Einkünfte dringen, und das ganze Land würde lamentieren, als wenn das Wohl des Vaterlandes ganz von ihnen vergessen worden wäre.

Graf Simon Henrich wird daher gebeten, nach seinem hochbegabten gräfl. Verstand alles wohl zu überlegen, die Liebe zu seinen Kindern und zum Vaterlande anderen Überredungskünsten vorleuchten zu lassen und sich auch selbst bei Lebzeiten nicht durch die Errichtung eines solchen Ehevertrages in große Not zu stürzen. Er möge vielmehr den Ehevertrag nach dem Muster seines Oheims Simon Ludwig oder entsprechend der jüngst getroffenen Vereinbarung mit seiner Stiefmutter, der Gräfin Amalie, einrichten, nach welcher diese recht wohl im stande sei, ein der Gräfin-Witwe gebührendes Leben zu führen. Schließlich sprechen der Landdrost und Kanzler die Hoffnung aus, daß der Graf ihren wohlmeinenden Rat nicht übel vermerken werde; sollten aber nichtsdestoweniger die von ihnen beanstandeten Bestimmungen in den Ehevertrag aufgenommen werden, so würden sie sich zu ihrer Entschuldigung genötigt sehen, der Gräfin-Witwe zu Horn, dem Grafen Jobst Hermann und auch den übrigen Verwandten hiervon Mitteilung zu machen.

Wie aus dem Schreiben hervorgeht, waren dem jetzigen Entwurf die Eheverträge zu Grunde gelegt, welche Graf Simon VII., der Großvater Simon Henrichs, mit seiner zweiten Gemahlin Maria Magdalena v. Waldeck, der erwähnten Gräfin zu Schwalenberg, im Jahre 1623 und Hermann Adolf mit seinen beiden Gemahlinnen geschlossen hatten, offenbar, um sich auf den bisherigen Brauch im gräflichen Hause berufen zu können. Mit Recht aber konnten die Räte dagegen einwenden, daß die Verhältnisse

Digitized by Google

besonders infolge des dreißigjährigen Krieges viel ungünstiger geworden waren als zur Zeit der Verheiratung Simons VII. Aus demselben Grunde hatte wohl auch schon Simon Ludwig, wie aus dem Schreiben hervorgeht, bei seiner Verheiratung im Jahre 1631 niedrigere Beträge für seine Gemahlin ausgesetzt und war ja auch neuerdings erst der Ehevertrag mit der zweiten Gemahlin Hermann Adolfs beanstandet und durch einen Vergleich abgeändert worden.

Nach einem Bericht des Oberamtmanns Zütterich und des Sekretärs der Regierung nahm nun die Angelegenheit folgenden Verlauf: Im Auftrag der gräflichen Räte begab sich Zütterich zu Simon Henrich und stellte ihm die Bedenken seiner Regierung in derselben Weise vor, wie sie in obigem Schreiben entwickelt waren. Der Graf erklärte, er würde es gern sehen, daß die Sachen sich also befänden, daß er dem Rat seiner Regierung nachleben könnte; da jedoch nicht zu befürchten stände, daß seine Gemahlin im Fall seines Todes nicht ihrer Kinder Bestes wissen und tun werde, so daß denselben gar keine Beschwerung daraus entstehen könnte, so müsse er darauf bestehen, daß man es bei den im Ehevertrag seiner Mutter festgesetzten Summen belassen möchte. Oberamtmann und Sekretär setzten nochmals ihre Gegengründe auseinander und baten, das Gutachten der Räte in Erwägung zu ziehen. Der Graf äußerte sich an demselben Abend nicht weiter darüber, am folgenden Morgen aber ließ er den Sekretär zu sich rufen und sagte ihm, daß er während der Nacht sich die Sache wohl überlegt, des Zustandes seines gräflichen Hauses sich wohl erinnert und auch mit seiner Frau Gemahlin darüber geredet habe. Er meine, daß derselben billigerweise so viel wie seiner Frau Mutter verschrieben werden müsse, besonders, da die Mitgift parat wäre und demnächst gezahlt werden sollte. Wenn man aber meine, daß eine solche Verschreibung nicht geheim gehalten werden könne, so schlage er vor, daß man die von Simon Ludwig seiner Gemahlin verschriebene Summe in den Ehevertrag einstelle, daneben aber durch einen Revers sich verpflichte, in Wirklichkeit doch so viel zu geben, wie seiner Mutter vermacht worden wäre.

Als dies dem Kanzler mitgeteilt wurde, ließ er dem Grafen Simon Henrich erwidern, daß es doch ungewiß wäre, wie sich gegebenen Falls die junge Herrschaft mit ihrer Frau Mutter stellen würde, und daß sich jene durch ein solches Wittum höchlich

Digitized by Google

beschwert fühlen könnte. Dem Vorschlage wegen des Reverses könne er Gewissens halber für seine Person nicht beistimmen, denn jedermann würde sagen, man habe hier nicht aufrichtig gehandelt. Überdies bliebe nach wie vor die Frage, woher man die Mittel für solches Wittum nehmen sollte. Er könne als ehrlicher und redlicher Mann, um sein Gewissen zu beruhigen, nicht anders, als es bei des Herrn Landdrosten und seinem dem Grafen hinterbrachten Gutachten zu belassen; wenn aber dieser sich durch einen Revers verpflichten wolle, daß in Zukunft keine übermäßigen Wittumsverschreibungen mehr gültig sein sollten, sondern solche immer nach Verhältnis der eingebrachten Mitgift und dem Vermögen des Landes eingerichtet werden müßten, so wolle er ihm hierzu einen Entwurf vorlegen; es wäre dies vielleicht ein gutes Mittel, den Grafen v. Dohna desto eher loszuwerden. Dies alles wurde dem Grafen mitgeteilt und auch der Entwurf des Reverses zum Durchlesen zugestellt. Der Graf erklärte darauf, er wolle sich zwar zu dem Revers verstehen, aber es möchte demselben einverleibt werden, daß seiner jetzigen Frau Gemahlin Eherezeß ausgenommen werden sollte. Selbstverständlich konnte der Kanzler diesen sonderbaren Gegenvorschlag nicht annehmen, da ja hierdurch der nächste und wichtigste Zweck des Reverses vereitelt worden wäre. Als nun der Oberamtmann Zütterich nochmals anfragte, ob es nach wie vor Wille und Befehl des Grafen wäre, daß es bei der Summe des seiner Frau Mutter verschriebenen Wittums verbleiben sollte, erklärte derselbe, daß der Eherezeß allerdings in solcher Weise ausgefertigt werden müsse, da er dies seinem Herrn Schwiegervater „zugefestet" und versprochen habe. Der Kanzler beharrte ebenso fest bei seinem Widerstand; daher scheiterte auch dieser zweite Versuch, den Ehevertrag zu stande zu bringen, und natürlich war auch von dem Revers, dessen Entwurf noch vorhanden ist, später nicht weiter die Rede.

Die Sache ruhte wieder länger als ein Jahr, nämlich bis zum Dezember 1669. Um diese Zeit war der Graf v. Dohna wieder in Detmold anwesend und glaubte jetzt wohl bessere Aussichten zu haben, da der Kanzler Tilhen inzwischen gestorben war. Allein der Nachfolger und Schwiegersohn desselben, Dr. Wippermann, leistete ihm nicht weniger hartnäckigen Widerstand. Am 7. Dezember 1889 erschien der Hofmeister v. Wendt, der an die

Digitized by Google

Stelle des in Ungnade gefallenen Levin v. Donop getreten war, auf der Kanzlei und teilte auf Befehl des Grafen Simon Henrich mit, daß der Ehevertrag wörtlich nach dem Exemplar seiner Frau Mutter aufgesetzt werden solle; der Graf sei vor einer Stunde nach Lopshorn gefahren und habe ihm vorher noch durch einen Pagen sagen lassen, wenn Herr Dr. Wippermann sich weigere, so solle er ihm nur andeuten, daß er es ausdrücklich so haben wolle. Dr. Wippermann antwortete dem Hofmeister, Graf Simon Henrich hätte ihn zwar diesen Morgen zeitig in die Kanzlei rufen lassen, doch hätte er denselben nicht gesehen und noch weniger gesprochen, sonst würde er ihm seine gestrigen Vorstellungen wiederholt und ihn gebeten haben, ihn mit solchen Dingen zu verschonen. Da er dies nun nicht persönlich tun könne, so müsse er den Herrn Hofmeister bitten, dem Grafen untertänig zu hinterbringen, daß sie, die anwesenden Räte Dr. Becker und er, geschehen lassen müßten, daß die Ehepakten befohlenermaßen bei dem Sekretär ausgefertigt würden; sie könnten aber schwerer Eid und Pflichten halber, kraft deren sie des Grafen Bestes zu fördern, Arges zu warnen, verbunden wären, aus den gestern bereits vorgebrachten Gründen nimmermehr darein willigen, daß der Frau Gräfin ein Wittum von ca. 5000 Thalern verschrieben würde, was mit den Einkünften der zwei bereits vorhandenen Witwen 12 500 Thaler, also die Zinsen von dritthalb Tonnen Goldes betrüge. Dr. Becker pflichtete dem bei und der Hofmeister v. Wendt nahm alles zum Bericht. Überdies richtete Dr. Wippermann noch an demselben Tage ein Schreiben an den Hofmeister, worin in ähnlicher Weise gegen den beabsichtigten Ehevertrag Einspruch erhoben wurde. Wippermann spricht darin auch von „ganz nachdenklichen Reden und Bedreuungen“ von seiten des Grafen v. Dohna und von „herzkränkender Vorrückung seines sel. Schwiegervaters,“ woraus wir ersehen, daß Graf v. Dohna sich nicht allzu bedenklich in der Wahl seiner Mittel zeigte, um die hauptsächlich von ihm ausgehenden übermäßigen Forderungen zu Gunsten seiner Tochter durchzusetzen. Wippermann schickte zugleich mit seinem eigenen Schreiben noch ein anderes ein, welches er vom Landdrosten v. Donop erhalten hatte. Dasselbe lautete, soweit es unsere Angelegenheit betrifft, folgendermaßen:

Digitized by Google

Edler, ehrenfester undt hochgelahrter, insondres geehrter Herr und Freundt!

Gestern Abendt umb 7 Uhr bekam ich des Herrn Doct. Schreiben. Gleichwie nun des Abendts eß allezeit zum schlechtesten umb mich ist, so habe ich selbst nicht schreiben noch einige Antwort dictiren können. Nunmehr verhalte ich wieder antwortlich nicht, wie ich mit Nachdenken vernommen, waß unser gnädiger Herr dem Herrn Doct. der Ehepactorum halber vor Zumuthung gethan undt mit demselben gerehdet. Daß man mich nicht darzu ziehet, ist mir hertzlich lieb, undt ist zu verwundern, daß itzunder, da man in procinctu zu verreißen ist, absque consilio die Ehepacta auffsetzen laßen will. Ich undt wir haben zeitig genung, wie der Herr weiß, Ahndung davon gethan, man hatt aber nichts davon hören wollen, daß also davor halte, man werde undt wolle nach Willen in der Sache verfahren. Daß unser gnädigen Frauw Ehepacta gemacht werden, ist billig undt recht, wan sie nur nach dem Vermögen deß Hauses auffgerichtet undt irgendt den Hornischen Ehepactis gleich gemacht sein. Solte aber man uff ein Höheres ein Absehen haben undt vielleicht der sehl. abgelebten Frauw Mutter ihr gleich einstellen laßen, so wolte jo solches an undt vor sich selbst null undt nichtig sein, unsers gnädigen Graffen undt Herrn gräffl. reputation undt unser, der Diener, so darbey umb undt an geweßen, Ehre würde darüber in pericul gerathen. Eß haben ja Ihre Fürstl. Gnaden der Bischoff von Paderborn wie auch Fürst Moritz von Nassauw vor die Frau Gräffin von Horn unterschiedliche Mahl schrifft- undt mündtlich angehalten, eß haben dero Herrn Brüder, die andern Herrn Graffen von der Lippe, sich ihrer mascule angenommen, daß sie doch möchte bey dem jure quaesito in den Ehepactis manuteniret und erhalten werden. Wir haben dießen vornehmen Fürsten undt Herrn durch Abschickung schrifft- und mündtlicher remonstrationes nicht nur ein, sondern mehrmahl beweg- undt umbständlich die Unmöglichkeit vor Augen gestellet, darbey es nicht allein nicht gelaßen, sondern sein auch förter auff Speyer an daß hohe Kayserl. Tribunall gegangen, daselbst öffentliche Clage geführet, daß unser hochsehl. Herr hette Ehepacta einrichten laßen, die da daß Vermögen des Haußes superireten, haben citationem ad videndum cassari et annulari (!) pacta dotalia gesuchet undt erhalten. Solten wir nun

Digitized by Google

itzunder wieder unser eigen Wißen undt Gewißen unser itzigen Frauw Gräffin, alß der dritten Wittwe noch ein Höheres zusagen, die Fr. Gräffin von Horn würde solches erfahren, so hette sie jo die allergerechteste Uhrsache hierüber Clage zu führen mit Zuziehung vor hochgedachter fürstl. undt gräffl. Personen auß so trieffenen, beweglichen und gerechten Uhrsachen restitutionem in integrum begehren, der Cammer zu Speyer remonstriren, wie unser gnädiger Herr durch falsissima narrata undt praesupposita die Cammer zu Speyer verleitet, wir ministri hetten den gräffl. Herrn Agnaten falsche und unwahrhaffte remonstration von unsern Standt gethan undt dadurch eine unschuldige gräffl. Wittwe von ihren Recht unverantwortlich wieder die Billigkeit und christliche Liebe verstoßen. Mein Gott, waß würde darauff erfolgen, wie würde der consiliariorum ehrlicher Nahme undt reputation im Stiche bleiben undt wehre zu dießer Action der Frauw Gräffin von Horn jo überflüßige Ursache geben, undt wir alle müßten jo mit höchsten Rechte leiden, daß mit falschen Vorwandt wir die Frauw Gräffin enormiter laediret undt betrogen hetten.

Daß ist die erste Uhrsache, die unß billig davon abhalten muß. So kan ich auch zum andern nicht sehen, auß waß fundament unser gnädige Gräffin undt Frauw von ihrem Herrn ein Höhers werde begehren können, alß sie bey begebenden Fall, welchen der höchste Gott lang verhüten wolle, zu ihrem gräffl. Unterhalt nötig hatt. Daß Ihr Gräffl. Gnaden nun dahr wohl undt überflüßig mit zukommen können, daß zeiget unß daß exempel Ihr Gräffl. Gn. der Frauw Gräffin von Horn. Die helt Hoffmeister undt Hoffmeisterinn, Cammerdiener, page, lackeyen, Cammer- undt andere Mägde, Kutsch- undt Reitpferde, hatt ein wohl mobiliirtes Hauß, Küchen und Keller voll, mehr bahres Geldes im Beutel, alß unsere gräffl. Cammer, unser gnädiger Herr undt seine Gemahlin beyde haben, undt kompt ihr wittwenthumbliche Vermachniß nicht höher als 2500 Rthlr.

Die Bedrauwung, daß man eher nicht wegkziehen wolle, ist (!) daß dergleichen Ehepacta auffgerichtet, kömbt bey mihr in keine consideration, wan sich nur unser gnädiger Herr durch dergleichen schimpfliche Bedrauwung selbst nicht will in eine servile condition setzen laßen. Dießes überschreib ich dem Herrn Doct. alß meinem guten Freundt, der mein Bedencken hierüber desideriret

Digitized by Google

hat. Er, der nur allein darzu gezogen, wirdt nun eine resolution faßen müßen. Ich wünsche, daß Er sich wohl vorsehen und eß wohl treffen möge, bitte darneben dießen meinen Brief zu verwahren . . . . .

Deß Herrn Doctors
dienstwilliger
Simon Moritz v. Donop.

Schöttmar, den 7. Decbr. 1669.

Noch an demselben Tage 2 Uhr nachmittags erschien der Hofmeister v. Wendt wiederum auf der Kanzlei, und es wurde nochmals alles in ähnlicher Weise besprochen. Der Sekretär bemerkte auch noch, er habe in der Wittumsverschreibung für die Mutter des Grafen Simon Henrich, welche der jetzigen zu Grunde gelegt werden sollte, gesehen, daß derselben auch die Vormundschaft verstattet werden sollte. Der Hofmeister wurde daher gebeten, den Grafen Simon Henrich an „dero gräfliche parole“ zu erinnern und an den Vertrag, welcher mit dem Grafen Kasimir[1]) geschlossen und auch vom Kaiserl. Kammergericht zu Speyer bestätigt wäre. Der Graf würde mit großem Schaden an seinem Ansehen zurücktreten müssen, wenn in dem beabsichtigten Eherezeß in Bezug auf die Vormundschaft etwas anderes als in jenem Vertrage festgesetzt würde.

Hofmeister v. Wendt erbot sich, dies alles zu berichten und kam um 7 Uhr abends nochmals zur Kanzlei. Er teilte dem Dr. Wippermann mit, er habe zwar alles getreulich erzählt und auch das Schreiben des Landdrosten zum Durchlesen überreicht, doch hätte der Graf dasselbe nicht lesen wollen, sondern nur verlangt, daß er zum Dr. Wippermann gehen und fragen sollte, wie weit der „Brief“ verfertigt wäre. Er habe ihm zwar darauf geantwortet: „Gnädiger Herr, da wird Dr. Wippermann nichts von wissen, maßen ich Ew. Gn. schon gesagt, daß er nichts damit wolle zu schaffen haben.“ Trotzdem hätte er ihn gedrängt, nochmals zu ihm zu gehen usw. Dr. Wippermann antwortete dem Hofmeister, daß er sich ebenso wie diesen Morgen ein für allemal dahin erkläre, daß er mit solchen Ehepakten und Verbriefung nichts zu schaffen haben wollte oder könnte, da solches seines

[1]) Graf zur Lippe-Brake, Vetter des Grafen Hermann Adolf.

Digitized by Google

Ermessens wider seine schweren Eid und Pflichten liefe, wie er dem Grafen gestern auf der Kanzlei deutlich und ausführlich vorgestellt habe. Dabei bleibe er auch jetzt, hätte auch von den Ehepakten nichts gesehen, begehre sie auch nicht zu sehen. Es wäre zwar der Kanzlist Christian Weßel, wie er von der Kanzlei nach Hause gehen wollte, im Vorbeigehen auf die Audienzstube gekommen und hätte dem Sekretär erzählt, daß er den Brief fast zur Hälfte abgeschrieben habe; den Kanzlisten hätte der Graf durch irgend einen Lakaien fragen lassen können, wie weit der Brief fertig wäre; er selbst nähme sich des Dinges nicht nur in keiner Weise an, sondern lasse den Grafen durch den Hofmeister demütig bitten, sich in dieser wichtigen Sache nicht zu übereilen.

Am nächsten Morgen zwischen 7 und 8 Uhr, als der Graf sich auf dem Schloßplatze sehen ließ, machte Dr. Wippermann noch einen letzten Versuch und bat ihn, die Sache noch einmal zu überlegen. Er überreichte ihm auch nochmals das Schreiben des Landdrosten; da er es aber nicht sogleich lesen, sondern mit ins Schloß nehmen wollte, so erbat sich Wippermann dasselbe zurück, um es in der Kanzlei niederzulegen. Graf Simon Henrich aber entließ ihn mit den Worten: „Ja, ja, still man, ich will's wohl machen!"

Der Kanzlist Weßel hatte also am Tage vorher bald nach 12 Uhr mittags durch den Hofmeister v. Wendt den Befehl erhalten, den Eherezeß auf Pergament abzuschreiben. Dieser brachte nun am folgenden Tage das Schriftstück auf das Schloß, wo es bis gegen Abend verblieb. Weßel mußte dann im Beisein des Grafen v. Dohna die von Gold und Seide gewirkten Schnüre unter den Brief einnähen und die Kapseln daranhängen und wurde dann auf die Kanzlei geschickt, um sie mit den Siegeln des Grafen Simon Henrich sowie des Grafen und der Gräfin versehen zu lassen. Der Sekretär sagte dabei dem Kanzlisten, er möge dem Grafen andeuten, daß der Eherezeß erst noch mit dem früheren, aus welchem er entnommen, verglichen werden müßte. Weßel brachte die Ehepakten nach dem Schlosse; bald darauf kam er zurück und teilte mit, daß er das Schriftstück in die Wohnung der Frau Gräfin, wo auch Graf v. Dohna und Graf Simon Henrich zugegen gewesen, hätte abliefern müssen, und daß

Digitized by Google

ihm 10 Dukaten übergeben seien, welche die Kanzlei „pro labore“ haben sollte.

Aus dem noch vorhandenen Ehevertrag mag hier nur hervorgehoben werden, daß die für die Witwe ausgesetzte Summe nicht 2500 Thaler, wie die Räte es wünschten, sondern 4532 Thaler, also fast das Doppelte betrug. Dazu kamen noch mancherlei weitere Emolumente, und zum Witwensitz war das Schloß Varenholz bestimmt. Da nach menschlichem Ermessen zu erwarten stand, daß zur Zeit des Witwenstandes der Gräfin Amalie die beiden oder wenigstens die ältere der schon vorhandenen Witwen nicht mehr am Leben sein würde, so war jenes hohe Wittum an sich weniger bedenklich, viel mehr war zunächst zu befürchten, daß die Witwe Hermann Adolfs den ihr aufgezwungenen Vergleich nicht mehr anerkennen und neue Streitigkeiten mit ihr und ihren Verwandten daraus entstehen würden. Die Morgengabe, für welche man zuerst die Summe von 15 000 Thalern angesetzt hatte, war jetzt auf 2000 Thaler herabgesetzt. Dies mußte schon deshalb geschehen, weil der Graf jene hohe Summe oder auch nur die jährlichen Zinsen ohne die Mitwirkung seiner Räte und Stände gar nicht hätte beschaffen können. Auch die 2000 Thaler wurden nicht bar ausgezahlt, sondern nur die jährlichen Zinsen, allerdings nicht die üblichen 5, sondern 10 Prozent versprochen. Dieser hohe Zinsfuß war jedenfalls auch der Grund, weshalb sich Graf Simon Henrich ausdrücklich das Recht vorbehielt, daß die Morgenverschreibung für den Fall, daß sie von der Gräfin veräußert wäre, jederzeit zum Preise von 2000 Thalern zurückgekauft werden könnte. Das Recht zur Mitvormundschaft der Witwe, welches in den zu Grunde gelegten Ehepakten der Mutter des Grafen Simon Henrich für diese ausgemacht worden war, wurde wohl im letzten Augenblick infolge der oben erwähnten Warnung fallen gelassen; die betreffende Stelle findet sich nämlich in dem noch vorhandenen Entwurf, ist aber in die Urkunde selbst nicht mit aufgenommen.

Daß die Gräfin Amalie ihren jüngeren Gemahl auch fernerhin in ähnlicher Weise zu ihrem Vorteil beeinflußte, geht aus einem Kanzleibericht vom 30. Juni 1670 hervor. Am Abend dieses Tages nämlich ließ der Hofmeister v. Wendt den Sekretär zur Kanzlei rufen und teilte ihm mit, daß die vom Oberamtmann Zütterich aufgesetzte und vom Grafen Simon Henrich bereits

Digitized by Google

unterzeichnete Urkunde betreffs Überlassung des Gutes Pöppinghausen an die Gräfin Amalie versiegelt werden sollte; es sei aber der Wunsch des gräflichen Paares, daß Herr Dr. Wippermann und die übrigen Räte nichts davon erführen. Der Sekretär hätte zwar gern erst mit Dr. Wippermann Rücksprache genommen, mußte jedoch davon Abstand nehmen, weil die Frau Gräfin, wie der Hofmeister sagte, auf dem Walle saß und von dort aus beobachtete, was auf der Kanzlei vorginge. Der Sekretär drückte also das Siegel unter die Urkunde, nachdem er sich vom Hofmeister das Versprechen hatte geben lassen, daß er jederzeit davon Zeugnis geben wollte, wie die Sache zugegangen wäre. Die Räte konnten den Vertrag natürlich nicht rückgängig machen, es wurde jedoch dem Oberamtmann Zütterich wegen seines Verhaltens in dieser Angelegenheit „Correction“ gegeben.

III.

Der lippische Fürstenbrief von 1720.

Von H. Kiewning.

Den Plan, sich durch den Kaiser in den Reichsfürstenstand erheben zu lassen, hatte zum erstenmale Graf Friedrich Adolf. Es entspricht dieser Gedanke vollkommen dem Bilde, das man sich auch sonst von diesem prachtliebenden und kriegslustigen Herrn zu machen gewöhnt ist. Mit vollem Verständnis für die Tendenz seines Zeitalters — des Zeitalters Ludwigs XIV. — aufgewachsen, war er außerdem der echte Sohn seiner Mutter, der Burggräfin Amalie v. Dohna, die sofort nach ihrer Verheiratung mit Graf Simon Henrich ihre hausbackene Umgebung in Detmold nach dem großartigen Zuschnitt des französischen Hofes mit einigem Geschick umgewandelt hatte. Von einem französischen Hofmeister unterrichtet und vorbereitet, lebte der Graf in seiner Jugend jahrelang auf Reisen und besonders an dem Hofe des französischen Königs, dessen Geschmack die Welt beherrschte. Dort lernte er aus nächster Nähe alle jene grenzenlosen Veranstaltungen eines üppigen Glanzes

Digitized by Google

und raffinierten Lebensgenusses kennen, deren Erinnerung dann sein ganzes Leben beschäftigte. Zur Regierung gekommen, schwelgte er in großen, weitausschauenden Plänen, denen vor allem der äußere Prunk ihr charakteristisches Gepräge gab. Unerhörte Summen verschwendete er für seinen Hofstaat, für seine Bauten, Festlichkeiten und Reisen. Rücksichtslos wurde die Steuerkraft des Landes angespannt und die Schuldenlast, die bereits vom Vater überkommen war, maßlos vergrößert. Graf Friedrich Adolf entwickelte sich wenig anders als die zahllosen deutschen Fürsten, Grafen und Herren seiner Zeit, die in der Bewunderung und Nachahmung des Roi Soleil ihren Lebenszweck erkannt hatten. Und doch war er andererseits auch ein tüchtiger und wohlwollender Regent, der von seinen Räten und Untertanen aufrichtig verehrt und geliebt wurde und von ihnen mit einem gewissen Recht den Beinamen „der Weise" bekam.

Eine seiner ersten Taten war, daß er sich eine stehende Truppe schuf. Es war das für Lippe ein beachtenswertes Ereignis. Während früher die Grafschaft ihr Reichskontingent, das sie reichsverfassungsmäßig für Kriegs- und Friedenszeiten aufzubringen hatte, durch Geld ablöste und sich durch andere Staaten vertreten ließ, wußte Graf Friedrich Adolf seine Regierung und Stände davon zu überzeugen, daß es dem Ansehen und der Ehre des Landes mehr entspräche, das Kontingent selbst aufzustellen, die Mannschaften selbst anzuwerben und kriegsmäßig auszurüsten. Eigenmächtig vergrößerte er hinterher nicht nur diese Truppe, sondern übernahm auch seinerseits Vertretungen für andere Herren und Fürsten, sodaß er schließlich ein ganz ansehnliches Regiment befehligte. Die Kriege gegen Ludwig XIV. gaben ihm hinreichend Gelegenheit, seine Fähigkeiten als Feldherr zu beweisen und seine Selbständigkeit anderen Staaten gegenüber zu behaupten. Sein Selbstbewußtsein hatte ihm in kurzer Zeit einen weithin geachteten, selbst gefürchteten Namen verschafft. Schmeichelte ihm doch sogar bei einer Gelegenheit der Zar Peter der Große, als sie sich in Pyrmont begrüßten,[1]) mit dem Zugeständnis, daß er zu groß für sein Land sei.

[1]) Nach Küsters Diarium Lippiacum (Mskr. des Landesarchivs in Detmold) traf der Zar Peter am 6. Juni 1716 in Pyrmont ein. Am 14. hat dann Graf Friedrich Adolf den Zaren „sehr magnific zu Pyrmont tractiret und Sr. Maj. nebst vielen andern Fürsten, Graffen und Herren mit einem herrlichen und solennen Freyschießen divertiret, da Ihre Czarische Maj. den besten Schuß gehabt."

Digitized by Google

Man wird es begreiflich finden, daß eine Natur, die wie Graf Friedrich Adolf so außerordentlich empfänglich für jede äußere Auszeichnung war, unter jenen spitzfindigen Unterscheidungen in der höfischen Rangordnung, wie sie sich seit der Zeit des 30jährigen Krieges und besonders unter Ludwig XIV. auf das peinlichste ausgebildet hatte, bitter leiden mußte. Mit seinem Grafentitel rangierte er ziemlich tief unter den Ständen des deutschen Reichs. Auf dem Reichstage hatte er keinen eigenen Sitz, keine eigene Stimme, sondern nahm teil an der Kuriatstimme der westfälischen Grafen, die nur durch Mehrheitsbeschlüsse zustande kam. Alle diese Umstände entsprachen so gar nicht seinem Selbstbewußtsein und seiner allgemein anerkannten Bedeutung.

Es scheint, als ob Graf Friedrich Adolf schon bald nach Übernahme der Regierung,[1]) vielleicht auch schon als Erbgraf, im vertrauten Kreise den Wunsch geäußert haben mag, in seiner äußeren Stellung eine Änderung herbeizuführen. Als seine Gesandten im Spätherbst 1697 auf dem Kreistage in Köln erschienen, wurden sie in auffallendster Weise von den Vertretern des Kurfürsten von Brandenburg bevorzugt, häufig zu größeren Festlichkeiten und intimeren Gelagen eingeladen und nach der Sitte der Zeit fast regelmäßig tüchtig betrunken gemacht. Diese Auszeichnung hatte natürlich ihre bestimmten Gründe. Brandenburg, das so lange das lippische Kontingent vertreten und dafür die Ablösungsgelder eingesteckt hatte, verdroß es, daß Graf Friedrich Adolf plötzlich davon nichts mehr wissen wollte. Nach der Reichsverfassung konnte es die eigene Kontingentsaufstellung der einzelnen Stände nicht verwehren; das aber wollte es auf jeden Fall verhindern, daß Graf Friedrich Adolf, wie weiland sein Ahnherr Graf Simon VI., sich um die Stelle eines Kreisobersten über das Militär des ganzen niederrheinisch-westfälischen Kreises, wozu auch Brandenburg mit dem Herzogtum Cleve gehörte, zur Vergrößerung seiner Reichsstandschaft bewarb. Das sollten die brandenburgischen Gesandten auf jeden Fall den Lippern auszureden suchen. Bei einem Mittagsmahl, an dem sonst niemand teilnahm als die beiden lippischen Vertreter, rühmte Herr v. Butler, der brandenburgische Gesandte, in verbindlichsten Ausdrücken die Größe und

[1]) Sein Vater Graf Simon Henrich starb am 12. Mai 1697.

Digitized by Google

Bedeutung der Grafschaft Lippe und ließ dabei die Bemerkung fallen, daß Graf Friedrich Adolf, wenn ihm nicht der Gedanke einer Standeserhöhung käme, einen der vornehmsten Grafen des Reichs vorstellen würde.[1]) Es war klar, Brandenburg ahnte zum mindesten, mit welchen Absichten sich Graf Friedrich Adolf beschäftigte.

Seit jenem Tischgespräch hörte man jahrelang nichts von dem Plan. Graf Friedrich Adolf hatte ihn aber deshalb nicht fallen lassen, konnte ihn in seinem Ehrgeiz auch nicht fallen lassen, da er fast jährlich erleben mußte, daß der eine und andere Graf sich den Fürstentitel, Brandenburg sogar die Königskrone erwarb. Zweifellos aber wußte sein erster Ratgeber, der Kanzler Christoph Piderit, durch verständiges Zureden den Zeitpunkt immer wieder hinauszuschieben und ihn auf eine Gelegenheit zu vertrösten, wo er vielleicht ohne bedeutende Kosten zu dem an und für sich schon nicht billigen Fürstenbrief kommen konnte. Das Militär, der Hofhalt, die Bauten verschlangen unglaubliche Summen. Sie hätten sich aller Voraussicht nach noch verdoppelt und verdreifacht, wenn an Stelle eines gräflichen ein fürstlicher Haushalt hätte eingerichtet werden müssen. Graf Friedrich Adolf, das muß man jedenfalls anerkennen, drängte nicht auf die Erfüllung seines Lieblingswunsches und wartete, wie seine Regierung es verlangte.

Im Mai 1714 [2]) reiste er mit seiner Gemahlin nach Ems, um die Kur zu brauchen. Während seiner Abwesenheit traf aus Wien ein Bericht ein, der ihm plötzlich den Entschluß gab, wenigstens einen Versuch zu machen, die Standeserhöhung zu veranlassen. Schon seit einigen Jahren führte seine Grafschaft bei dem Reichshofrat einen Prozeß gegen Schaumburg-Lippe wegen der Brakischen Erbschaft. Sein Agent in Wien, der Kanzleidirektor Nathan v. Dortmund, schrieb damals, daß ein neuer Termin bevorstände und daß es für die Sache nur von Erfolg wäre, wenn Graf Friedrich Adolf der Verhandlung persönlich beiwohnte. Der Graf war nicht abgeneigt, seine eben begonnene Kur zu unterbrechen und nach Wien abzureisen. Weil er aber die Fahrt nicht ohne die Begleitung Piderits antreten wollte, wünschte er auch zunächst

[1]) Kreisakten: Bericht vom 2./12. November 1697.

[2]) Obige Darstellung nach der Korrespondenz Piderits; leider fehlen in ihr die Briefe des Grafen.

Digitized by Google

dessen Meinung zu hören. Der Kanzler erschrak nicht wenig, als er das Schreiben seines Herrn las, und schlich einige Tage in Sorgen umher. Als sparsamer Verwalter überschlug er vor Allem den Kostenaufwand. Er wußte aus Erfahrung, daß sein Herr gerade auf Reisen den ausgesuchtesten Luxus zu entfalten und mit einem glänzend ausgestatteten und zahlreichen Gefolge aufzuziehen gewohnt war. Graf Friedrich Adolf war schon einmal im Sommer 1709 in Wien gewesen. Die Kosten für jene Reise und für die Fahrt zur Kaiserkrönung nach Frankfurt als Bevollmächtigter des westfälischen Grafenkollegiums im Jahre 1711 waren noch in frischer Erinnerung. Wollte Piderit seinem Gewissen folgen, so konnte er nur abraten, und das um so mehr, als man nicht wissen konnte, ob der Prozeß nicht bereits vor der Ankunft des Grafen in Wien beendigt sein würde. Das Unternehmen aber seinem Herrn rundweg abzuschlagen, dagegen sträubte sich wiederum seine untertänigste Ergebenheit. Bei diesem Für und Wider seiner Sorgen hielt er es schließlich für das geeignetste, dem Grafen alles vorzustellen und ihm die Entscheidung selbst zu überlassen. Seine Teilnahme, wie sie der Graf gewünscht hatte, konnte er mit Sicherheit nicht in Aussicht stellen, da er gerade von heftigen Schmerzen in den Gliedern gequält war.

Graf Friedrich Adolf entschloß sich trotz der Bedenken seines vertrauten Rates zu der Reise.[1]) Eine der Haupttriebfedern war in diesem Augenblick zweifellos die Standeserhöhung. Wieder quälte sich Piderit, wie schon so oft, in banger Sorge um die Zukunft ab, als ihm einfiel, daß Graf Simon VI. seiner Zeit von Kaiser Rudolf II. ein Diplom erhalten hatte, wonach ihm und seinen Nachkommen für alle seine Dienste, die er nicht allein ohne Besoldung, sondern sogar mit Aufwendung eigener, nicht unbedeutender Kosten zur Zufriedenheit des Kaisers verrichtet hatte, ganz unbestimmte Bevorzugungen für künftige Lehnsfälle oder andere Begnadigungen versprochen waren. Piderit war der Ansicht, daß, wenn sein Herr diese Urkunde bei dieser Gelegenheit vorlegte, ihm gewiß ein Teil der fast unerschwinglichen Kosten für den Fürstentitel erlassen würde. Sofort beauftragte er den Archivar, das Diplom zu suchen, um es abschreiben zu lassen,

[1]) Der Fürstlich Thurn- und Taxische Paß vom 20. Juni in Familienakten A Sekt. X Nr. 7a.

Digitized by Google

allein, es ließ sich nicht finden, obwohl schließlich Piderit selbst, trotz seiner Schmerzen, in den feuchten Archivräumen tagelang herumkramte.

Ohne seinen Rat, den zuletzt noch ein Fieber niederwarf, mußte Graf Friedrich Adolf aufbrechen. Kaum aber war er in Wien angekommen, so überzeugte er sich, daß er ohne dessen Geschäftskenntnisse und Erfahrungen nicht auskommen würde. Er befahl ihm infolgedessen, sowie es seine Kräfte zuließen, sofort nachzukommen. Um die Mitte des Juli fühlte sich Piderit soweit wieder hergestellt, daß er ohne unmittelbare Gefahr abfahren konnte.

In der Brakischen Erbschaftssache gelang es dem Grafen, ein günstiges Urteil zu erhalten; mit der Betreibung der Standeserhöhung aber hatte er kein Glück. Das erwähnte Diplom Kaiser Rudolfs ließ er sofort auf seine Kosten nach dem Originalentwurf der kaiserlichen Reichshofkanzlei nochmals abschreiben, um es für alle Fälle zur Hand zu haben.[1]) Wenn aber Piderit gehofft hatte, auf Grund dieser Urkunde eine Ermäßigung der Taxkosten, die sich ungefähr auf 20 000 fl. beliefen, zu gewinnen, so täuschte er sich. Wo er auch davon anfing, begegnete er Kopfschütteln und Zweifeln. Allerdings wurde in der Sache selbst dem Grafen von einer Seite eine Ermutigung zu teil, auf die er vielleicht am wenigsten gerechnet hatte. Der Beichtvater des Kaisers, der Jesuitenpater Veit Georg Tönnemann, mit dem er häufiger zusammenkam, interessierte sich auffällig für das Projekt, drang nicht nur in den Grafen, es gerade in diesem Augenblick anzuregen, sondern versprach auch, es in seiner einflußreichen Stellung in die Wege zu bringen und zu befürworten. Dies Entgegenkommen hatte natürlich seine eigenen Beweggründe. Schon über 60 Jahre prozessirte der Jesuitenorden mit der Grafschaft über die Herausgabe des Klosters Falkenhagen, das durch den Friedenskongreß zu Münster letzterer zugesprochen war. P. Tönnemann war es gerade, der sich im Interesse seines Ordens dieses Streites ganz besonders annahm und den Kaiser schon lange gegen das gräfliche Haus Lippe zu beeinflussen verstanden hatte. Jetzt hoffte er, eine billige

[1]) Die genannte Stelle findet sich am Schlusse einer Urkunde Kaiser Rudolphs vom 9. August 1598, in der Graf Simon VI. der Reichshofratstitel verliehen wurde. Die Abschrift wurde am 5. Juli 1714 ausgestellt. Familienakten A Sekt. II c.

Digitized by Google

Gelegenheit gefunden zu haben, den Grafen durch den Fürstentitel, den er ihm persönlich verschaffen wollte, nachgiebiger und entgegenkommender zu stimmen. Allein, als auch ihm gegenüber der Graf von einem Erlaß oder wenigstens einer Ermäßigung der Taxkosten sprach, zuckte auch er die Achsel. Da legte der allezeit getreue Warner Piderit noch einmal seine Stimme in die Wagschale und beschwor seinen Herrn, von dem allzu kostspieligen Projekt abzustehen, und dieser beugte sich nochmals seiner besseren Einsicht. Ohne den Fürstentitel kehrte er im Oktober nach Detmold zurück.

Wieder vergingen einige Jahre. Der Graf mußte es erleben, daß auch in dieser Zeit verschiedene Fürstentitel, so an die Grafen von Waldeck, Fürstenberg, Cordona u. a., deren Gebiete nicht entfernt die Bedeutung der Grafschaft Lippe hatten, verliehen wurden. Immer tiefer fühlte er sich in den Augen der deutschen Reichsstände herabgedrückt. Man weiß es, daß es ihn immerfort schmerzlich bewegt und daß er die mannigfaltigsten Pläne erwogen hat, seine Erhebung in den Fürstenstand doch noch zu verwirklichen. Zuletzt beschäftigte er sich ernsthaft mit dem Gedanken, den seinerzeit P. Tönnemann zu Gunsten seines Ordens zu verwerten gedacht hatte, jetzt in seinem Interesse den Falkenhagener Prozeß auszunutzen. Schon längst war man dieses Prozesses überdrüssig geworden, da die Kosten bereits den Wert des lippischen Anteils überstiegen hatten; schon längst wünschte man den Streit zu beendigen und das Objekt gegen eine entsprechende Entschädigung abzutreten. Jetzt wollte Graf Friedrich Adolf als Lohn für seine in Aussicht gestellte Nachgiebigkeit kostenlos den Fürstenhut verlangen. Im März und April 1718 verhandelte er persönlich hierüber mit dem Professor der Theologie aus Paderborn Hermann Wesseling S. J., der alles sofort an P. Tönnemann schrieb. Allein Graf Friedrich Adolf mußte eine neue Enttäuschung erleben. Der kaiserliche Beichtvater beklagte es, daß Graf Friedrich Adolf nicht während seiner Anwesenheit in Wien, wie ihm geraten wäre, die nötigen Schritte getan hätte. Damals hätte er nach seiner Auffassung weniger Schwierigkeiten und Umständlichkeiten gefunden, als jetzt. Wenn er ihm aber auch diesmal wiederum seine ganze Unterstützung versprach, so glaubte er ihm doch nicht die amtlichen Einleitungen ersparen zu können, da der Kaiser, wie er vorgab,

Digitized by Google

nur in den seltensten Fällen aus eigenem Antriebe, ohne vorausgegangene Bittgesuche der Antragsteller selbst, Standeserhöhungen genehmigte. Mit anderen Worten, P. Tönnemann lehnte es ab, dem Grafen die gewünschten Vorspanndienste zu leisten. Auch in der Kostenfrage lautete der Bescheid nicht günstiger. Von einem Erlaß der Taxe war überhaupt keine Rede. Aber auch die Ermäßigung, meinte der Beichtvater, hänge nicht vom Kaiser ab, da in dessen Kassen nichts von dieser Einnahme fließe, sondern allein von dem Kurfürsten von Mainz als Reichskanzler. Nach dieser Antwort war wenig Aussicht vorhanden, den Fürstentitel unentgeltlich oder wenigstens gegen geringe Kosten zu erwerben.[1])

Es scheint nun, als ob Graf Friedrich Adolf bereits früher schon davon erfahren hatte, daß der Kurfürst von Mainz Ermäßigungen in den Taxkosten in bestimmten Fällen zuzulassen bereit war, und daß er infolgedessen versucht hat, zunächst durch Gefälligkeiten sich der Neigung und Dankbarkeit dieses Herrn zu vergewissern. Bereits im Jahre 1717 hatte er ihm ein schönes Gemälde geschenkt; im Anfang des Jahres 1718 aber ließ er ihm aus seinem Gestüt durch seinen Oberstallmeister v. Heyderstett einen Zug von 8 prachtvollen Pferden und für den kurmainzischen Oberstallmeister Freiherrn v. Rollingen außerdem noch einen Rotschimmel als Reitpferd überbringen. Heyderstett hatte daneben noch einen Auftrag, über dessen Erledigung aber leider nichts verlautet. Wiederholt versprach der Kurfürst, bei allen Gelegenheiten seine Dankbarkeit und Erkenntlichkeit beweisen zu wollen.[2]) Graf Friedrich Adolf sollte sich ihrer jedoch nicht mehr erfreuen; am 18. Juli 1718 starb er, noch im kräftigsten Mannesalter. Die Verklärung seiner Person, seines Hofes und Landes, wie er sie sich Zeit seines Lebens gedacht und ausgemalt hatte, die Befriedigung seines Ehrgeizes blieb ihm versagt.

Mit seinem Tode wurde das Projekt der Standeserhöhung keineswegs aufgegeben. In einem Beileidsschreiben an Graf Friedrich Adolfs Sohn und Regierungsnachfolger, Graf Simon Henrich Adolf, kam P. Tönnemann noch einmal darauf zu sprechen; da es aber in ähnlicher Weise geschah, wie er vor Monaten an Professor Wesseling geschrieben hatte, sah man von seinen

[1]) Falkenhagener Akten F Sekt. VIII Nr. 7 a.

[2]) Reichsständische Akten: Mainz.

Digitized by Google

Anerbietungen vollkommen ab. Von einer anderen Seite wurde die Frage mehrere Monate später angeregt und dann von dieser auch, man kann fast sagen ohne unmittelbare Beteiligung des Hauses Lippe, bis zu einem gewissen Abschluß gebracht.

Bald nach dem Tode seines Vaters — vielleicht fallen die ersten Anknüpfungen auch noch in dessen Regierungszeit[1]) — ging Graf Simon Henrich Adolph mit dem Plan um, sich mit Johannette Wilhelmine, der Tochter des Fürsten Georg August Samuel von Nassau-Idstein,[2]) zu vermählen. Die Mutter derselben, Henriette Dorothea, war eine Tochter des Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen.[3]) Eine ältere Tochter dieses Fürsten, Christine Louise, hatte sich mit Ludwig Rudolph Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel vermählt. Aus dieser Ehe stammte Elisabeth Christine, welche im Jahre 1708 den späteren Kaiser Karl VI. heiratete. Die Kaiserin war demnach von mütterlicher Seite her eine nahe Verwandte des Hauses Nassau-Idstein.

Diese Verwandtschaft glaubte Graf Simon Henrich Adolf mit einigem Erfolg auch für seine Standeserhöhung verwerten zu können. Bereits vor seiner offiziellen Verlobung ermächtigte er seinen Agenten in Wien v. Dortmund, sich über die Stimmung und Neigung des kaiserlichen Hofes zu informieren. Dortmund trug die Sache sofort dem Reichshofrat v. Bode vor, der dann seinerseits mit der Kaiserin Rücksprache nahm. Wie zu erwarten war, ergriff die Kaiserin mit Lebhaftigkeit den Plan und hatte bereits nach einer kurzen Unterredung ihren Gemahl dafür gewonnen. Bereits im April 1719 war die Standeserhöhung eine beschlossene Sache; die amtlichen Einleitungen waren nur noch eine Nebensache, um die Unterlagen für das Diplom zu gewinnen.

Diese erfreulichen Nachrichten erfuhr Graf Simon Henrich Adolf gerade, als er sich zur Feier seiner Verlobung im Mai in Idstein aufhielt. Piderit, der inzwischen (1715) geadelt, Geheimer Rat und Regierungspräsident geworden war, gratulierte seinem Herrn sofort und schlug ihm vor, wie es Bode gewünscht hatte, selbst an

[1]) Die erste Gemahlin des Grafen Friedrich Adolf und Mutter des Grafen Simon Henrich Adolf war Johanna Elisabeth, Gräfin von Nassau-Dillenburg-Schaumburg, eine Enkelin des Generals Peter Holzapfel.

[2]) Reichsfürst seit 1688.

[3]) Reichsfürst seit 1674.

Digitized by Google

die Kaiserin zu schreiben, hielt es aber nicht für ratsam, in diesem Schreiben, das er sich als ein einfaches Dankschreiben dachte, zugleich um die Standeserhöhung nachzusuchen. Seiner Meinung nach sollte dies Gesuch von Nassau-Idstein ausgehen. Um keinen Verstoß zu machen, bekam Dortmund den Auftrag, mit Bode sich darüber auseinanderzusetzen.[1])

Der Sommer verging, ohne daß man einen Schritt weiter kam. In erschreckender Weise machte sich in Lippe die Geldnot wieder einmal fühlbar. Im Oktober sollte die Hochzeit in Idstein gefeiert werden. Mit größter Mühe nur gelang es Piderit, für diese Reise einen Wechsel von 5000 Thalern aufzutreiben. Kaum war aber der Graf in Frankfurt am 28. September angekommen, so wurde er von seinen Gläubigern derart überlaufen, daß die 5000 Thaler an demselben Tage, als er sie von seinem Bankier erhob, auch seinen Händen wieder entrissen waren. Alle beriefen sich wie auf Verabredung auf den Kammerdirektor v. Campen, durch den sie an den Grafen unmittelbar verwiesen worden wären. Dieser geriet darüber in eine solche Wut, daß er diesem „hochmütigen Bärenhäuter," wie er auf den Kammerdirektor schimpfte, sowie dem Kammerrat Kahnemann Stubenarrest bis zu seiner Rückkehr verordnete. Piderit mußte förmlich betteln gehen, um nochmals 2000 Thaler — mehr wollte überhaupt keiner hergeben — aufzubringen. Man darf sich angesichts dieser Tatsachen eigentlich nicht vorstellen, daß Graf Simon Henrich Adolf auf der Reise zu seiner Hochzeit war. Hatte er gehofft, diese Fahrt wie jeder andere Sterbliche nur von einem Gedanken erfüllt in beschaulicher Ruhe zurücklegen zu können, so war er dazu verdammt, mit seinem Sekretär Kellner zu rechnen, zu rechnen und immer wieder zu rechnen von morgens bis abends, um nur die aufdringlichsten Gläubiger loszuwerden. Und tat er es nicht, wer bürgte ihm dafür, daß sie es sich nicht einfallen ließen, ihm während der Hochzeitstafel die fälligen Schuldscheine auf seinen Teller zu legen? Man kann es ihm nicht verdenken, wenn er seine Reise trotz ihres Zwecks verwünschte.[2])

[1]) Die Akten über die nun folgenden Ereignisse bilden in der Hauptsache ein besonderes Faszikel des Landesarchivs: Familienakten A Sekt. II a. Sie sind noch durch einige andere und besonders Wiener Archivalien ergänzt, was in jedem Fall vermerkt worden ist.

[2]) Die entsprechenden Schreiben und Berichte in der Korrespondenz Piderits.

Digitized by Google

Am 16. Oktober wurde die Vermählung gefeiert. Auf den Glanz des Festes fiel aber doch ein Schatten, der die hochzeitliche Stimmung ein wenig beeinträchtigte. Die Wertschätzung des Schwiegersohns in den Augen des Fürsten von Nassau-Idstein wurde sichtbar durch die mangelnde Standesgleichheit beeinflußt. Drei seiner älteren Töchter hatten zweifellos besser abgeschnitten; sie hatten Fürsten und Herzöge geheiratet,[1]) während Johannette Wilhelmine nur eine einfache Gräfin zur Lippe wurde. Der Fürst redete deshalb seinem Schwiegersohn eindringlich zu, endlich die Standeserhöhung abzuschließen, die außerordentlich wertvollen, verwandtschaftlichen Beziehungen zu der Kaiserin zu benutzen, und erbot sich, alles zu tun, was amtlicherseits noch zu tun notwendig wäre. Vor den Augen des unglücklichen Grafen aber tanzten bei solchen Vorstellungen die Gespenster der vergangenen Frankfurter Tage und schwangen drohend und warnend ihre unbezahlten Rechnungen. So sehr er auch selbst den Wunsch seines Schwiegervaters teilte, er konnte ohne Rücksprache mit seinen Räten sich zu nichts verpflichten. Der Fürst wollte augenscheinlich von diesen kurzsichtigen Anschauungen nichts wissen und ließ sofort im Einverständnis mit seinem Schwiegersohn die lippische Regierung durch seinen Geheimen Rat Gärtner zu einem umgehenden gutachtlichen Bericht auffordern.

Am 10. November versammelten sich die Herren in Piderits Wohnung und waren, wie schon längst, davon überzeugt, daß die Standeserhöhung zweifellos dem gräflichen Hause ein glänzenderes Ansehen geben und, abgesehen von anderen in die Augen fallenden Vorteilen, es dermaleinst auch ermöglichen würde, daß ihr Herr auf dem Reichstage im Fürstenrat Sitz und Stimme erhalten könnte. Allein woher das Geld zur Bezahlung der Taxkosten und für die vergrößerte Hofhaltung genommen werden sollte, dies Exempel blieb für ihren Scharfsinn immer noch ungelöst. Man riet deshalb dem Grafen, sich nochmals die Sache reiflich zu überlegen und sie mit Rücksicht auf andere Aufgaben, deren Erledigung notwendiger wäre, für einige Zeit noch aufzuschieben. Sollte aber

[1]) a. Christiane Louise verheiratet 1709 mit Georg Albrecht, Fürst von Ostfriesland; b. Henriette Charlotte 1711 mit Moritz Wilhelm, Herzog von Sachsen-Merseburg; c. Albertine Juliane 1713 mit Wilhelm Heinrich, Herzog von Sachsen-Eisenach.

Digitized by Google

so schlossen sie ihren gemeinsamen Bericht, der Fürst von Nassau ohne Zutun seines Schwiegersohns die Standeserhöhung veranlassen wollen, so könnte es in allgemeinen Ausdrücken geschehen, sodaß Graf Simon Henrich Adolf dann immer noch die Möglichkeit behielt, in seinem Danksagungsschreiben an den Kaiser unter Auseinandersetzung der Gründe die Bitte um Aufschiebung auszusprechen.

Es war jetzt tatsächlich der Fürst von Nassau, der selbständig das Projekt in die Hand nahm. Als er im Frühjahr in Detmold sich aufhielt, um wahrscheinlich noch einmal die ganzen Verhältnisse zu überlegen, bat er von dort aus am 1. März den Kaiser offiziell um den Fürstentitel für seinen Schwiegersohn, indem er sich ausdrücklich darauf berief, daß er drei seiner Töchter an altfürstliche Häuser verheiratet hätte. Die Fürstenwürde sollte nach der von verschiedenen Kaisern bestätigten Primogeniturordnung des lippischen Hauses jedesmal nur auf den Erstgeborenen übergehen. Am Schlusse seines Gesuchs bat der Fürst noch darum, das Diplom ohne Anrechnung der Taxe ausfertigen zu lassen.[1])

Etwa nach drei Monaten wollte er erfahren haben, daß der Kaiser auf Bitten seiner Gemahlin sich entschlossen hätte, das Gesuch zu bewilligen, ja sogar, daß der Kurfürst von Mainz ohne Aufforderung seitens der kaiserlichen Majestäten sich bereit erklärt hätte, die ihm zukommende Taxe zu ermäßigen. Sofort am 7. Juli beeilte er sich, seinen Schwiegersohn zu diesen verheißungsvollen Aussichten zu gratulieren, und unterließ es dabei nicht, ihn dringend zu ersuchen, sich nicht wieder durch mißliebige Ratschläge beeinflussen zu lassen, sondern seiner Erfahrung allein zu vertrauen. So günstig aber stand die Sache damals nicht. Im Gegenteil, es waren eine ganze Reihe Schwierigkeiten, die allerdings im einzelnen nicht bekannt geworden sind, noch zu überwinden, und erst am 27. Oktober bewilligte der Kaiser „aus sonders bewegenden Uhrsachen motu proprio," wie es ausdrücklich heißt, die fürstliche Erhöhung. Der Reichshofrat v. Bode war der erste, der bereits am 16. Oktober den Grafen von diesem Ausgang benachrichtigte und ihm außerdem mitteilte, daß er nach Rückkehr des Reichsvizekanzlers Grafen v. Schönborn, der in jenen

[1]) Schreiben in Wien, Adelsarchiv des K. und K. Ministeriums des Innern: Lippe Fürstenstand 1720.

Digitized by Google

Tagen gerade für den Prinzen Eugen und andere Herren eine Jagd auf seiner Herrschaft veranstaltete, auf die beschleunigte Ausfertigung des Diploms drängen und auch den Erlaß der Taxgelder besorgen wolle.

Diese Nachricht rief, wie man sich denken kann, in Detmold nur eine gemischte Freude hervor. Bode hatte zwar dem Grafen bereits als Fürst gehuldigt, aber was in diesem Augenblick wichtiger erschien, man ersah aus seinem Schreiben, daß der Kaiser den erwarteten Erlaß der Taxkosten nicht genehmigt hatte. Eine grenzenlose Bestürzung bemächtigte sich Aller; denn woher sollte man nun in der Geschwindigkeit die Gelder aufbringen? Zunächst fragte man Bode, ob man es am kaiserlichen Hofe in Ungaden vermerken würde, wenn man aus gewissen Ursachen die Standeserhöhung anzunehmen Bedenken trüge und sie auf eine bequemere Zeit verschieben wollte. Bode, der wohl herausfühlte, um was es sich handelte, versicherte, daß der Kaiser Zusagen gemacht hätte und sein Wort sicher halten würde, worauf der Graf sich erbot, zunächst die Kanzleikosten zu bezahlen, um wenigstens seinen guten Willen zu zeigen.

Aber Wochen vergingen, und man erfuhr nicht, ob der Kaiser tatsächlich in die Ermäßigung der Taxkosten eingewilligt hatte und wieviel er zu erlassen genehmigte. In seiner Ratlosigkeit sandte Graf Simon Henrich Adolf um die Mitte des Dezember seinen Kammerdirektor, den bereits erwähnten Landrat von Campen, nach Idstein, um seinem Schwiegervater seine Not vorstellen zu lassen. Der Fürst erachtete es am geeignetsten, einer inzwischen aus Wien eingegangenen Anregung zu folgen und jetzt bei dem Kurfürsten von Mainz direkt anzufragen, wieweit die Sache gediehen sei.[1]) Der Graf befolgte sofort diesen Wink; allein die Antwort, die er erhielt, vernichtete alle seine Hoffnungen. Der Kurfürst lehnte jede Ermäßigung der Taxgelder ab, da aus ihren Einnahmen die Gehälter der Beamten bezahlt werden müßten.[2]) Die Folge dieses Schreibens war, daß der Graf selbst am 29. März 1721 den Kaiser darum bat, daß ihm gewisser Umstände halber die wirkliche Annahme der fürstlichen Würde noch für einige Zeit, jedoch ohne

[1]) Korrespondenz Nassau und Piderit.

[2]) Schreiben vom 7. Januar, lag mir nicht vor, geht aber inhaltlich aus anderen hervor.

Digitized by Google

Nachteile für ihn und seine Nachkommen, ausgesetzt würde. Gleichzeitig bat er ihn aber noch, ihm auch Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat zu bewilligen, da Bode in seinem letzten Bericht ihm ausdrücklich geraten hatte, einfließen zu lassen, welche besonderen Bevorzugungen und Begnadigungen noch gewünscht würden.[1])

Diese unerwartete Wendung erregte natürlich in Wien berechtigtes Befremden. Die Kaiserin, die nach so vielen Beweisen ihres verwandtschaftlichen Interesses sich über die Ablehnung gekränkt fühlte, ließ sofort Bode durch ihren Kammerzahlmeister nach den eigentlichen Gründen fragen. Jener nahm die Gelegenheit wahr und verschwieg nichts. Der Graf hatte ihm eine Abschrift der Antwort des Kurfürsten von Mainz zugesandt, sodaß er alle Beweise in der Hand hatte. Er berief sich darauf, daß der Graf selbst sich niemals um die Standeserhöhung beworben hätte, sondern daß sie vom Kaiser aus eigenem Antriebe bestätigt sei. Er erinnerte weiter daran, daß die Kaiserin persönlich ihm versichert hatte, daß sie sowohl wie der Kaiser mit dem Reichsvizekanzler wegen des Erlasses der Taxkosten gesprochen hätten, worauf von diesem eine schnelle Erledigung in Aussicht gestellt war, wofern nur die Antragsteller selbst an den Kurfürsten schreiben wollten. Dies war geschehen; die Antwort ließ Bode ausdrücklich der Kaiserin vorlegen. Der Kammerzahlmeister nahm die Papiere in Empfang und fragte im Auftrage seiner Herrin, was nun weiter geschehen sollte, um die Sache wieder rückgängig zu machen. Bode riet, das Schreiben des Grafen dem Reichsvizekanzler vorzulegen und ihn nach seiner Meinung zu fragen. Dabei würde dann die Kaiserin die beste Gelegenheit finden, über die Ungefälligkeit des Kurfürsten ihr Erstaunen auszudrücken, ohne jedoch merken zu lassen, daß sie seine Antwort gelesen hätte. Bode blieb bei der Ansicht, daß die Kaiserin das, was sie seiner Zeit für ihren Oberst-hofmeister, den Fürsten v. Cordona, ohne Schwierigkeiten ausgewirkt hätte, ebenso leicht und noch einfacher für einen nahen Verwandten erreichen müßte.

Auf diesen Bericht ließ die Kaiserin durch ihren Oberst-hofmeister den Grafen v. Schönborn dringend auffordern, die Ausfertigung des Diploms nach dem Wunsche des Grafen zu besorgen. Hätte sie in diesem Augenblick bestimmt den Erlaß der ganzen

[1]) Wien, K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Kleine Reichsstände.

Digitized by Google

Taxsumme verlangt, so hätte man es ihr schwerlich abschlagen können, da es sich um ihren eigenen Verwandten handelte und sie deshalb leicht den Kaiser beeinflussen konnte. Allein auf ihre unbestimmte Forderung antwortete auch Schönborn nur in allgemeinen Ausdrücken, um wenigstens noch einen Teil der Summe zu retten. Um aber sein Entgegenkommen auch äußerlich zu beweisen, riet er dem Kanzleidirektor v. Dortmund, seinen Herrn zu veranlassen, selbst bei dem Kurfürsten um eine Ermäßigung einzukommen. Er selbst aber schlug inzwischen dem Kurfürsten vor, die Hälfte zu erlassen, da dem Taxamt dadurch doch noch immer etwa 6000 fl. zugute kämen. Die Erwägung, daß der Kaiser die Standeserhöhung aus eigenem Antriebe genehmigt hatte, veranlaßte immerhin zur Vorsicht, wollte man nicht die ganze Summe verlieren.[1])

Wie ihm geraten war, schrieb der Graf nochmals an den Kurfürsten und bat auch seinen Schwiegervater, das Gesuch zu unterstützen.[2]) Mit schwerem Herzen willfahrte jetzt der Kurfürst den verschiedenen Vorstellungen und erließ die Hälfte, ersuchte aber Schönborn, dafür zu sorgen, daß der kaiserliche Hof nicht noch mehr verlangte.[3])

Die Kosten für die Ausfertigung des Fürstenbriefs waren nun folgende. Die Taxe für den Fürstenbrief selbst mit dem Prädikat „Hochgeboren" betrug 11 520 fl.; die Kanzleigebühren beliefen sich auf 4588 fl.; für Einband und Kapsel waren 13 fl. 30 Kr. zu bezahlen, im Ganzen also 16 121 fl. 30 Kr. Jede weitere Nebenlinie kostete 16 108 fl., ein einzelner Bruder des regierenden Herrn ein Drittel dieser Summe. Für Sitz und Stimme auf dem Reichstag wurden noch besonders 4000 fl. angerechnet. Von der Summe von 16 121 fl. 30 Kr. hatte Graf Simon Henrich Adolf bereits die Kanzleigebühren bezahlt. Die Hälfte der Taxe, die ihm erlassen war, betrug 5760 fl. Es blieben also noch zu bezahlen 5773 fl. 30 Kr.

An dieser immerhin geringfügigen Summe scheiterte die Einlösung des Fürstenbriefs. Piderit sah keine Möglichkeit, das Geld

[1]) Schreiben vom 5. Juli.

[2]) Schreiben vom 7. und 16. Juni.

[3]) Schreiben vom 19. und 20. Juli. Die Korrespondenz mit dem Kurfürsten in Wien K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv: Taxakten Fasz. 43.

Digitized by Google

in nächster Zeit aufzubringen. Es vergingen darüber Wochen und Monate; es wurden schließlich Jahre daraus. Der am meisten auf die Standeserhöhung gedrängt hatte, der Fürst von Nassau-Idstein, war bereits am 26. Oktober 1721 gestorben. Mit ihm verlor der Graf einen wichtigen Rückhalt. Noch einmal hatte er, freilich nur, um damit die Form eines anständigen Rückzugs zu gewinnen, den Grafen v. Schönborn darum ersucht, ihm auch noch den Rest der Summe zu erlassen, oder, falls das nicht angängig sei, ihm und seinen Nachkommen jederzeit die Einlösung offen zu halten. Wie nicht anders zu erwarten war, wurde ihm seine Bitte abgeschlagen.

Bei dem Neujahrsempfange des Jahres 1725 kam der Graf nach langer Zeit wieder einmal auf die Standeserhöhung zu sprechen. Da er den Wunsch hatte, seine Gemahlin, die sich guter Hoffnung befand,[1]) mit dem Fürstentitel zu überraschen, so beauftragte er seine beiden Geheimen Räte Piderit und Winckel, die Sache nochmals einer reiflichen Ueberlegung zu unterziehen und, falls die Hindernisse immer noch unüberwindliche wären, ihm darzulegen, auf welche Weise dem finanziellen Elend gesteuert werden könnte. Ihr Bericht ist so charakteristisch für die traurige Lage, in der sich die Grafschaft befand, daß er hier seinem ganzen Wortlaut nach folgen soll. Er lautete:

„Ew. Hochgräfl. Gnaden stehet gnädigst erinnerlich bevor, wie daß Dieselbe am nächstverwichenen Neuenjahrstage zu Brake uns in Gnaden eröfnet, gestalt Dero Frau Gemahlin Hochfürstl. Durchl. aus denen angezogenen Ursachen gnädigst gerne sehen, daß vor Dero, Gott gebe! glücklichen Niederkunfft die von Sr. Kayserl. Mayt. Allergnädigst resolvirte Standes Erhöhung zur consistence gebracht würde, wobey den Ew. Hochgräfl. Gnaden nicht weniger gnädigst wohl erkant, daß bißhero der Geldmangel solches verhindert, als uns befohlen darauf bedacht zu seyn, wie der Sachen zu rahten und zu denen derobehuf nöhtigen Geldern zu gelangen. Und nachdem wir uns unsers unterthänigsten Orts so willig als schuldig erklehret, Dero gnädigste intention nach allen unsern Vermögen darunter zu befordern, zugleich aber in geziemenden respect erinnert, daß nicht allein dahin zu sehen wäre, welcher gestalt man zu dem Fürstenstand und denen desfals erforderten Kosten

[1]) Gräfin Henriette Auguste wurde am 26. März 1725 geboren.

Digitized by Google

gelangen wolte, sondern auch daß zuforderst der delabrirter und zerfallener Zustand von Ew. Hochgr. Gnaden Domainen und Revenuen redressiret und durch eine gute Einrichtung auf einen solchen Fuß gesetzet werden mögte, daß Sie dabey bestehen könten, Ew. Hochgräfl. Gnaden zu unser besonderen Consolation ferner gnädigst hinzugethan, daß Sie auch zu solcher Remedir- und Einrichtung geneigt wären, und solten Deroselben wir gleichfals unsere unterthänigste Meinung, wie dieses Werk zu fassen und ad effectum zu bringen pflichtmäßig und schrifftlich eröfnen.

„Solchem gnädigsten Befehl nun zu gehorsamster Folge haben wir in verschiedenen unter uns beyden als Dero Geheimen Rähten darüber gepflogenen Conferencen in der Furcht Gottes und nach vorgegangener dessen Anruffung diese wichtige und Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero Hochgräfl. Hause so sehr angelegene Sache nach unseren Gewissen überlegt und sind des Endes Dero gesetzten Etat durchgegangen, haben aber den Zustand von Ew. Hochgräfl. Gnaden Domainen und Revenuen viel schlimmer, und wan es erlaubet zu sagen, desperater, als wir selbst vermeinet, befunden, ohne daß dieser Gelder halber darauf einige reflection genommen werden möge, anerwogen wenige oder fast keine von Dero Meyereien mehr gantz frey, hingegen die mehrsten dergestalt beschwehret, daß davon wenig oder nichts überschießet. Imgleichen sind Ew. Hochgräfl. Gnaden Ambt- und Rentgefälle mit denen Apanagien und Witthumsgeldern auch verschiedenen Capitalien so hoch, ja selbst einige noch höher beschwehret, als sie rendiren können, daß sie auch desfals noch einigen Zuschuß aus den extraordinairen Anlagen erfordern. So ist auch die Forst nicht im Stande, ein mehrers zu tragen, als sie jetzt thut und dringet vielmehr, wie bekant, der Forstverwalter auf eine merkliche Erleichterung der Forst von denen darauf verwiesenen Beschwehrden, wofern sonsten dieselbe bestehen solte, und hat es eine gleiche Beschaffenheit mit Ew. Hochgräfl. Gnaden übrigen Intraden als Mühlen, Zollen und dergleichen, wovon wenige noch frey und insgesamt soviel nicht auswerffen, daß die Witthums- nnd Apanagiengelder daraus vergnüget werden können, und ist bekant, was für motus Ew. Hochgräfl. Gnaden Frau Mutter, Herren Oheime und Brüdere wegen ihren zurückbleibenden Competenz-Geldern machen, wie dan auch die salaria der Bedienten guhtentheils

Digitized by Google

unbezahlt bleiben und die Kauffleute sowohl als die Hauswirthsleute, so ihre Forderung haben, wegen nicht erhaltender Zahlung fast durchgehent winselen und lamentiren. Dannenhero es auch Schwehrigkeit setzet anzuschaffen, was dieses Jahr zu Ew. Hochgräfl. Gnaden Hoffhaltung nöhtig, in mehrer Betrachtung, laut des von Ew. Hochgräfl. Gnaden Cammer formirten Etats, dazu etliche tausend Thlr. erfordert werden, wozu aber die Kammer nicht im Stande ist 100 Thaler aufzubringen und der Hoffjude Joseph durch die in vorigem Jahr übernommene Kornliefferung, bey verfehlter Zahlung der Assignationen, außer Stand gerahten dergleichen Liefferung ferner vor dieses Jahr zu bewirken.

„Auf die extraordinaria kan desfals eben wenig einige reflection genommen werden. Dan außer dem, daß das Land sehr verarmet und die in vorigen Jahren angelegte Gelder nicht völlig beygebracht werden konnen, immaßen Ew. Hochgräfl. Gnaden Sich aus der von denen deputatis in voriger Woche bey Dero Regierung übergebenen supplic gnädigst erinnern werden, was für Beschwehrde desfals schohn vorläuffig vorgestellet worden, so ist dasjenige, so etwa bey bevorstehenden Landtage gewilliget werden mögte und sich schwehrlich höher als des vorigen Jahrs quantum belauffen wird, schon zum Voraus fast doppelt assigniret, und komt es demnach bloß und allein darauf an, ob man die Gelder negotiiren konne? Alleine es ist auch aller Credit in und außerhalb Landes gäntzlich zerfallen, und wan ja noch an ein oder andern Ohrt einiger credit zu machen wäre, so findet man dennoch nicht, womit man den Darleiher der Zahlung halber versicheren möge, bevorab da auch die Zinsen nicht einmahl behöriger Massen bezahlet werden, und wan sie bezahlet werden sollen, dazu von neuen zinßbahre capitalia, sogleich wohl nicht mehr zu erhalten, aufgeliehen werden müssen, dannenhero die creditores nach einander haufensweise die Lohse zu thun beginnen und bey nicht erfolgter Zahlung der verfallenen Zinsen und aufgenommenen Capitalien zu klagen dreuen, welches auch der Herr Schilder zu Hannover thut, und dörffte dieser wohl resolviren seine Forderung an Andere und zwahr solche Herren zu cediren, welchen das ihnen zur hypothec verschriebene Amt Sternberg entweder wohl gelegen oder sonst ansprachlich seyn mögte, und zwar so vieldemehr, alß er gewißer Begebenheit halber der Gelder selbst sehr

Digitized by Google

nöhtiget, womit dan vors erste das Amt Sternberg nicht weniger als wegen der vor dem Herrn Grafen von Bückeburg bey den Kayl. Reichshoffraht auf die rückständigen Competenz-Gelder extrahirter execution das Amt Varenholtz Gefahr lauffet, so daß es leider aufs äuserste gekommen und allenthalben an dem zu seyn scheinet, daß es brechen wolle und zu befürchten, daß zu aller getreuen Patrioten äuserstem Bekümmernüß der concurs und mit demselben die gäntzliche Zerrüttung des uhralten und soviel secula in besonderen lustre gestandenen Hochgräfl. Lippischen Hauses, welches der Große Gott in Gnaden verhüten wolle, inevitabel fallen möchte, woferne nicht in Zeiten, ehe und bevor der concurs würklich erreget wird, desfals eine eclatante und nachdrückliche remedirung erfolget.

„Wie aber die remedirung zu verfügen, daß die Sache vors erste noch stehend gehalten und mehrangeregte gefährlige Besorglichkeiten nicht nur verhütet werden, sondern auch Ew. Hochgräfl. Gnaden Dero Hochgräfl. Haus vermittelst des Fürstenstandes mehr emporbringen und desfals nöhtigen Geldern gelangen können, solches ist altioris indaginis und findet besondere Schwierigkeit. Um gleichwohl auch darunter gnädigst befohlenermaßen unsere unterthänigste Meinung Ew. Hochgräfl. Gnaden pflichtmäßig zu eröfnen, so müssen wir zuforderst die Uhrsachen allsolcher Beschwehrden und daher rührenden Verfals praemittiren, allermaßen bekant, daß wan man eine Krankheit curiren und heilen will, man zuforderst die Ursache derselben kennen müsse, und solches sowohl in denen moral und politischen als natürlichen Krankheiten platzgewinnet. Ew. Hochgräfl. Gnaden bitten wir dabei unterthänigst, dasjenige, was wir desfals aus getreuester devotion anzuführen uns veranlaßet finden, in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern vielmehr solches alles der Sachen Nohtwendigkeit nach gnädigst landesvätterlich zu behertzigen und reiflich zu überlegen, wie wir dan zugleich vor den Allwissenden Gott bezeugen, daß wir es unsers unterthänigsten Orts zu Ew. Hochgräfl. Gnaden und Dero Hochgräfl. Lippischen Hauses conservation zu erinnern ohnumgänglich nöhtig achten, sonsten aber dergleichen verdrießliche Vorstellungen gern überhoben seyn mögten.

„Solchem nach beruhet die Uhrsache Ew. Hochgräfl. Gnaden verfallenen Zustandes vornemlich darin, daß eine geraume Zeit

Digitized by Google

hero die Depensen merklich größer, als die Einkünffte sind, gemacht worden, wobey dan die gesunde Vernunfft und Erfahrung lehret, daß dasjenige, so man auf Borg kauffet, fast nochmahlen so theuer, als was man vor baar Geld handelt, bezahlen, und wan man alle Jahr nicht nur auflehnet und borget, sondern auch zu Zahlung der Zinsen von den aufgeliehenen Geldern wieder capitalia aufnimt, der Hauptstuhl des Vermögens oder der revenuen von Zeit zu Zeit kleiner werden und endlich sich gantz verlieren müssen.

„Sothanen Lehnens und Borgens nun haben Ew. Hochgräfl. Gnaden wehrender Dero Regierung nicht allerdings entübriget seyn können, angesehen dieselbe bei Antretung Dero Regierung schon alles guhtentheils beschweret gefunden und erinnere ich Dero Praesidente mich, daß ich meines hochseeligen gnädigen Herrns Hochgräfl. Gnaden ohngefehr 5 à 6 Jahr vor Dero tödtlichen Hintritt desfals auch einen ausführlichen und umständlichen von mir formirten Etat Dero revenues praesentiret und die Besorglichkeit des nunmehro leyder! zubesorgenden evenements dahin vorgestellet, daß dieselbe geruhen mögten, darauf zu reflectiren, welche dan solches zwahr gnädig aufnahmen und zu dessen mehrern Bezeugung mich kurtzhernach vor die deshalb gehabte extraordinaire Bemühung ein gnädigst present thaten, anbey versprachen, das nöhtige meinen unterthänigsten monitis gemäß einzurichten und solches hiernächst bey von mir geschehenen unterthänigsten Erinnerungen mehrmahlen in gnädigster erkäntlichen terminis wiederholet, durch die viele darauf erfolgte Reisen, Krankheit und andere Vorfallenheiten aber verhindert worden, solches löbliches Vorhaben zu der Zeit völlig ad effectum zu bringen, biß endlich Dero Todesfal dazwischen gekommen. Indessen war der damahlige Zustand bey weiten dergestalt noch nicht beschwehret, wie derselbe anitzo ist, dan außer dem daß bey Ew. Hochgräfl. Gnaden Regierung laut Cammerrechnunge die Schuldenlast schon über 100 000 Thlr. ergrößert und angewachsen, so gehen derohalben mit dem Witthums und apanagien Geldern deren Frau Mutter und Herrn Gebrüderen biß diese Stunde würklich noch über 13 000 Thlr. mehr jährlich ab und nichts destoweniger werden nicht nur die depences auf den vorigen Fueß continuiret, sondern es sind dieselbe in verschiedenen Stücken größer geworden, allermaßen der Herr Marchal mit sein n wochentlichen register darthuet, daß im

Digitized by Google

letztvorigen quartal neunzehentausend Personen zu Mittag und des Abends nicht viel weniger bey Hofe gespeiset worden, welches guhtentheils daher rühret, daß viele Bediente und andere, welche die Taffel bey Hofe nicht haben, wen sie kommen, sich ohngescheuet zur Taffel setzen, wordurch die Consumtion vermehret und verursachet wird, daß fast gemeiniglich 2 große Taffeln angerichtet werden müssen. Imgleichen werden Ew. Hochgräfl. Gnaden hocherleuchtet selbst erkennen, daß sie mit Pferden überladen, welche nebst denen dabey nöhtigen Leuten, Schmiedearbeit etc. ungemeine Kosten verursachen, zu deren Unterhalt in vorigem Jahr vor etliche 1000 Thlr. Haber und Brodkorn angekaufft werden müssen, dergleichen in diesem Jahr des Burgvogts specification nach eine weit größere quantität abgehet, welche nicht abzusehen wie sie wegen Mangel der Gelder angeschaffet werden wolle. Daneben wird der beschwehrten Zustand von Ew. Hochgräfl. Gnaden durch das kostbahre Bauen merklich vermehret, als welches nicht nur viel Arbeitslohn, sondern auch eine große consumtion an Korn insbesondere an Gersten behuef des Tagbiers vor die Arbeitsleute erfordert, mithin den credit dadurch schwächen und ruiniren hilfft, daß die mehreste Arbeit- und Handwerksleute wegen ihres verdienten Lohns hin und wieder queruliren und desfals mit ihren Kindern ruiniret zu werden klagen.

„Endlich werden Ew. Hochgräfl. Gnaden gnädigst erlauben, daß wir mit allen respect bey den Ursachen der obwaltenden und täglich sich häuffenden Beschwehrden noch berühren, die eine Zeit lang mit den frantzösischen Kramern und dergleichen gepflogene Handlungen allerhand nicht so sehr nöhtigen Waaren, wovon wir zwahr vor unsere Person nicht wissen, jedoch wan wir aus und bey andere kommen, vernehmen, daß ihnen nicht nur öffters vor ansehnliche Summen, sondern auch ein und andermahlen ihr gantzer Krahm abgekauffet und darauf Wechsele oder assignationes ausgestellet worden. Ew. Hochgräfl. Gnaden können nicht glauben, wie sehr Dero credit unter andern dadurch geschwächet werde, indem diese Leute hin und wieder davon sprechen und die Wechseln und Scheine, um sich credit zu machen, vorzeigen, zuletzt aber, wan sie nicht befriediget werden, blamiren, anherokommen, alhie eine Zeitlang liegen bleiben, bey Hoff zehren und zugleich veranlassen, daß zu deren Befriedigung öffters Gelder, so anderwerts

Digitized by Google

hin destiniret gewesen, emploiret oder wohl gahr gegen 6 pro cent aufgeliehen werden müssen.

„Gleichwie nun vorangeregter Maßen Ew. Hochgräfl. Gnaden bey solchen Umständen nicht länger bestehen, vielweniger wie bey denen bißherigen vielfältigen von Dero Rähten desfals gehabten Vorschlägen und Bemühungen sich geäußert, einige Gelder creditiret haben können, wonicht eine schleunige remedirung verfüget wird, ehe und bevor der concurs und die executio in der Bückeburgischen Sache vor sich gehet, zumahlen wan jener einmahlen erreget oder diese geschehen ist, hiernegst der Sachen nicht mehr zu helffen, sondern die gäntzliche Zerrüttung ohnvermeidlich zu befahren, als komt es hauptsächlich darauf an, daß man sehe, wie man vors Erste die Sache stehend halten und zu denen Geldern, welche zu der Standeserhöhung und Befriedigung der andringenden Creditoren und insbesonder des Herrn Grafen zu Bückeburg erfordert werden, gelangen möge.

„Um nun auch hierüber unser unterthänigstes votum in schuldigster devotion pflichtmäßig zu eröfnen, so halten wir unterthänigst ohnvorgreiflich dafür, daß, weiln keine Gelder bey Ew. Hochgräfl. Gnaden Cammer verhanden, noch von denen Domainen zu hoffen, Ew. Hochgräfl. Gnaden aufs schleunigste ein Stück Geld aus Dero Pferden machen und des Endes diese etwas wohlfeiler loßschlagen könten, wozu dan Ew. Hochgräfl. Gnaden um so vieldemehr zu resolviren geruhen werden, als ohne dem die Gelder zu Ankauffung des derobehuef nöhtigen Habern nicht zu bestreiten stehen und bey Ermangelung des Habern zu Ew. Hochgräfl. Gnaden besondern chagrin und blame bey auswertigen die Pferde crepiren würden. Gleichergestalt wären bey Dero Hoffhaltung alle überflüssige Leute zu reduciren, und wan solche reductio bey Dero Hoff und Stall, oder wo es sonsten der Sachen Beschaffenheit erfordert, erfolgete, würde man nicht allein mit dem vorrähtigen Korn und Haber, wo nicht völlig, dennoch mehrentheils bey Dero Hoff und resp. Stall vor dieses Jahr auskommen können, sondern auch dadurch eclatiren, gestalt man auf die conservation und menage bedacht und der credit zu Negotiirung der nöhtigen Gelder sich wieder facilitiren, wie es dan Ew. Hochgräfl. Gnaden ohne Zweiffel nicht unbekant seyn wird, wie sehr es Deroselben zum Ruhm und credit bey denen Benachbahrten

Digitized by Google

gedien, wie Sie vor ohngefehr 4 à 5 Jahren die reduction anfingen, welches aber, weiln es keinen Verfolg gehabt, bald wieder zerfallen. Weilen auch wohl zu vermuhten, daß der credit so schlechterdings sich nicht retabliren lassen werde, aus Beysorge daß die Sache wie voriges mahl geschehen, bald wieder zerfallen mögte, so wird nöhtig seyn, daß Ew. Hochgräfl. Gnaden sich durchgehent und umständlich von dem Etat in consilio informiren, und derobehuef nach zurückgelegten Landtage abmüßigen, um nach vorgangener genugsahmen information mit Zuziehung Dero Rähten und Chefs von einem jeden departement in allen solche Ordnungen machen, wie dieselbe Ew. Hochgräfl. Gnaden convenable und zu Dero hohen Hauses conservation nöhtig machen und darüber halten. Immittelst aber, wan vor angezogene messures genommen, würde es das eintzige Mittel seyn zu denen behuef der Standeserhöhung nöhtigen Geldern zugelangen, daß man dieselbe auf die Tabaksfabrique negotiire, als worauf wir vermeinen, daß der Jude soviel schießen werde, daß nebst den Grafen von Bückeburg auch diese und die von diesen quartal rückständigen Apanagien Gelder davon bezahlet werden können und stellen Ew. Hochgräfl. Gnaden unterthänigst anheim, ob und wan man den Juden von Hannover des Endes kommen lassen solle.

„Ehe und bevor aber vorangezogene mesures zu Ew. Hochgräfl. Gnaden conservation genommen, würde es nicht weniger Ew. Hochgräfl. Gnaden zur blame, als uns zur Verantwortung gereichen, wan man die Standeserhöhung eben zu der Zeit veranlassen wolte, da man sich in den bißherigen Stande nicht conserviren kan. Gleichwie nun bekant, daß ein Herr, der kein Land und Leute hat, seine Sachen nach seiner particulieren convenience einrichten kan, ein Regent aber, dem Gott Land und Leute zu regiren anvertrauet, vornemlich auf die gemeine Landeswohlfahrt zu reflectiren und dieselbe allen andern vorzuziehen habe, und dann Ew. Hochgräfl. Gnaden zu einem Regenten über Land und Leute gebohren und also in Ihren Gewißen verbunden, was zu deren conservation nöhtig nach Anweisung Gottesworts und den Reichssatzungen nicht weniger vor allen zu besorgen, als es Deroselben zu einer unauslößlichen blame gereichen würde, wan bey Dero Regierunge das uhralte Hochgräfl. Haus Lippe zu Grunde gehen solte, als leben zu Ew. Hochgräfl. Gnaden

Digitized by Google

landeskündigen aequanimität und Eyffer vor das gemeine Beste wir der unterthänigsten Zuversicht, bitten auch desfals flehentlich Ew. Hochgräfl. Gnaden geruhen Dero hohen Erleuchtung nach diese unsere in unterthänigst treuester devotion zu Beybehaltung Ew. Hochgräfl. Gnaden gloire und zur conservation Dero Hochgräfl. Hauses abgezielete remonstration nicht nur in keinen Ungnaden zu vermerken, sondern gnädigst zu behertzigen, darnach sowohl in Ansehung der Standeserhöhung, als sonsten Dero mesures zu nehmen, und wan etwa in ein oder andern noch einiger Zweiffel obwalten solte, uns darüber ferner gnädigst zu hören, die zu beharlichen Gnaden wir uns empfehlen und ersterben.

Ew. Hochgräfl. Gnaden
unterthänigst treugehorsamste Dienere
gez. C. v. Piderit. Mauritz Winckel.

Der erschreckenden Tragik der finanziellen Verhältnisse, wie sie in diesem Bericht zum Ausdruck kam, konnte sich Graf Simon Henrich Adolf nicht verschließen. Man stand vor dem Bankerott, wenn man noch einen Schritt weiter ging. Er verzichtete infolgedessen für seine Person entgültig auf jede Standeserhöhung. Erst im Jahre 1789 wurde der Fürstenbrief unter günstigeren Umständen eingelöst.

Digitized by Google

IV.

Verfassungsstreitigkeiten in Lippe 1817—1820.

Dargestellt nach Briefen der Fürstin Pauline.

Von M. Weerth.

Quellen: Ungedruckte Briefe der Fürstin Pauline; Protokolle der deutschen Bundesversammlung; Ilse, Geschichte der deutschen Bundesversammlung; Clostermeier, Kritische Beleuchtung; Antze, Gegenbeleuchtung; Urkunden zur Beurtheilung der zwischen den Fürstl. Häusern Lippe und Schaumburg-Lippe streitigen Verhältnisse; Zachariä, Rechtsgutachten; Lippische Intelligenzblätter.

I.

In der Grafschaft Lippe hat es von altersher Landstände gegeben, welche sich aus den adligen Besitzern von 32 landtagsfähigen Gütern und den Vertretern der Städte zusammensetzten und sich in eine ritterschaftliche und städtische Kurie teilten. Die adligen Herren mußten, wenn sie vom Landesherrn für landtagsfähig erkannt worden waren, aufschwören, d. h. dem Landesherrn den Huldigungseid leisten, und waren alsdann berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Landtagen beizuwohnen; die Vertreter der Städte leisteten nur ihrem Magistrat den Bürgereid. So wurden die Stände also weder als Vertreter des Landes gewählt, noch verpflichtet und vertraten die Landesinteressen nur insoweit dieselben mit ihren Standesinteressen zusammenfielen.

Nachdem nun durch die französische Revolution die Rechte des dritten Standes zur Geltung gebracht worden waren, schien es wie im übrigen Deutschland auch im Fürstentum Lippe angemessen, eine wahre Volksvertretung an Stelle des veralteten landständischen Instituts treten zu lassen, und die Fürstin Pauline arbeitete in den letzten Jahren ihrer überaus segensreichen Regierung vorzugsweise daran, ihrem Lande eine solche zu verschaffen, doch wurden ihre Bemühungen durch den Widerstand der alten Stände und des Fürsten von Schaumburg-Lippe vereitelt. Diese Fehde der Fürstin Pauline erregte großes Aufsehen weit über die Grenzen des kleinen lippischen Landes hinaus, obgleich es dem

Digitized by Google

Publikum schwer fiel, sich ein klares Urteil über die Sache zu bilden, weil wichtige Dokumente, vorzüglich das Protokoll von der vertraulichen Sitzung der Bundesversammlung am 9. Sept. 1819, geheim blieben. Auch jetzt noch möchte der Kampf einer hochherzigen Fürstin, welche ihrem Lande eine zeitgemäße, freisinnige Verfassung geben wollte, ihr Kampf und ihre Niederlage in weiteren Kreisen Teilnahme finden.

Die Fürstin Pauline zur Lippe, geborene Prinzessin von Anhalt-Bernburg, durch Testament ihres Gemahls, mit Genehmigung der Agnaten zur Vormünderin und Regentin ernannt und vom Kaiserlichen Reichshofrat als solche bestätigt, führte seit dem 18. Mai 1802 für ihren unmündigen Sohn die Regierung. So war es schon in den Ehepakten festgesetzt, aber die Stände hatten damals dieser Bestimmung als dem pacto tutorio entgegen ihre Zustimmung versagt, welche sie später dem fait accompli gegenüber, bei der anerkannten Tüchtigkeit und großen Beliebtheit der Fürstin nicht wohl weigern konnten. Prinz Casimir August, Bruder des verstorbenen Fürsten, war der Fürstin als tutor honorarius beigeordnet, außerdem standen ihr zwei ständische Deputirte den alten Bestimmungen über Vormundschaft in der landesherrlichen Familie gemäß zur Seite.

Gleich in den ersten Regierungsjahren traten die Stände der Fürstin hindernd entgegen, indem sie auf den Landtagen von 1804 und 1805 eine Branntwein-Konsum-Steuer, welche dem Lande auferlegt und deren Ertrag für einen General-Armenfonds und zur Anlage und Unterhaltung eines Irrenhauses verwendet werden sollte, ablehnten. Der Fürstin aber lag beides sehr am Herzen; die Errichtung des Irrenhauses setzte sie auch ohne Mitwirkung der Stände durch, die Anlage des Armenfonds aber mußte unterbleiben, und der Verbrauch des Branntweins blieb unvermindert. Sie schrieb selbst einen Aufsatz über die schädlichen Folgen des Branntweingenusses, aber eine hohe Steuer hätte sie mit ihrem praktischen Blick doch für wirksamer gehalten.

Dieser Vorfall verstimmte die Fürstin und erfüllte sie mit Bitterkeit und Geringschätzung gegen die Stände, hinderte sie jedoch nicht, die nützlichen Seiten des altehrwürdigen Instituts der Landstände anzuerkennen und dasselbe auch fortbestehen zu lassen, als nach Auflösung des deutschen Reichs in anderen deutschen

Digitized by Google

Staaten, z. B. in Württemberg, Baden, im Großherzogtum Hessen, in Baiern die Stände aufgehoben wurden. Die deutschen Fürsten waren durch die Auflösung des Reichs souverän geworden, — unter Souveränität verstand man damals fast allgemein nicht nur die Unabhängigkeit von äußeren Gewalten, sondern auch unumschränkte Herrschaft im Innern, — und nach der herrschenden Ansicht jener Zeit würde die Fürstin vollkommen im Recht gewesen sein, wenn sie die Landstände aufgehoben hätte. Sie begnügte sich jedoch damit, nach 1806 keinen Landtag wieder zusammenzuberufen, ließ den Ständen aber alle sonstigen Rechte, Verwaltung der ihnen unterstellten Kassen, Teilnahme am Hofgericht, einem der zwei höchsten lippischen Gerichtshöfe, ließ auch bis zum Jahre 1816 alle sich meldenden Adligen als Landstände aufschwören, bestätigte zweimal die Neuwahl eines ständischen Deputierten, genehmigte die Wahl eines Landsyndikus und berief sogar zur Verständigung mit den Ständen in den Jahren 1807, 9, 10 und 14 Kommunikationstage, welche sich von eigentlichen Landtagen nur dadurch unterschieden, daß die Erbherren und außer Landes wohnenden Landstände nicht dazu aufgefordert wurden und zeitraubende Förmlichkeiten fortfielen. Als der ritterschaftliche Kontutor 1807 gestorben war, ließ die Fürstin die Vakanz allerdings bestehen, weil sie nach längerem Suchen unter den lippischen Adligen keinen finden konnte, der verschwiegen und geschäftskundig genug gewesen wäre, daß sie in den schweren Kriegszeiten, wo es sich um Sein und Nichtsein des Staates handelte, die Regentschaft hätte mit ihm teilen können ohne Nachteil für das Land. Rat Ernst, der städtische Kontutor, nahm an den Regierungs- und Kammersitzungen teil.

Es war zwar auch im Anfange des 18. Jahrhunderts schon vorgekommen, daß in einer langen Reihe von Jahren, von 1700 bis 1718, kein Landtag zusammenberufen worden war, die Stände aber betrachteten trotzdem die Aussetzung desselben als eine Ungesetzlichkeit und verlangten auf dem Kommunikationstage von 1814 einen Revers von der Fürstin, welcher die ständischen Rechte sichern sollte. Diesen Revers erhielten die Stände nicht, statt dessen eine Erklärung der Fürstin, daß die ständische Verfassung nie aufgehoben sei und daß sie hoffe, eine neue deutsche Konstitution werde bald alle Verhältnisse der Bundesstaaten näher bestimmen,

Digitized by Google

welches sie dem mit den hohen Alliirten geschlossenen Allianz-Traktat gemäß abzuwarten hätte.

Nicht die Aufhebung der Landstände, sondern Einführung einer zeitgemäßen landständischen Verfassung war der Wunsch der Fürstin-Regentin, und ihre Hoffnung war, daß die Verfassungsfrage durch Bundesgesetze geregelt werden möchte. Zu diesem Zweck unterzeichnete ihr Bevollmächtigter am Wiener Kongreß die Note der 29 deutschen Fürsten und freien Städte, welche am 16. November 1814 den Ministern der Großmächte, Metternich und Hardenberg, übergeben wurde und worin das Recht des Volkes auf landständische Vertretung anerkannt und Aufstellung von Grundzügen für die deutschen Verfassungen erbeten wurde. Diese Erklärung wurde am 25. Mai 1815 wiederholt und hinzugefügt: „ad Artikel 10 dürfte zuzusetzen sein: wodurch den Ständen die Mitberathung der allgemein gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn zugestanden, sowie auch in den schon bestehenden Verfassungen die bereits wohlerworbenen Gerechtsame gesichert werden." Dennoch enthielt § 13 der Bundesakte nur die Worte: „In allen Bundesstaaten wird eine Landständische Verfassung stattfinden," sodaß es also im Belieben der Landesherren stand, wieviele Rechte dem Volke eingeräumt und auf welche Weise die Verfassungen ins Leben gerufen und abgeändert werden sollten. Noch blieb die Hoffnung, daß die Bundesversammlung diesen mangelhaften Paragraphen weiter ausführen würde; ein erneutes Gesuch der Stände vom 30. Oktober 1815 um Sicherung der alten Rechte beantwortete die Fürstin Pauline deshalb in gleicher Weise wie das frühere, auf eine zu erwartende Erledigung dieser Frage durch die Bundesversammlung verweisend.

Am 5. Nov. 1816 wurde diese Versammlung endlich eröffnet; weil sie aber soviel Arbeit vorfand, daß an eine Ausarbeitung des § 13 vorläufig gar nicht zu denken war, weil ferner in anderen deutschen Ländern eifrig an einer neuen Verfassung gearbeitet wurde, der Großherzog von Sachsen-Weimar die seinige sogar schon unter Garantie des Bundes stellen ließ, weil endlich die Fürstin keinen Landtag nach alter Form wieder einberufen konnte, ohne Hemmung ihrer gemeinnützigen Pläne und Schädigung

Digitized by Google

des Landeswohls befürchten zu müssen: so beauftragte sie am 19. Nov. 1816 den Regierungsdirektor v. Funk und den Kammerdirektor Helwing, mit den Deputierten der Stände die Grundlagen einer zeitgemäßen und das wahre Landeswohl bezweckenden Repräsentation zu beraten. Wie fern die Fürstin bei dieser Gelegenheit von Träumen war, wie ihr klarer Blick und ihre praktische Tüchtigkeit sich auch hier bewährte, zeigt ein Brief vom 26. Jan. 1817 an den Legationsrat Scherff in Frankfurt, den Sohn ihres Leibarztes, welcher der Gesandtschaft der 16. Kurie attachirt war. Sie schreibt:

„Ich habe gern Ihre Reflexionen über die Folgen des § 13 der Bundesakte gelesen. Mir dünkt, die Sache machte sich leichter und besser, hätte man sie gleich anfänglich etwas weniger als ein Ton im höheren Chor ergriffen. Man wollte Wunder, man erwartete, man forderte sie, und wie es nun zur Ausführung gedeyhen sollte, hackte es hier, fehlte es dort; statt nun ruhig das homines sumus einzugestehen, strebt man nach Vollkommenheit und schießt fehl oder zögert ewig. Ich glaube, es kömmt darauf an, das Beste nach den Umständen und dem Landesumfang zu wählen, und nicht zu begehren, daß es monumentum aere perennius sey, sondern nur zu erwarten, daß es Erfahrung vervollkommt. Die Weimarische Staatsurkunde huldigte dem allgemeinen Staatswillen und wurde bis zu den Sternen erhoben, ehe sie beleuchtet war, nun verwirft man auch das Gute derselben."

Einige Wochen später schreibt die Fürstin an denselben:

„In Ansehung des § 13 der Bundesacte, der Zahl, welche Ihr Herr Vater so innig haßte, scheint der Gährungsmoment noch zu zögern, hier wenigstens wissen die Repräsentanten in spe noch nicht deutlich, was sie wollen, als haben, mitregieren und nichts geben."

Die beiden fürstlichen Kommissarien arbeiteten Propositionen nach dem Vorbilde der s. weimarischen Verfassung aus und setzten sich am 11. Dezember 1816 mit dem stehenden Ausschusse der Stände in Verbindung, welcher aus zwei ritterschaftlichen und zwei städtischen Deputierten bestand. Der eine ritterschaftliche Deputierte, v. Mengersen, ein ehrenwerter, aber etwas ängstlicher Herr, wollte mit der Einführung einer „demokratischen" Verfassung

Digitized by Google

nichts zu schaffen haben, er forderte seinen Abschied und an seine Stelle wurde v. Borries gewählt am 27. Febr. 1817. Bei Gelegenheit dieser Wahlversammlung machten die Deputierten ihre Kommittenten mit den Absichten der Regierung bekannt, welche den Ständen so bedenklich für ihre Privilegien schienen, daß sie eine Vorstellung an die Regentin aufsetzen ließen, worin sie erklärten, zur Modifikation der Verfassung erst schreiten zu können, wenn die alte landständische Verfassung von der Regierung wieder anerkannt sein würde. Bei solchen Gesinnungen der Stände war es natürlich, daß die Konferenz der fürstlichen Kommissarien mit den ständischen Deputierten am 15. März 1817 ohne Erfolg blieb. Es sollten auf dieser Konferenz nur erst die auf Reorganisation der Vertretung bezüglichen Paragraphen zur Beratung kommen und es wurde vorgeschlagen, daß die lippischen Stände aus 21 Repräsentanten bestehen sollten, 7 aus den Güterbesitzern sowohl adligen als bürgerlichen Standes gewählt; 7 aus den Städten Lemgo, Horn, Blomberg, Uffeln, Detmold und den Flecken Lage und Barntrup, (Lippstadt, halb unter preußischer Hoheit stehend, hatte schon seit langer Zeit die Landtage nicht mehr beschickt); 7 aus den übrigen Flecken und Ämtern. Die Deputierten ließen sich nur vorlesen und forderten Abschrift der Propositionen, erbaten keine Erläuterungen, erteilten keine Erklärungen, verhielten sich ganz schweigsam und ließen nur durchblicken, daß sie dem vorgeschlagenen Repräsentationssystem nicht geneigt seien. Die Fürstin schreibt am 23. März 1817 an Legationsrat Scherff:

„Die Deputirten haben heute vor 8 Tagen in der Conferenz auch nicht ein Wort gesagt, als daß sie Abschrift des Protocolls erbäten, jeder Versuch, sie zum Ideenwechsel willig zu machen, hat nichts gefruchtet, sie äußerten nur, dem Repräsentationssystem nicht geneigt zu seyn. 2 Tage nachher übergaben sie eine Erklärung, worin sie alle Einlassung weigern und auf Berufung des Landtags bestehn. Dabey lag eine Deduction der beyden Curien an mich, die alles Alte aufwärmt, um Anerkennung ihres Rechtsstandes bittet, alle alte Rechte erst gesichert wissen und dann mit mir berathschlagen, nicht aber eine Entscheidung will, mir vorwirft, daß sie mich zur Regentin erbeten, dem pacto tutorio entgegen etc., und mit dem Bundestag droht. Das alles ist in Zucker candirt, die Ausdrücke sind nicht unehrerbietig."

Digitized by Google

Hätte die Fürstin den Forderungen der Stände nachgeben können? Wäre anzunehmen gewesen, daß Ritterschaft und Städte auf einem Landtage nach alter Art freiwillig auf „ihre mittelalterlichen Vorrechte, Steuerfreiheit usw. verzichtet haben würden, daß sie eine Erweiterung des Repräsentationsrechtes bewilligt, den Bauernstand zur Landesvertretung zugelassen haben würden? Die Fürstin hat an anderer Stelle bewiesen, daß ihr hoher Stolz sie nicht daran hinderte, sich zu demütigen, wo das Wohl des Landes es verlangte, daß ihr eiserner Wille doch kein Eigensinn war, sondern immer bereit, triftigen Gründen nachzugeben. Hier blieb sie fest. In ihrer Antwort ermahnt sie die Stände, zur Änderung der bisherigen landständischen Verfassung und Errichtung einer angemessenen Repräsentation sich bereit zu zeigen, und ihre Resolution vom 10. April 1817 endigt mit den Worten:

„Wir versehen uns daher zu ihnen [den Ständen], daß sie nach dem Antrage Unsrer Commissarien im Conferenz-Protocoll vom 15. v. M. ihre zu bevollmächtigenden Deputirten oder einen von ihnen zu wählenden Ausschuß zur Einreichung ihrer Erklärung auf den mitgetheilten Entwurf einer dem jetzigen Geist der Zeit angemessenen Repräsentation instruiren und so zur Beförderung Unserer Landesmütterlichen Absicht durch bereitwillige und aufrichtige Mitwirkung die Hände bieten werden. Wir wollen gern hören, rathschlagen und nur dann entscheiden, was Uns Überzeugung gebietet. Das Land, dessen Wohlfahrt bei allen Unsern Regierungshandlungen Unsre erste Rücksicht und dessen unermüdete Beförderung Unsre heiligste Pflicht ist, soll dauernd eine Landständische Verfassung, aber die beste, erprobteste und geprüfteste haben, und Wir sind überzeugt, daß die Bundesversammlung, wenn dieselbe zu befragen treu gehorsamste Stände etwa beruhigen kann, Unserm Verfahren beystimmen werde."

Was die Fürstin aber wollte, die beste, erprobteste Verfassung, wollten die Stände eben nicht, denn eine solche Verfassung vertrug sich nicht mit ihren Standesvorrechten; deshalb ließen sie die Ermahnung der Fürstin unbeachtet und wandten sich an Rat Schlosser in Frankfurt, daß er ihre Sache am Bundestage zur Sprache bringen, bezw. die Fürstin wegen Nichterfüllung des § 13 verklagen solle. Sie mußten aber wohl wenig Zutrauen zum Erfolg dieses Schrittes haben; denn während die Fürstin zum Besuch

Digitized by Google

bei ihrem jüngsten Sohne in Hannover und bei ihren Verwandten in Anhalt weilte (vom 17. April bis 7. Mai) wandten sie sich noch einmal an die Regierung und versuchten, sich das Alte zusichern zu lassen und einen sofortigen Landtag zu erpressen, „weil sonst die gedruckte Deduction mit vielen Beylaagen wirklich vertheilt werden würde." Die Regierung war aber nicht gewohnt, in Abwesenheit der Regentin wichtige Angelegenheiten zu erledigen; die Fürstin fand daher die ständische Eingabe bei ihrer Rückkehr, aber sie beharrte bei ihrer Resolution und bekümmerte sich nicht weiter um die Stände. Sie regierte in gewohnter Weise weiter und sorgte in dem schweren Hungerjahre wahrhaft mütterlich für ihr Land. Sie setzte es indessen aus, neue Landstände aufschwören zu lassen, wodnrch die Unzufriedenheit des Adels natürlich stieg. Der preußische Obristleutnant v. Kleist, welcher in Lippe ein landstandsfähiges Gut besaß, verlangte auf dem Durchmarsche nach Frankreich, aufgeschworen zu werden, und als ihm geantwortet wurde, daß es ganz so schnell nicht gehe, daß auch wegen bevorstehender Änderung der Repräsentation vorläufig keine neuen Landstände aufgeschworen werden könnten, richtete er ein so beleidigendes Schreiben an die lippische Regierung, daß dieselbe ihn beim Kriminalgericht wollte verklagen lassen; die Fürstin zog es aber vor, daß dieser „wüthende Held" bei seiner Behörde belangt werde. Hauptmann v. Blomberg versuchte die Aufnahme in die Landstandschaft, nachdem sein direktes Gesuch abgeschlagen war, durch Vermittlung seines Bruders, des württembergischen Kammerherrn v. Blomberg und des Legationsrats Scherff zu erlangen. Der Fürstin Antwort an Scherff lautete:

„Dem Cammerherrn v. Blomberg habe ich dauernd Theilnahme gewidmet, und immer wird mich sein Schicksal interessiren; es ist ein braver, ruhiger, vernünftiger, vielseitiger junger Mann. Der erste Landstand, der wieder aufgeschworen wird, soll sein Herr Bruder seyn — nur jetzt ist der Augenblick dazu noch nicht, und jede neue Bitte macht eine neue Weigerung zu meinem Bedauern nöthig."

Kurz vor Vertagung des Bundestages am 16. Juli 1817 wurde die ständische Klage in Frankfurt wirklich eingereicht, welche nicht allein für Wiederherstellung der alten Verfassung und Sicherstellung der ständischen Rechte plaidierte, sondern auch Revision

Digitized by Google

der letzten zehn Regierungsjahre der Fürstin verlangte. Die Fürstin schreibt darüber am 23. Juli:

„Also haben meine Stände doch noch geklagt, es ist ein eigner Moment dazu gewählt, vielleicht meynen sie dadurch prioritaet bei der Wiedereröffnung zu gewinnen. Die vollständige Abschrift muß mir willkommen seyn; auf die Lectüre freue ich mich freylich nicht sehr, und es ist mir nur lieb, keine Baadecur begonnen zu haben, die Aerger nicht sonderlich accompagnirt. Was mich bey der sichtlichen Gewandheit des H. Schlossers wundert, ist der unerwartete Schluß des § 33; denn sollte auch die Bundesversammlung meynen, wegen § 13 der Bundesacte einen deutschen Staat zu landständischer Verfassung ermahnen zu dürfen, da in den meisten andern Bundesländern noch weit weniger Rede davon ist, so überschreitet doch die begehrte, saubere Revision, welche Rechenschaft über 10 meiner Regierungsjahre seyn würde, jede Competenz und nichts auf der Erde könnte mich bewegen, sie mir gefallen zu lassen. Nur Gott bin ich Rechenschaft schuldig, und ich kann sie ruhig diesem ablegen; auch bin ich überzeugt, daß die Mehrheit des Landes solche Mishandlung ihrer treuen Landesmutter höchlich misbilligt. — An einer Gegendeduction wird es nicht fehlen, sie ist äußerst leicht gefertigt, und schon die von den Ständen beygelegten Resolutionen liefern sie zum Theil, und ich werde zeitig H. von Leonhardi[1]) in den Stand sezzen, das Ganze auf seine rechte Stelle zu rücken. Auch der Constitutions-Plan als Skizze liegt bereit und gleicht beynahe ganz der Weimarschen, zu ihrer Zeit höchlich gepriesenen. Die Uebersendung an mehrere Höfe hat einiges für, einiges wider sich; es behagt meiner Persönlichkeit nicht sonderlich, als Supplicantin mich darzustellen. Uebrigens mögen status das si tacuisses, Philosophus mansisses künftig zum Wahlspruch wählen, denn vieles wäre lieber und besser nie zur Sprache für sie gekommen — und ich habe seit 1813 reichlich Materialien."

Das ganze Land nahm für die Fürstin, gegen die Stände Partei. Das beweist ein Aufruf des Bauern Ottomeier in Wellentrup vom September 1817 an sämtliche Bauern des Landes, in welchem eine volksmäßige Verfassung verlangt wurde. Die Ritterschaft klagte freilich die Fürstin an, diesen Aufruf selbst veranlaßt zu

[1]) Gesandter der 16. Kurie.

Digitized by Google

haben, wagte aber nur im Geheimen, die dieses behauptende Denkschrift am Bunde zu verbreiten, und ebenso hinfällig war die Anklage der Ritterschaft, daß die Fürstin die rücksichtslosen Aufsätze in Nr. 240 bis 243 des Oppositionsblattes vom Jahre 1817 veranlaßt habe. Paulinens mehrfach ausgesprochene Verachtung für dieses Blatt hätte Bürgschaft genug sein sollen, daß sie dasselbe nicht zu ihrem Organ wählte. Als die Schlosserische Deduktion unter dem Titel: „Geschichtliche und rechtliche Darstellung der in dem Fürstl. Lippe-Detmoldischen Lande rechtmäßig und vertragsmäßig bestehenden, jedoch dem Lande vorenthaltenen landständischen Verfassung und der pflichtmäßigen, aber vergeblichen Schritte der Landstandschaft, die Wiederherstellung derselben herbeizuführen," im Lande bekannt wurde, stieg die Entrüstung gegen die Stände immer mehr; sämtliche Ämter machten Eingaben, ebenso die bürgerlichen Besitzer adliger Güter, um der Fürstin ihre Ergebenheit zu bezeugen und eigne Repräsentation zu erbitten. Der Anhang der Stände im Lande verminderte sich dagegen zusehends, trotz der Anstrengungen, welche sie machten, das verlorene Terrain wiederzugewinnen. Eine „Erklärung der Stände von Ritterschaft und Städten des Fürstentums Lippe an ihre Mitbürger," in welcher es heißt: „daß die Stände die bürgerlichen Besitzer landtagsfähiger Güter ebensowohl wie die besonders zu erwählenden Repräsentanten des achtbaren Bauernstandes in ihre Mitte aufzunehmen bereit sind, sobald auf einem von der Durchlauchtigsten Vormünderin und Regentin gnädigst auszuschreibenden Landtage diese Modifikation der alt-verfassungsmäßigen Repräsentation in Antrag gebracht werden wird," blieb erfolglos; denn die Regierung verbot den Abdruck im Fürstlich Lippischen Intelligenzblatte, der einzigen lippischen Zeitung, und als Landsyndikus Ernst, der Protokollführer und Expedient der Stände, die Erklärung 40 mal abschreiben und, besonders durch Hauptmann v. Blomberg unterstützt, im Lande verteilen ließ, machten sich die Bauern ein Vergnügen daraus, die Exemplare an die fürstlichen Beamten abzuliefern.

Während dieser Zeit machte die Fürstin eine kleine Erholungsreise zu einer Verwandten in Württemberg, hatte dort auch mit dem von ihr hochgeschätzten König von Württemberg eine längere Unterhaltung über die Landtagsangelegenheit, und da sie auf der Rückreise Frankfurt berührte, wo sie sich vom 4.—8. November

Digitized by Google

aufhielt, konnte sie auch dort mit hervorragenden Persönlichkeiten Rücksprache nehmen. Nichtsdestoweniger wurde die ständische Klage am 10. November am Bundestage nicht abgewiesen — wie sie erwartet hatte — sondern der Reklamations-Kommission zur Begutachtung übergeben, und es unterblieb sogar die offizielle Benachrichtigung an die Fürstin, welche Sitte und Höflichkeit erforderte.

Woher kam es, daß man die Fürstin so rücksichtslos am Bundestage behandelte? war ihre in jeder Beziehung liberale Politik der Metternichschen Diplomatie ein Dorn im Auge, oder machten sich schon damals bückeburgische Einflüsse geltend? Die Fürstin schreibt den 24. Nov. 1817:

„Ich hoffe noch eine andere Resolution in der ständischen Angelegenheit und wünsche keinen Rath; entweder müssen die Stände ab und an meine Regierung zurückverwiesen werden, oder es ist von den Höfen Instruction einzuholen, ungern möchte ich dem Bundestage seine Incompetenz deduciren, obgleich der Archivrath sie nicht unberührt ließ. Erst seit ich zu Frankfurt war, ließ ich die Überzeugung in mir Herr werden, daß diese Sache allgemein wichtig sey und mir Pflichten gegen ganz Deutschland dabey obliegen. Da nun meine Hypogondrie geheilt ist, ich wieder Leben, Muth und Kraft zur Genüge habe, so geschieht das schwerlich."

Den 8. Dezember 1817:

„An die Stände denke ich kaum mehr; zufällig glaube ich große Niedergeschlagenheit bey denen bemerkt zu haben, die ich oft sehe, seit dem Vernehmen nach ein langes Schlosserisches Schreiben circulirt. Der Weg Rechtens, den der Adel begehrt, mögte ihm ebenso wenig Heyl verleyhn, weil er keine Rechte hat und das Rechte nicht will. Die Stände ähneln der Franckfurter Juden Klagen in mancher Beziehung und bedürfen wie diese Geduld und Resignation, worann es beyden aber fehlt."

Den 18. Dezember 1817:

„Von Unterhandlung mit den Ständen ist keine Rede mehr; seit der Klage bey der Bundesversammlung, dem laut ausgedrückten Wunsch des ganzen Landes und ihren aufrührischen Ausstreuungen habe ich mit diesen Ci-Devants nichts mehr zu unterhandlen, und die critische Beleuchtung wird sie ergreifen, nicht

Digitized by Google

aber bessern, allenfalls heilen wie Aezstein das wilde Fleisch in den Wunden. Das, was der Bundestag thun kann und thun wird, ist sehr leicht und liegt zu Tage."

Den 28. Dezember 1817:

„Also herrschte zuletzt in den Bundesversammlungen § 13; möge man nach ruhiger Prüfung etwas Allgemeines und Ausführbares gewähren, das ist einer meiner Wünsche für das Jahr 1818. Der Verein mit den Ständen in Hinsicht der Schnelle und Nachgiebigkeit ist jetzt der Finanzen treuer Barometerstand. Die Hildburghausische Verfassung läuft in manchen Stücken mit der Weimarischen parallel, hat in dem Eigenthümlichen einiges Gute, vieles was tönt, aber in der Ausführung sich nicht bewähren wird."

Die Fürstin tröstete sich über die Kränkungen ihrer Stände und des Bundestages mit der Liebe ihres Volkes und dem Bewußtsein ihres Rechts. Zu ganz besonderer Genugtuung gereichte ihr aber die rührende Hingabe ihrer getreuen Stadt Lemgo, welche am 6. Jan. 1818 mit Stimmeneinheit ihre Fürstin zum Bürgermeister wählte, „weil sie in Niemand anders die Kraft und Weisheit finden könnten, bei den jetzigen zerrütteten Finanzen und veralteten Verwaltungsformen den Wohlstand der Stadt wieder herzustellen." Welchem Fürsten ist je ein so schlagender Beweis des unbegrenzten Vertrauens gegeben worden, wie der Fürstin Pauline durch diese Bürgermeisterwahl der ihre Rechte sonst so eifersüchtig wahrenden Stadt Lemgo?

Inzwischen hatte Archivrat Clostermeier im Auftrage der Fürstin die Schlosserſche Schrift beantwortet durch seine „Kritische Beleuchtung der von Seiten der Landstände von Ritterschaft und Städten des Fürstenthums Lippe der hohen deutschen Bundesversammlung übergebenen Denkschrift unter dem Titel: Geschichtliche und rechtliche Darstellung usw." Er wies darin nach, daß für die souveräne Fürstin keine Verpflichtung bestände, die alte Verfassung beizubehalten oder zur Grundlage einer neuen zu machen. Die Stände hätten außer in Steuersachen nur eine beratende, keine entscheidende Stimme gehabt, verträten nur Sonderinteressen der Ritter und Städte und wären nicht als Vertreter des Landes anzusehen. Endlich wurde die Kompetenz des

Digitized by Google

Bundestages bestritten. In § 143 der Kritischen Beleuchtung findet sich folgende Stelle:

„Der rechtliche Bestand der alten landständischen Verfassung oder vielmehr nur des in finstern Zeiten auf unrichtige, von den Umständen veranlaßte Vorstellungen gegründeten Repräsentations-Rechts der landständischen Corporationen, worauf es eigentlich nur ankommt, erlosch, sobald die fortschreitende Aufklärung dasselbe als unvereinbarlich mit der Vernunft und den geläuterten Begriffen des allgemeinen Staatsrechts anerkannte und die Völker für fähig gehalten werden mußten, ihre von jenen Corporationen als Standes-Prärogativ usurpirte und zum eigenen Vortheil benutzte Vertretung selbst zu übernehmen. Gegen diese aus großen Staatsumwälzungen hervorgegangene, die Volksrechte achtende Wahrheit können sich die Stände des Fürstenthums Lippe weder auf Besitz noch Herkommen, weder auf Privilegien noch Verträge berufen, weil auch wohlerworbene Rechte, sobald dieselben dem anerkannten Staatszweck widerstreben, aufgehoben werden können und selbst aufgehoben werden müssen, wenn der Regent seine Pflichten gegen den Staat gewissenhaft erfüllen will."

So tritt die Fürstin als Verfechterin der Volksrechte auf und tritt in offenen Widerspruch zu Metternich und der von ihm ausgehenden reaktionären Strömung. Wen kann es noch Wunder nehmen, daß ihre mächtigen Gegner es für geraten fanden, den Kampf im Geheimen zu führen und die ständische Klage in Frankfurt in vertraulichen Sitzungen verhandeln zu lassen, von denen keine Protokolle zu allgemeiner Kenntnis kamen!

Die Kritische Beleuchtung wurde im Januar 1818 durch den Gesandten, Herrn v. Leonhardi, am Bundestage verteilt, während die Fürstin direkt Exemplare an den König von Württemberg, Großherzog von Sachsen-Weimar, Herzog von Cambridge, Herzog von Oldenburg, an ihren Bruder, den Herzog von Anhalt-Bernburg, ferner an den Grafen Reinhard, ihren langjährigen, treuen Freund, an die hannöverischen und braunschweigischen Minister, die Herren v. Dohna, v. Kamptz und andere Freunde sandte.

Die Stände suchten der ihnen ungünstigen Wirkung dieser Schrift durch ein Konstitutionsprojekt entgegen zu arbeiten, für dessen Verfasser Chr. Antze, Bürgermeister in Uffeln, angesehen wurde. Es enthielt Auszüge der weimarschen, hildburghausischen

Digitized by Google

und mecklenburgischen Verfassungen, wodurch wahrscheinlich die Liberalität der Stände dokumentiert werden sollte, war aber praktisch unausführbar, sodaß die Regierung es nicht annehmen konnte und einfach ignorierte. Über die Beschlüsse einer ritterschaftlichen Versammlung in Lemgo am 11. Febr. 1818 drang nichts in die Öffentlichkeit. Die Ritter versuchten nun durch die „Bremer Zeitung," deren Redakteur, ein ehemaliger Offizier, für einen Freund der Herren v. Kleist und v. Blomberg gehalten wurde, zu wirken, und ein Schmähartikel des Obermarschalls v. Donop wurde wirklich darin aufgenommen, während alle anderen liberalen Blätter Partei für die Fürstin nahmen und die „Hamburger Zeitung" z. B. im 24. Stück 1818 eine glänzende Apotheose der Fürstin brachte. Auch an den Höfen fand die Fürstin noch soviel Anerkennung, daß sie Mitte Februar 1818 bestimmt auf günstige Abstimmung von Preußen, Baiern, Baden, Holstein, den sächsischen Herzogtümern und den freien Städten hoffte; auf Württemberg, Hessen, Hannover, Braunschweig, Nassau und die 15. Kurie (Oldenburg, Anhalt, Schwarzburg) konnte sie unbedingt rechnen. Wäre die landständische Klage jetzt am Bundestage zur Erledigung gekommen, so wäre die Fürstin jedenfalls als Siegerin aus diesem Streite hervorgegangen, und dem Lande wäre schon damals der Segen einer landständischen Verfassung zuteil geworden, den es bis 1836 hat entbehren müssen.

Ein Brief der Fürstin an Scherff vom 1. März 1818 giebt ein klares Bild ihrer Seelenstimmung. Die betreffende Stelle lautet:

„Die Ausdrücke Ihrer Ergebenheit, Ihrer treuen Anhänglichkeit in dem freundlichen Schreiben zu meinem Geburtstage rühren mich und sind mir wohlgefällig. Von Ihrer persönlichen Treue überzeugt, weiß ich, Sie schreiben nur, was Sie empfinden. Ich glaube dem Ende meiner Laufbahn nahe zu sein, ob durch die Genugthuung, bey baldigem Überwinden des Schweren mit gutem Gewissen in den Privatstand zurückkehren zu können, oder durch meines Gottes Ruf in das wahre Vaterland, das weiß ich nicht, aber ich hoffe in jedem Fall nicht unwürdig zu enden.

Überzeugt, daß H. v. Aretin[1]) ein weiser und ein redlicher Mann ist, verlasse ich mich darauf, daß er zum Vortrag der

[1]) Gesandter für Baiern und Mitglied der Reklamations-Kommission.

Digitized by Google

ständischen Klage den passendsten Augenblick wählen und nicht verfehlen wird; auch kann ich wohl warten — ich bin so weder beschränckt noch in Finanznöthen, und geht § 13 später im Lippischen in Erfüllung, so ist das nicht meine Schuld, und wünschte ich Ruhe. Die fuimus Status können sich in ihre durch sie selbst Stattgefundene Nichtexistenz nicht finden, sie meynen noch immer mit mir pari passu unterhandeln zu können und so zu stehen wie voriges Jahr. Da wird dann bald dieser, bald jener Plan von ihnen gebohren, und wenn ich es wieder erfahre, so bin ich dann wohl kranckhaft reizbar genug, mich darüber zu ärgern, auch kann ich unangenehm widrige Gesichter nicht mehr wie sonst mit ruhiger Gleichgültigkeit sehen."

Da gesellte sich ganz unerwartet der Fürst von Schaumburg-Lippe zu den ständischen Klägern, und der Verfassungsstreit trat in ein anderes, für die fürstlich lippische Regierung ungünstiges Stadium.

Um diese Einmischung des Fürsten von Schaumburg-Lippe in den lippischen Verfassungsstreit zu verstehen, wird es nötig sein, daß wir uns mit den seit länger als einem Jahrhundert schwebenden Streitigkeiten der lippischen Häuser beschäftigen, doch soll es so kurz geschehen, wie es die zum Verständnis erforderliche Klarheit gestattet.

II.

Im gräflich lippischen Hause galt seit 1366 das Grundgesetz der Unteilbarkeit der Herrschaft, womit das Erstgeburtsrecht faktisch verbunden wurde, welches Simon VI. jedoch zur größeren Sicherheit 1593 vom Kaiser bestätigen ließ. Bald nachher machte derselbe Simon VI. ein Testament, in welchem er den drei nachgeborenen Söhnen ein paragium ausstellte, d. h. einige Ämter mit ihren Einkünften und gewissen Rechten zu ihrem Unterhalte anwies; die Landeshoheit mußte auch in diesen Ämtern natürlich dem Erstgeborenen verbleiben. Im Fall einer der abgefundenen Söhne oder dessen männliche Nachkommenschaft ausstürbe, sollte sein Erbteil unter die anderen geteilt werden, jedoch so, daß die regierende Linie die Hälfte bekäme.

Digitized by Google

Bald entstanden Streitigkeiten zwischen den Brüdern, zunächst wegen der den Erbherren in ihrem paragium zustehenden Rechte, dann nach dem Tode des einen Bruders wegen der Erbteilung, doch verglichen sie sich, und die Superiorität des regierenden Landesherrn wurde ausdrücklich anerkannt. Im Jahre 1709 erlosch dann die dritte, „Brakische" Linie des Hauses Lippe, es blieben nur 1. die regierende Linie Lippe-Detmold mit der Seitenlinie Lippe-Schwalenberg, und 2. die Schaumburg-Lippische Linie, welche in der Grafschaft Schaumburg ganz unabhängig von Lippe war, in den paragierten lippischen Ämtern aber nur Erbherrnrechte besaß, und von welcher sich wieder die Seitenlinie Schaumburg-Lippe-Alverdissen abgezweigt hatte. Lippe ergriff Besitz von der ganzen brakischen Erbschaft, wurde aber von Schaumburg-Lippe verklagt und durch Erkenntnis des Reichshofrats zur Herausgabe der Ämter Schieder und Blomberg verurteilt, natürlich nur mit den Erbherrnrechten. Durch den Stadthagener Vertrag trat Lippe diese Ämter wirklich an Schaumburg-Lippe ab und erhielt durch denselben Vertrag das paragierte Amt Lipperode als Entschädigung für übernommene Leistungen zurück. Die Linie Schaumburg-Lippe-Alverdissen hatte sich mit der in Detmold regierenden Linie verglichen und auf die ganze Erbschaft Verzicht geleistet. Als aber das Haus Schaumburg-Lippe 1777 ausstarb und der Graf von Schaumburg-Lippe-Alverdissen in Bückeburg zur Regierung gelangte, beanspruchte er trotz jener ausdrücklichen Verzichtleistung die paragierten Ämter Blomberg und Schieder als Rechtsnachfolger von Schaumburg-Lippe, mußte aber auf Bescheid des Reichshofrats Schieder an Lippe-Detmold zurückgeben. Nach der Auflösung des deutschen Reichs und Gründung des Rheinbundes beanspruchte der Fürst von Schaumburg-Lippe (beide Linien waren inzwischen gefürstet) in den paragierten Ämtern Souveränität, die ihm Lippe nicht zugestehen konnte, und berief sich deshalb auf den Paragraphen der Rheinbundsakte:

„Les Rois, Grand-Ducs, Ducs et Princes confédérés renoncent chacun d'eux pour soi, ses héritiers et successeurs à tout droit actuel qu'il pourrait avoir ou prétendre sur les possessions des autres membres de la confédération."

Der Streit war indessen vorläufig beigelegt worden, da durch Vermittlung des Grafen Reinhard, damals Gesandter am Hofe zu

Digitized by Google

Cassel, das Amt Alverdissen für eine Kaufsumme von 52 000 Thlr. von Schaumburg-Lippe an Lippe-Detmold abgetreten und wegen des Amts Blomberg ein Interimistikum bis zur definitiven Entscheidung in der Sache aufgestellt wurde, welches die beiderseitigen Rechte vorläufig festsetzte. Dasselbe wurde aber häufig verletzt, sodaß beide Teile am Bundestage klagbar wurden; außerdem nahm der Fürst von Schaumburg-Lippe im Frühling 1818 die alte Fehde wegen der brakischen Erbschaft wieder auf und verlangte Herausgabe der Ämter Schieder und Lipperode.

So erklärt sich die feindselige Gesinnung der bückeburger Regierung und der seltsame Anspruch des Fürsten von Schaumburg-Lippe, als souveräner Herr des lippischen Amtes Blomberg und privilegierter Erbherr Anteil an der Regierung des Fürstentums Lippe zu haben. Einem jeden Laien sogar muß es in die Augen fallen, daß, wenn Lippe-Detmold durch die Rheinbundsakte seine Rechte über das Amt Blomberg verlor, der Fürst von Schaumburg-Lippe dagegen alle Rechte, die er über die Besitzungen des Fürsten von Lippe-Detmold hatte oder beanspruchte, aufgeben mußte, also alle Ansprüche an die brakische Erbschaft, alle Ansprüche auf Mitregierung.

Dennoch trat der Fürst von Schaumburg-Lippe im Frühling 1818 als Kläger am Bundestage auf in seiner Eigenschaft als „Erblandesherr." Er klagte, daß er mehrmals vergeblich auf Haltung eines Landtages gedrungen habe und eine Reorganisation der landständischen Verfassung nur mit seiner Einwilligung auf einem ordnungsmäßigen Landtage nach alter Form beschlossen werden könne. Leonhardi, welcher als Gesandter der 16. Kurie sowohl Lippe als Schaumburg-Lippe zu vertreten hatte, ließ sich den kurhessischen Gesandten Grafen Lepel substituieren, der in vertraulicher Sitzung im April 1818 in schaumburg-lippischem Auftrage verlangte, die lippische Regierung solle durch den Bundestag veranlaßt werden, in hausverfassungsmäßiger Weise einen Landtag auszuschreiben. Diese Bitte wurde abgewiesen auf Preußens Betrieb, welches die Einmischung des Bundestages in die inneren Angelegenheiten der Bundesstaaten nicht für angebracht hielt. Zur selben Zeit ersuchte Schaumburg-Lippe den Bundestag um Vermittlung oder Bewirkung richterlicher Entscheidung in dem

Digitized by Google

Lippe-brakischen Erbfolgestreite. Einzelheiten mögen aus nachstehenden Briefauszügen der Fürstin ersehen werden.

Den 15. Februar 1818:

„Gegen Bückeburg wird jetzt hier ein Arsenal armirt, alle Klagen der neueren Zeit in Hoheitsstreitigkeiten, besonders des Intermistici Verlezzungen an einander gereyhet und so eine andere Klage bereitet; mich wird dagegen Bückeburg wohl um einige Jahrhunderte zurück in Anspruch nehmen und bitter klagen, daß ich nicht die Altvordern vor Jahrhunderten hinderte, der erbherrlichen Linie vieles retenirt zu haben."

Den 22. Februar 1818:

„Es ist gut, daß der König [v. Würtemberg] günstiger ist als Ihr dortiger Legationsrath[1]) jenes Hofes, der seinem ältesten H. Bruder also die Ehre nicht zugesteht, Verfasser des 2ten Bremer Artickels zu seyn, was doch nicht mehr zweifelhaft ist. In den 6—7 Adelsköpfen, die Ernste und Antzen zu Ufflen als Flügelmänner haben, herrschen abentheuerliche Frazzen, eine toller als die andre, die wie Seifenblasen zerplatzen und des Anführens nicht werth sind. H. v. Berg[2]) wird, wenn auch verspätet, bessere Instructionen erhalten als er Intentionen hat; auf den klugen und edlen v. Aretin rechne ich mit vollem Zutrauen. — Meine Antibückeburger arbeiten fleißig; ob sie aber bis Ostern schon fertig sind, mögte ich bezweifeln, man hat uns vielen Stoff gegeben, ob wir uns gleich der Kürze befleißigen."

Ohne Datum:

„Gut, daß sich Bückeburg ausgesprochen; offene Feinde sind minder schädlich, aber schön und groß ist das Benehmen nicht! Ich habe H. von Leonhardi sehr gern gestattet, alles zu übergeben — ich hatte ja seinen Plan vollständig genehmigt, und da ich nie etwas anders als auf dem graden Weege will, Intriguen hassen, Winkelzüge verachten muß, so billige ich die Vorschläge so gern, die der ganzen Curie nüzzen — in B. sucht man viel Künste! In Ansehung der Brakischen Erbschaft freut mich die Eingabe; meine Wiederklage über Souveränetätsverlezzungen ist in der Expedition, und ich wünsche lebhaft die Vermittelungs-Commission, viel weniger die Austrägal-Instanz, damit das endige, ich bin

[1]) Herr v. Blomberg.

[2]) Gesandter der 15. Kurie, früher Regierungs-Präsident in Bückeburg.

Digitized by Google

in vielen Punkten zur Übereinkunft geneigt, und sollte es Lipperode kosten! Sobald es nöthig ist, wird der Vicecanzeley-Director erscheinen.

„Die Einmischung des jüngsten Agnaten in Landtagsberufung gedencke ich aber nicht zu dulden und werde die Competenz des Bundestages hierinn nicht zugeben. Dann liegt hohe Unwürdigkeit zum Grunde — nur für des Landesherrn Töchter und Schwestern besteht eine fixe Fräuleinsteuer, für die Gräfinnen der paragnirten Linien wurden sie ad libitum auf dem Landtage bewilligt, nie unter 2000, nie über 5000 Rthlr., gewöhnlich 3—4000. Als Gräfin Wilhelmine dem Grafen von Münster ihre Hand gab und ihr Herr Bruder um Beförderung der Dotalgelder bat, machte meine Regierung denen zum Communications Tag versammelten Ständen einen Antrag, sie verschoben es bis zum offenen Landtag, ich bot aus der dazu auf keine Weise verpflichteten Landrentheycasse Vorschuß von 3000 Rthlr., was nicht acceptirt ward, mit der Bemerckung meinerseits, daß dadurch eine Mehrbewilligung nicht gefährdet werde. Jene Anerbietung geschah durch beyde Cammerdirectoren und wurde nach Jahresfrist wiederholt, während die Bückeburger Regierung an die meinige deshalb schrieb. Vor 8 Wochen geschah es mit der Drohung, sonst zu Franckfurt zu klagen; es wurde ihnen gezeigt, daß jetzt kein Landtag eintreten könne, bis die bekannte Fehde wegen der Repräsentation geschlichtet sey, Frau Gräfin von Münster nichts verlieren solle und ich nochmaals den Vorschuß erböte. Darauf ist vor 3 Tagen ablehnend geantwortet und hinzugesezzt, man wolle zur Vermittelung des Bundestages recurriren. Sie fühlen wohl, daß diese Sache mich mehr lächerlich als unangenehm berühren muß und es höchst comisch für mich ist, wenn mir, gewohnt, mir Hyper-Thätigkeit und Uebereilung vorwerfen zu sehen, nun auf einmaal Liegenlassen und zögerndes Versäumen zur Schuld gemacht wird. Allerdings muß mich der Fürst hier und in Wolfenbüttel verklagen, wenn er damit durchzukommen vermeynt; dem Hofgericht würde ich perhorescenz entgegensezzen ob des Rath Ernst. Daß übrigens die immer mehr zur Ruine verfallende Stände (5 Köpfe noch) die Schuld Bückeburgs verwürken, ist keine Frage; schon anderthalb Jahr haben sich v. Blomberg zu Iggenhausen und v. Kerßenbruch bemüht, den Erbherrn mit auftreten zu lassen.

Digitized by Google

„Mein Zutrauen zu H. v. A. steht felsenfest, und hat die Zögerung, die ständische Klage zum Vortrag zu bringen, bisher nur genüzt; die Abstimmungen über § 13 greifen trefflich ein, die einzige Hannövrische sagt nichts, aber erklärt das Säumen der Commission; glaube ich auch nicht die Bundesversammlung competent in der Hauptsache, so ist sie es doch zur ausdrücklichen Reposition der gegen mich angebrachten Klage, oder zur Zurückweisung der Klagenden. Ich meyne die Rücksicht schuldig zu seyn, das abzuwarten, aber wie es geschah, verordne ich die Repräsentantenwahlen. — Einer der Puncte, die, wenn es zum Vergleich mit Bückeburg kömmt, mir das Herz nicht brechen würden, wäre Lüdershof und Maspe (letzteres zwiefach) nicht ferner zu hiesigen landtagsfähigen Gütern zu rechnen. — Noch fällt mir ein, wie auch in der früheren Zeit oft 4—5 Jahre verstrichen und mehrere Landtage gehalten wurden, ehe die Landstände die Dotalgelder appanagirter Gräfinnen bewilligten."

Den 5. März 1818:

„Bückeburg geht in seinen Schreiben immer weiter und weiter, nimmt offenbaar ständische Parthey nnd nennt seinen Fürsten Lippischen Erb Landesherrn, gute Materialien für den Vicecanzeleydirector, der auch mit Gedeyhen arbeitet. Die Bremer Zeitung treibt es doch zu weit und zu unaufhörlich und achtet wenig auf die Weisungen seines Senats, sonst wäre mir die lustige Ehre nicht geworden, mit Caesar Augustus verglichen zu werden; doch darüber habe ich herzlich gelacht; erbittert haben mich die Ausfälle auf die Lemgoer und den A. R. Clostermeier, und darum schreibt C. D. Helwing dem Gesandten mit dieser Post. Der Redacteur soll ein gewesener preußischer Officier, H. v. Berg, genauer Freund des v. Kleist und Wilhelms v. Blomberg seyn."

Den 13. März 1818:

„H. von Aretin hat mir durch die Post geschrieben; ich kann, wie sich jetzt alles artet, nur seine weise Zögerung billigen und werde, da ich alle Gerechtigkeit erfüllt habe, nun ruhig warten und die Bremer Zeitung weder achten noch lesen."

Den 19. März 1818:

„Daß Bückeburg die gesandschaftlichen Vorschläge bey Streitigkeiten der Fürsten nicht annimt, zeigt doch nur, daß es ihnen darann liegt, allein zu reden und Eindruck durch Reden und

Digitized by Google

Aufschneiden zu machen, ehe das Contra erscheint. Die Ballhornsche Deduction ist in Concept beendigt,[1]) die Reizungen und Kränckungen der Gegenseite vermehren sich bis zum Unerträglichen. — Die Bremer Zeitung ist der Rede kaum werth — aber beleidigender der Artickel in der Berliner Zeitung vom 5ten Merz. Er ist zwar elend stylisirt, der Verfasser hat weder behalten noch verstanden, was er wiederlegen will, aber mich dennoch empört und beleidigt wie noch kein Angriff. Ich werde bey H. v. Kamptz nachfragen lassen, wie er die Censur passiren durfte. Diese Menschen ruhen nicht, bis der Bundestag geredet hat."

Den 15. April 1818:

„Der Adel, richtiger zwey Familien, stehen bald ganz allein, und der Versuch, die critische Beleuchtung wiederlegen zu wollen, hat hier keinen Erfolg gehabt und wird in Schlossers Manufactur, wie es heißt, wiederholt. Die bürgerlichen Besitzer adliger Güter sind wieder eingekommen und haben die Regierung gebeten, sie von allen Beyträgen zur ritterschaftlichen Casse frey zu sprechen. Das konnte die oberste Administrations-Behörde nicht, sie hat also nun der Ritterschaft den längst verdienten Verweiß in meinem Nahmen über ihre unziemliche Schreibart ertheilt, von ihr verlangt, den Bürgerlichen binnen 4 Wochen Rechnungen vorzulegen und überlassen, diese, wenn sie nicht zahlen, zu verklagen, wenn sie damit durchzukommen vermeynt.

„Ich habe die Protocolle der 15ten und 16ten Sizzung mit Interesse gelesen. Österreich hat der Übereinstimmung in der Militairsache allerdings gehuldigt und über § 13 so gestimmt, daß jede Parthey darinn ihren Nuzzen findet. In dem Hannövrischen Voto spricht sich der Sinn aus, der zur Folter zurückgekehrt ist und wohl nächstens Hexen verbrennen wird."

Den 27. April 1818:

„Ich habe beynahe in 8 Tagen keinen Brief bekommen, kein Papier zur Hand genommen, was nicht unangenehm gewesen wäre. In H. v. Leonhardis von Ihnen concipirten Antwort nach Bückeburg habe ich so manche nuancen gewürdigt, doch im Anfang lachend wahrgenommen, daß der Gebrauch Sie verleitet hat, beyde Erlasse (mit den Klagen) gefällig zu nennen. Ey! Ey! — Ich

[1]) Sie führte den Titel: Darstellung der Landeshoheit des Hochfürstlichen Hauses Lippe über das Paragial-Amt Blomberg.

Digitized by Google

traue immer noch der Mehrheit der Bundesversammlung zu, daß sie nur eine der Klagen annehmen wird; in Ansehung der andern werde ich auf keinen Fall die Competenz anerkennen.

„Graf L—l wählte an H. v. Martens keinen guten Rathgeber, denn außer daß zwischen ihm und mir nie Sympathie sich verkündete, glaubt er als Hannoverscher Gesandter alles Verjährten gebohrner Anwalt zu sein. Aber dieses früher so hoch geachtete Gouvernement ist zwar der gefälligste Nachbar und hält eine gewisse Gediegenheit fest, aber die Wiedereinführung und Ausübung der Folter, letzteres sogar bey einem Kuhdiebstahl, schadet allgemein dem Credit, und der Aristocratismus und die Langsamkeit sind den Unterthanen dauernde Tortur, worüber laut geklagt wird. Wollte Graf Münster seinem Schwager nüzzen, so mußte dieser nicht so unzeitig die Dotalgelder der Frau Gräfin zur Sprache bringen, die sie überdem, wie schon neulich erwähnt, nicht durch meine Schuld entbehrte, jetzt bekömmt alles einen eigenen interressirten Anstrich.

„Der Freyherr ist schlau, aber auch adelstolz genug; er wird Ihnen nur sagen, was ihm sachdienlich dünckt. Dann befindet er sich auch wegen der streitenden Grundsätze seines Hofes gewaltig auf dem Glatteise, da sie das Wiederspiel der seines eigenen Herzens sind. H. Schlosser wird bey der Ungewisheit genügender Belohnung von Seiten der Ex— lieber für Bückeburg schreiben, und die Annäherung, der er erwähnt haben soll, war eine Eröffnung des Uffelschen Consuls gegen den C. D. H., die weiter keine Folgen hatte, weil der Adel sofort wieder Pferdehaare einhackte; übrigens habe ich es nur gehört, nicht gelesen, weil es am 22sten Februar geschah, wo ich in Pirmont war. Dem Freyherrn und seiner angebohrenen Parthey könnte nichts lieber seyn, als wenn man H. v. Aretin durch Maturationsgesuche erbitterte; aber wenn man im Besitz ist, nichts eilt und das Land sehr gern wartet, so ist das Verdienst, es auch zu thun, mehr leicht als groß."

Den 30. April 1818:

„Da ich No. 20 vom 25sten April zuerst eröffnete, wußte ich würklich nicht, was Ihre tiefe Trauer bedeutete; die Fürsten Reuß sterben in der Curie am schnellsten.

Digitized by Google

„In Ansehung der Wendung der Klagen bedarf es eines solchen Randes nicht, sie scheint auch mir sehr erwünscht zu seyn. Herr v. Lepell ist ein trefflicher Substitut und ein lebendiges Memento der nicht Competenz Anerkennung. — Ist es möglich, daß selbst H. v. Berg dem Dilemma etwas entgegensezze, wenn der Fürst Souverain im Amte Blomberg ist, so muß er als Agnat schweigen; ist er das Letztere, anderswo als bey der Bundesversammlung klagen, übrigens gehen die Linien Biesterfeld und Weißenfeld ihm vor, und man hat sehr vergeblich versucht, auch diese aufzuhezzen.

„Da die Form beyder Klagen geschadet hat, so bitte ich heute den H. v. Leonhardi, mir die Gestalt anzugeben, in welcher meine Wiederklage erscheinen soll; sie ist kurz gedrängt, hat die preißwürdigen älteren Arbeiten des seel. Canzlers König und Geh. OberReg:Rath v. Kamptz benuzt und sagt in gefälliger Klaarheit recht viel; daß sie nun erst erscheint, mir also die Fehde im Lippischen Hause, in der 16ten Curie erst gleichsam abgedrungen wird, schadet bey billigen und gemäßigten Menschen mir nicht. H. v. Berg werde ich warnen lassen; er vergißt zu oft, daß er aufgehört hat, in Bückeburgischen Diensten zu seyn, und ungern verklagte ich ihn bey seinen Höfen. — Mich soll wundern, ob sein altes Kind, die Deduction, verändert oder unverändert erscheinet, und wird dieser Gesandte auf keinen Fall in die Vermittelungscomission gewählt werden dürfen — ich bestreite seine Competenz und schmeichle mir auch H. v. Martens wird aus Delicatesse keine Stelle annehmen, das Referrat in der Reclamationscomission wäre v. Aretin und von Wangenheim[1]) zu wünschen, letzteren besonders in der Wiederklage. Wie steht er sich mit seinem Legationsrath?

„Indem ich Ihnen aufrichtig für Ihr ergebenheitsvolles, nicht wankendes Attachement dancke, bemercke ich, wie die Bückeburgiana mich gar nicht unangenehm berührt haben; es scheinen nur Schüsse in das Blaue zu seyn, die das sehr Gute, daß die alten Kriege Rechtens endlich ewiger Frieden würden, zur Reife brächten, und dann freut es mich auch, diese Wiedrigkeit für Leopold noch zu übernehmen. Meine Gesundheit hebt sich wieder etwas in den schönen Frühlingstagen.

[1]) Württembergischer Gesandter.

Digitized by Google

„Die Bremer Zeitung hat es mit großen Lettern notificirt, daß sie unter Censur gesezt ist. Dem Verdienste seine Kronen!"

Den 7. Mai 1818:

„Die Bückeburgischen Klagen werden hoffentlich ein Weilchen schlafen, und es ist alles bisher erwünschet eingeleitet worden. Nur erlaube ich mir die Bemerckung, daß H. v. Berg nicht wohl in irgend einer Comission fungiren kann, wo diese Klage — ich meyne die Brackische — zur Sprache kömmt, er war Bückeburgischer Diener und Schriftsteller in dieser Sache, seine Deduction wird erscheinen, sey es in früheren od: einem andern Gewand; hoffentlich fühlt er das selbst und bittet, dispensirt und nicht gewählt zu werden, sonst müßte ich ihn perhoresciren — und wohl deshalb schon jezt H. v. Leonhardi instruiren? Die Klagschrift in der Brackischen Sache ist sichtlich von dem Engel des regierenden Hauses dictirt, diffus, ohne die fehlende Beylaage unverständlich, nicht habend worauf es ankömmt, wird sie hiesiger Klaarheit als Folie dienen, ich hätte jene absichtlich nicht schlechter schreiben lassen können.

„R. R. König schickte dem Archivrath den Bückeburgischen Landtagsschluß, der mich nun wegen des passus in Hinsicht Blombergs zur ernstesten protestation zwingt."

Den 11. Mai 1818:

„Man muß gestehn, mit Bückeburgischer Klagführung will es eben nicht vorwärts rücken; das Schreiben des Herrn von Leonhardi ist man kann nicht[1]) trefflicher gerathen und beseitigt alles, aber wie können die D. Bück: ernstlich meynen, er habe sich H. v. Berg substituiren sollen, wie, er könne und müsse nur ihres Vortheils gedencken. Sehr willkommen sind mir die Details über die Form meiner Klagführung, ich wollte gern in Franckfurt damit gefallen, auch eine 50jährige Frau behält einen Anstrich von Coquetterie."

Den 13. Mai 1818:

„Es thut mir leid, daß H. v. Leonhardi bey den Bückeburgischen Klagen mehr leidet als ich, möge nur sein reiner Eifer nicht miskannt werden — in B. hält man sich für so unfehlbar als die Päbste, nur gloriam obsequi wird da erkannt. In Ansehung der ständischen Klage zeigt sich ein Gewebe höchst unwürdiger, pflichtwiedriger Zusammenknüpfungen, doch alles kommt

[1]) Es fehlt wohl das Wort: leugnen.

Digitized by Google

an das Tageslicht, und die Bückeburgische Regierung — Serenissimus sieht zu, wie man in Engeland seiner jungen, schönen Gemahlin Beyfall zollt — verwickelt sich je mehr und mehr in selbsteigne Schlingen, habeat sibi."

Den 16. Mai 1818:

„Hat Schlosser die Bückeburg-Brackische Deduction gemacht, so erklärt sich vieles, und schwehrlich ist ihm selbst alles recht klaar, was er geschrieben hat — aber wo bleibt die Deduction, die so vieles zu erläutern hat? Der Reg:Rath König besuchte den Archivrath Clostermeier incognito in diesen Tagen und vermied jedes Detail, er bearbeitete nur im Allgemeinen das Unglück der Familienzwiste, erzählte, wie man in Bückeburg die Reise nach Engeland nicht goutire.

„Meine Widersprüche gegen H. v. Berg habe ich dem Gesandten mit lezter Post geschrieben. Er selbst oder Sie werden mir sagen, ob es noch auf eine formellere Weise geschehn müsse, montem zu perhoresciren giebt es Data genug, wie aber H. v. Martens kann ich nicht fassen, so sehr ich auch wünschte — da die entfernte Conexion mit Graf Münster dazu nicht genügt und nur seine eigene Delikatesse in Schach sezzen könnte! —

„Sie schickten mir den Landtagsschluß, lieber Herr Legationsrath, und so ist die Protestation, von der ich indessen noch keinen vorläufigen Gebrauch begehre, schon Donnerstag an Sie abgegangen."

Den 21. Mai 1818:

„Den H. Legationsrath Klüber sehe ich hier mit Vergnügen; zu vermitteln wird er nichts haben, die Landstände sterben am Marasmus senilis — mag der Phönix lieblich werden! Haben Sie dann die Bückeburgische Deduction immer noch nicht? Man versteht ja ohne dieselbe ganz und garnicht, weshalb man verklagt wurde."

Den 25. Mai 1818:

„Bückeburg hat nun auch hieher geschrieben, Rectification der Anträge des Gesandten über Klagen innerhalb der Curie, die Antwort wird aus Sparta seyn. Dieses Gouvernement, wann es gleich dem Fürsten das Erröthen über unendliches Lob dadurch mildern wollte, daß es ihn erst über das Meer ließ, hat an und für sich eine eiserne Stirn.

Digitized by Google

„Bey der für die hiesigen gewesenen Stände sehr betrübten Äußerung des H. v. Aretin fehlt wohl der Zwischensatz: vorerst aber, bis in Baiern etwas geschah etc. Uebrigens ist es an den Ständen, um Verzeyhung zu bitten — ich warte."

III.

Ehe die Bundesversammlung sich mit der lippischen Verfassungs-Fehde beschäftigte, wurde § 13 der Bundesakte im allgemeinen behandelt. Der mecklenburgische Gesandte v. Plessen gab dazu die Veranlassung durch den Antrag, daß es den Gesandten gefällig sein möge, sich über die Erfüllung des § 13 zu erklären. Nachdem die Instruktionen aller Staaten über diesen Gegenstand eingegangen waren, wurde am 28. Mai 1818 der Beschluß gefaßt, daß man vertrauensvoll der Erfüllung des § 13 entgegensehe und darüber im Laufe eines Jahres Bericht erwarte. Die Abstimmung der 16. Curie lautete: „Die diesseitige Gesandtschaft vereinigt sich in Rücksicht der allgemeinen Ansichten über die Erfüllung des 13. Artikels mit der Majorität der vorliegenden Abstimmungen und wird ihrerseits nicht verfehlen, nach dem Antrage der Königlich Preußischen Gesandtschaft, von der Lage dieses Gegenstandes eine hohe Bundesversammlung in Kenntnis zu setzen."

Am 8. Juni 1818 übergab Leonhardi abermals zwei Bückeburger Klagen, die Brakische Erbschaft und Haltung eines Landtages betreffend, am Bundestage, und nun wurden sie einer Kommission, bestehend aus Wangenheim, Plessen, Martens, den Gesandten von Württemberg, Mecklenburg und Hannover überwiesen, zugleich mit der ständischen Klage vom vergangenen Jahre, die bis dahin geruht hatte. Die Fürstin aber bestritt die Kompetenz des Bundestages, und ihre desfallsige Erklärung wurde am 21. Sept. ebenfalls an die Kommission abgegeben.

Die lippischen Stände fühlten sich nun, durch Bückeburgs Klagen ermutigt, wieder kräftiger und hielten im Anfange des Jahres 1819 abermals Zusammenkünfte. Eine Schrift des Bürgermeisters Antze als Antwort auf Archivrat Clostermeiers Critische Beleuchtung,

Digitized by Google

welche lange zirkuliert hatte, wurde im Kreise des Adels verlesen, kritisiert, verändert und zum Druck befördert. Es wird darin dargetan, daß die Stände (in einzelnen Fällen) auch den Bauernstand vertreten hätten, also als Vertreter des ganzen Landes anzusehen wären, und geklagt wird darüber, daß die Fürstin die Stände nur beratend zuziehen wolle, sich selbst aber die Entscheidung vorbehalte. Eine andere, sehr bittere Entgegnung auf Clostermeiers Beleuchtung hatte den Stadtdirektor v. d. Mark in Bielefeld zum Verfasser. Die Herren hätten gern den Staatsrat Klüber, welcher sich einige Tage in Detmold aufhielt, um Rat gefragt und für sich gewonnen, haben es aber entweder bei Klübers bekannter Hochachtung für die Fürstin Pauline nicht gewagt, oder sind abgewiesen worden. Die Fürstin hielt zwar die Intriguen der Stände für durchaus verächtlich und unter ihrer Würde, sie zu beachten, aber dennoch wirkten sie auf ihre Stimmung und ihr Befinden, und von dieser Zeit an zeigt die edle Frau eine Reizbarkeit und einen Wechsel der Stimmung, der ihr früher fremd war, ihre Gesundheit litt sichtlich, umsomehr, da es ihr an ärztlichem Rate fehlte; denn nach dem Tode ihres sehr geschätzten Leibarztes Scherff zögerte sie längere Zeit, ehe sie sich für einen Nachfolger desselben entschied.

Die ständische Klage ruhte abermals, dagegen entbrannte der Kampf zwischen Detmold und Bückeburg um die Landeshoheit im Amte Blomberg immer heftiger. Im Interimistikum von 1812 war festgesetzt, daß bis zu endgültiger Entscheidung in Beziehung auf das Amt Blomberg keine Gesetze erlassen oder publiziert werden sollten, und das Lippische Hofgericht zu Detmold, welches auch für das Amt Blomberg die höhere Instanz bildete, in der bisherigen Art seine Jurisdiktion fortsetzen sollte. Als die Fürstin 1816 in ihrem Lande eine neue Prozeß-Ordnung einführte und Blombergs wegen mit der Bückeburger Regierung kommunizierte, bekam sie lange Zeit garkeine, schließlich eine abweisende Antwort; die Bückeburger Regierung wollte das Hofgericht überhaupt nicht mehr anerkennen. Das Hofgericht dagegen wandte am 30. April 1817 die neue Gerichtsordnung auch in einem Falle in Maspe, Amt Blomberg, an, und da sein Erkenntnis Widerspruch fand, ließ es dasselbe am 30. August 1818 mit militärischer Hilfe vollstrecken. Es kam dabei zu Tätlichkeiten — die Fürstin mußte

Digitized by Google

später eine Apotheker-Rechnung von 93 Thalern bezahlen — und Schaumburg-Lippe klagte am 21. September 1818 am Bundestage wegen Verletzung des 11. Artikels der Bundesakte („Die Bundesglieder machen sich verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundesversammlung anzubringen"). Die Klage sowie die zugleich von Lippe-Detmoldischer Seite übergebene Geschichtserzählung des Vorfalls wurde der Kommission — Martens, Wangenheim, Plessen — überwiesen und infolge ihres Vortrags am 12. Oktober 1818 beschlossen, daß die Lippe-Detmoldische Regierung dem Hofgerichte aufgeben solle, das Erkenntnis vom 30. April 1817 zu annullieren und während des Interimistici im Amte Blomberg nach den 1812 gültigen Reglements zu verfahren; der Schaumburg-Lippischen Regierung wurde aufgegeben, das Amt Blomberg zur Anerkennung des Hofgerichts anzuweisen. Graf Lepel allein verweigerte seine Zustimmung zu diesem Beschluß und Leonhardi enthielt sich der Abstimmung. Die Fürstin bestritt auch in dieser Sache die Kompetenz des Bundestages und ließ gleichzeitig am 21. Januar 1819 ihre Beantwortungen auf die übrigen Bückeburger Klagen übergeben, sowie die Darstellung der Hoheitsrechte über das Amt Blomberg, worin die vielfachen Verletzungen des Interimistici von Schaumburg-Lippischer Seite angeführt wurden. Sie bat die Bundesversammlung, Schaumburg-Lippe zu veranlassen, sich aller Eingriffe in die Lippe-Detmoldische Landeshoheit zu enthalten; denjenigen Teil des Beschlusses vom 12. Okt. 1818, welcher sich mit den Hoheitsrechten des regierenden fürstl. Lippischen Hauses nicht in Einklang bringen ließe, abzuändern und baldigst eine permanente Austrägal-Instanz zur Beilegung aller Fehden zu errichten. Als die Bundesversammlung in der 16. Sitzung am 6. Mai 1819 nach weitläuftigem Vortrag Wangenheims den vorigen Beschluß aufrechthielt, versuchte die Fürstin dadurch einen Vergleich, daß sie vorschlug, während der Dauer des eingeleiteten Vermittlungs-Versuches die neue Prozeß-Ordnung für das Amt Blomberg zu suspendiren. Der Bundestag verlangte aber unbedingte Suspension derselben und Aufrechthaltung des Interimistici von 1812 bis zu definitiver Entscheidung über die Lippe-Detmoldisch-Bückeburgischen Streitigkeiten.

Digitized by Google

Es mögen hier wieder einschlagende Stellen aus den Briefen der Fürstin an Legationsrat Scherff folgen:

Den 27. Mai 1818:

„Ich erwähnte schon in meinem letzten Briefe des wunderbaren Bückeburgischen Schreibens wegen Instructionsveränderung im Falle einer Klage in der Curie. Es ist lang und verwickelt, sagt, es würde nachteilig seyn, wenn der Gesandte die Klage herumschickte, eine intermediäre Instanz bilden, die zu der Stellung des Gesandten nicht passe etc. Dann sucht es aber den Nuzzen für die Fürsten zu heben, wenn der Gesandte der Klagen sich annähme, was wohl nur heißen könne, genau befolgen was ihm vorgeschrieben würde. Sie baten um Sentiment und Erklärung. Das nahm sich in diesem Moment so einzig aus, daß meine Regierung so geantwortet hat, wie beykommende Copie zeigt: ich bitte sie H. v. Leonhardi mit meinen besten Complimenten zu geben, ich hoffe, sie wird ihm nicht unangenehm seyn.

„Ich finde die Vota der 16ten Curie über die Matrickel und über den § 13 angemessen und lezteres nicht zu lang."

Den 1. Juni 1818:

„Ich bin neugierig, ob und wie in Hinsicht der Bückeburger Klage Vermittelungscommission ernannt werden wird; man sollte nicht glauben, daß die Wahl auf H. v. Berg fallen könnte, und ich wäre gern des Perhorescirens in der Brackischen, des Protestirens in der Landtagseinmischungssache überhoben. Meine Deduction wird Beyall finden, der V C D. B R. hat sehr einfach, gefällig und unverwickelt geschrieben, sie wird erst un-, dann gedruckt erscheinen.

„Da bey § 13 der Bundesacte schon soviele Erläuterungen vorgegriffen hatten und die Abstimmungen wegen der Erfüllung so abweichend waren, so konnte der Schluß sich nicht gleich reichhaltig seyn. Herrn von A. Rath werde ich wörtlich befolgen und allmählig mit der ständischen Einrichtung fortfahren, auch habe ich gern Ihre Meynung gelesen, die mir adäquat scheint. Heute sehr an Kopfweh leident, beschränke ich mich auf ein recht freundliches Lebewohl."

Den 15. Juni 1818:

„Freylich hat Ihre No. 31 vom 9ten nicht ganz den gewohnten angenehmen Inhalt, doch die Abwechselungen gehören zum Leben.

Digitized by Google

Die Herren von Wangenheim und von Plessen sind mir in der Commission sehr genehm, H. v. Martens nicht entgegen, denn da er sich nicht wie H. v. Berg den Auftrag verbeten hat, so muß er sich selbst Unpartheylichkeit zutrauen. Bey so entschiedenem Recht in der Hoheitssache, bey so großer Bereitwilligkeit die alten Fehden gern und billig auszugleichen, und festem Entschluß, die agnatische Klage nicht in Franckfurt erörtern zu lassen, sehe ich allem dem, was da kommen kann und wird mit größester Ruhe entgegen, so hohes Interesse es auch bietet. — Die Ausarbeitung der Beantwortung der agnatischen Klage kann in 24 Stunden beendigt werden, nicht so leicht in der brackischen Sache, und ehe die Deduction angelangt ist, wird es Unmöglichkeit auch nur zu beginnen, da die Klage allein zu verworren ist. Ich sehe nun den Schritten der Commission entgegen und bitte mir soviel möglich baldige Auskunft darüber zu schaffen, wie bald wohl ohngefähr Bericht an die Bundesversammlung und Mittheilung an mich zu erwarten steht. Es liegt mir um so näher es zu wissen, da ich eine kleine Reise von 3—4 Wochen höchstens projectire. —

„Meine Klage gegen B. circulirt ad legendum und monendum in Regimine und bey dem Archivrath, sie wird dann abgeschrieben und gedruckt werden. H. v. Leonhardi, gemeinschaftlichen Gesandten ausdrücklich es auftragen, Stimmen für die neue Commission zu werben, sagt mir gar nicht zu, es könnte H. v. L. compromittiren, wenn es erfahren würde, und es wird schwehrlich von Erfolg seyn, da jene 3 Herrn sich in die verwickelten Odiosa doch auch einstudieren müssen. —

„Was H. v. A. wegen der Abweisung der ständischen Klage erwähnte, liegt wohl mehr an der Persönlichkeit des Gesandten, ich schreibe heute noch ausführlich darüber dem Gesandten, worauf ich mich beziehe. Sollicitation in allen Ecken sagt mir nicht zu. Was die Fortschritte in Einführung einer neuen Constitution betrifft, so kann und darf man dergleichen nicht schädlich übereilen, ich halte mich an H. v. A. Rath, langsam fortzufahren. Man bekommt jetzt soviele Muster der Verfassungen, daß um so mehr reifliche Überlegung unabläßige Pflicht wird, und es läßt sich jetzt ohne Hemmketten vieles Nützliche noch gut und leicht bewürken, sobald die Stände constituirt sind, beginnt der Geschäftsgang in Bleypantoffeln. Die Zögerung hat ungemein bisher gefrommet, die

Digitized by Google

Parthey hat sich je mehr und mehr zerbröckelt und ist zwar nicht an der galoppirenden Schwindsucht, doch allmählichen Auszehrung ihrer Auflösung ganz nahe, während ich der Bundesversammlung das Compliment gemacht habe, ein Jahr zu warten."

Den 22. Juni 1818:

„Ihre Ansichten über die ständische Sache haben vieles für sich und sind allerdings nach meinem Sinn, nur wiederspricht es meinen früheren Erklärungen, die Verfassung ohne vorherige Berathung zu geben, und ist die Constitution ein schwehres Stück Arbeit — ich sehnte mich sehr nach Klüber, dessen Rath und Autorität in der staatswissenschaftlichen Welt ich gern benuzte. Ueberhaupt hat die Erfahrung vieles anders docirt, als wie es vor anderthalb Jahren den Anschein hatte. Die hier ausgesprengte Kunde, daß doch noch eine Antwort auf die critische Beleuchtung erfolgen würde und dem Erscheinen nahe sey, hat mir Brustkrampf gegeben, diese unnöthigen öffentl: Zänkereien sind mir unglaublich zuwieder, so durchaus unschädlich sie hier auch sind."

Den 25. Juni 1818:

„Ich habe No. 34 und die Deduction durch die reitenden Posten erhalten. Wir wollen sehen; wo und wann sich die Vermittelungscommission constituirt und wird der V. C. D. Ballhorn-Rosen auf den ersten Winck reisen. Die Bückeburger Deduction ist die gute, alte, wohlbekannte, unveränderte v. Bergsche, was sogar die Jahreszahl zeigt, ich wundre mich, daß man ihr alle Recognitionszeichen gelassen, was H. v. B. doch sehr genirt, vielleicht glaubte man dagegen in Bückeburg durch die Arbeit eines Mitgliedes der Bundesversammlung sehr zu imponiren, wie wenn der Gesandte der 15ten Curie des ehemaaligen Regierungspresidenten sich noch errinnere, nicht wie weiland ein König Galliens die Feinde des Duc d'Orléans lange vergessen könnte. Hier ist man innig froh, daß keine neue Deduction zu studieren und zu beantworten ist — der V. C. D. meynt seiner jetzt circulirenden Arbeit, die eine seltene Klarheit, Kürze und Urbanität haucht und sich zu Franckfurt selbst in der Verdauungsstunde insinuiren wird, eine kleine Vorrede von höchstens 2 Bogen beyzufügen, welche die Brackische Klage mit der Wendung abfertigt, wie die Gegenseite, das petitorium wegen Schieder ausgenommen, lauter längst von den Reichsgerichten abgeurtheilte Sachen réasumirt,

Digitized by Google

um gegen hiesige befürchtete Klagen in Hoheitssachen etwas scheinbar compensiren zu können. Er wird dann jede Klage abfertigen und dann zur hiesigen Beschwerdeführung übergehn. Die Materialien zur ausführlichen Beantwortung samlet und ordnet er auch, und hilft es unendlich, daß es der alte Sauerteich ist. In Ansehung der Münsterschen Dotalklage arbeiten der Reg.-Director und Reg. Rath Petri und sind so gut als fertig."

Den 5. Juli 1818:

„Ich eile vor meiner morgenden Abreise 36 zu beantworten. — Hoffentlich werden alle Constitutionsvorbereitungen vollendet seyn, wenn ich zurückkehre, es gehört zu den Aufgaben, die ich meiner Regierung gegeben. Die Anzeige meiner Regierung an die Vermittelungscommission wegen der Münsterschen Dotalgelder hat Regierungsrath Petri beendigt und wird dem Gesandten bald übersendet werden, aber leider ist der Vicecanzeleydirector ernstlich krank wie ich befürchte. H. Schlossers Empressement, hiesige Klagen und Antworten bald zu sehen, ist bewundernswürdig!"

Den 17. August 1818:

„Donnerstag reiset die kleine Antwort auf die Bückeburg Landständische Dotalsache von hier, sie ist, wie mir scheint, dem Reg. Rath Petri gelungen und wird vor den Ferien übergeben werden können. Mit Ballhorns Deduction wird der Druck wohl ein Gleiches hindern, endlich hat er die lezte Hand daran legen können, da die traurigen Kranckheiten in seinem Hause aufgehört haben."

Den 26. August 1818:

„Ich hoffe nicht, daß Herr v. Aretin zu den Gesandten gehört, die abgehen wollen, H. v. Berg lobte ihn hier über alles.[1]) Er hat gegen C. D. Helwing des Streitpunctes nicht erwähnt, wohl aber gegen Reg. Rath Petri, dem er zufällig begegnete und fragte, ob er nicht bald nach Franckfurt kommen wolle, hoffentlich werde sich ein Vergleich mit Bückeburg nun bald einleiten lassen — es wird ihm aber damit nicht mehr Ernst seyn, als dem Amt Blomberg und der Regierung zu Bückeburg, die sich immer mehr vergessend bald meine Gedult erschöpfen werden."

---

[1]) Berg passirte am 22. August Detmold auf einer Reise nach Oldenburg.

Digitized by Google

Den 31. August 1818:

„Ich wünsche, daß die Antwort auf die Bückeburgische Landtagsklage allgemein so gut gefalle als Ihnen. Heute hat im Amt Blomberg eine Execution des Hofgerichts militairisch vollstreckt werden müssen, doch ich greife der Geschichtserzählung nicht vor, die meine Regierung nächsten Posttag sendet, damit die Gesandschaft, wenn Bückeburg klagen sollte, völlige Acten besitzt und übergeben kann."

Den 3. Sept. 1818:

„Im Fall Schaumburg Lippischer Seits Lärm geblasen und entstellt vorgebildet würde, was einer nothwendigen Rechtshülfe eigentlichster Act war, bitte ich die Einlage dem Herrn Gesandten frühzeitig genug zuzustellen, damit er Anzeige und Würklichkeit zugleich behändige. Schweiget man in Bückeburg, so ist es meine Absicht nicht, die Bundesversammlung damit zu behelligen, und darinn liegt auch der Grund, warum ich bey H. v. Leonhardis doppelten, delicaten Verhältniß nicht ihm, sondern Ihnen diese Blätter adressire. Sie sind nun einmaal ein gebohrner Lipper und müssen ohne Barmherzigkeit an allem Theil nehmen und unsre kleinlichen Katzbalgereyen immer im Geiste mit durchfechten. Wahrlich, auch mir werden sie nur aufgedrungen."

Den 16. Sept. 1818:

„Morgen wird also Lippe an der Tagesordnung in der förmlichen Sizzung seyn, daß man in Bückeburg nicht schweigen, nur zu spät kommen würde, ließ sich vermuthen. — H. v. L. muß in der Maspischen Sache also Krähenaugen und Mitridat zugleich présentiren, und freuet mich die Absicht, auch letztere zugleich mit gedruckt zu vertheilen. Ueber die Revision der hiesigen Hoheitsklage herrschte ein ungünstiges Gestirn, da der Verfasser durch beständige Kranckheiten in seinem Hause gehindert wurde, erst seit 2 Tagen ist die Lebensgefahr seiner Gattin vorüber, und hat dann freylich die Gegenseite noch einige § geliefert."

Den 28. Sept. 1818:

„Die Wendung der Maspischen Angelegenheit kann mich nicht beunruhigen, höchst ungern that ich die Schritte für Justizwürde des Hofgerichts auf die auffallende Weise — aber es mußte seyn. Daß Bückeburg so unziemend verfährt, mich persönlich einmischt, ganz vergißt, was es sich selbst schuldig ist — — sichert meinen

Digitized by Google

Sieg, wenn es dessen bedürfte; so schneident der Contrast in den entgegengesetzten Artickeln der Bremer zeitung sich darstellt, so soll der Ton auch bleiben; wer Recht hat, schimpft nicht, wer sich selbst ehrt, spöttelt nicht hämisch. H. v. Berg kleidet es übel, sich noch immer als gegenseitiger Diener zu gebärden, auf das gelindeste ausgedrückt, ertheilt er dadurch den Beweiß, daß er als Bundestagesgesandter der 15ten Curie deplacirt ist. Sucht er auch heimlich zu intriguiren, H. v. Leonhardi zu umgarnen und einzuschüchtern, erlaubt er sich Erdichtungen jeder Art — so wird das bey den vorzüglichsten Franckfurter Areopagiten wohl bemerckt werden und kein kleiner Dienst seyn, den er mir leistet. Durch Leidenschaftlichkeit und unerlaubtes Verwirren schadet man sich immer selbst. Das glückliche Versehen des Buchbinders, die hiesige Geschichtserzählung als Anlage zu heften, amüsirte mich ungemein, und so gehört auch der Zufall zu meinen Bundesgenossen. Das Intermisticum besteht, ist nicht förmlich aufgerufen, aber häufig verlezt, am bittersten dadurch, daß man während desselben das Hofgericht dépossédirte — und die Sache so sehr entstellt. Mir ist also der Beschluß sehr erwünscht und soll deutlich und handgreiflich genug bewiesen werden, wer sich am Intermistico versündigte. Ich kann nur bedauern, wenn H. v. Leonhardi sich in solche Hände giebt, die ihm Anzeigen wie die zu Protocoll zumuthen, ich werde nie dergleichen Unzartheit ihm anmuthen. Schlossers neue Deduction ist ein faux pas mehr, ihr sieht man die Actenbenuzzung nicht an, sie häuft Anachronismen und Irrthümer, und der R. R. Petri und V. C. D. machen sich ein großes Amusement aus der Beantwortung. Gut, wann der Feind sein ganzes Arsenal verschossen hat, ehe der Phalanx des Gegners auftritt. In Franckfurt wird diese Maspische Sache wohl über die Ankunft des Monarchen vergessen seyn und diese jezt in Betracht kommen."

Den 23. Dez. 1818:

„Eben siegelte ich meine Erklärung zu Protocoll in 4facher Ausfertigung, H. v. Leonhardi wird sicher fühlen, warum ich ein Rescript und keinen besonderen Brief beyfügte; ich glaube, daß es 4 Maal überkommen mußte, und ein Exemplar in der Canzeley der Gesandtschaft verbleibt, auch vorher nicht bekannt werden darf. Es wird schwehrlich gefallen, aber ich thue meine Pflicht, und in meinen Ausdrücken ist jede Rücksicht beachtet geblieben. Ein

Digitized by Google

kleines weiteres Impressum, ich mögte es Noten zu meinem Text nennen, kömmt dann höchstens einen Posttag später und an der Beantwortung der Brackischen Klage wie wir sie hier nennen wird fleißig gearbeitet.

„Was Ihren Rath betrifft, auf Errichtung einer permanenten Austrägalinstanz anzutragen, so ist mir meine Gegenparthey schon zuvorgekommen, indessen verwerfe ich die Idee nicht, nur mit meiner Erklärung zu Protocoll war sie unvereinbar, wird aber in den obenerwähnten kleinen Impressum erscheinen, und passen. — Daß man in Bück: zufrieden ist, begreift sich."

Den 10. Jan. 1819:

„Ich höre, es werde vor dem 18ten keine Sizzung der Bundesversamlung seyn, und so langt das schon Freytag abgesendete Impressum noch zu Genüge an; es wird in Hinsicht des Schlusses gefallen. Meine Erklärung durfte nur einige, gewichtige Worte enthalten. Wie ich höre ist man beynahe nirgends mit dem Benehmen des Bundestages gegen mich zufrieden. — Doch werden die Militaria wieder eine Zeitlang alles absorbiren."

Den 14. Januar 1819:

„Schlosser ist wohl sehr unschuldig, der Schwager Ihrer Cousins Autor (er wird im Lande landständischer Hamster genannt), bisher wollten die Städte nicht Druck, nicht Vertheilung, sondern nur Niederlegung im L. St. Archiv, seit 4 Tagen waren hier leise Zusammenkünfte, mit welchem Erfolg weiß ich nicht, und höre nicht bloß der A.-Rath soll darinn zerrissen seyn, auch die Regierung und ich. — Petris Berichtigung haben Sie nun schon gewiß, mögen die Herren den Schluß lesen, übermachen Sie Graf Reinhard Darstellung und Berichtigung nebst der Einlaage, und am Tage der Uebergabe zu Protocoll, wann ich bitten darf, eine von Ihnen verfertigte Abschrift meiner Erklärung, alle drey Stücke gehören zusammen."

Den 20. Jan. 1819:

„Wann H. Schl: die Wahrheit nicht verläugnet, so wird man ihm wohl alles fertig und zum Austheilen senden — aber ich weiß nicht, warum es mir so höchst wahrscheinlich ist, daß jener Sachwalter in dieser sowie in der Bückeburgischen Sache recht viel zurückhält und H. v. Leonhardi erst dann überraschen wird, wann es Zeit ist. — Von Bückeburg hat man

Digitized by Google

versucht, Exemplare der Darstellung zu erhalten — und auch durch Privatcorrespondenz in das Haus zu horchen."

Den 25. Jan. 1819:

„Wegen Machination gewesener Stände sind wir nun im Klaaren, gedruckt ist noch nichts. R. Anze zu Uffeln hat den Theil der Beleuchtung beantwortet der die Persönlichkeit der Herren verlezte, das Opus hat lange circulirt, ist mannichfach verändert und hier mehrere Morgen hinter einander im Kreise des Adels und in Gegenwart des Verfassers, Heistermann's [1]) und des L. Syndici verlesen und nochmals critisirt worden und soll nun würklich gedruckt werden, wo weiß ich nicht, wohl aber, daß es sehr hämisch seyn soll. Lemgo hat man nicht adcitirt, Blomberg hat contradicirt, am Bundestage soll es nicht übergeben werden. — Die Herren stellen sich dadurch treffend dar, daß sie die Sache nicht mehr bekämpfen, nur sich vertheidigen wollen."

Den 1. Febr. 1819:

„Schade, daß H. v. L. erst zum Nachtisch mit meiner Erklärung zu Protocoll aufwarten konnte, da ist man nur Süßes gewöhnt. Schade, daß er auch diesesmaal auf einen Bogen Freund und Feind vereinigen mußte; hätten die Umstände eine Substitution zugelassen, so würde mein Organ auf Instructionseinhohlung haben bestehn müssen. Ich werde dieses sehr bald, denn Abgabe an die Commission genügt mir natürlich nicht. H. v. M. bedaure ich daß er durch Heftigkeit beweiset, wie sehr er sein Unrecht selbst fühlet."

Den 11. Febr. 1819:

„Des D. Schlossers Urtheil über die Darstellung macht ihm und dem V. C. Director Ehre, übrigens sind wir hier gründlich im Schreiben und brauchen einen Theil der Federspulen die als Millionen aus Rußland exportirt werden. —

„Ich glaube immer noch, daß ich nicht vergeblich Instructions Einhohlung bey den Höfen über die Form begehrt haben darf, indessen steht nun meine Erklärung zu Protocoll in der Hamburger und in der französischen Franckfurter Zeitung, wird auch in andern solchen Blättern nicht fehlen, was mir dann einen Theil der Genugthuung gewährt, die ich fodere. Gr. R. ist sehr mit dieser Erklärung zufrieden, allgemein findet man daß ich mich in meiner

[1]) Bürgermeister von Horn.

Digitized by Google

Stelle zu behaupten verstehe, und das mußte seyn. Bald werde ich H. v. Leonhardi ersuchen, von der Vergleichscommission Notiz einzuziehn, wann ich einen Abgeordneten senden solle."

Den 21. Febr. 1819:

„Die Brackische Deduction besonders zu beantworten, ist mir nicht genehm, in den Hauptpunckten stellt die Darstellung der Hoheitsrechte die Blößen dar, in den übrigen wird mein Abgeordneter schon Materialien mitbringen — wäre nichts zu verhandeln, vorzuschlagen und zu bieten, wozu dann eine Vergleichscommission? Schlägt sie fehl, treffen die Austräge ein, dann ist noch Zeit zur Genüge zu Duplicken, in Franckfurt wird man so viel zu lesen ohnehin nicht begehren. Ich habe also auch an H. v. Leonhardi ein Rescript entworfen, was mit nächster Post abgehen wird, und Beförderung der Beschleunigung empfiehlt."

Den 4. März 1819:

„Auf die Instructionseinhohlung werde ich wann nicht die Bundesversammlung sich übereilt zu haben eingesteht, unwandelbar bestehn, und ist es nöthig, sie an den Höfen selbst betreiben."

Den 7. März 1819:

„Nr. 18 habe ich gestern erhalten, und mich ohne Ihre Schuld des Inhalts nicht erfreut. Erstlich begreife ich nicht wo meine Briefe sich aufhalten und dann ebensowenig den Bericht den die Commission sich gegen mich erlauben will. — Ich meinte Ihnen wiederholt gesagt und geschrieben zu haben daß ich die Deduction in der Brackischen Sache vor der Commission zur Güte nicht besonders beantworten lassen würde.

„Der Bundesversammlung traue ich nicht zu daß sie mich nöthigen wird sie noch schonungsloser anzugreifen, indessen ich stehe fest und heiße nicht vergeblich von Anhalt."

Den 10. Mai 1819:

„Was Sie von der Maspischen Sache sagen, hat mich wiedrig ergriffen und dünkt mir unglaublich, mit Nervenzittern erwarte ich die morgende Post, und werde auch zu inhäriren wissen. Man konnte gegen mich reden, Gründe anführen, die Instructionseinhohlung darf man mir nicht weigern."

Den 17. Mai 1819:

„Wann ich No. 25 und 26 zugleich beantworte, so mag das der Umstand erklären, daß mich der erste Brief weit heftiger

Digitized by Google

ergriff als das bey meinen Jahren und Erfahrungen der Fall hätte seyn sollen — kranck wurde ich noch krancker, gereizter und lachte mich zulezt mit ungewöhnlicher Bitterkeit selbst aus, daß Cabale, Undanckbarkeit und Heuchelei mich in Erstaunen sezzen konnten. Indessen die Würklichkeit nahm der Ankündigung viel Herbes, das Gift war nicht sehr schlimm, das Gegengift trefflich und wünsche ich wohl zu wissen, wer den herrlichen Mitridat fertigte. Doch fein ordentlich in meiner Antwort zu verfahren, versprach ich mir längst. Von der Universitätscommission verspreche ich mir nichts Schnelles und nichts Folgereiches, es wird gehn wie mit der Fruchtsperre.

„H. v. Wangenheim wird sein weitläuftiger Vortrag nicht leicht geworden seyn, er selbst hat ihn durch das characterisirt, was er wiederholt von der Berichtigung meiner Regierung sagt, es sind Trugschlüsse, es sind petitiones principii, und Antworten leicht, ich werde mir nur Ruhe und Kürze einzuschärfen brauchen. Das Glücklichste bleibt daß H. v. W. den v. Berg in Vorschlag gebrachten Zusatz geweigert und dadurch anerkannt hat, daß das Hofgericht in jedem Fall anzuerkennen sey, das Unwürdigste die schon vorher geschehene Verabredung wie gestimmt werden soll. Hat sich die Vergleichs Commission würcklich die ständische Klage geben lassen, nicht bloß um sich damit bekannt zu machen, so compromittirt sie sich selbst, und wird von mir nicht anerkannt. —

„Die Zögerung wegen der Verfassungsurkunde ist nicht ganz meine Schuld, sie wird unerwartet schnell endigen, und doch gegeben werden. Ich wollte dieses Geschäft nicht ohne meinen Sohn beendigen, den es mehr künftig tangirt als noch mich. Morgen mit ihm auf 7 Tage nach Schieder reisend, wird es vorgenommen werden. Im Laufe des Junius wird mein Bevollmächtigter eintreffen.

„Nun zu 26. Ich finde nach ruhiger Prüfung, daß durch H. v. Wangenheims weitläuftigen Vortrag nichts geändert, nichts bewiesen ist, und der neue Referrent bloß anerkennt, die Bundesversammlung habe in der Form verstoßen und dürfe das an mir gemachte Experiment nicht öfter répétiren. Ich werde meine Erklärung entwerfen und sobald ich das Protocoll der 16ten Sizzung erhalten habe beantworten, auch überlegen wie das sehr

Digitized by Google

gute Gegengift benuzt werden kann. Besonders H. V. C D. B R. war davon im höchsten Grade entzückt."

Den 24. Mai 1819:

„Das Protocoll der 16ten Bundesversammlung ist sehr künstlich und zeigt Verlegenheitsgefühl, um so gelegener wird der Bundesversammlung ein von mir ausgedachter Vergleichsvorschlag seyn den die Donnerstags Post bringt. Es ist eine mir allein gehörende Idee, nur nichts zu vergeben, eine Hinterthür zu öffnen u. zu zeigen, ich könne nachgeben, wann das Allgemeine gewinnt. — Die obsolete Bückeburger Instruction ist allgemein alt und ein mehrfüßiger Schluß. Auf die Dotal Klage lasse ich mich nur bey einem Gerichtshof ein, nöthig wird es nicht seyn, da dieses Jahr hier noch Landtag seyn wird, und dann die Proposition erscheinen wird."

Den 27. Mai 1819:

„Die heutige Post überbringt in der Masper Angelegenheit ein doctrinelles rescript, was H. v. L. etwas in Verlegenheit sezzen wird, sollte er noch nicht vom Lande zurück seyn, so wird sein Herr Substitut es con amore beachten. Ich habe es gedacht, nicht entworfen dieses Rescript, was meine Stellung im Leben heischte und das Commissions Gutachten herbeyrief. Die kurze Beantwortung der Brackischen Klage wird bald übersendet werden können, und die gedrohete Denckschrift aus dem Gegengift hervorgehn. Ich werde bey dem Bundestage nur Erfüllung des XIIIten § dociren, keine Garantie begehren und 100 Exemplare übersenden, wohl durch den Canzeleydirector."

Den 6. Juni 1819:

„H. v. Berg wird Ihnen ganz neue Sächelchen von Bückeburg mitbringen und sich wohl geeilt haben in der ersten Sizzung nach den Ferien wieder gegenwärtig zu seyn.

„Das Hofgericht hat neue Schritte des Amts Blomberg angeführt, welches alles noch mehr auf die Spitze stellt.

„Die Denkschrift gegen die Commission ist so gut als fertig — bedarf aber des Druckes und der Uebergabe nicht, wann die B. V. in meine nicht unbillige Vergleichsvorschläge eingeht. Sie kommen meinen Wünschen durch die getroffenen Vorbereitungen zuvor und ich hoffe H. v. L. wird nicht dissentiren und alles ausführen wie gebeten. H. v. Lepel ist ein hochgesinnter fester Ritter, den ich mit

Digitized by Google

Danck und Freude meine Farbe tragen sehe. — Meine Erfüllung des XIIIten § wird die landständischen Klagen beseitigen, die landständische Verfassungs Urkunde von 60 § und 5 Tituln circulirt zur lezten Durchsicht und Signatur in régimine, ich kürze das Wahlregulativ jezt ab, und in 14 Tagen wird alles beendigt und gedruckt erscheinen."

Den 13. Juni 1819:

„Die Ferien scheinen lang zu werden, wann nur die Commissionen sich nicht auch welche gestatten, ich bin neugierig, wer H. v. Plessens Nachfolger seyn wird, er bleibt immer ein großer Verlust, das beweiset noch seine Arbeit wegen der Mediatisirten. Für die Vergleichs-Commission wünsche ich seine Stelle durch H. v. Aretin oder v. Lepell ersezt. — Uebrigens habe ich so wenig Gunst als möglich in Franckfurt, das beweiset der 20sten Sizzung unangenehmer Erfolg. Nach der Art wie ich behandelt wurde, ließen sich doch von mir keine Süßigkeiten, nach meiner Laage und Denckart keine Dehmütigungen erwarten. Man muß nun sehen, wie die Gegenerklärung lautet, und hatte ich früher kaum geglaubt ein dem Churfürsten von Hessen so ähnliches Schicksaal zu haben doch vielleicht wird diese Sache dem allgemeinen nüzlich, und ich habe die Dornen des gepflanzten Strauches zu empfinden, damit der Zukunft Rosen erblühn, welche zu pflanzen mein Landes Wappen die nähere Verpflichtung ertheilt. Das Ganze berührt mich nur höchst unangenehm, wie jeder Verdruß bey jezzigen Gesundheitszustande."

Den 21. Juni 1819:

„Da ich gestern communicirte, auch die auffallend wiedrige Geschäftssache so sich gestaltete, so circulirt sie und ich werde Ihnen erst das nächstemaal darüber schreiben. Auch meine Gesundheit bedarf dieser Schonung, so viel nur daß ich unmittelbar über die Maspische Sache kein Wort mehr an die Bundesversammlung eröffnen lassen werde."

Den 24. Juni 1819:

„So beantworte ich denn heute 34 und 35, ich befinde für jezt wo es kühler geworden ist, mich etwas besser, und mein Zorn hat sich gelegt.

„Mein Entschluß in der Masper Streitsache, die man wegen der Duplicken und Replicken einen Proceß nennen mögte, steht

Digitized by Google

noch nicht fest, nur werde ich die Bundesversammlung nicht weiter bemühn.

„Meine Bundestags-Fehde ist vermuthlich der Grund daß wir in mehreren Franckfurter Zeitungen garnichts von Protocollen gelesen haben — der Druck wurde verspätet. Die Gegenerklärung hat etwas von Wermuth, an Salz aber gebricht es. Mir dauert der arme Gesandte und es ist mir leid ihn in eine solche unangenehme Stellung geschoben zu haben, ich werde ihm das Montag bezeugen. Mich freut übrigens daß im Protocoll der 20sten Sizzung Erklärung und Gegenerklärung zusammenstehn, es erleichtert die Uebersicht für jedermann. Sie lieber Herr Legationsrath beweisen fortdauernd Wärme, Ergebenheit und haben Sich sehr gut in die Sache hineingedacht, Danck und Anerkennung dafür. In wiefern ich Ihren Rath befolgen werde und wann mein Bevollmächtigter anlangen kann, vermag dieser Brief nicht zu bestimmen, ist es nicht ungewöhnlich daß ich zu einem Entschluß so viele Zeit bedarf? man wird alt und bedächtig auf Erden."

IV.

Wie aus vorstehenden Briefauszügen ersichtlich, war die Fürstin Pauline nach dem Rate des bairischen Gesandten, Grafen Aretin, langsam im Konstitutionsgeschäfte fortgeschritten. Die Verfassungs-Urkunde war Ende 1818 fertig geworden, hatte bei der Regierung zirkuliert, und nachdem der Erbprinz, Paul Alexander Leopold, von seinen Reisen heimgekehrt war, hatte die fürstliche Mutter während eines Landaufenthalts in Schieder jeden einzelnen Paragraphen mit ihm durchgenommen. Da nun die Entscheidung in der ständischen Sache immer noch nicht nahte, die Fürstin der schließlichen Abweisung der Stände sicher zu sein glaubte, da die Frist verflossen war, in welcher sie sich am Bundestage, ihrem vorjährigen Versprechen gemäß, über die landständischen Einrichtungen zu erklären hatte, da endlich in dieser Zeit der Karlsbader Kongreß zusammentrat, von dem keine freisinnigen Vorschriften über die Verfassungen zu erwarten waren, so ließ die Fürstin, ihrer Neigung zu schnellem Handeln nachgebend, am 26. Juni 1819 die neue Verfassungs-Urkunde im Intelligenzblatte publizieren. Die Fürstin hatte die Redaktion allein vollendet,

Digitized by Google

Rat v. Meien mundiert, Reg.-Rat Wippermann besorgte Korrektur und Abdruck. Die Urkunde war unterzeichnet von Paulina, dem Erbprinzen Leopold und den Herren der Regierung v. Funk, Helwing, Petri, v. Meien, war also ohne Hinzuziehung des städtischen Kontutors Rat Ernst und ohne Zustimmung der Agnaten und der alten Stände gegeben worden. Das Geheimnis war in Detmold vollkommen gewahrt, die Überraschung vollständig. Die wichtigsten Paragraphen sind folgende:

§ 1. Die bisherigen Stände von Ritterschaft und Städten im Fürstenthum Lippe werden aufgehoben und durch eine Vertretung aller Landeseinwohner ersezzt.

§ 2. Diese Volksvertretung ruht auf Grundeigenthum und bildet sich aus den drey Classen der schriftsässigen Gutsbesitzer, des Bürgerstandes und des Bauernstandes.

§ 3. Jede dieser drey Classen wählt aus ihrer Mitte 7 Abgeordnete, die sich auf Ausschreiben der Landesregierung versammlen und dann den Landtag bilden.

§ 7. Bey Einführung neuer oder Abänderung früherer Landesgesezze sollen die Landesabgeordneten mitwirken. —

§ 8. Ohne vorhergegangene Berathung und ausdrückliche Beystimmung der Landesabgeordneten kann keine neue Steuer — auferlegt, keine Anleyhe auf den Credit landschaftlicher Cassen gemacht werden. —

§ 9. Die bisherigen — Steuern — — bleiben vorerst noch in gewohnter Art.

§ 14. Der erste Stand — besteht aus den Stiftern Cappel und Lemgo und allen Eigenthümern schriftsässiger, weder der städtischen Contribution, noch der Grundsteuer — unterworfenen Gütern, — — der Eigenthümer mag adlichen oder bürgerlichen Standes seyn.

§ 16. Den 3ten oder den Bauernstand bilden alle erbliche Güterbesitzer des platten Landes, welche unter der ersten Instanz der Ämter stehen. — —

§ 19. Die Wahlen der Landesabgeordneten des ersten Standes geschehen in einer und derselben Handlung unmittelbar, die Wahlen des zweyten und des dritten Standes mittelbar durch die dazu bestimten Wahlmänner.

Der Jubel im Lande war unermeßlich, Deputationen kamen, um der Fürstin zu danken, Detmold illuminierte am Abend

Digitized by Google

des 26.; bis auf drei waren alle Häuser, auch die kleinsten, erleuchtet; v. Donop, Rat Ernst und Ratsherr Pottgießer schlossen sich aus, ersterer nahm auch seine Dimission als Forstmeister. Die Dankadressen nahmen kein Ende; bürgerliche Gutsbesitzer, Städte, Bauern, alles war begeistert. Nur die Städte Uffeln und Horn und die Herren v. Donop und v. Borries als Vertreter des Adels demonstrierten, letztere wandten sich, da eine Vorstellung an die Fürstin unbeantwortet blieb, um Hülfe nach Bückeburg und suchten auch die eben in Detmold anwesenden Erbherren zur Lippe-Biesterfeld gegen die neue Verfassung aufzuwiegeln. Die Grafen von Biesterfeld aber, die nächsten Agnaten des Detmoldischen Hauses, standen treu zu der Fürstin und sprachen ihr ihre völlige Beistimmung aus, obgleich die Fürstin vermieden hatte, sie darum zu fragen, weil das ein lästiges Präjudiz hätte geben können.

Am 28. Juni 1819 ließ die Fürstin der Bundesversammlung anzeigen, daß sie durch Erteilung einer landständischen Verfassungs-Urkunde den § 13 der Bundesakte erfüllt habe.

Diese Erklärung gab dem Rat Schlosser Gelegenheit, von neuem lebhafte Tätigkeit zu entwickeln. Am selben Tage noch erneuerte er die alten Klagen der Stände und übergab Antzes Gegenbeleuchtung am Bundestage, und am 7. Juli legte er im Namen der Lippischen Stände gegen die neue Verfassung förmlich Protest ein und bat die Bundesversammlung, zu veranlassen, daß die Einführung derselben im Fürstentum Lippe ausgesetzt würde, bis die ständische Klage am Bundestage entschieden sei. Die Bürgermeister der lippischen Städte erklärten aber, daß Rat Schlosser nicht von ihnen beauftragt sei, er war also nur noch der Bevollmächtigte der unzufriedenen Ritter.

Außerdem hatte Schlosser am 28. Inni als Spezial-Bevollmächtigter für Schaumburg-Lippe die vorläufige Anzeige gemacht von „einer grundgesetz- und hausverfassungswidrigen Promulgation einer so betitelten Landständischen Verfassungs-Urkunde durch die Hochfürstlich Lippe-Detmoldische vormundschaftliche Regierung," wozu er am 22. Juli die nachträgliche Genehmigungs-Urkunde der Bückeburger Regierung beibrachte. In der 29. Sitzung sodann, am 12. August 1819, mußte Leonhardi zunächst erklären, daß der Fürst von Schaumburg-Lippe bei der beharrlichen Weigerung der

Digitized by Google

Lippe-Detmoldischen Regierung, den Aufgaben des Bundestages gerecht zu werden, sich seinerseits in der Unmöglichkeit sähe, den Bundestags-Beschluß vom 12 Oktober 1818, das Detmolder Hofgericht betreffend, zu erfüllen. Inzwischen hatte die Fürstin in der Masper Sache doch nachgegeben, aber ihre Erklärung kam zu spät an, um noch in dieser Sitzung abgegeben werden zu können. Sodann verlangte Leonhardi in bückeburgischem Auftrage und im Anschluß an die von Schlosser eingereichten Anzeigen Einhalt in der Verfassungs-Angelegenheit, weil der Umsturz der alten und die Publizierung einer neuen lippischen Landesverfassung ohne Mitwirkung der dazu berechtigten jüngeren Linie und ohne Mitwirkung der Mitvormundschaft geschehen sei, und dieses ganz besonders unstatthaft sei, während am Bundestage sich noch ein Ausschuß mit der Vermittlung in den Detmold-Bückeburgischen Streitigkeiten beschäftigte.

Nun nahm es sich seltsam aus, daß derselbe Gesandte gleich darauf in Lippe-Detmoldischem Auftrage erklärte, die Protestation von Schaumburg-Lippischer Seite könne nur auf einem Mißverständnisse beruhen, da die Fürstin die Rechte der Agnaten vorbehalten und die neue Verfassung auf das Amt Blomberg nicht ausgedehnt habe. Noch seltsamer aber war die dritte schaumburgische Erklärung. Die Deputati ordinarii der lippischen Ritterschaft hätten sich um Unterstützung nach Bückeburg gewandt und deshalb — so erklärte der Gesandte — hielte es der Fürst von Schaumburg-Lippe als Erb- und Mit-Landesherr und erster Agnat des lippischen Hauses für sein Recht und seine Pflicht, die Untertanen bei ihren Privilegien zu schützen, und nachdem er schon im eigenen Namen gegen den Umsturz der rechtmäßigen lippischen Landesverfassung Protest erhoben hätte, die Bundesversammlung zu ersuchen, nicht zu gestatten, daß wohlerworbene Rechte gekränkt würden, und an die Fürstin zu verfügen, sich aller Gewaltakte zu enthalten und die schon gemachten Schritte zurückzunehmen.

Sämtliche Erklärungen wurden an die Kommission abgegeben und ebenso die Verteidigung der Fürstin vom 26. August, worin sie dartut, daß die lippischen Agnaten durchaus keine Teilnahme an der Gesetzgebung hätten, der Fürst von Schaumburg-Lippe außerdem nicht der erste Agnat sei, sondern die Grafen zur

Digitized by Google

Lippe-Biesterfeld und Weißenfeld, zusammen 19 Grafen und Edle Herren, ihm vorgingen und mit der neuen Verfassung einverstanden wären. Sie spricht ferner ihr Befremden darüber aus, daß der Fürst von Schaumburg-Lippe sich mit dem usurpierten Titel eines Erblandesherrn mit Beziehung auf das Amt Blomberg nicht mehr begnügte, sondern sich sogar Mitlandesherrschaft im ganzen Fürstentum Lippe anmaßte.

Diese Bückeburger Klagen mußten die Fürstin um so mehr befremden, da sie damals hoffte, sich mit Bückeburg in allen Punkten zu vergleichen. B.-Rosen und Langerfeld waren am 22. Juli als Abgeordnete der beiden Regierungen in Pyrmont zusammengekommen, und als diese sich nicht verständigen konnten, bat die Fürstin Pauline den Fürsten von Waldeck, der ihr ein ergebener Freund und Schwager des Fürsten von Schaumburg-Lippe war, um seine Vermittlung. Aber es war Schaumburg-Lippe kein Ernst mit dem Vergleich, und mit Schmerz erkannte die Fürstin aus dem Benehmen Bückeburgs am Bundestage, daß ihre eigene Friedensliebe sie über die Intentionen dieses Hofes gänzlich irre geleitet hatte und Schaumburg-Lippe die Pyrmonter Verhandlungen nur zur Maskierung seiner eigenen feindseligen Schritte in Frankfurt benutzt hatte. Anfangs glaubte sie noch, die Bückeburger Regierung habe ohne Wissen und Willen des gerade abwesenden Fürsten gehandelt, aber auch das war Illusion, und da nun die Entscheidung in den erbherrlichen Streitigkeiten nur von Frankfurt kommen konnte, sandte die Fürstin am 21. August den Kanzleidirektor B.-Rosen, den Verfasser der „Darstellung der Lippischen Hoheitsrechte im Amte Blomberg," als ihren Spezial-Bevollmächtigten dorthin. Seine Sendung blieb aber erfolglos, denn die Ansprüche des Fürsten von Schaumburg-Lippe waren zu groß, als daß die Bundestags-Kommission einen Vergleich hätte herbeiführen können. Die Klagen kamen schließlich vor ein Austrägalgericht, welches 18 Jahre nach dem Tode der Fürstin Pauline sowohl in der Braker als Blomberger Sache zu Gunsten von Lippe-Detmold gegen Schaumburg-Lippe entschied.

Gegen die Herren v. Donop und v. Borries ließ die Fürstin einen fiskalischen Prozeß wegen Hochverrats und Felonie einleiten, weil sie sich um Unterstützung gegen ihre Fürstin an einen fremden Souverän gewandt und diesem fremden Souverän den

Digitized by Google

Titel eines Mitlandesherrn gegeben, weil sie ihre rechtmäßige Regierung bei demselben verklagt und die Verfügungen ihrer Fürstin Gewaltstreiche genannt hätten. Das wurde der Ritterschaft eine neue Veranlassung, sich hülfesuchend an den Bundestag zu wenden.

Die von der Fürstin ausgeschriebenen Wahlen wurden durch die Unterhandlungen mit Schaumburg-Lippe und die Klagen am Bundestage nicht unterbrochen. Zuerst wählten die Bauern ihre Wahlmänner in ruhiger, besonnener Weise, voller Freude und Dank, sodann die Städte, mit Ausnahme von Horn und Uffeln, welche sich weigerten, und in der zweiten Augustwoche erfolgte dann die Wahl der Abgeordneten und ihrer Stellvertreter für den 2ten und 3ten Stand — durchaus ehrenwerte, loyale Leute, unter anderen auch den Bauern Ottomeier, welcher 1817 die Adresse in Umlauf gesetzt hatte. Das Intelligenz-Blatt brachte am 21. August die Namen der Erwählten, und zugleich wurden die Städte Horn und Uffeln nochmals angewiesen, die verordneten Wahlen vorzunehmen. Am 27. August fand die Wahl des ersten Standes in Lemgo statt, und die Fürstin war so gespannt auf das Resultat, daß sie den halben Tag in dem Gasthof Belle Alliance bei Lemgo zubrachte, um die Nachrichten schneller zu erhalten. Die bürgerlichen Gutsbesitzer waren bis auf sieben, welche bescheinigtermaßen krank oder auf weiten Reisen waren, anwesend, der Adel blieb dagegen gänzlich aus, zwei Herren entschuldigten sich durch Krankheit und Alter, die anderen gar nicht. So kamen eben noch die nötigen dreiviertel zusammen, die Wahlen fanden statt und wurden von der Fürstin bestätigt; da aber die Adligen die auf sie gefallene Wahl ablehnten und ein Abgeordneter wegen Krankheit zurücktreten mußte, wurde eine Ergänzungswahl nötig. Horn und Uffeln, die sich auf wiederholte Aufforderung, auch von den Kanzeln, nicht fügen wollten, sollten ausgeschlossen werden. Am 11. Sept. erschien im Intelligenz-Blatte die Geschäftsordnung für die landständische Versammlung, und das Land erwartete sehnsuchtsvoll die Eröffnung des vielbesprochenen Landtages. Da trafen ganz unerwartet am 11. Sept. die Herren Legationsrat Scherff und Kanzleidirektor B.-Rosen in Detmold ein, um der Fürstin persönlich Mitteilung zu machen von einer am 9. Sept. in Frankfurt stattgefundenen vertraulichen Sitzung und weitere

Digitized by Google

Instruktionen einzuholen. Dadurch wurde der Landtag unmöglich gemacht, und die Verfassung mußte ad acta gelegt werden.

In weiteren Kreisen erhielt man keine Kenntnis der Verhandlungen vom 9. Sept., denn das Protokoll wurde nur niedergeschrieben, nicht gedruckt, es hätte mit den gleichzeitigen Karlsbader Beschlüssen zu unangenehm disharmoniert — erst 5 Jahre später wurde es loco dictaturae gedruckt.

Ehe wir uns mit dieser höchst merkwürdigen Sitzung beschäftigen, mögen Briefauszüge der Fürstin von Ende Juni bis Anfang September 1819 folgen, vorzugsweise ihr Verhältnis zu Schaumburg-Lippe betreffend.

Den 29. Juni 1919:

„So wenig ich Gunst bey der Bundesversammlung habe, so wenig hat es diese in Journalen und Zeitungen."

Den 5. Juli 1819:

„Die Bückeburger Regierung hat tryumphirend gefragt, ob man hier parition leisten wolle, sie wolle es in diesem Fall; die Antwort lautet nein, aber wohl mit Bückeburg sich vergleichen ohne die Vergleichscommission.

„Die Aeußerungen Ihrer Ergebenheit bey Gelegenheit der landständischen Verfassungs Urkunde waren mir angenehm und erwartet. D. Schlossers lautbar Machung ist allerdings sonderbar, er muß die Sache dort erfahren haben, ich finde es wiedrig besonders für H. v. Leonhardi, daß er so einschritt, sonst ziemlich gleichgültig für die Sache. Ich werde heute noch dem H. Gesandten eigenhändig schreiben und Ihnen den Brief beylegen. Die Beschwerde in Bückeburg ist würdig und muß Erfolg bringen, da jenes Haus keinen Gesandten allein haben kann. Mein theurer Erbfeind Schlosser wird bald noch einmaal sich hören lassen, da Adel und R. Anze sehr bewegt sind, übrigens sind die Landleute wahrhaft in Begeisterung, die Danckaddressen folgen einander, R. Ernst hat mir zum Briefwechsel Gelegenheit gegeben, unsre Freundschaft ist exemplarisch. Nur Horn, Uffeln und die v. Donop und v. Borries remonstriren und protestiren, ersteres hat aber schon so gut als zurückgenommen, das zweyte missverstanden, und die H. sind keine ritterschaftliche Curie mehr. Mögen sie aus dem Lande ziehn, wie sie drohen."

Digitized by Google

Den 15. Juli 1819:

„Ich habe Ruhe und Kraft und mein Cörper hält aus, D. Schlosser hat mich nicht geärgert, er schimpft ja wie ein Fischweib. H. v. Leonhardi findet heute in meinem Bericht Instruction zur Genüge, ich hoffe, die Bundesversammlung wird nicht bloß ab- sondern auch verweisen. Stören lasse ich mich nicht und der 3te Stand würde sich nicht mehr nehmen lassen, was ihn bis zum Entzücken begeistert. — Die Beschwerden entstehen nur aus Mis- deutungen und sicher ist diesen Herbst noch Landtag."

Den 19. Juli 1819:

„Gott stärkt mich wunderbar, ich kann und vermag alles, ärgere mich selten und bin heiter, wann ich gleich cörperlich leide und mager werde.

„In B. geht man allerdings auf die Idée ein sich unmittel- bar halb oder ganz zu vertragen und beginnen zu Pirmont Confe- renzen in dieser Woche. Da meine erste Bedingung Schweigen u. Zurücknehmen in Franckfurt ist, so wäre sehr zu wünschen, daß H. v. L. nicht zu eilig mit der Bückeburgischen Paritions- anzeige in der Masper Sache wäre, ich würde ohnehin auf eine Bundestags-Erinnerung antworten, ich sey in Vergleichsunterhand- lungen über Haupt und Nebensache begriffen. D. Schlossers Ein- gaben kann ich nur verachten, indessen interessirt es zu wissen ob hier jemand wagt sich zu so etwas zu bekennen, die Bürger- meister sind vorgestern einzeln vernommen, und haben ihn alle je mehr und mehr desavouirt, er ist also höchstens nur der Be- vollmächtigte von 5—6 Adlichen und des Advokaten Wilhelm Ernst. Meine Regierung sendet alles an H. v. Leonhardi, wo möglich noch heute, wann die vidimirten Abschriften noch fertig werden und ich bitte gehörig einzuheizen, damit der Gesandte nicht aus Langmuth und Grosmuth den sauberen Doctor schone. — Meine Instruction an H. v. Leonhardi war Donnerstag abgegangen, als ich Freytag Ihren Brief erhielt, ich konnte also Ihren Rath nicht völlig befolgen, freue mich aber im gleichen Sinn verfahren zu haben. Ich will reussiren und lasse mich nicht irre machen, selbst wenn es wahr wäre, daß H. v. Donop nach Franckfurt gereiset wäre, wie man hier sagt — folgten ihm der Advocat Ernst und Ihr chér et très amé Cousin Anze, so hätten Sie dort das

Digitized by Google

mit der Verfassung unzufriedne Kleeblatt ganz, und die Zufriedenheit wäre im Lande allgemein.

„Die Copie des Sandschen Mordversuchs ist gottlob kein Original geworden, aber die Dolche sollten durch einen allgemeinen Schluß in Deutschland verboten werden — ich bedarf nur Maasregeln gegen die Hezpeitschen womit der 3te Stand die Renitenten des 1sten und 2ten gern bekehren mögte."

Den 22. Juli 1819:

„Bückeburg handelt wunderbar — unbegreiflich, denn morgen treten C. D. Ballhorn Rosen und C. R. Langerfeld beyde bevollmächtigt und avouirt in Pirmont zusammen um einstweilen ein anderes Intermisticum und womöglich einen Plan zur Beylegung aller Fehden zu verabreden, der Fürst hat es bewilligt und Langerfeld committirt. Ist es möglich so habe ich noch eine Schlußverpflichtung meiner Regentschaft erfüllt und bin ich innig überzeugt, daß nur 2 nicht Eingebohrne der Lippischen Länder (hier Hannoveraner) das Friedensgeschäft fördern können. Immer wo ich vermag consequent, bleibt mir also nichts übrig als das heutige Benachrichtigungsrescript an den Herrn Gesandten, wovon officiellen Gebrauch zu machen derselbe wohl nicht verfehlen wird, ob ich gleich ihm nicht bemerklich zu machen vermogte, daß er mit Uebergabe der Bückeburgischen Klagen zögern müsse, auf jeden Fall ist jenes Rescript vorläufige Antwort. Zerschlüge sich alles in Pirmont, so reiset der C. D. sofort nach Franckfurt, meine ersten Bedingungen zum Beweise gegenseitiger Annäherung sind: entsage du Schlossern und allen seinen Wercken und jeder Vereinigung mit den aufgehobenen Landständen, so zahle ich die ganze rückständige Appanage aus. Daß ich mit H. Schlosser nichts gemein haben kann, als seine Bestrafung zu befördern versteht sich von selbst, nur muß ich hören wie er sich benimmt, wann er sieht, wie viele seiner Mandanten ihm abfallen, er soll mir so wenig entgehn, wie die hiesigen Enragés.

„In Ansehung der alten Stände könnte es mir nur leid seyn, wann die Bundesversammlung sich compromittirte, sie kömmt wahrlich zu spät. H. v. Martens ist die Gliederpuppe des Grafen Münster, uud auf H. v. Wangenheim influirt sein H. Leg:Rath, dessen H. Bruder 8 Tage aus Aerger kranck war. Zu

Digitized by Google

der Bundesversammlung in corpore habe ich das Zutrauen, sie werde eben der Masper Differenz wegen in dieser Sache um so unpartheyisch gerechter sich zeigen. Die ungeheure Mehrheit ist hier so groß für die Verfassung, daß Abänderung und Zögerung persönliche Mishandlung des schändlichen 4 blättrichen Kleeblatts [hier zeichnete die Fürstin die Form eines Kleeblatts mit den Namen v. Blomberg, v. Donop, Anze, W. Ernst] zu Weege bringen würde. Die Danckadressen hören nicht auf und rührend sind die ipse facta. — Einführen werde ich also, beschwören lassen noch nicht, theils weil das nicht nöthig ist, theils weil es sich besser mit der Huldigung des künftigen Regenten vereinigt, auch Wähler, Wahlmänner und Abgeordnete indirect schon schwören. Dem Bremer Redacteur wünsche ich Strafe, den Einsendern und ihrem Aufsatz Ruthe und Geißel der Satyre."

Den 26. Juli 1819:

„Der Bundestag kann und wird sich nicht compromittiren und zwar ganz vergeblich; ich werde es ihm dancken, wann er abweiset, ruhig forthandeln wann er schweigt, mich nicht darann kehren, wann er sich einmischt, H. v. Leonhardi dancke ich sehr für innige Theilnahme. — Es wird sonderbar abstechen wann B. mit carthaginensischer Treue Klagen auf Klagen häuft, und ich den begonnenen Vergleich verkünde."

Den 2. August 1819:

„Ich schlafe wenig und verdaue nur künstlich, aber ich vermag alles, ertrage alles, arbeite viel und rufe in das Leben, was erweckt werden muß. — H. Schlosser hat seine treffliche Expectorationen über meine Verhältnisse gegen Lemgo dortigem Magistrat gesendet und würcklich auch da hinzugefügt, wie er sich freuet persönliche Verehrung gegen mich etc. verbinden zu können. Magistratus wird aus eigner Bewegung sich deshalb gegen die Regierung expectoriren und diese Erklärung bey H. v. Leonhardi als Nachtrag erscheinen. — Die Bundesversammlung und der Fürst zu Bückeburg werden das Verfassungsfortschreiten nicht mehr stören und hemmen können, der Bauernstand sagt laut, uns bleibt was unsre Mutter gab, wir wollen es nur von ihr, und sind bereit, mit unsern Armen zu vertheidigen, was unser und unserer Kinder Glück werden wird."

Digitized by Google

Den 5. August 1819:

„Der Druck der Hitze ist diese Woche für mich unausstehlich, und ich bin weil ich nicht schlafen, nicht essen, nicht verdauen kann, recht ernstlich kranck, nur zu arbeiten und Himbeerensaft zu trincken vermag ich noch. — Es ehrt H. v. Martens daß er sich der Vergleichsversuche freut, hoffentlich auch des gewählten Vermittlers, neugierig bin ich, wie sich alles bei der Rückkehr Serenissimi Bückeburgensis entwickelt. — Der cher cousin in Salz Uffeln hat eine neue Schrift eingegeben, die ich vorerst reponirt habe, und sofort durch Ansezzung der Wahl der Wahlmänner in Uffeln beantwortet habe. Er wird nun bald auch auf die Bundesversammlung schimpfen. — Das B. Reg:Schreiben an H. v. Leonhardi ist eine eigene Inconsequenz."

Den 12. August 1819:

„Ich hatte mich doch würcklich zu sehr gerühmt, die Bückeburger Teufeleyen haben mir geschadet. Seit 8 Tagen gar nicht wohl, ohne Schlaaf, Appetit, am Dinstag müde von anderthalbstündigen Vortrag in Sessione, ergriff mich die Nachricht der .... Angriffe sehr, ich befürchtete eine Stunde lang beynahe einen Schlagfluß — dann fuhr ich aus, entschloß mich zu handeln und erholte mich. In der Stimmung, die die Note nach Pirmont besagt, nie glaubend daß man in Bückeburg bis zu der ..... sinken könnte, während des Versuchs zum Vergleich, war ich zu entschuldigen, Mensch gewesen zu seyn. Ich überlegte, es stehe alles auf dem Spiel, in Bückeburg meyne man den Bogen nicht hoch genug spannen zu können, weil ich in der Maspischen Sache nicht nachgeben, die Bundesversammlung dieses dauernd empfinden würde. Da galt es also meine Persönlichkeit meiner Pflicht opfern, und es geschah schnell, unbedingt, ohne meine Räthe zu fragen, die das nicht rathen konnten: selbst jetzt weiß meine eben beschäftigte Regierung noch nicht, was ich that. — Ich schrieb nur an den Gesandten und so wie es geschah, und hoffe die Estafette ist nun eingetroffen, und man wird gerecht seyn: Ich muß hoffen, der erst den 18ten nach Pirmont, den 22sten nach Bückeburg zurückkehrende Fürst ist nicht instruirt, und die Regierung will hindern. Lautet es von Pirmont nicht besser auf meine Friedensäußerungen, wiedersteht der Fürst auch, nun dann so habe ich gethan was und soviel ich konnte, die ganz fertig liegende Antwort

Digitized by Google

auf die Brackische Sache überkömmt und mein Spezialbevollmächtigter auch, dann wird Gott die gerechte Sache um so mehr segnen.

„Herrn v. Leonhardis unpartheyliche Rechtlichkeit freut mich, mein Schreiben p. Estafette wird ihn hoffentlich noch fester an meine Sache knüpfen, käme es nur noch vor der heutigen Sizzung.

„Ihr Betragen ist des höchsten Lobes würdig, und der treusten Ergebenheit Muster, das kann, das werde ich nie vergessen."

Den 16. August 1819:

„Ich danke Ihnen heute zwiefacher Briefe Inhalt und in Beyden eine Ergebenheit die nie erkaltet, einen Eifer der mich tief rührt.

„Ich habe dann freylich das Benehmen der Regierung zu Bückeburg bis zum Unglaublichen merckwürdig gefunden — aber um so zufriedner bin ich mit dem Mitridat, was den giftigen Ausflüssen beygefügt wurde, die Gesandschaft hat sich gut benommen und beyden Höfen gedient, denn schwehrlich konnte die Regierung zu solchen Schmähungen von dem abwesenden Fürsten autorisirt seyn, und er und diese kannten die neue Vergleichsmodalitaet, die Vermittelung des Fürsten v. Waldeck noch nicht. Uebrigens waren es die B. Foderungen, welche unannehmbar waren, wie, wann es sich näher entwickelt, ein jeder eingestehen wird. —

„Die v. Donop und v. Borries sollen nun wegen Felonie und Unterthanen Eidesbruch in einen fiscalischen Proceß verwickelt werden — der Fiscal wird excitirt, ersterer wollte heute nach Pommern verreisen, günstige Nachrichten vom H. Schlosser vermuthlich, haben seine Reise plözlich aufgehoben. Ich werde ruhig, langsam, aber streng verfahren lassen, der Mitlandesherr und erste Agnat werden nirgends vergessen und gehörig gewürdigt! — Zu solchen Waffen und Intriguen aber wie Bückeburg gebraucht, mich herabzulassen, würde mich in gleiche Linie versezzen, auch muß solche Sprache meiner Regierung und mir fremd bleiben, da nur die zu schimpfen pflegen, welche Unrecht haben. Da sich die Ferien noch zögern, so wird der nächste Brief aus Pirmont über des Canzeleydirectors Abreise entscheiden. Aeußert sich der Fürst von B. im Geist seiner Regierung oder nur zweydeutig, so ist in 8 Tagen mein Specialbevollmächtigter

Digitized by Google

in Franckfurt, denn alles liegt da, und er ist selbst so bereit, daß er nur angespannt zu rufen braucht. Ich begreife wohl daß seine frühere Reise mir vielleicht manche Unannehmlichkeit erspared hätte, aber so lange Vergleich sich hoffen ließ, eckelte mir zweydeutig zu handeln, ich kenne Fidem Bückeburgensem nicht.

„Ihre Rathschläge in 47. waren mir lieb, ich hatte als sie in meine Hände kamen, dieselben schon zum Theil befolgt, ich mußte in der Masper Sache meine Persönlichkeit aufopfern — es ist unbedingt geschehn. Wozu nun noch Restrictionen — ich habe meine Pflicht bey der Weigerung wie jezt bey der Nachgiebigkeit gethan, die Höfe haben mich in Stich gelassen, habeant sibi.

„Nun zu 48. Ich hatte, da ich die lezte Woche sehr erschöpft und angegriffen, ohne Appetit und Schlaf war, Sonnabend Abend leeren Actentisch gemacht hatte und Sontag früh nichts erwartete, länger als gewöhnlich geschlafen: da fand ich gestern morgen die Estafette auf meiner Toilette, und meine Hände bebten unwillkührlich der Entscheidung entgegen. Ich hatte gehofft mein Schreiben vom 10ten würde schon Vormittags am 12ten ankommen. — Ich hoffe, meine Note an den F. v. Waldeck wird H. v. Wangenheim gewinnen, sie muß wohl als aus einem rein mütterlichen Herzen kommend jeden nicht sehr Befangenen ansprechen. Gegen die Instructionseinholung, ob der souveraine Agnat in Franckfurt klagen könne, habe ich wenig einzuwenden. Das Stückgen Stammtafel was im Rescript an die Gesandschaft heute vorkommt, macht die Bückeburgische agnatische Nähe ja wohl lächerlich genug. Das Ersuchen inne zu halten muß ich mir aber verbitten, da ich mich daraun nicht kehren werde; schaffen Sie dort nur Zögerung, ich bitte sehr.

„Die Mitlandesherrschaft meyne ich genügend zu entkräften, sie ist bisher vollkommen unsichtbar gewesen. — H. v. D.s Addresse ad Augustissimum war mir ganz neu — was heckt nicht ein so verbranntes Gehirn aus, geben Sie Acht, er bittet den heiligen Vater noch mich in den Bann zu thun. —

„Man meynt hier, die H. v. Borries und Donop verdienten es nicht als Parthey behandelt und zu Franckfurt beachtet zu werden, man müsse das hier dem Fiskal überlassen."

Digitized by Google

Den 19. August 1819:

„Hier ist nichts Neues, nur haben wir die Bückeburger Regierung benachrichtigt und aufgefodert, des Hofgerichts Autorität nichts weiter in den Weeg zu legen. Die fiscalische Klage wegen Hochverrath und Felonie wird heute eingegeben. Von Pirmont weiß ich noch nicht, die Ankunft des Fürsten hat sich verzögert, und da dieses noch öfter eintreten könnte, reiset der Canzeleydirector den 21sten od: 22sten ab. Gott seegne die gute Sache."

Den 21. August 1819:

„Sie bekommen diese verspätete Antwort auf 49, welche gestern hier ankam, weil der Canzeleydirector sie Ihnen überbringt, er reiset heute nachmittag ausgerüstet mit Muth und reichlich mit Gründen und Acten versehen nach Franckfurt. —

„Ich bin doch sehr kranck, stete unangenehme Anstrengung, Aerger statt täglichen Brod, haben meine Nerven in den Zustand von Reizbarkeit zurückgesezt, den voriges Jahr das Seebaad geheilet hat, dabey ist meine Verdauung zerrüttet und gestern z. B. habe ich den ganzen Tag gefastet und Kopfweh und Fieber empfunden. Beydes kann nach einer unruhigen Nacht nicht gehoben seyn. Möge Gott mich stärken und mein Leben noch einige Monate fristen. Das Benehmen des H. v. L. würdige ich mit großer Danckbarkeit, und sein gutes Vernehmen mit H. v. W. scheint mir sehr glücklich. Gut nach dem was ich gestern Abend 8 Uhr noch von Pirmont erhielt daß die Masper Sache aus der Welt ist, und man es schon in Bückeburg weiß. Denn der Fürst billigt, was seine Regierung gethan, will die Vermittelung nicht, und bloß 3 Aemter, den Rückkauf von Alverdissen, er schlägt die Befreyung von seinen eitelen Ansprüchen hoch genug an und beweiset sich Philipp Ernsts völlig würdig. Gut, daß die Larve völlig gefallen ist und man deutlich sehen kann, Bückeburg wollte nie einen Vergleich. Der Canzeleydirector bringt alles mit, und Sie werden Ihren Augen nicht trauen, nun kann es einzig und allein Austräge gelten. Ich habe den Frieden gewollt und erfreue mich dafür ruhigen Bewußtseyns. In Ansehung der Interna werde ich fest und rasch bleiben."

Den 26. August 1819:

„Gottlob daß nach Ihrem Schreiben die trüben Wolken fliehn und ich bald wieder ohne Besorgniß die Franckfurter Depeschen

Digitized by Google

eröffnen kann — das war besonders am Dinstag wo oft eine lange Session mich müde und reizbar gemacht hatte, der Fall nicht, ich leide seit dieser Woche dann auch an Congestionen und Zahnweh, nur ruckweise aber heftig. — Die wieder erlangte Gunst der ersten dortigen Herren ist wohl etwas werth, und wann H. v. Leonhardi so gütig fortwürckt und mein Special Abgeordneter nicht minder würckt, so hoffe ich mir süße, reife Früchte versprechen zu können.

„Aber was macht mein Hauptgönner v. B—g, geht er in H. v. M—s ganz unter. Ich bin neugierig wie das unfriedfertige Betragen Bückeburgs aufgenommen werden wird — es muß wie ich vermuthe per ricochet günstig für mich würcken, denn unsre Weege und unser Benehmen sind allzu verschieden.

„Wann man sich dort, wo Sie residiren, überzeugt, daß der souveraine Agnat so wenig Recht als nahe Beziehung hat, sich in Lippische Angelegenheiten als Theilnehmer zu mischen, so zerstiebt jede Gewitterwolcke, wie daß auch schon im Herbst Naturgesezz ist.

„Der Fürst und seine Regierung wenden die Rheinbundsentsagung so gern in der Blombergischen Sache für sich an, wollen aber nicht begreifen, daß in dem Fall sie in den prétendirten Einmischungsrechten und in der Brackischen Sache auch gegen sie ist — so vermeynen alle Egoisten auch Rosen ohne Dornen pflücken zu können. Morgen ist dann die so wichtige Wahl des ersten Standes — nur der Adel ist zum Theil wiederstrebend — bleibt er vollständig aus — so schließt er sich auch aus.

„Uffeln negociirt noch um 14 Tage Frist, die es aber nicht erhalten wird, um so zu sehn, ob die hohe Bundesversammlung nicht reden will — Horn schließe ich gern aus. H. Schlossers nova habe ich zu bewundern ohnermangelt, vermuthlich haben Sie dort Exemplare für den Canzeleydirector; die unglaubliche Verwirrung ist nur im Schlosserschen Kopf, die Eingabe, seine Legitimations-Nachholung betreffend, gehört in die Tabelle Wahnsinn, die im besondern Auftrag in die Columne Tobsucht, hier freut man sich über den begonnenen Proceß gegen seine Committenten.

„Wie H. v. Plessen sentiren wird, bin ich ausnehmend gespannt, der Artickel in der Hamburger Zeitung über Art. XIII in Carlsbaad bearbeitet nahm sich ungemein sonderbar aus. —

Digitized by Google

„An den K. v. W. zu schreiben, seinen Abgesandten bey ihm zu verklagen, trage ich billig Bedencken, es würde letzteren in Secula Seculorum erbittern, könnte sehr nachtheilig werden, und hängt der Erfolg allein von der Laage dortiger Landtagsversammlung ab, geht es so gut als die Zeitungen melden, so handelt Se. M. nicht, ist es das Gegentheil, unbezweifelt, wie darf ich mich aussezzen."

Den 2. Sept. 1819:

„Soeben habe ich dem Canzeleydirector, dem Gesandten, den Grafen Buol und Golz geschrieben, und endige mit Beantwortung von No. 52 den Cyclus der heutigen Briefabsendung nach Franckfurt. Ich dancke Ihnen für Ihre fortgesezte Theilnahme an meiner Gesundheit, würcklich hält nur Geist und ernster Wille die zerfallende Cörperform noch zusammen.

„Da H. v. Leonhardi die Neuigkeiten von Pirmont, der Canzeleydirector das, was die Wahlen brachten, Ihnen erzählen wird, so assignire ich Sie an beyde dieser Nova wegen und wiederhohle aus Zeit Mangel nicht. Die Zufallsfreye Reise, die gute Gesundheit, die so sehr günstige Aufnahme meines Spezial Bevollmächtigten erfreut mich, es sind lauter günstige Omina, das beste, daß er die Bekanntschaften bey einem Vergleichsdiner machte, wie einfach schön hat die Elsflether Sache geendigt, wie froh wollte ich seyn, wäre ich auch schon so weit, aber in Bückeburg singt regimen vor jeder Session die alte bekannte Arie aus dem Kaufmann von Smyrna, so vertirt:

Wir hassen den Frieden, und lieben den Krieg
Und wünschen Chicanen beständig den Sieg.

„Auch bin ich überzeugt daß ich keinen bessern Abgeordneten in jezziger Laage zu Franckfurt haben könnte, und auf jeden Fall schiebt er ungetrübte Oculare ein, und beleuchtet richtig, wichtig ist es auch, daß er persönlich gefällt und daran zweifele ich nicht. Bey mir wird die Vergleichs Commission leichtes Spiel haben, wie gern, ich wiederhole es, lieferte ich den 2ten Theil zur Elsflether Sache. Nur H. Schlosser muß ich dauernd perhoresciren.

„Ich habe etwas von der ständischen Sache im Schreiben an Graf Golz einfließen lassen, will auch allenfalls an v. K. schreiben, ob es gleich nicht gern geschieht."

Digitized by Google

Den 9. Sept. 1819:

„Die Geschäftsordnung für den Landtag liegt bereit und läuft vom Intelligenzblatts Stapel, die Propositionen brauchen nur abgeschrieben zu werden, es ist nicht viel dabey zu thun, es geht uns hier auch, wie die Hamburger Zeitung von Churhessen rühmt, wir brauchen kein Geld, und haben keine hohe Steuern. Der Brief des C. D. war höchst unangenehm, man hatte Gutes zu hoffen begonnen. Wer hätte geglaubt daß man in Carlsbaad nichts Besseres zu thun gehabt als an meine obsoleten Stände zu dencken. H. v. W. ist unter meiner Erwartung geblieben, die Uebrigen konnten ihr nur entsprechen. — Graf Münster sollte nach Engelland zurückreisen, da ist genug zu thun.

„Die Hamburger Zeitung hat meine Nachgiebigkeits-Erklärung wegen Maspe häslich entstellt, das erste „persönlich" statt „versöhnlich" ist ein wiedriger Druckfehler."

Den 11. Sept. 1819:

„Ich erkenne das Attachement was Sie Ihre krancke Gattin verlassen hieß, und bitte Sie um 10 Uhr zu mir zu kommen."

Dieses letzte Billet war an den Legationsrath Scherff in Detmold gerichtet, welcher dorthin geeilt war, um der Fürstin den Verlauf der Sitzung vom 9. Sept. mitzuteilen, von der schon oben die Rede war, und mit der wir uns eingehend beschäftigen müssen.

V.

Der Kommissionsbericht, welchen Wangenheim am 9. Sept. vortrug, behandelte zuerst das Verhältnis der lippischen Regierung zu den Ständen vor und nach Veröffentlichung der Verfassung, dann das zu dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe als Erb- und Mitlandesherr und schließlich die Klagen der Ritterschaft allein vom Juli und August 1819 und untersuchte die Frage, ob die Bundesversammlung in dieser Sache zu entscheiden kompetent sei.

Der Bericht weist nach, daß das Gesuch der Stände von 1817 um Wiederherstellung der Verfassung, die nie aufgehoben war, voreilig gewesen wäre und sie Verhandlungen über die fürstlichen Propositionen nicht hätten weigern dürfen. Die Regierungen hätten das Recht, das Repräsentationsrecht auf neue Klassen zu

Digitized by Google

erweitern, sofern sie nur die wohlerworbenen Rechte anderer bestehen ließen; erst wenn sich im Laufe der Verhandlungen gezeigt hätte, daß durch die Erweiterung des Repräsentationsrechts ihre eigenen, wohlerworbenen Rechte gekränkt würden, hätten die Stände einen Grund zur Klage gehabt. Sie hätten also mit dieser Klage abgewiesen werden müssen. Vor Verbesserung der Repräsentation eine Revision der sämtlichen einseitigen Anordnungen der Regierung seit der Rheinbundzeit durch die Stände vornehmen zu lassen, wie sie es verlangten, sei durchaus untunlich.

Anders hätte sich die Sache gestaltet, als die Fürstin eine neue Verfassung oktroyiert und die alten Stände aufgelöst hätte. Die Kommission kommt zu dem Resultate, daß die alte Verfassung nicht einseitig hätte aufgehoben werden dürfen, denn die Souveränität bedeute nicht absolute Alleinherrschaft, und die meisten Regierungen, darunter auch die lippische, hätten sich bei den Wiener Verhandlungen dahin ausgesprochen, daß die alten Verfassungen erhalten werden sollten. Nun könnte es zwar vorkommen, daß eine Regierung sich genötigt sähe, zu statuieren, wo man nicht mehr vertragen könne, und die Verfassung einseitig zu ändern, wenn mit den Ständen keine Vereinigung möglich wäre; sie könnte z. B. das Repräsentationsrecht auf weitere Kreise ausdehnen, dürfe aber eine bestehende Repräsentation nicht aufheben, wenn sie noch mit den Rechten anderer vereinbarlich wäre. Nach der Erklärung der Fürstin, welche der Verfassungs-Urkunde vorgedruckt sei, müsse die Kommission aber glauben, daß die Fürstin nicht die Absicht gehabt habe, Rechte zu entziehen, welche die alte Verfassung gegeben habe, und der ganze Streit schiene auf gegenseitigen Mißverständnissen zu beruhen, welche durch gütliche Verständigung oder schiedsrichterliche Entscheidung gelöst werden müßten. Deshalb schlage die Kommission den Weg der Güte und des Vergleichs zwischen der Regierung und den Ständen vor unter der Vermittlung der Bundesversammlung. Hierzu sei um so mehr zu raten, weil die Fürstin Vormünderin einen solchen Schritt jedenfalls nicht ohne Beistimmung der Mitvormundschaft hätte tun dürfen, selbst wenn die Ansprüche des Fürsten von Schaumburg-Lippe unbegründet sein sollten.

Infolge dieses Kommissions-Vortrages wurde nun der Bundesbeschluß gefaßt, dem Gesandten Leonhardi aufzutragen, daß er die

Digitized by Google

Fürstin zur Lippe benachrichtigen und sie dringend veranlassen solle, mit Einführung der neuen Verfassung zu warten, bis die Bundesversammlung nach erbetener Instruktion einen Beschluß fassen könne oder ein Einverständnis mit den rechtlich interessierten Personen und Körperschaften und den gesetzmäßigen Kontutoren erlangt sei — zugleich sollte Leonhardi eröffnet werden, daß die Stände von Ritterschaft und Städten den Weg der gütlichen Verständigung wünschten und die Bundesversammlung, wenn solches auch der Wunsch der Regierung wäre, zur Vermittlung bereit sei.

Dem Rat Schlosser wurde geantwortet, die Bundesversammlung müsse noch Anstand nehmen, definitiv zu entscheiden, sie rate aber den Ständen, sich bereit zu erklären, mit der Fürstlich Lippischen Regierung über die Propositionen zu einer Erweiterung der Repräsentation zu verhandeln. — Außer dieser Antwort durch Rat Schlosser wurde den Ständen nichts von dieser merkwürdigen Verhandlung bekannt.

Da die Fürstin die Kompetenz der Bundesversammlung bestritten hatte, weil die Sicherheit im Innern des Fürstentums nicht gefährdet sei, und weil der Bundestag keinen Gerichtshof ausmache, untersuchte Wangenheim die Frage, ob die Bundesversammlung für kompetent gehalten werden könne, Rekurse von Ständen gegen die Regierungen anzunehmen. Das scheine allerdings der Fall zu sein, sei aber nicht ganz klar, und wenn in solchem zweifelhaften Falle ein Bundesglied die Kompetenz in Abrede stelle, so sei Instruktions-Einholung erforderlich. Damit stehe aber nicht im Widerspruch, daß die Bundesversammlung die Fürstin veranlasse, bis zur eingegangenen Instruktion und darauf gefaßten Beschluß die Einführung der neuen Verfassung zu verschieben.

Der zweite Teil des Kommissionsberichts behandelte das Verhältnis des Fürsten von Schaumburg-Lippe zur Detmolder Regierung. Der Fürst habe zuerst auf Haltung eines Landtags geklagt, dann sich beschwert über Aufhebung der alten und Einführung der neuen Verfassung und Inhibition verlangt und nicht blos um seinetwillen, sondern auch, „weil er als Erb- und Mitlandesherr das Recht und die Pflicht habe, die Unterthanen bei ihren Rechten zu schützen." Die Kommission erkannte dem Fürsten von Schaumburg-Lippe als bevorzugtem Erbherrn das Recht zu,

Digitized by Google

auf Haltung eines Landtags zu dringen und gegen die einseitige Einführung einer neuen Verfassung zu protestieren — jedenfalls hätte mit Einführung der neuen Verfassung gewartet werden müssen, bis über die von Detmold aus bestrittenen Rechte des Erbherrn entschieden wäre. Abgesehen von allen übrigen Gründen, wäre die Bundesversammlung schon deshalb kompetent, in dieser Sache zu entscheiden, weil die Fürstin als Vormünderin keinen Regierungs-Akt ohne Konsens der Kontutoren vornehmen könne. Die Bundesversammlung ließ deshalb die Fürstin auffordern, den Streit mit Bückeburg verfassungsmäßig entscheiden oder vermitteln zu lassen — das war ja längst der Wunsch der Fürstin — und bis dahin und bis zum Nachweis einer hausgesetzlichen Mitvormundschaft die Einführung einer neuen Verfassung zu verschieben.

Der dritte Teil des Kommissionsberichts endlich betraf die Klage der Ritterschaft nach Veröffentlichung der neuen Verfassung. Man beschloß, dieselbe ad acta zu legen; der fiskalische Prozeß aber gegen v. Donop und v. Borries wegen Hochverrats wurde für unbegründet erachtet.

Das war der Inhalt der wichtigen Sitzung vom 9. Sept. 1819. Die Fürstin fügte sich den Bundesbeschlüssen, und ihre Erklärung, daß sie mit der Einführung der neuen Verfassung zögern werde, wurde dem geschriebenen Separat-Protokolle der 33. Sitzung hinzugefügt und blieb ebenso geheim wie dieses. Da sie aber fest entschlossen war, die alten Stände nicht ferner als solche anzuerkennen, da sie keine Bückeburger Einmischung dulden und die Mitvormundschaft bei der bevorstehenden Mündigkeits-Erklärung des Fürsten nicht mehr ergänzen wollte, so machte sie sich mit dem Gedanken vertraut, ohne Landtag von der Regierung zu scheiden und die Verfassungsfrage unerledigt ihrem Sohne zu übergeben.

So war die zeitgemäße Verfassung der freisinnigsten Fürstin ihrer Zeit durch das Urteil freisinniger Männer unmöglich gemacht; denn Wangenheim und Plessen wenigstens müssen nicht allein als sehr bedeutende, sondern auch als hochherzige und freisinnige Männer anerkannt werden. Sie taten ihre Pflicht — in der Fürstin selbst liegt der Grund des Mißerfolgs. So erhaben sie dastand unter den Herrschern ihrer Zeit, aufgeklärt und uneigennützig, eine Vorkämpferin für die Rechte des Volkes, hatte

Digitized by Google

sie sich doch in diesem einen Falle, durch ihre irrige Ansicht über Souveränität verleitet, durch kleinlichen, unedlen Widerstand gereizt, zu einem Akt des Despotismus hinreißen lassen; um dem gesamten Lande, der Mehrheit ihrer Untertanen Vorteile zu verschaffen, Rechte zu verleihen, hatte sie die Rechte von einigen wenigen geschmälert, darin lag ihre Schuld.

VI.

Für Lippe war es jedenfalls ein Schaden, für ganz Deutschland hätte aber ein Segen daraus erwachsen können, daß sich die Bundesversammlung in dieser Weise aussprach und dem Grundsatze huldigte, daß landständische Verfassungen nur auf verfassungsmäßigem Wege abgeändert oder aufgehoben werden könnten. Die Minister, welche zur selben Zeit in Karlsbad über Deutschlands Wohl berieten, dachten jedoch anders als die Bundesversammlung. Sie wären wohl mit der Art einverstanden gewesen, in welcher die lippische Verfassung gegeben war, denn ihre Meinung von Souveränität war gewiß nicht geringer als die der Fürstin Pauline — die Verfassung selbst war es, welche ihnen mißfiel. Suchte doch Metternich sogar durch Drohungen die Gesandten der kleinen Höfe, auch Leonhardi, zu bewegen, daß ihre Regierungen die Volks-Repräsentation aufgeben sollten! Mehr aber noch als die lippische Verfassung mißfielen dem österreichischen Minister die bei Gelegenheit der lippischen ständischen Streitsache geäußerten liberalen Ansichten eines Teils der Bundesversammlung. Solche Ansichten, in Frankfurt verteidigt, würden in ganz Deutschland Widerhall gefunden haben, und das durfte nicht sein, darum mußte das Protokoll des 9. September geheim bleiben. In Zukunft mußte jede freie Meinungsäußerung sowie in Deutschland im allgemeinen, so im besondern im Schoße der Bundesversammlung unterdrückt werden, und dazu dienten die Karlsbader Beschlüsse, die Beschlüsse über Exekutions-Ordnung, Presse, Universitäten und Mainzer Untersuchungs-Kommission. Dieselben wurden am 20. Sept. in der Bundesversammlung vorgetragen und von den Gesandten, wie es hieß, „einstimmig“ angenommen; in Wahrheit aber hatten mehrere Fürsten gar keinen Auftrag dazu gegeben, darunter auch die Fürstin Pauline. Leonhardis Votum lautete:

Digitized by Google

„Obgleich die hiesige Gesandtschaft bis jetzt nur von Sr. Durchlaucht, dem Fürsten Reuß älterer Linie die höchste Weisung erhalten hat, sich mit dem Präsidial-Antrage ohne alle Beschränknng und mit dankbarer Anerkennung desselben zu conformiren, so trägt dieselbe dennoch kein Bedenken, auch für die übrigen durchlauchtigsten Fürsten der 16ten Gesammtstimme der Mehrheit der Stimmen in der Bundesversammlung beizutreten, wie sie von Ihrer Durchlaucht dem Fürsten von Reuß jüngere Linie instruirt ist."

Über § 13 der Bundesakte war in Karlsbad beschlossen worden, daß die Bundesversammlung zu einer der Aufrechterhaltung des monarchischen Prinzips und des Bundesvereins angemessenen Auslegung dieses Paragraphen schreiten solle. Metternich dachte dadurch die neuen landständischen Verfassungen in den süddeutschen Staaten zu beseitigen, in den übrigen zu verhindern, fand aber an Württemberg entschiedenen Widerstand, und da er gegen diesen Staat nicht bundesrechtlich vorgehen konnte — schon aus Rücksicht auf den Kaiser von Rußland, mit dem das württembergische Königshaus verschwägert war, — so behielten dadurch auch die übrigen Staaten größere Unabhängigkeit in Verfassungsangelegenheiten, als es Metternichs Plan gewesen war.

Die Auslegung des § 13 wurde aber doch nicht der Bundesversammlung überlassen, sondern in den Wiener Ministerial-Konferenzen besorgt. Bei diesen Konferenzen war der nassauische Minister v. Marschall der Bevollmächtigte der Fürstin, welche dieselben für so wichtig hielt, daß sie selbst hingereist sein würde, wenn ihre ganz zerrüttete Gesundheit es ihr erlaubt hätte; auch der Wunsch, den ihr treu ergebenen Legationsrat Scherff dorthin zu senden, erwies sich zu ihrem Bedauern als unausführbar. Jedoch erfüllte Marschall seine Mission durchaus zu der Fürstin Zufriedenheit. Inbezug auf landständische Verfassungen wurde in Wien der Grundsatz aufgestellt, daß sie als innere Angelegenheiten der Bundesstaaten anzusehen wären, in welche sich der Bund nur insoweit einmischen dürfte, wie die Aufrechthaltung des Bundesvereins zur Erfüllung seiner Zwecke und die Aufrechthaltung des monarchischen Prinzips, auf welches der Verein wesentlich gegründet sei, erfordere. Danach hatte die Fürstin von Frankfurt aus nichts mehr für ihre Verfassung zu fürchten, weil die

Digitized by Google

Bundesversammlung das Recht der Einmischung oder gar Entscheidung in Verfassungsstreitigkeiten durch die Karlsbader und Wiener Beschlüsse verlor, ihr also die von der Fürstin bestrittene Kompetenz aberkannt wurde, und die Fürstin konnte der Hoffnung leben, daß ihrem Sohne das Werk gelingen würde, an dem sie vergeblich gearbeitet hatte.

So unangenehm der Fürstin Pauline der Bundesbeschluß vom 9. Sept. war, so veranlaßte er doch ihre Gegner, sich gefügig zu zeigen. Nachdem die alten Stände im September eine Zusammenkunft in Meinberg gehalten hatten, übergaben sie der fürstlichen Regierung am 6. November 1819 eine sehr untertänige Vorstellung, in welcher sie um eine Kommission baten, die mit ihnen die künftige Landesvertretung beraten solle, sich bereit erklärten, die bürgerlichen Gutsbesitzer und den dritten Stand zur Repräsentation zuzulassen, und auf Steuerfreiheit und Exemtion von allgemeinen Lasten ohne alle Entschädigung zu verzichten.

Nach diesen Anerbietungen der Stände, die, wenn sie zwei Jahre früher gemacht wären, den ganzen Verfassungsstreit verhindert hätten, glaubte die Fürstin noch einmal in Unterhandlungen eingehen, eine Verständigung mit den alten Ständen versuchen zu müssen. Sie ließ also Rat Ernst zu einer Konferenz mit den Herren der Regierung einladen, welche am 11. Dez. stattfand und worin ihm eröffnet wurde, daß die Verzichtleistung des Adels auf Steuerfreiheit Serenissimae Regenti zu besonderer Zufriedenheit gereiche und sie der Ernennung eines Ausschusses zur Beratung mit der Regierung entgegensähe. Rat Ernst legte diese Eröffnung den Ständen in Lemgo vor, und am 25. April wurden die Herren v. Borries, v. Kerßenbrock, Rat Antze aus Uffeln und Rat Ernst als Deputierte zu weiterer Unterhandlung mit der Regierung gewählt. Die Fürstin wäre jetzt wohl geneigt gewesen, dem Adel einige Stimmen mehr zu bewilligen, dagegen hielt sie es für überflüssig, bei der bevorstehenden Mündigkeits-Erklärung des Erbprinzen die Vormundschaft noch zu ergänzen, wie die alten Stände es wollten, und konnte sich auch nicht dazu verstehen, die alten Stände als noch bestehend förmlich anzuerkennen. Dieselben machten einen Versuch, sich indirekt von der Regierung anerkennen zu lassen, indem sie Herrn v. Kerßenbrock an Stelle des vor zwei Jahren ausgeschiedenen Herrn v. Meugersen,

Digitized by Google

einem alten Rechte gemäß, zum Assessor am General-Hofgerichte erwählten. Weil aber die Form verfehlt war, „ernannt" statt „präsentirt," so gab dieses der Regierung Gelegenheit, die Sache zu verzögern und die Antwort zu vermeiden. Die Fürstin pflegte die alten Stände nur noch „Städte und adlige Rittergutsbesitzer" zu nennen. Das war eine Inkonsequenz der hohen Frau, denn da sie versprochen hatte, ihre Verfassung vorläufig nicht einzuführen, konnte sie auch den ersten Paragraphen derselben nicht als in Kraft getreten betrachten; aber wer möchte der schwer Gereizten, körperlich Leidenden einen Vorwurf aus dieser Schwäche machen?

Der Hochverrats-Prozeß ruhte einstweilen. Die Bückeburger Regierung verwandte sich mehrmals für die Herren v. Donop und v. Borries und wurde in ihren Schreiben immer höflicher, bat außerdem allerdings auch wieder um Haltung eines Landtages nach alter Form, erhielt aber auf beide Bitten nicht den erwünschten Bescheid — die Herren v. Donop und v. Borries sollten selbst um Verzeihung bitten, ehe sie begnadigt würden.

Nun verlobte sich der Erbprinz Paul Alexander Leopold mit Prinzessin Emilie, der einzigen Tochter des regierenden Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen, und diese Verlobung erfüllte die Fürstin-Mutter mit unaussprechlicher Freude und machte sie mehr als alles andere geneigt, zu vergeben und zu vergessen. Da legte die Fürstin die strenge Herrschermiene ab und war ganz die liebende Mutter, die zärtlich sorgende Hausfrau. Alle Handwerker der Stadt wurden in Bewegung gesetzt, die Zimmer der jungen Fürstin mußten hergerichtet, Festgewänder bereitet, Juwelen gekauft werden, und die Fürstin sah den Sendungen ihrer Lieferanten mit einem Eifer, einer Ungeduld entgegen, wie sonst wohl den gesandtschaftlichen Depeschen. Die Vermählung wurde am 23. April 1820 in Arnstadt gefeiert, und während die Neuvermählten an den Rhein reisten, eilte die Fürstin Mutter nach Detmold zurück und leitete dort die Vorbereitungen zu den Einzugsfeierlichkeiten und Festen. Das alte Residenzschloß wurde in eine Rosenlaube umgewandelt, Kränze und Gedichte angefertigt, Ehrenpforten errichtet, Deputationen aufgestellt, Bälle, Diners, ländliche Feste, eine große Maskerade, welche die Fürstin Pauline in goldgestickten Gewändern als Sultanin Valide sehen sollte, wurden vorbereitet.

Digitized by Google

Und die Ritter hätten sovielem Jubel, sovielem Glanze fern bleiben sollen um eines Verfassungsstreites willen? Am Tage nach der Regentin Rückkehr baten v. Borries und Hauptmann v. Blomberg um eine Audienz, welche am 3. Mai stattfand und zur Verständigung führte. Die Herren v. Borries und v. Donop baten in vorgeschriebenen Ausdrücken um Verzeihung, die ihnen gewährt wurde, und damit fand der Hochverratsprozeß seinen Abschluß. Herr v. Blomberg bat um die Erlaubnis, daß eine Deputation der Ritterschaft, welche den Namen Stände vermeiden würde, ein Gedicht überreichen und dem neuvermählten Paare sowie der Fürstin Mutter ihre Aufwartung machen dürfte. So geschah es; die Herren v. Borries und v. Mengersen überreichten das Gedicht, die Ritter wurden zwei Tage zur Tafel geladen, und die Fürstin Pauline unterhielt sich huldvollst mit einem jeden von ihnen, während der junge Fürst, von Natur schweigsam und jetzt nur seiner holden Gemahlin lebend, sich wenig um die Herren kümmerte und manche Hoffnung auf Annäherung durch seine Schweigsamkeit scheitern machte.

Am 3. Juni 1820 erklärte die Fürstin ihren Sohn für mündig und legte die Regierung in seine Hände. Sie hatte persönlich alle Details geordnet, alle Geschäfte abwickeln, Rechnungen abnehmen lassen und verlangte nur von dem städtischen Kontutor Rat Ernst die Einwilligung zur Mündigkeits-Erklärung, während in früheren Zeiten die Stände darum befragt wurden. Die ritterschaftliche Kurie machte eine Eingabe, um ihre Rechte zu wahren, worin sie unaufgefordert ihre Einwilligung zur Majoritäts-Erklärung des Fürsten gab. Das Schriftstück wurde ad acta gelegt und blieb unbeantwortet.

Die lippische Politik nahm von nun an einen anderen Charakter an; an Stelle des schnellen Entschlusses, der raschen Tat trat ein kluges Zaudern. Auf eine Bitte der Stände vom 24. Juni 1820, daß ihnen die zu beratenden Propositionen mitgeteilt werden möchten, ließ der junge Fürst erwidern, die Herren möchten selbst Vorschläge machen, und die Verhandlungen zogen sich endlos in die Länge, sodaß die Stände 1824 ihre Klage am Bundestage erneuerten, wo sie aber — wie zu erwarten war — wenig Entgegenkommen fanden. Als gar Schaumburg-Lippe aufhörte, sich der Stände anzunehmen, weil es in den

Digitized by Google

Erbschaftsstreitigkeiten Vergleich wünschte, ruhte die Sache ganz, und der Fürst fuhr fort, ohne Landtag zu regieren, bis im Jahre 1836 endlich eine neue Verfassung eingeführt werden konnte.

Die edle Fürstin überlebte ihre Regierungsniederlegung nicht lange. Ihr nur noch durch Willenskraft aufrecht erhaltener Körper brach zusammen, als sie ihre Aufgabe vollendet hatte, und noch im selben Jahre schloß sie für immer die Augen. Von ihrem getreuen Volke wird sie noch heute verehrt.

Es mögen zum Schluß noch einige Briefabschnitte der Fürstin, welche auf die erzählten Begebenheiten Bezug haben, ihren Platz finden.

Den 16. Sept. 1819:

„Gestern erhielt ich vom Herzog von Sachsen Coburg einen ungemein auffallenden Brief. Der Herzog legt im Exordio Deutschlands gefährdete Ruhe durch Preßfreyheit und Studentengeist auseinander, sagt daß um einige Maasregeln und Grundsäze aufzusuchen, die Ruhe, Ordnung und vernünftige Freyheit sicherten, der Ministerial Congreß in Carlsbaad Statgefunden habe, die Resultate von den Monarchen gebilligt worden und man bey deshalbigem Vortrage des österreichischen Bundestags Gesandten in Franckfurt auf Beyfall und Zutritt der übrigen Bundesfürsten hoffe und daher es einstimmige Erklärung der deutschen Fürsten gelte. Das Präsidium zu Carlsbaad habe ihn als unbefangenen Zeugen der Carlsbaader Conferenzhandlungen beauftraget, dieses bey mir und einigen andern Fürsten zu bewürcken, besonders aber bey mir darauf anzutragen, dahin meinen Gesandten lediglich und allein zu instruiren, den kaiserlichen Presidial Propositionen in Betreff einiger auf die Bedürfnisse der Zeit abzielende Maasregeln im deutschen Bunde beyzustimmen.

„Man sollte das beynahe so verstehn, als begehre man ein unbedingtes Anschließen ante causa cognitione, doch das dünkt mir Unding, und ich werde mit höflichen Floskeln genaue Beachtung dessen was ich erfahren würde etc. überschreiben, aber kein bindendes Versprechen Jaherrin zu werden. Ich schließe vermuthlich aus allem diesen heute nur eine vorbereitende Sitzung."

Den 24. Sept. 1819:

„Ich bekam zwar vorigen Dinstag die Ihre No. 86 enthaltende Depesche noch zu Detmold, indessen hat doch mein hiesiger

Digitized by Google

Aufenthalt die Schuld, wann ich nicht wie gewöhnlich den ersten, sondern den zweyten Posttag antworte. Man ist höchlich erstaunt, wann man alles Wichtige liesest, was Sie uns schicken, man zittert der Folgen wegen, wanngleich die nächste Folge große Stille seyn kann. Ich will nun Ihr Inhaltsreiches Schreiben nach und nach beantworten. Erst meinen Glückwunsch zu der zufallsfreyen und schnellen Rückkehr, wobey ich nur Ihr Zahnweh bedaure. Auf den ersten Anblick sezte es mich unangenehm in Erstaunen, daß meiner Zögerungs-Erklärung der Kopf genommen war, noch mögte ich dabey erinnern, — aber jezt ist alles zum Theil verwandelt und verkehrt, und so mag es dann auch nach dieser Melodie tönen. Die Mittheilung dieser Erklärung, das Abdrucken des loco dictaturae, macht nur Cacophonie und erbauet mich nicht. Doch vielleicht verstimmt mich vorzüglich das schonungslose Betragen Bückeburgs, welches alles erlaubt glaubt. Was am Montag zu Meienberg geschaffen ist, weiß ich nicht, nur daß v. Donop wieder im Lande und dort gewesen seyn soll, daß auch der Hofmarschall es sich erlaubte, und daß man vergeblich alles versucht hat, Rath Piderit dorthin zu locken.

„Ich werde ohne Landtag nun von der Regentschaft scheiden und meine persönliche Ruhe dabey gewinnen, aber das Mutterherz hätte es anders gewollt! — Graf Münster sollte zu London bleiben, — — auch jezt bin ich bereit, die Dotalgelder nach Engelland nachzusenden und vorzuschießen, wann H. v. M. sie überbringen will.

„Die Resultate der wichtigen Sizzung haben mich zum Theil paralitisirt, welches wird das Ende seyn! Die genannte Instanz ist auch mir ein erfüllter Wunsch, nur sollten die Rechtsgelehrten aus einem weiteren Bezirk dazu gewählt werden — damit Vielseitigkeit gewinne. Die Verminderung der Militairleistungen der Nichtmächte kommt sie würcklich zu Stande, ist sie nicht bloß ein Bonbon, was manches andere versüßen sollte, wäre jezt der Evangelien froheſtes und nöthigstes!! Die Beschränckung der Preßfreyheit wird herbe würcken und was wird der Bremer Zeitungsschreiber sagen? aber das Mainzer Tribunal — — — Nun erst verstehe ich das Schreiben des Herzogs von Coburg — der H. Gesandte weiß aber den Instructionsmangel zu ergänzen die ganze Methode ist klösterlich, da hat nur der Prior Willen.

Digitized by Google

Ich freue mich, dem Grabe näher zu seyn als der Blütenzeit des Lebens und mögte ungern eine zweyte, der französischen ähnliche Revolution erleben, ich sehne mich täglich mehr nach dem Augenblick, wo mein Haupt sich legt zu festem, steten Schlummer, mein Grabstein wird mich nicht drücken. Vermuthlich kommt nun der Canzeleydirector bald ganz wieder, dann treten die Ferien so ein, wozu doch Commissionen! Die Hamburger Klage wegen des Kriegsschiffes kenne ich noch garnicht, es ist nur das Jahrzehnd des Glücks für die Mächtigen. —

„Ihre 57 habe ich nun auch, sie enthält nichts was man nicht hätte ahnden müssen und doch — — Unter den mangelnden Instructionen begreife ich Coburg und Lichtenstein nicht, da man ein so herrliches Mittel der Ergänzung gefunden, so wird man übrigens ja nun wohl schweigen und gehorchen. —

„In der Würtembergischen Constitution sind mehrere Stellen, die Anze und Heistermann in der meinigen gewaltig bekrittelt haben, das ist mir lustig vorgekommen, da jezt Würtemberg immer als strahlendes Beyspiel vorgeführt wird, aber freylich Duo quod faciunt idem, non est idem.“

Den 4. Okt. 1819:

„Sie mögen meine Empfindungen bey Lesung des großen, einzigen Protocolls gerathen haben, um so eher schweige ich, manches wird nicht von Dauer seyn, vieles sich modificiren, und einiges war wohl dringend genug. Daß man jezt wünschen muß nicht genannt zu werden ist richtig, daß man in den Ferien weniger handeln wird, glaube ich nicht. In Wien werden Bayern und Würtemberg eine bessere Rolle spielen, und Rußland votiren, ich freue mich nicht, aber so hypoconder wie gewisse Leute bin ich auch nicht. Das hat Verdienst, denn meine Gesundheit ist erbärmlich.“

Den 6. Okt. 1819:

„Man muß alles thun, damit die Lippiaca vergessen werden, die Vogeleingeweide sind demselben im Jahr 1819 nicht günstig, einige Monate und eine neue Jahreszahl ändern viel, und es giebt einen Muth der Verzweifelung.“

Den 10. Okt. 1819:

„Hier herrscht jezt über die Streitpuncte tiefe Stille, man übergiebt, hört und sieht nichts — nun ich kann warten, Bayern,

Digitized by Google

Würtemberg, Baaden und Weimar besorgen ohne Auftrag und Kosten meine Angelegenheiten mit den ihrigen in Wien, wohin ich niemand zu senden wüßte! Hätte ich noch Glauben und Gesundheit wie vor 10—12 Jahren, und wollte Leopold in Höfe sich stürzen, so reisete ich selbst nach Wien, jezt geht das nicht. Ich habe eine Vermuthung, die ganz aus mir selbst entstehend nur dieses ist, daß K. Alexander mit K. Wilhelm als Ueberraschung in Wien erscheint, und dann wende ich mich durch letzteren an ersteren und erzähle ihm in einfachen dringenden Tönen in einem französischen Briefe wie es mir geht."

Den 14. Okt. 1819:

„Nur ein Zeichen des Empfangs Ihrer 61, die je weniger Neues sie enthält, um so angenehmer war, denn ich freue mich jezt jeder Post die mir recht wenig, jedes Tages der nichts Neues mir bringt. —

„Bückeburg ist höflicher geworden, und schrieb es an die Regierung sich für die v. Borries und v. Donop verwendend und jene auffordernd, ihre mitlandesherrlichen Rechte anzuerkennen; aus Versehn oder absichtlich lag das vom Fürsten durchcorrigirte Concept bey. Beydes wurde remittirt und bemerckt, daß es der Würde der Regierung nicht zusage, ein solches Schreiben zu beantworten oder zu behalten. Nun erscheint eine zweyte Edition in höflichen Ausdrücken, die bloß eine Fürbitte ist, die Criminal Untersuchung zu sistiren, da der Fürst sich derjenigen annehmen müsse, die sich an ihn wendeten und ungern die Sache bey der Bundesversammlung fortsezze. Ein zweytes Schreiben lautet noch höflicher, äußert Freude über meine Erklärung in Franckfurt, noch anzustehen mit Einführung der neuen Verfassung, und trägt (wahrlich, als hätte ich sie zurückgenommen) darauf an, einen Landtag in alter Form zusammenzuberufen, ihnen zeitig die Propositionen mitzutheilen, und würden sie dann möglichst meine billigen Wünsche erfüllen und zu nöthiger Verbesserung des Bisherigen zu Handen seyn; das ist also der Erfolg des Schlosserschen Rathes, das sind die Vorposten der alten Stände. Ich habe vorerst ein réponatur bis zur Rückkehr des C. D. verfügt, dencke ihnen eine Zeit gewinnende Antwort zu geben.

„Jezt glaube ich überall an Pausen, in Franckfurt, in Wien — selbst in Maynz; werde ich die Mode nicht mitmachen müssen

Digitized by Google

da kein periculum ist, schrieb nicht selbst der R. Heistermann, wir sind ja 13 Jahr ohne Landtag gut fertig geworden, warum dann jezt diese Eile!"

Den 20. Okt. 1819:

„Nachantworten der Vermittelungs Commission haben den Canzeleydirector hier gefunden, sie sind sehr arg, und scheint man v. Plessens Abreise abgewartet zu haben, um sich auszusprechen. — Ich meyne doch, wenn ich nach Wien reisete, es würde für die Cammer berechenbare Folgen haben."

Den 25. Okt. 1819:

„Ich habe die Meienberger Beschlüsse erst aus beyden Franckfurter Zeitungen kennen gelernt, die französische scheint der neu verordneten Censur noch zu ermangeln — warum macht mich der Adel mit seinen grandiosen Absichten nicht unmittelbar bekannt und erbittet zur Belohnung eine Anzahl Viril Stimmen, das wäre ein schöner Weeg zur Fehden Beylegung, Zeitungs Entschlüsse lassen sich zurücknehmen und wiederrufen. Die nicht adligen Güterbesitzer sind wie man hört von jener Grosmuth wenig erbaut und nennen es Stiletstiche gegen die Cammer und sie. Jezt ist die erste Pflicht der Bundesfürsten, (was dann besonders die Theilnehmer der 15ten Curie laut aussprechen), sich mit den allgemeinen Grundsätzen über den 13ten § deren nahe Verkündigung bevorsteht nicht in Wiederspruch zu sezzen und dahero nichts zu thun.

„Sie haben uns den C. D. nicht sehr muthig zurückgesendet."

Den 4. Nov. 1819:

„Ueber alles ständische Wesen herrschet hier altum silentium, auf unanimes Begehren der Regierung ist das Bückeburgische Schreiben noch nicht so wie ich sentirte beantwortet, will man monitorien abwarten, nicht in die von dort gelegten Fußangeln treten etc. Es läßt sich nicht läugnen, daß dieses Zögerungssystem, das Schooskind des Canz. Directors etwas für sich hat, mir sagt es nicht zu, ebenso schläft der Hochverraths Proceß. —

„Ex Status, besonders die Städte scheinen gern Frist zu geben so lange ich noch regiere. — Auch ich glaube, alles werde zu Wien sich entscheiden, Bayern, Würtemberg, Baaden, Weimar meine Sache ohne Auftrag zugleich mitführen, sehe aber den Ruzzen eines besondern Agenten ein, der das Gehässige hinwegnimmt, aber leicht zu finden ist derselbe wahrlich nicht! H. v. W.

Digitized by Google

so unfreundlich er mich auch behandelt hat, bleibt immer ein großer Verlust für die Bundesversammlung, und es dünket mir nicht edel, dazu beyzutragen. Gern will ich seine Sophistereyen widerlegen lassen, aber nur nicht mit einem geheimen Plane ihm zu schaden. Er handelt immer zu rasch und also zu einseitig, aber doch schwehrlich gegen bessere Ueberzeugung. Ich will gern noch einen Versuch machen, Gr. Münster klaglos zu stellen und mein Vorschußanerbieten wiederholen und um 1000 Rthlr. verbessern, das ist mir nicht schwehr.

„Soweit entfernt ich bin, meine Verfassungs Urkunde nicht mancher Verbesserung fähig zu halten, so mögte ich sie doch lieber aufgeben wie einen frommen Traum, als Adels Cammer und etwas fremdartiges ganz schreiender Natur darinn aufnehmen — lieber ein zartes Kind verklären sehen im schönen Reiche der Ideen als verderben, gemein werden und Jahre lang dahin welcken. Daß man sobald zu Wien etwas feststeht, gesezlich verfahren muß, versteht sich. Dann handeln alle unisono."

Den 18. Nov. 1819:

„Aber nun ein merckwürdiges Interuum. Die Commission hat würcklich den alten Ständen in höchst paslichen Ausdrücken mir entgegen zu kommen etc. angerathen, und so haben dieselben mir eine unterthänigste Vorstellung übergeben, die ein Meisterstück ist und worinn nur 2 Puncte mir misfallen können. Nie haben sie mir so respectvoll geschrieben, sie bitten im Anfang beynahe um Verzeyhung sich an die Bundesversammlung gewendet und allen den Lärm begründet zu haben, bitten um eine Commission, die mit ihnen den Landtag vorbereite, erklären sich bereit die andern Gutsbesitzer, die Deputirten des dritten Standes, Laage, Barentrupp etc. gern zu acceptiren, jede zeitgemäße, von mir bestimte Veränderung der Constitution eintreten zu lassen, der Adel um mein Zutrauen zu gewinnen entsagt auf Contributionsfreyheit ohne alle Entschädigung, auf jede Exemtion von allgemeinen Lasten, weil ich bey der Einkommensteuer es so eingerichtet, und man bittet mich, doch noch die Constitutionsbefestigung zu beendigen. Die beyden einzigen Hacken sind der Vorschlag, die Mitvormundschaft zu ergänzen und der Regierung zu befehlen, die alten Stände noch als Corporation anzuerkennen,

Digitized by Google

bey welcher Gelegenheit sie sich durch die Resolution der Commission zu legitimiren versuchen.

„Ich glaube, daß ich meine Ruhe noch einmaal opfern, und aus Liebe für Leopold und das Land den Vergleich versuchen und wo möglich mein Werck beendigen muß, es kann ohne Dehmütigung nach Eingabe einer solchen Vorstellung geschehn, der Adel (die Absichten sieht nur Gott) hat sich einiger Stimmen würdig erwiesen, ich kann ergänzen, vermehren, authentisch interpretiren, ohne mein Werck selbst zu zerstören, nur nicht aufheben und wiederrufen; eine Vermehrung der Representation, alle schon Gewählten müssen allerdings bestehn, bietet dazu Gelegenheit, und ich bin bereit mich einzulassen. Die ephemere Reconstruirung der Mitvormundschaft ist aber ein Nonsens, die Anerkennung der Corporation umgeht aber ein loquatur mit Rath Ernst, (das einzige noch anerkannte Stück des früheren), dem dann meine Resolution übergeben werden und gesagt wird, die H. v. D. und v. B. dürften nicht bey der Commité seyn. Das alles sind übrigens erst meine flüchtigen Gedancken, und circulirt das Opus in Regimine."

Den 8. Dez. 1819:

„Sonnabend findet ein loquatur der Regierung mit Rath Ernst Statt, ich habe mich nicht übereilt, es war so vieles zu erwägen, man konnte so wenig trauen, und so kömmt es darauf an, daß man erst genau hört was sie wollen und ob Erfolg zu hoffen ist, wäre das nicht, so giebt es Ausstand bis Wien sich ausgesprochen hat."

Den 27. Dez. 1819:

„Den 3. Jänner versammlen sich bisherige Stände zu Lemgo, sie haben es mir angezeigt, videamus nunc."

Den 3. Februar 1820:

„Ob der Canzeleydirector bald nach Franckfurt kömmt, fragen Sie? ich bezweifele, was half das Dortseyn, schadete es nicht vielmehr, wann auch ohne des Delegirten Schuld.

„Ex Status lauern, wie es scheint, man erzählt viel, übergeben ist noch nichts. Der fiscalische Proceß ruht incognito, weil mir ein Abolitionsgesuch übergeben werden soll, (das 1te Concept was ich sah, mußte ein nil actum werden), mit Bückeburg artet sich alles wie Mayenlüftgen.

Digitized by Google

„Die Nachrichten der geringeren Gunst, die ständische hiesige Fehden jezt dort finden, sind für mich ungemein wohllautend."

Den 16. Febr. 1820:

„Endlich bin ich bis zu der 14. Sizzung fortgerückt, die Arbeit über die Competenz ist reich und schön, nur haben die Commissionen noch einige Lücken auszufüllen. Was hierinn festgesezt ist, lähmt die Bundesversammlung gänzlich in ständischer Hinsicht, denn sie dürfen nur an die Vollführung des XIII. § erinnern und nur einschreiten wo ihnen die Garantie aufgetragen ist, nur fehlt noch die schliesliche Uebereinkunft über die allgemeinen Grundsätze."

Den 16. März 1820:

„Unsere Stände warten und schweigen, einen Versuch sich per Embagos von mir noch anerkennen zu lassen, machte die Ritterschaft durch présentation des v. Kerßenbruch zum Assessor am General Hofgericht an die Stelle des beynahe vor 2 Jahren abgegangenen v. Mengersen. Da H. W. Ernst die Acten nicht gelesen so war die Form verfehlt, ernannt statt présentirt etc. Regimen wollte das rügen, da aber Sch. Lippe an den fehlenden erinnert, ich nicht gern mit einer Inconséquenz endigen wollte, Zeit begehrte . . . . . und Bückeburg still machen wollte, so habe ich dortige Regierung von der fehlerhaften Presentation benachrichtigen und ihr Gutachten begehren lassen, ob nicht vor allen Dingen Nachweisung der Kenntnisse des presentati (der alte Herr zu Barentrupp) und daß er schon examinirt sey zu erfodern wäre. Höchst neugierig bin ich auf die Antwort."

Den 5. April 1820:

„Zu Bückeburg ist man ruhig und still und nähert sich in Kleinigkeiten, ich zweifele nicht, daß man sich sehr viel davon verspricht, wäre nur ich aus dem Weege."

Den 17. April 1820:

„Da die H. v. D. und v. B. nicht um Verzeyhung haben bitten wollen, so leicht ich es ihnen gemacht hatte, und ihre Committenten sich nicht angemessen ausdrückten, so muß die frühere Criminal Untersuchung auch beginnen."

Den 26. April 1820:

„In Wien habe ich nach der Acte allerdings meinen Proceß gewonnen, aber nach den allgemeinen Principien sind rationes decidendi et dubitandi."

Digitized by Google

Den 4. Mai 1820:

„Eine halbe Stunde nach meiner Rückkehr bekam ich Schreiben des H. v. Borries und des Hauptmann v. Blomberg, letzterer bat um eine Audienz, sie hatte gestern Statt. Da die H. sahen, sie kamen nicht weiter und ungern von den Festen zurückgewiesen werden wollten, haben v. Donop und v. Borries in vorgeschriebenen Ausdrücken um Verzeyhung und Niederschlagung der Klage gebeten, die ich in sehr berechneten Ausdrücken und Abolitionsform ertheilt habe. H. v. Blomberg bat noch, daß eine Deputation der Ritterschaft, (die den Nahmen Stände vermeiden würde), ein Gedicht übergeben, und die Herren nach und nach mir und den Neuvermählten aufwarten würden. H. v. Blomberg, der sehr verlegen war, erhielt von mir reichliche lectionen, und so hat diese Sache unerwartet geendet."

Den 5. Juni 1820:

„Sie haben nun die Schlußacte gelesen — und geurtheilt ob, und wie künftig auf hier influirt werden kann von dort, ich vermag es nur nach meiner Melodie zu deuten und zu meinem Vortheil zu singen."

Den 19. Juni 1820:

„Ich habe Ihr Glaubensbekenntniß über die Schlußacte allerdings mit großem Interesse gelesen, freylich genügen diese Resultate zur völligen Kenntniß nicht. Ist mein Sohn und die Regierung fest, so ist der Sieg gegen die Stände gewiß. — Sie haben Sich in der Erklärung im May ebenso gedehmütigt als in der Bitte um Verzeyhung, ich habe ihren Ausschuß genehmigt und nur die schriftliche Erklärung über die Puncte verlangt welche sie verhandeln wollen, bin mir also völlig gleich geblieben; in anerkannter Würcksamkeit ist weder die alte noch neue Constitution, daß es die lezte nicht ist, hat die Bundesversammlung gehindert, weder ich noch die Regierung die Ritterschaft anders als Gutsbesitzer genannt — die von ihnen angenommene Abolition in den stolzen Ausdrücken ist ein großes Präjudiz, und so habe ich mir nicht vorzuwerfen, daß ich einen Rückschritt gethan."

Digitized by Google

V.

Kleine Mitteilungen.

Ein lippischer Judenschutzbrief vom Jahre 1500. — Aus den Zeiten des Mittelalters sind über das Vorkommen, über die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der Juden in unserem Lande nur sehr spärliche Nachrichten auf uns gekommen. Ihre erste Erwähnung fällt in das Jahr 1345, als der Edelherr Bernhard (V.) bestimmt, daß die Juden nicht vor seine Freistühle gezogen werden sollen.[1]) Im 15. Jahrh. waren Juden in Lemgo ansässig, so besaß u. a. der Jude Moses (1419) ein Haus im Rampendale und wurde als Lemgoer Bürger angesehen;[2]) ferner kommt es wiederholt vor, daß Juden (Johel, Lewe, Michel), welche gefangen gewesen waren, dem Edelherrn zur Lippe vor dem Lemgoer Richter Urfehde schwören.[3]) Einen tieferen Einblick in die Verhältnisse, unter denen die Juden im hiesigen Lande lebten, gewährt eine späterhin kassirte Original-Urkunde des hiesigen Haus- und Landesarchivs vom 10. Februar 1500 auf Pergament, jetzt ohne Siegel, die wir hier im Wortlaut folgen lassen:

Wy Bernt unnd Symonn vader unnd sonne Edelherrn tor Lippe don kunt und bekennen openbar vor alsweme, dat wy Antzell den Jodenn sine husfrowenn unnd sin husgesinde angenomen und entfangen hebbenn dat se mogen wonnen und ohren wesent hebbenn in unssem lande byfundernn bynnen unsser stat Dethmolden eddir wor se in unssem lande to wonnende komen konnen, des schollenn nnd willen wy ohne gunnen oik vorgunen und staden Antzelln dat he sine dochtere und ore menne mach by sek beholdenn in sinen hus wer oik sake dat Antzell sek hyr to Dethmolden nicht behelpenn konde edder doch nicht wonnen wolde, so gunen wy Antzelln dat he mit siner dochternn und oren menne und husgesinde mit oren gude mogen varen, wonnen in unsser

[1]) Lipp. Reg. 861.
[2]) Das. 1815.
[3]) Das. 1580. 2127.

Digitized by Google

ſtat Lemgo off in andernn unſſenn ſtede eyn war men ſe liden will unnd off Antzell to Dethmolde bliven wolde und ſine dochter ore menne eyn off ſe beide wolden to Lemgo edder in eyne andernn unſſer ſtede eyn varen mit oren gude dat ſollen willenn wy onne gunnen und one allen vorgesc [reven] darto vornſchlick (?) ſin und ſe ſammpt und beſundernn verantwordenn und vordedingenn na unſſenn vormoge wan und war onne des not und behoff iſt in unſſen lande und gebede twintich jar langk datum duſſes breves anſtannde, wy verloven onne oik de tyt vorgesc [reven], dat ſe mogen or gellt uth doin uppe woker und nemen tor wecken van den Innewonnern eynen bremer uppe de mark (?) und van den uthmanne twe pennige und off ſek de ſumme vorlepe beneden eyne marck de ſe uth deden ſo mogen ſe up itliken ſchillingh nemen eynen veringh und den dar up allerleie pande to oren benogen dat ſy dach effte nacht ſe ſin geſtolen off gerovit edder wo ſe gewunnen ſin und de pande mogen ſe hebbenn ſolange dat onne duncke dat ſe onne genoch geſtain hebben und ſtain vor ore gellt und ſo mogen ſe de pande beholdenn und verkopen mit oren willenn und genoige id en were dan dat dar anders wes inne gefunden worde, Se ſchollet oick de Lude da ſe pande van kreget off hebbt by enen ſtadesknechte lantknechte off fronebaden witlick don, dat de pande vorſtain ſin, ehr de joden de pande vorfromeden willenn, Men ſchall oick de joden vorgesc [reven] vor unſſen gerichten ſchuldigen und dar recht van onne ſnedernn und nemenn, We mit onne to ſakende krege dat ſe alſo geven und nemen ſchollen van und mit den unſſen, der wy ſuſt dar to mogen mechtich weſen ane geverde und refunde ſik dat ſe Jemanden eynen eidt don ſcholdenn den ſchollenn und mogen ſe doenn in orem huſe off wonynge und de eyt en ſchall nicht anders ſin dan dat onne god helpe und ere ;—, den eit ſchollenn ſe don bynnen ſes weckenn, und Nemant ſchall ſe aver tugenn dan mit twen unbeſprakenn chriſtenn und mit twen unbeſprakenn Jodenn, hyr vor ſchall uns de genante Antzell und ſin husfrowe itlikes jars uppe pinxt avent gheven teyn Rinske guldenn, dat wy de ſulveſt off men uns hebben kan up den hilligen avent in de hande kregenn und furder en ſchollen und en willenn ſe nicht bekorenn, wolden ſe uns oik entrinnen und entvaren dar ſchollenn ſe in unſſem lande gleide to hebbenn unſſer ſtrate to gebrukende unbevart

Digitized by Google

vor den unſſenn der wy ſuſt dar to mogen mechtich weſenn, ane geverde alsdann ſchollenn ſe uns geven de teynn gulden gelick vorgesc[reven] is to wat tidenn ſe vorvaren willenn, Dik gunnen wy Antzells dochternn und oren mennen in unſſem lande allent dat wy Antzell orem vader hy inne vorſcrevenn hebbenn mede to gebrukende, wer oik ſake dat Antzell de Jode ſine dochter ore menne mit orem geſinde emanth affſtorve ſo gunnen wy onne dat ſe den boden mogen voren velich dor unſſe lant tom Blomberge und onne graven dar ſe ohr graffe hebbenn und behoven unſſers noch nemande der unſſer darumb nicht to vragende, wer oik ſake dat unſſer underſatenn eynn Antzell den Jodenn wat ſchuldich were it wer van kope edder gelendenn gelde off anders und nicht mit willenn kregen konde So gunnen wy Antzell dat he mach unſſenn amptluden off vogten eynen nemann, den off de ſulven to pandende, und de pande ſliten und uternn in maten vorgesc [reven], Dik ſchollen und willen wy nenen andern jodenn gunnen off vorc ſegillenn to Lemgo to wonnende dan allene Antzellnn vorges- [reven] ſinen dochternn und dochter menne de tyt langk vorgesc [reven], Deſſ allent in orkunde hebbenn wy unſſe Segille witlikenn unnd veſtlikenn an duſſen breff hetenn hangenn. Datum anno domini milleſimo quingenteſimo am donnerstage na Scholaſtika virginis. W.

Maler Johann Tilmann. — Im 19. Bande des Bremiſchen Jahrbuchs veröffentlichte Staatsarchivar Dr. v Bippen aus den Sammlungen Wilhelm Hurms eine Studie über den Bremiſchen Maler Simon Peter Tileman gen. Schenck. Über ſeinen Lebenslauf teilte er darin folgende Angaben mit: „Wir wiſſen jetzt, daß Simon Peter Tileman im Jahre 1601 in Lemgo geboren iſt, wo ſein Vater Johann Tileman gen. Schenck, der ſchon 1596, vielleicht aus Anlaß ſeiner Verheiratung mit einer Bremerin, das bremiſche Bürgerrecht erworben hatte, als Amtmann in Dienſten des Grafen Simon VI. von Lippe ſich befand. Wie der künftige Maler ſeinen erſten Vornamen nach dem Landesherrn erhielt, ſo iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß er in dem nahe bei Lemgo in Brake gelegenen prächtigen Reſidenzſchloß des Grafen, der ein Freund der Kunſt und ſelbſt Maler war, die erſten künſtleriſchen Eindrücke und Anregungen empfangen hat. Nach

Digitized by Google

dem am 7. Dezember 1613 erfolgten Tode des Grafen Simon und nachdem er wenig später seine Gattin verloren hatte, siedelte Johan Tilemann im Jahre 1614 mit seinen fünf Kindern nach Bremen über. Hier also wird Simon Peter seine Schulbildung vollendet haben. Ob er dann sogleich der Kunst sich zugewandt hat, steht dahin, es muß aber für wahrscheinlich gelten, ebenso, daß er seine erste Ausbildung in den Niederlanden erhalten hat."

Diese Angaben erfahren noch eine wertvolle Ergänzung durch einige Urkunden, die sich im Landesarchiv zu Detmold befinden. Schon Falkmann hatte in seiner Geschichte Graf Simons VI. zur Lippe und seiner Zeit Bd. V S. 325 erwähnt, daß am gräflichen Hofe ein „Contrafeiter" Joh. Tilemann vorkäme. Die nachfolgenden Urkunden beweisen unwiderleglich, daß auch Johann Tilmann Maler war, sodaß das Talent seines Sohnes in erster Linie wohl nicht durch fremde Anregung, sondern durch die Kunst des eigenen Vaters geweckt wurde. Es ist bekannt, daß Graf Simon VI. ein großer Kunstliebhaber war und viele und bedeutende Gemälde aufkaufte, um sie besonders Kaiser Rudolph, mit dem ihn eine gleiche Kunstleidenschaft verband, zu verehren. Nachweislich bereiste im Jahre 1602 ein ungenannter Maler Holland, um in des Grafen Auftrag einige Bilder zu erwerben, die dann gleichfalls sofort nach Prag verschickt werden sollten. Wenn man mit diesen Aktenangaben den nachfolgenden, kunstgeschichtlich sehr interessanten Brief vom 7. Juni 1603 aus Amsterdam zusammenhält, wird man vielleicht den ungenannten Maler mit Johann Tilmann identifizieren können. Es ist ferner bekannt, daß Graf Simon VI. selbst in seinen späteren Lebensjahren zuweilen zu Pinsel und Palette griff. So schickte er einmal Hans von Aachen zwei Tafeln, die er selbst gemalt hatte, die aber zuvor von seinem Maler entworfen waren. Auch dieser Maler wird wohl unser Tilmann gewesen sein.

Von eigenen Gemälden Johann Tilmanns ist, wie es scheint, einstweilen nichts bekannt. Es wäre jedoch nicht unwahrscheinlich, daß die Porträts Simons VI. und seiner nächsten Angehörigen, die jetzt im Ahnensaal des Fürstlichen Residenzschlosses zu Detmold zusammengestellt sind, von unserm Tilmann herrühren. Leider wurden seiner Zeit alle Bilder, die in dem im Jahre 1882 wesentlich umgestalteten Ahnensaal Aufstellung finden sollten,

Digitized by Google

ohne Rücksicht auf die Größe ihrer Köpfe und Figuren gleichmäßig beschnitten und sämtliche Hintergründe gleichmäßig mit einem Goldton bronzirt, um damit dem an sich dunklen Saale mehr Licht zu geben. Hatte Johann Tilmann, wie es z. B. sein Sohn stets tat und es auch sonst Sitte war, auf seinen Bildern seinen Namen oder eine Signatur verzeichnet, so ist dieser Nachweis jetzt jedenfalls durch die Bronze vernichtet oder abgeschnitten.

Die Johann Tilmann betreffenden Urkunden sind folgende:

I.

Bestallungs-Revers vom 1. April 1599.

Ich Johann Tilemans bekenne hiermitt vor mich unnd menniglich, demnach der wolgepornner Graff unnd Herr Herr Simon Graff unnd Edlerherr zur Lippe Röm. Kay. May. Reichshofrath unnd deß Nidderlendischen Westphälischen Krayßes Obrister, mein gnediger Herr mich vor J. G. Hofmahler unnd Diener gnedig angenohmmen unnd bestellett Inhalts einer Bestallung von Wort zu Wortt also lautendt:

Wier Simon Graff unnd Edlerherr zur Lippe Rom. Kay. May. Reichshofrath unnd des Niderlendischen Westphälischen Crayß Obrister bekennen hiermitt unnd thun kundt, das wir den erbarn unnd kunstreichen Johanßen Tilemans vor einen Hofmahler bestellett unnd angenommen, thun das auch hirmitt unnd ihn Crafft dieses also unndt derogestalt, das ehr unns unnd unser jungen Herschafft, wen wir seiner in vorfallender gemeiner Arbeitt zugebrauchen, ufwartten unnd gewerttig sein unndt sich ihn wehrendem Dienst trew unnd aufrichtig jegen unns unnd die unsern, wie ehr sich mitt seinem zuruck gegeben Revers an Eits statt verpflichtet unnd angelobt, verhalten soll, dajegen unnd vor solchenn seinen Dienst wollen wir ihm jerlichs solang diese unsere Bestallung wehren wirdt auß unser Cammer achtzigk Thlr. halb nechstkommenden Michaelis, die ander Helfft uf volgende Oystern unnd also jedes Jar, darzu funff Thlr. vor Holtz, ein halb Fuder Roggen, ein halb Fuder Gersten unnd zwey feiste Schweine verordenn unnd geben lassen, was wir auch von sonderbahrer Arbeitt unnd Kunststucken zuverfertigen, daß selbige wollen wir ihm nach pillichem Werdt unnd wie wiers jederzeitt verdingen, bezahlen lassen. Dessen zu Urkundt haben wir dieses eigner Hanndt

Digitized by Google

underschrieben undt unßer Ringk Secret: darunder trucken lassen So geschehen den 3ten Aprilis anno etc. 99.

Das ich mich derselben Bestallung in aller der Gebuhr unnd gemeß verhalten, auch in dan gedingen, so J. G. (wie in der Bestallung berurt) mihr anbefohlen werden, jegen J. G. also erzeygen will, das sie damitt gnedig zufriden sein sollen.

Dessen zu Urkundt hab wolgedachtem M. g. Herr ich dießen meinen Revers mitt eygnen Handen underschrieben unndt meinen gewohnlichen Merckzeichen unndertruckt underthenigk zugestellt, so geschehen den 1. (so!) Aprilis anno etc. 99.

Johann Tilmans.

Orig. Siegel des Ausstellers.

II.

Johann Tilmans an Graf Simon zur Lippe.

Wolgeborner Graff, Gnediger Herr, es sein E. G. mein christliche Gebet zo Godt unterthenige und gehorsame Thinst zuvor Gnediger Herr, E. G. Befelig nach habe ich unterthenigst mit hogstem Fleis nach den beiden gemahlten Stucken gehandlet, so Ihro Kaiserliche Mayestet durch Hans von Achens Schreiben allergnedigst begerendt sein, kan . . . . . .[1]) nicht verhalten, das eine belangendt, welches Lucas von Leiden gemacht und Henrich Goltius an sich erkauft, dasselbe Stuck heldt er Goltius sehr theur und weit uber die Werde in Betrachtung das Stuck (wie ich E. G. lang fur desem auch mondlich berichtet) grossen Schaden bekomen, nemlich das der Grondt vom Panel mit allen Farben auff fünf oder sex Steden abgesprongen, welches noch nicht verholffen und wiewol er Goltius es zo verhelffen meinet, welches villicht er auch wol thon kan, doch achte ich es sehr geferlich und solte sehr besorgen, das der Grondt des Gemeldts konftiger Zeit an mehr Orten abfallen und das Geldt nemlich zue tausent Keisers Guldten, die er dafur haben wil und nicht geringer welches zo achthondert zue oder trey unfunfzig Richstaler beleuft veloren und vergebens ausgeben sein wurdt, ist derhalben meines unterthenigen und geringen Erachtens nicht rahtsam zo handlen auff bemeltes Stuck, doch E. G. 'gnediges Wolgefallen vorbehalten.

[1]) Löcher im Papier.

Digitized by Google

Es ist aber wolgeborner gnediger Herr noch ein Stuck von Lucas von Leiden alhey in Amsterdam das von velen fast so constrich wirdt gehalten, als das Goltius hat, ist auch von hochem Preis, sol auffs aller negst tausent hollandische Thaler gelden, sein funfzeinhondert Keisers Guldens, sein sexhondert veirzig Richstaler. Dasselbe ist wol zo bekomen, doch ist dasselbe Stuck auch nicht so gar ohne Schaden, dan es alt und was gelbicht anzosehen ist.

Was nun anlangt das zuette Stuck, so Ihro Mayestait begern von Goltius eygen Handt, das er selbst gemahlet hette, kan ich E. G. unterthenigst nicht verhalten, wie das von Goltio Handtgemeldt ubel was zo bekomen, sintemal ehrst ins tritte Jar angefangen mit Farben zo mahlen und nur 3 Stucke in der Zeit gemacht, welche in soilcher Extimation sein, das sey fur kein Goldt feil werden mogen, doch ist das eine Stucklin von bemelten dreyen bey Jacob Mahtam ein Kopfferstecher, ist Goltius Stiffohnn. Derselbe hat es angefangen nach zo stechen in Kopffer, das in Truck ausgehen wirt. Mit demselben Jacob Mahtam bin ich sehr in Handtlung gestanden und wiewol er das Stucklin, dan es nicht groß ist, ungern abstehen wil, halte ich es dafür . . . . m er den . . . . stich . . . . . fertig (?) . . . . . .[1]) Geldt bewegen lassen, das Stuck abzostehen, doch worde es auch theur fallen, dan Ihme albereit 400 Keisers Gulden dafür gepotten, also das ich wol vernohmen, das es kaum under 200 Ricksdaler to bekomen sein wirt. Und wiewol ich wolgeborner und gnediger Her nach hogstem Fleis in aller Untethenigkeit das Landt hey durchsucht und abermals erkondiget, habe ich doch von den beyden Meistern als von Lucas vonn Leiden und Hinrichen Goltius nichts erfragen konnen, ohne dese beyde vorgemelte Stuck, die zo Kauff sein mogten. Deweil dan nun wolgeborner und gnediger Herr ich E. G. Befelich und gnedigen Willen zovor erwarten und auch des einen Stucks davon unterthengst gemelt, welches noch in 4 oder 5 Wochen nicht zo bekomen, ehe das Kopfer fertig, so darnach geschnetten wirt und derwegen so veil Wochen hie solt stil ligen mossen, worde vil drauff gehen, den die Zerung alhey fast theur, habe ichs aufs furderligst geachtet mich weder nach Hauß zo begeben, den Unkosten zo ersparen und alda E. G. gnedigen

[1]) Löcher im Papier.

Digitized by Google

Befelig zo erwarten, so lang bis E. G. mir ferner gnedigen befelen, was E. G. gnediger Wil und Wolgefallen sein wirt, auch des ubrigen Gelts halber Anordnung zo thon. Dan was ich von E. G. albereit empfangen, habe ich alle Gefar zo vermeiten alhey zo Amsterdam bey einem frommen Man in verwarsame Handt gestelt ohne 30 Taler, so ich zor Zerung nohtwendig darvon nehmen mossen. Wan nun E. G. das Geldt zo Amsterdam nicht lassen wolten, sein gote Mittel dasselbe zo aller Zeit zo Hervordt oder Bremen dorch Wechssel weder zo empfangen.

Was leever wolgeborner und gnediger Herr anlanget Keiserliche Maysteit gnedigste Begeren den Singow Knotter belangent, das man den solt ersuchen, ob er etwas ahn Jhro Mayesteit mit uber zo senden hette, kan ich E. G. unterthenigst nicht verhalten, das ich .....[1]) Deselb habe E. G. ich in gehorsamer Unterthe .....[2]) zo schreiben mossen mit unterthenigster Pitte, E. G. alles in Gnaden ansehen und gnedigen erkennen und mein gnediger Herr und Patron sein und bleiben, das bin ich schuldig mit meinem christlichen Gebet für E. G. und derselben lebes Egemahl jonge Hern und Freulin in allem Gehorsam und Unterthenigkeit zo erkennen, welches der hogste Theinst neben allem Vermogen ist, so E. G. ich als ein armer gehorsamer Thener beweisen mag. E. G. sampt derselben lebes Eygemahl jonge Hern und Freulin in den starken Schutz des allehogsten Gottes zo langwerender Gesontheit und glückseliger Regerung treulich empfelendt. Datum Amsterdam den 7. Junii anno 1603

E. G.

untertheniger und gehorsamer Thener
Johann Tilmans.

Orig. z. T. durch Fäulnis verletzt. Siegel des Ausstellers.

III.

Graf Simon zur Lippe an Bürgermeister und Rat der Stadt Bremen.

Simon usw.

Unsern gunstigen und zugeneigten Willen zuvor. Ernveste, achtbare und vorsichtige besonders liebe gunstige. Ihr wissen euch gunstiglich zu berichten, was gestalt ihr dem erbarn unserm Hoeff Mahler und lieben getrewen Meister Johan Tileman

[1]) und [2]) Löcher im Papier.

Digitized by Google

ettliche Jahr vergunstigett, daß er dieselbe über sich bei uns aufhalten mugte, doch seinen Burgerrechte und Burgerschafft, so er bei euch hatte, ihme und den seinen unschedtlich und unpraejudicirlich. Nun thutt er underthenig berichten, daß solche bewilligte Jahr fast verfloßen und seine hohe Noturfft woll erfurdern, euch deßwegen zu ersuchen, dieselbe wollen ihme so gunstig erscheinen und die bewilligte Jahr noch auf ettliche gunstiglich erstrecken und dan wir seines Dienstes nit woll entrathen und ihne gehrn noch ein Zeittlangk bei uns behalten mogten, so ist hiemit unser gunstig Gesinnen, ihr wollen uns den gunstigen Gefallen und Willen erzeigen, ermeltem Johann Tilman noch ettliche Jahr gunstiglich bewilligen und dan sein absentia und Aufhaltung allhie, ihme und den seinen an ihrem habenden Burgerrechte unschedtlich und unnachteilig sein muge. Versehen uns zu euch, ihr werden dieser unser Vorbitte gunstiglich statt geben und uns darin wilfahren. Solches sein wir umb euch hinwieder mit gunstigen und zugeneigtem Willen zuerkennen geneigett. Datum auf unserm Hauß Brack den 15 Martii ao. 1605. Dr. Kg.

Ein Lemgoer Druck vom Jahr 1603. — In Bruchhausen bei Ottbergen besteht, rings umgeben von katholischem Gebiete (Corvey und Paderborn), eine kleine evangelische Gemeinde, die sich dort seit 300 Jahren behauptet und die Zeiten der Gegenreformation glücklich überstanden hat. Für diese Gemeinde ist eine eigene Agende herausgegeben und in Lemgo gedruckt; sie führt den Titel:

Agenda
Das ist
Kirchen-Ordnung

Wie es in dieser unser Kirchen zu Bruchhausen mit verkündigung Göttlichs Wordts, reichung der heiligen Sacramenten und andern Christlichen handlungen und Ceremonien gehalten werden soll.

1. Corinth. 14.
Lasset es alles züchtiglich und ordentlich zugehen.
16 03
Gedruckt zu Lemgo, durch Conrad
Grothen Erben.

Digitized by Google

Ein Exemplar der Agende wird auf der Pfarre zu Bruchhausen aufbewahrt. W.

Herkunft der Vornamen des Fürsten Paul Alexander Leopold zur Lippe. — Als die Fürstin Pauline Ende des Jahres 1796 ihrer ersten Niederkunft entgegensah, beschäftigte sie lebhaft der Wunsch, diesem ersten Kinde die Vornamen der russischen Kaiserin Katharina II. Alexejewna zu geben. Wie sie, war auch Katharina II. eine anhaltinische Prinzessin, allerdings aus dem Hause Zerbst, während die Fürstin aus dem Hause Bernburg stammte. Aber diese verwandtschaftlichen Beziehungen waren es nicht allein, die sie zunächst an die russische Kaiserin denken ließen; von Jugend an hatte sie dieser Semiramis des Nordens, wie sie von zeitgenössischen Schriftstellern genannt wurde, eine unbegrenzte Verehrung, ein immer vertiefteres Verständnis für ihre Bedeutung und Größe, für ihre weitausschauenden Pläne, die sie zeitweise zum Mittelpunkte der europäischen Politik gemacht haben, für ihre gewaltige Willens- und Arbeitskraft entgegengebracht. Zweifellos stand sie unter dem Bann der glänzenden Eigenschaften dieser seltenen Souveränin und mag sie in manchen Stunden um ihren ausgedehnten Wirkungskreis beneidet haben. Beide Frauen waren in manchen Stücken kongeniale Naturen, beide hochgebildete, geistvolle, leidenschaftliche und kraftvolle Menschen, nur mit dem Unterschied, daß die Fürstin Pauline in unermüdlicher Selbstzucht auch in Augenblicken höchster Erregung sich niemals vergaß und wegwarf und auch kein Verständnis für jenes sinnenverwirrende Intriguenspiel besaß, durch das Katharina mit rücksichtslosester Verachtung und brutalster Gleichgiltigkeit Menschen und Sachen ihrem Willen opferte. Die Fürstin hatte entschieden das menschlichere Herz, die größere Charakterstärke, die abgeklärtere Weltanschauung.

Darf man sich wundern, wenn sie schon durch die Namengebung ihr Kind dazu prädestinieren wollte, dereinst der Größe dieser Kaiserin nachzueifern? Das Schicksal hat ihr diesen Wunsch nicht erfüllt. In jenen bangen Tagen vor ihrer Niederkunft konnte sie das freilich nicht vorausahnen. Damals war sie von ihrem Gedanken so begeistert, daß sie sogar selbst vorsorglich für ihren

Digitized by Google

Gemahl die Schreiben an die Kaiserin und an den Staatsrat Baron v. Koch, der das Schreiben an die Kaiserin überreichen sollte, entwarf und ihn ersuchte, sie nach der Entbindung abzuschreiben, die nötigen Datumsangaben hinzuzufügen und alles dann abzusenden. Es geschah alles, wie sie es gewollt hatte; als aber die Briefe in Petersburg ankamen, war die Kaiserin gerade am 17. November an einem Gehirnschlage gestorben. So unerwartet auch dieser Todesfall kam, er änderte doch nichts an den Entschlüssen der Fürstin. Wie sie es vorschlug, wurde ihr Sohn, dem sie am 6. November das Leben gegeben hatte, in der Taufe nach dem Sohn der Kaiserin und nach ihr selbst Paul Alexander und außerdem nach seinem eigenen Vater Leopold genannt.

Die Korrespondenz darüber, die auch wegen eines charakteristischen Zusatzes interessant ist, lasse ich hier folgen:

I.

A Monsieur Monsieur le Baron de Koch
conseiller d'Etat actuel, Membre du Collége
des affaires étrangères et Chevalier de l'ordre
de St. Wladomir etc. etc.
à St. Petersburg.

Hochwohlgebohrner, hochgeehrtester Herr Staatsrath.

Die glücklich erfolgte Entbindung meiner geliebtesten [1]) Gemahlin macht es mir bey der besondern Gnade, womit Ihre Majestät die Kaiserin dieselbe bisher beglückt, zur angenehmsten Pflicht, ein für mich so erwünschtes Ereigniß sofort zu der Monarchin Wissenschaft zu bringen! [2]) Von Ew. Hochwohlgebohren Güte erwarte ich, ob ich gleich des Vergnügens Ihnen persönlich bekannt zu seyn entbehre, den Freundschaftsdienst, die Einlage (wovon copie hier bey liegt) in Ihro Kaiserliche Majestät Hände zu befördern, und versichere daß Sie dadurch ganz unendlich denjenigen verbinden, der mit vollkommenster Hochachtung sich nennt

Ew. Hochwohlgebohren

Detmold ergebener Freund und Diener

den 7ten November 1796.

[1]) Zusatz von des Fürsten Hand.

[2]) Das Ausrufungszeichen ist ein Zusatz von des Fürsten Hand, wie Fürst Leopold überhaupt eine außerordentliche Vorliebe für Ausrufungszeichen in seinen Schreiben hatte.

Digitized by Google

II.

A Sa Majesté Impériale de toutes les Russies.

St. Petersburg.

Madame

Votre Majesté Impériale daignerà me permettre l'honneur distingué d'oser lui faire part sans délai d'un événement, qui me comble de joye de l'heureuse délivrance de ma chére Epouse. Elle vient de me donner hier au soir[1]) un fils / une fille,[2]) se porte au mieux selon les circonstances et désire aussi vivement que moi d'oser donner à cet enfant chéri le nom auguste de Votre Majesté Impériale. Nous regarderions cette haute permission comme une faveur insigne et le plus bel horoscope du nouveau né, que j'ose recommender à Sa protection précieuse, ainsi que toute ma famille me nommant jusqu' au dernier soupir avec le plus grande vénération et un très profond respect

Madame

de Votre Majesté Imperiale

le très humble et très obéissant serviteur et cousin.

Detmold le 7me Novembre 1796.[3])

III.

à Son Altesse Sérénissime Monseigneur le Prince regnant de la Lippe-Dettmold etc. etc.

à Dettmold.

Durchlauchtigſter Fürſt

Gnädigſter Herr.

Der Entſchluß an die Kaiſerin, den Euer Hochfürſtl. Durchlaucht durch Höchſtdero verehrlichſtes Schreiben vom 7. November mir zuzufertigen gernhet haben, iſt zwar richtig hier eingetroffen, hat aber leider! Ihro Kaiſerliche Majeſtät nicht mehr beym Leben gefunden, indem es Gott nach ſeinem unerforſchlichen Rath gefallen,

[1]) und [3]) Die Datumsbeſtimmung, ein Zuſatz von des Fürſten Hand.

[2]) Vom Fürſten durchſtrichen.

Digitized by Google

diese große Monarchin durch einen den 6./17. dieses Monats Allerhöchstdieselben befallenen Steckfluß ganz unerwartet aus dieser Zeitlichkeit abzurufen. Was für einen tiefen Eindruck diese Begebenheit auf jeden getreuen Unterthanen Rußlands gemacht hat, läßt sich leicht gedenken, da mit Gewißheit zu erwarten ist, daß auch die entferntesten Völker, zu denen der Ruhm dieser allgemein verehrten Monarchin sich verbreitet hatte, die Nachricht von ihrem Absterben nicht ohne Rührung vernehmen werden. — Für mich war dieser Verlust um desto empfindlicher, weil ich, ohne noch von einem Schlagfluß, der mir zu Anfang des verwichenen Augusts zugestoßen, der verewigten Kaiserin noch zwey Tage vor Ihrem Tode in Geschäften der verwittweten Fürstin zu Anhalt Zerbst Durchlaucht aufgewartet und von Ihro Majestät auf das gnädigste und wohlwollendste war aufgenommen worden. Eben diese meine schwere Krankheit war Schuld, daß ich Höchstdero Durchlauchtigsten Frau Gemahlin letztes Schreiben an mich nicht mehr beantwortet habe, und auch heute an Euer Durchlaucht mit einer geborgten Feder schreiben muß. Die Nachricht von der glücklichen Entbindung Ihrer Durchlaucht und zwar von einem jungen Erbfolger würde die Monarchin, wenn sie solche noch erfahren hätte, gewiß sehr gefreuet haben, in dem ich so oft Zeuge des wahren Antheils gewesen bin, den Ihro Höchstselige Majestät in allem, was Ihre vortrefliche verdienstvolle fürstliche Cousine betraf, zu nehmen pflegte. Ich habe das Notifications-Schreiben Euer Durchlaucht des Herrn Kanzlers Grafen v. Ostermann Erlaucht zugestellt, der es dem jetzt regierenden Kaiser vorlegen wird; allein die darauf zu ertheilende Antwort wird nicht mehr durch meine Hand gehen, indem Se. Kaiserl. Majestät beym hiesigen Collegio der auswärtigen Geschäfte eine in Abgang gekommene Holsteinische teutsche Expedition, von der ich kein Mitglied bin, von neuem angeordnet, welche hinführo diese ganze teutsche Correspondenz besorgen wird.

Ich darf aber nicht unterlassen Euer Hochfürstl. Durchl. meinen eigenen herzlichen Glückwunsch über die Höchstdenenselben u. Dero ganzem Lande zu Theil gewordenen gerechten Freude zu Füßen zu legen. Nichts wird der Durchlauchtigsten Frau Gemahlin das so tief empfundene Leiden besser und würcksamer überstehen helfen, als eben dieses frohe Ereigniß. Ich verharre unter

Digitized by Google

Beyfügung meiner tiefen Ehrfurchts Bezeugung an Ihro Durchlaucht mit dem vollkommensten Respect

Euer hochfürstlichen Durchlaucht

St. Petersburg, den 25. November / 6. December 1796.

unterthäniger Diener
von Koch.

Dr. Kg.

Ein ungedruckter Brief Freiligraths vom Jahr 1838. — Im Besitz von Prof. Dr. Weerth, Oberlehrer am Gymnasium zu Detmold, befindet sich ein ungedruckter Brief Freiligraths, dessen selbstverständliche Merkwürdigkeit durch den Umstand erhöht wird, daß er auch Buchner, dem Verfasser des erschöpfendsten Werkes über Fr., unbekannt geblieben war und mithin der Verwertung für das biographische Bild unseres Dichters noch harrt. In der Tat fällt ein neues Licht auf den Lebensabschnitt, dem diese Zeilen aus F.'s Feder angehören, und sie dürfen überhaupt als ein bedeutsames autobiographisches Zeugnis angesprochen werden. Die Barmer Zeit ist F. nicht so trübe verlaufen, wie es nach Buchner scheint. Die Sonne des Wuppertales hat ihm ganz freundlich gelächelt; und wie bescheiden und gleichförmig wohl sein äußeres Leben, reich und licht war sein inneres. Im Tone der Abhandlung, in wohlgeordneter Folge, dann und wann in eher berichtmäßigen denn geistreichen Wendungen, voll klarer Selbsterkenntnis und berechtigten Selbstgefühls, legt der Briefschreiber seine Verhältnisse dar, zeichnet sich im Rahmen seines Verkehrs, schätzt sein Talent ab, weist sich seine Stelle innerhalb der zeitgenössischen Literatur an, prüft seine Vergangenheit, blickt in die Zukunft. Nur zuletzt, da er auf die Zukunft zu sprechen kommt, überläßt er sich ein klein wenig dem Träumen, er wünscht, er hofft, wie Jeglicher, der an sich glauben darf aber vorerst noch mit nicht allzu leichter Bürde seines Weges zieht. Seine Detmolder Freunde, denen seine Beichte galt, durften angesichts eines solchen Selbstbildnisses angenehm enttäuscht sein. Nichts weniger als Pegasus im Joch! Ein wackerer, aufrechter Mann, wenn er ausruft: „Was ich bin und habe, hab' ich mir proprio marte errungen!" Ein ächter Dichter, wenn er mit

Digitized by Google

Nachdruck ausspricht: „Ich kann die Muse nicht kommandiren.“ Alles in Allem: schlicht und groß!

Barmen, den 19 Juli 1838

Lieber Weerth!

Vier Briefe von Dir liegen vor mir: — der durch Eckermann erhaltene aus Weimar, und drei Detmolder vom 14 April, 28 April u. 1 Juli. — Den ersten hab' ich Dir gleich beim Empfang vorläufig beantwortet; der mir im Zweiten ausgesprochenen Bitte bin ich durch thätige Verwendung für die DenkmalsSache in meinem Kreise nach Kräften nachgekommen, u. wirst Du wahrscheinlich schon vom Erfolge meiner deßfallsigen Bemühungen unterrichtet sein. — Was Du in den beiden letzten anregst, will ich, zusammt den, aus den Ersten etwa noch unerledigten Punkten, heute in meiner Dir schon bekannten aphoristischen Weise treulich mit Dir besprechen. —

Zuerst von meiner äußern Lage! — Wie so Viele meiner frühern u. jetzigen Bekannten scheinst auch Du, lieber Werth, der irrigen Meinung zu sein, als müsse ich mich ganz u. gar unglücklich in derselben fühlen, und als sei der dissonirende Grundton meiner Lieder einzig u. allein in dem zwischen meinem äußern u. innern Leben bestehenden Mißverhältnisse zu suchen. — Das ist aber eine durchaus falsche Ansicht! — Früher, ich gesteh' es gern, mag dem so gewesen sein! — Meine Tirocinien in der edeln Kaufmannschaft waren wahrlich nicht von der erfreulichsten Art, die durch das Falliment meines Oheims herbeigeführte Vereitelung meiner Edinburgher Aussichten warf nicht minder einen ernsten Schatten durch meine vorzwanziger Jahre, u. damals gab es allerdings eine Zeit, wo ich mich in der augenblicklichen Unmöglichkeit, den erwählten, mit meinen ursprünglichen Neigungen so sehr contrastirenden, Stand abzuschütteln, äußerst unglücklich fühlte. — Auch meine erste Amsterdamer Zeit verfloß mir ziemlich trübe, weniger jedoch, weil mir meine Beschäftigungen, als weil mir die Menschen, auf deren Umgang ich hingewiesen war, mißfielen. — Dem Handel selbst, den ich bis dahin, wie Du u. ihr übrigen Gelehrten in binnenländischen Kleinstädten es noch jetzt thut, bloß nach den Erfahrungen, welche mir eine deutsche Landstadt darbot, kannte u. würdigte, lernte ich in dem lebendigen Treiben eines der ersten Welthäfen bald eine großartigere Seite

Digitized by Google

abgewinnen, u. wenn ich Amsterdam vor zwei Jahren verließ, so geschah es nur, weil mir das Comptoir, auf dem ich arbeitete, durch Intriguen des achtzehnköpfigen Personals verleidet war, u. weil ich mich mal wieder nach deutscher Luft sehnte. — Von 36—37 hab' ich in Soest ganz meinen Lieblingsbeschäftigungen gelebt, Hugo's Chants du Crépuscule u. Vieles für Pfizers Literaturblatt zum Auslande übersetzt, nebenbei den zweiten Jahrgang des Rheinischen Odeon redigirt, und Eigenes gedichtet. — Im Geschäft meines Oheims Schwollmann bin ich jenes Jahr durchaus nicht thätig gewesen (weshalb auch Dingelstedts Notiz über mein damaliges Leben falsch ist), da ich aber weder die Absicht hatte, in einem Westphälischen Krähwinkel die Belletristik als Lebensberuf zu treiben, noch in meinem vorgerückten Alter irgend ein Fachstudium zu ergreifen, so war es mir ganz recht, als sich mir im vorigen Jahre ganz von selbst meine jetzige Stelle anbot. — Ich lebe hier in ziemlich angenehmen Verhältnissen; meine Chefs sind gebildete, wackere Männer; meine Arbeit (Buchführung und Correspondenz) nimmt mich nicht zu sehr in Anspruch; das Geschäft ist keineswegs kleinlicher Art; mein Gehalt — 600 Thlr. — läßt mich leben, wenn auch Nichts erübrigen, u. meine Bekanntschaft hier u. in Elberfeld, nicht nur unter Kaufleuten, sondern auch unter Juristen, Theologen, Philologen, Medicinern und allem Facultätenvolk, was sich im Wupperthal herumtreibt, ist für stilles, fleißiges Schaffen und das gedeihliche Lagern meines Weines eher zu ausgedehnt, als zu beschränkt. — Kaufmann mit Leib und Seele bin ich freilich nicht, die Poesie ist u. bleibt mir Hauptsache; meine Stelle nehm' ich wahr, weil ich leben muß u. die Versmacherei nicht zur milchgebenden Kuh herabwürdigen will — kann mir jede andere Stellung *mehr* geben? Nur das Leben, nicht die Wissenschaft kann meiner Poesie förderlich sein; — reisen möcht' ich u. eine moderne Odyssee schreiben, wie mein Freund Matzerath in Cöln meint. — Wer weiß, ob ich's nicht in einem der folgenden Jahre fertig bringe, mit einem Engländer oder Holländer nach Smyrna, Constantinopel u. Odessa zu fahren. — Das Mittelmeer! — Natur u. Geschichte! — Ich glaube sicher, daß ich aus Colchis ein goldenes Vließ von Liedern heimbrächte. —

Du siehst nun aus allem Diesem, lieber Weerth, daß ich es zwar, was meine äußern Verhältnisse anbetrifft, keineswegs bis zu

Digitized by Google

einem Crösus gebracht habe (was auch wohl nie geschehen wird, da ich gar nicht mit Geld umgehen kann), daß ich aber doch in ganz behäglichen Zuständen lebe, u. daß ich, da mein Ehrgeiz (wer hätte keinen?) weniger auf den Glanz u. die Höhe meiner bürgerlichen Stellung, als vielmehr auf die löschpapiernen Kränze poetischen Rufes gerichtet ist, mich immerhin ganz wohl fühlen kann. — Was ich bin und habe, hab' ich mir proprio marte errungen; — selbst pecuniäre Unterstützungen, die ich in meinem ersten Amsterdamer Jahre von trefflichen Verwandten erhielt, trag' ich jetzt vor u. nach ab. — Es ist ein unbeschreiblich wohlthuendes Gefühl, auch in dieser Hinsicht unabhängig zu sein. — In der Literatur, wie im Leben hab' ich den Standpunkt, den ich einnehme, möge er nun auch so niedrig sein, wie er wolle, nur durch eigene Kraft erklettert; — Protection hab' ich nie gehabt und auch nie danach gehascht, u. darauf thu' ich mir mehr zu Gute, als auf Anderes, was Vielen, die sich in meiner Lage befänden, vielleicht den Schädel dérangirte. —

Um nun aber, Deinem Wunsche zufolge, auf mein inneres Leben zu kommen, so muß ich Dir freilich Recht geben, wenn Du meinst, daß ein tadelnswerther Grundton der Verstimmung, der „Zerrissenheit" und des Ueberdrusses durch meine Gedichte klinge. — Und dieser Grundton ist keine Lüge! — Was irgend Subjectives in meiner Sammlung sich befindet, ist auch erlebt, aus äußeren Situationen u. den dadurch bedingten Gemüthsstimmungen hervorgegangen! — Nichts elender, nichts ekelhafter, als dieß Kokettiren mit erlognen Schmerzen, wie es durch Heines Beispiel in unsrer poetischen Literatur sich eingenistet hat, u. zumal, in Bezug auf Zeitinteressen, von dem sogenannten jungen Deutschland (dessen Häupter übrigens, beiläufig gesagt, sich jetzt auch schon gegenseitig die Zähne weisen,) bis zum Ueberdruß exercirt wird. — Also, erlogen sind die Dissonanzen nicht, die ich euch hören lasse; woher aber rühren sie, da ich oben ja, und gewiß aus innerster Ueberzeugung, gesagt habe, daß es nicht die, meiner Muse durch meinen Stand angelegten, Fesseln sind, was ich euch unmuthig in die Ohren klirren lasse? — Ja liebster Freund, da bin ich wahrhaftig in Verlegenheit, was ich Dir antworten soll. Du weißt wohl, wie wenig wir uns oft von Stimmungen, die uns gleich Gewappneten überfallen, selbst Rechenschaft abzulegen

Digitized by Google

vermögen, und wenn ich Dir im Allgemeinen sage, daß der Grundzug meines Characters der Ernst ist, daß eine tiefe Melancholie, trotz allen Sträubens dagegen, mich manchmal wie eine Wolke überschattet, daß die Zeit, deren krampfhafte Erregung seit der JuliRevolution Du nicht in Abrede stellen wirst, mit all' ihrer Un- und Halbfertigkeit, mit ihren Strudeln und Wirbeln mächtig auf mich anbrandet, so wirst Du mir entgegnen, daß das eben nur allgemeine Redensarten seien. Und doch kann ich Dir, bei'm Teufel, nichts Vernünftigeres angeben. — Ich bin kein Mann der Reflexion; — vor Allem über mich selbst kann ich nicht reflectiren, u. Dir nun vollends diese u. jene Stimmung zu definiren, u. die Lieder, welche sie hervorgerufen, mit dem Secirmesser zu zerlegen, das, lieber Weerth, ist mir unmöglich. — Nehmt mich, wie ich bin, u. traut mit mir meiner innern Kraft, daß ich diese Wirren mit der Zeit bewältigen, und mit klarern Gebilden und heitrerer Stirn aus dem Strudel hervortauchen werde. — Uebrigens geb' ich Dir Recht, wenn Du die Ansicht aussprichst, als müsse ich mich nun an etwas Größeres, u. vor Allem an etwas Nationaleres machen. — Ich wälze Allerle im Schädel herum, u. muß sehen, was am Ende herausspringt. — Vielleicht laß' ich bald im Morgenblatt oder sonst wo ein Gedicht auf die neue Irmensul los; — wie sehr mich Eure Idee mit dem Denkmal, trotz etwelcher Gutzkow-Telegraphischer Bedenken, die ich nicht habe abweisen können, angeregt und ergriffen hat, brauche ich Dich wohl nicht zu versichern. Zu meinen Gedichten wart' ich aber immer eine Stimmung ab; — will ich eine solche forciren, so gibt es dummes Zeug. — Und nun genug, übergenug! — Wenn Du mich nicht besonders drum angegangen wärst, so würde ich sicher von mir und meinen Reimgeschichten geschwiegen und Dir lieber etwas von unserm Leben hier am Rhein, von meinem Verkehr mit den Düsseldorfer Künstlern, mit Immermann, mit Matzerath, mit v. Marrées und A. geschrieben haben. — Indeß Du hast es gewollt, u. brauchst in meinen spätern Briefen weder die nämlichen Sujets, noch die nämliche Breite zu erwarten, in welch' letztere ich verfallen bin, obgleich ich Dir auf der ersten Seite nur Aphoristisches verkündete. — Es ist mir sauer genug geworden, so bedächtig zu sprechen. —

Deinen Bruder Georg seh' ich zuweilen, obgleich er meiner freundlichen Einladung, manchmal zu mir zu kommen, nur selten

Digitized by Google

entspricht, u. bisher nur zweimal in DenkmalsAngelegenheiten bei mir war. — Als er mich mit Ferd. Sprütten besuchen wollte, hat er mich zu meinem Bedauern verfehlt. — Der Georg ist seit dem vorigen Jahre tüchtig in die Höhe geschossen, — ihr werdet euch verwundern, wenn Ihr ihn wiedersieht. —

Grüße Merckel und die übrigen Freunde, namentlich auch Aug. Kestner, der ja jetzt wohl Dein College ist. — Empfiehl' mich auch dem KanzleiRath Petri u. dem Rath Falkmann au's Beste. — Ich habe ihre Briefe (vom Erstern in DenkmalsSachen, vom Letztern über mein Buch) richtig erhalten. — Die osterröthliche Sammlung, ebenfalls durch mich eingeschickt, ist doch auch wohlbehalten eingetroffen? Und nun Adieu, lieber Weerth! Laß bald wieder von Dir hören! Von Herzen Dein

Freiligrath.

Ja richtig — was das Wiedersehen betrifft! — Wann wird das Denkmal denn enthüllt? — Ich wäre gern mal wieder ein paar Tage bei Euch, und am liebsten natürlich noch vor meiner Fahrt in den Pontus Euxinus. — Gehst Du denn nicht einmal auf den Herbst an den Rhein? Grüße doch auch Deine Mutter und Deinen Bruder Wilhelm recht freundlich von mir!

Dr. F.

VI.

Bücherbesprechungen.

Schuchhardt, Carl, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. Originalaufnahmen und Ortsuntersuchungen im Auftrage des historischen Vereins für Niedersachsen .... bearbeitet. Heft VII. Hannover 1902. Hahn'sche Buchh.

Nachdem Hölzermann vor mehr als dreißig Jahren seine „Lokaluntersuchungen über die Kriege der Römer und Sachsen sowie die Befestigungsmanieren der Germanen, Sachsen und des

Digitized by Google

späteren Mittelalters" angestellt hat, erhalten wir jetzt in dem Atlas, von dem zur Zeit sieben Hefte mit 57 Tafeln vorliegen, in denen mehrere hundert Befestigungsanlagen des nordwestlichen Deutschlands behandelt sind, aufs neue eine Darstellung desselben Gegenstandes, aber mit Ausschluß der spätmittelalterlichen Burgen.

Heute finden derartige Untersuchungen einen wesentlich günstigeren Boden als zu Hölzermanns Zeit; das Interesse daran ist allgemeiner geworden, ein dichtes Netz von Eisenbahnen durchzieht das Land und macht auch die abseits liegenden Befestigungen leichter zugänglich, in den Meßtischblättern liegt eine kartographische Unterlage vor, welche Hölzermann entbehrte, und endlich ist es heute leichter, Gelder flüssig zu machen, die es ermöglichen, den Spaten anzusetzen, um die Konstruktion der Anlagen klarzulegen und nach Resten der Wohnungen, des Hausgeräts, der Waffen usw. ihrer Erbauer und ihrer Besatzung bezw. ihrer Bewohner zu suchen, wodurch in manchen Fällen allein eine sichere Entscheidung über Alter und Entstehungszeit gewonnen werden kann.

Vergegenwärtigt man sich das, und berücksichtigt man ferner, daß es Hölzermann nicht vergönnt war, seine Arbeit zum Abschluß zu bringen und daß das nach seinem frühen Tode veröffentlichte Werk nur ein Torso ist, so wird man nicht umhin können, vor seinem unermüdlichen Fleiße, seiner scharfen Beobachtung und seiner ausgezeichneten Darstellungsgabe die größte Hochachtung zu empfinden.

Der Atlas hat in dem Direktor des Kestnermuseums zu Hannover, Herrn Dr. Schuchhardt, einen nicht minder befähigten und unermüdlich tätigen Bearbeiter gefunden. Neben zahlreichen neuaufgefundenen Befestigungen haben auch die, welche schon Hölzermann kannte und dargestellt hat, eine Neubearbeitung erfahren, da durch stellenweise umfangreiche Anwendung des Spatens und durch Benutzung aller erreichbaren litterarischen Quellen die Hölzermannschen Beobachtungen in manchen Punkten ergänzt, seine Auffassung hier berichtigt, dort durch neue Tatsachen bekräftigt werden konnte. Für die Darstellungen des Atlas ist im allgemeinen der Maßstab 1:3125 zu Grunde gelegt, in welchem auch unbedeutendere Einzelheiten mit hinreichender Deutlichkeit wiedergegeben werden können, während Hölzermann den Maßstab 1:6250 gewählt hatte.

Digitized by Google

Das vorliegende Heft, welches die Gegend zwischen Weser und Osning behandelt, ist für uns von ganz besonderem Interesse, da in dasselbe auch die sämtlichen hierhergehörigen Befestigungen des lippischen Landes Aufnahme gefunden haben. Tafel 53 bringt die Herlingsburg bei Schieder, 54 die Schanze im Siekholze und Altenschieder, 55 die Grotenburg bei Detmold, 56 die Burg auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen und 57 die Burg auf dem Rintelnschen Hagen bei Bremke.

Der beigegebene Text enthält neben einer Beschreibung und kritischen Würdigung der einzelnen Befestigungen und eingehenden Ausgrabungsberichten eine Abhandlung mit dem Titel: „Volksburg und Herrensitz, altgermanisch, fränkisch und sächsisch," in der eine Reihe neuer Gesichtspunkte entwickelt wird, durch welche die bisherige Auffassung nach verschiedenen Richtungen hin berichtigt und erweitert wird. Dahin gehört die sichere Unterscheidung der altgermanischen, fränkischen und sächsischen Befestigungsanlagen, der Nachweis, daß die alten Volksburgen stets in naher Verbindung mit einem Herrensitze standen, daß manche Anlagen, die man früher für römisch ansah, tatsächlich fränkischen Ursprungs sind, endlich, daß durch die Franken in der karolingischen Zeit befestigte Höfe (curtes) auch bei uns angelegt sind, die man bisher bezüglich ihrer Entstehung und Bestimmung nicht richtig erkannt hatte.

Für die Befestigungsanlagen unseres Landes ergiebt sich, daß die Herlingsburg bei Schieder eine Volksburg sächsischen Ursprungs und zweifellos identisch mit der gelegentlich der Züge Karls d. Gr. genannten Skidroburg, Altenschieder dagegen ein befestigter Hof ist, auf dem „der Edeling" (Graf, Gaufürst) gewohnt hat, dem die Skidroburg als Zufluchtsstätte für sich und sein Volk unterstand. Die Ausgrabungen in Altenschieder haben die Fundamente von mehreren Gebäuden, darunter eine — übrigens auch urkundlich bezeugte — Kirche und zahlreiche Gefäßscherben und anderes Gerät zu Tage gefördert, durch welche der Beweis erbracht ist, daß der Ort von der karolingischen Zeit an bis zum Ausgange des Mittelalters bewohnt gewesen ist. Bezüglich der „Schanze im Siekholze" bei Schieder hat sich bis jetzt kein ganz sicheres Resultat ergeben; Schuchhardt neigt der Ansicht zu, daß wir es in ihr gleichfalls mit einer curtis der karolingischen Zeit

Digitized by Google

zu tun haben, vielleicht der Vorläuferin des jetzigen Stamhofes. Daß sie nicht römischen Ursprungs sein kann, wie Hölzermann annahm, haben die Ausgrabungen mit Sicherheit ergeben. Sächsischen Ursprungs ist auch, wie Schuchhardt überzeugend dartut, die Burg auf dem Tönsberge bei Oerlinghausen. Wenn Hölzermann annehmen zu müssen glaubte, daß es sich um eine altgermanische Anlage handele, in welche später eine Sachsenburg eingebaut sei, so zeigt Sch., daß das Werk nach einem einheitlichen Plane in der karolingischen Zeit angelegt ist. Hinsichtlich der Grotenburg schließt sich Sch. der Meinung derjenigen an, welche in ihr die Teutoburg des Tacitus sehen und bringt neues Beweismaterial dafür bei, daß der große und kleine Hünenring aus alt-germanischer Zeit stammen müssen. Der große Hünenring ist als Volksburg, der kleine als Herrensitz, als ein befestigter Hof aufzufassen. Die Burg auf dem Rintelnschen Hagen bei Bremke, welche Hölzermann für das Lager eines sächsischen Vorpostendetachements hielt, hat sich als ein befestigter Gutshof ausgewiesen, in dem nach einem Chronisten des 15. Jahrh. um 900 ein Edler namens Uffo gesessen haben soll, eine Nachricht, mit der die durch den Spaten erzielten Ergebnisse in vollem Einklang stehen.

Außer den lippischen ist in dem Atlas auch eine Anzahl von Befestigungen des benachbarten Gebiets behandelt, so die Eresburg (Obermarsberg), die Sieburg bei Karlshafen, die Karlsschanze bei Willebadessen, die Iburg bei Driburg, die Brunsburg bei Höxter und die Hünenburg bei Bielefeld.

Wir dürfen den Atlas als ein grundlegendes Werk begrüßen, in dem Schuchhardt unter weitgehender Berücksichtigung der geschichtlichen Überlieferung wie der durch Ausgrabungen gewonnenen Resultate die Entstehungszeit, den Zweck und die Konstruktion der behandelten Befestigungen, soweit das heute überhaupt möglich ist, klargelegt hat. Umfangreichere Ausgrabungen, welche in Zukunft vielleicht einmal vorgenommen werden, werden uns gewiß manchen neuen Aufschluß über die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Vorfahren bringen; an den von Sch. gewonnenen Resultaten werden sie schwerlich etwas wesentliches ändern können. W.

Digitized by Google

Neue Beiträge zur römisch-germanischen Forschung.

Im Sommer 1901 erschien das bedeutsame Werk von Hans Delbrück: „Geschichte der Kriegskunst im Rahmen der politischen Geschichte. Teil 2. Römer und Germanen." In den ersten Kapiteln entwirft der Verfasser ein sehr anschauliches Bild vom urgermanischem Staat und Kriegertum, das in wesentlichen Punkten von den bisherigen Auffassungen abweicht und deshalb in seinen Hauptzügen kurz wiedergegeben werden soll.

Die Germanen bilden keine nationale Einheit, sondern zerfallen in Völkerschaften, deren jede im Durchschnitt ein Gebiet von 100 Quadratmeilen besitzt. Da wir wissen, daß das Land zum großen Teil von Wald und Sumpf ausgefüllt war, die Bewohner hauptsächlich von Fleisch und Milch lebten, und nur ein geringer Teil des Landes zum Ackerbau benutzt wurde, so kann die Bevölkerung nur eine sehr geringe gewesen sein. Die Kopfzahl der Völkerschaft berechnet Delbrück auf etwa 25 000—40 000, und daher die Zahl der waffenfähigen Männer auf 6000—10 000. Diese Männer bilden die Volksversammlung und als solche die höchste souveräne Macht des Staates. An der Spitze stehen einige Fürsten, die aus den Geschlechtern der Edlen von der Volksversammlung gewählt werden. Sie haben die Gerichtsbarkeit, den Vorsitz in den Volksversammlungen und die Oberleitung im Kriege.

Die Völkerschaften zerfallen in Hundertschaften oder Geschlechter, die ursprünglich je 100 mit einander verwandte Familien enthielten, später aber gewöhnlich mehr. Jedes Geschlecht wohnt in der Regel zusammen in einem großen Dorf. Das dazugehörige Gebiet ist der Gau. An der Spitze der Dorfgemeinde steht der Altermann, der aus dem Volke selbst, nicht aus dem Stande der Edlen gewählt wird. Er hat die friedlichen Angelegenheiten der Gemeinde zu ordnen und ist zugleich ihr Anführer im Felde; als solcher heißt er Hunno. Die Hundertschaft bildet im Kriege einen Truppenteil für sich (das Wort „Trupp" ist dasselbe wie „Dorf"). Durch diese Einrichtung, daß die Menschen, die von Kindheit an zusammenleben, dieselbe Heimat und gemeinsamen Besitz haben, unter demselben Führer, der auch im Frieden ihr Oberhaupt ist, zusammen ins Feld ziehen, bekommen die germanischen Heeresteile einen festen, natürlichen Zusammenhalt, der mindestens gleichwertig ist mit der kunstmäßigen Disziplin der römischen Cohorten.

Digitized by Google

Die Schlachtaufstellung der Germanen wird von den Römern cuneus, Keil, genannt. Wir haben uns darunter nicht einen wirklichen Keil zu denken, der mit der Spitze in die feindliche Schlachtreihe eindringt (Delbrück weist die Unmöglichkeit einer solchen Aufstellung nach), sondern Gevierthaufen, die auf allen Seiten gleich stark sind (nach Tacitus, hist IV. 20).

Da die Germanen in der Metallgewinnung und Metallarbeit zur Römerzeit noch recht schwach sind, so steht ihre Bewaffnung weit hinter der der Römer zurück. Nur wenige haben Panzer und Helme. Die Hauptschutzwaffen sind ein hölzerner Schild und eine Kopfbedeckung aus Fell oder Leder, und als Angriffswaffe dient hauptsächlich die Frame, ein kurzer Speer, und wohl auch Bogen und Pfeil. Seltener sind Langspieß und Schwert oder Dolch.

Es folgt in den nächsten Kapiteln die Darstellung der römisch-germanischen Kriege in den Jahren 11 v. Chr. bis 16 n. Chr.

Eine große Rolle spielt in der Kriegführung der Römer die Verpflegungsfrage. Große Heere, die im inneren Germanien operierten, aus dem Lande selbst zu verproviantieren, war bei dem geringen Ackerbau unmöglich. Der Proviant mußte also von den Standlagern am Rhein her nachgeschickt werden. Bei den ungeheuren Schwierigkeiten, die der Transport zu Lande bietet, waren die Römer auf die ins Germanenland führenden Wasserwege angewiesen; es sind das einmal die Lippe, andererseits Ems und Weser. Da die Lippe bis nahe an die Quelle, etwa bis Neuhaus, schiffbar ist (heute nicht mehr), so müssen die Römer dort einen befestigten Magazinplatz angelegt haben, ebenso wie an geeigneten Stellen der Ems und Weser.

Delbrück ist der Ansicht, daß dieser von ihm angenommene Magazinplatz an der oberen Lippe Aliso sei, das Castell, welches Drusus im J. 11 v. Chr. bei der Rückkehr von seinem ersten Feldzug ins innere Germanien am Zusammenfluß der Lippe und des Elison anlegte (Dio Cassius 54, 33). Für diese Annahme führt er hauptsächlich folgende Gründe an: Die Haupturſache der Rückkehr des Drusus auf diesem Feldzuge war der Proviantmangel. Deshalb wird Drusus, die Notwendigkeit eines Magazinplatzes an der oberen Lippe einsehend, hier Aliso angelegt haben. Ja, diese Anlage wird überhaupt der eigentliche Zweck des Zuges gewesen sein. Denn Drusus hatte sich den militärischen Erfolg,

Digitized by Google

den er über die mit den Chatten verfeindeten Sigambrer hätte erringen können, entgehen lassen und war direkt ins Cheruskerland gezogen, hatte sich dort gezeigt und dann, was zunächst not tat, Aliso angelegt. Der Platz der Anlage muß in der Nähe von Neuhaus sein, wo der Ortsname Elsen noch an Aliso erinnert.

Als Germanicus i. J. 16 n. Chr. das von den Germanen bedrohte Lippekastell (Aliso) entsetzt (Tac. ann. II. 7), stellt er den von den Germanen zerstörten Altar des Drusus wieder her; dieser wird also in der Nähe von Aliso gelegen haben; den Grabhügel der Varianischen Legionen, den er im Jahre vorher auf dem Schlachtfelde errichtet hatte, wieder herzustellen, schien ihm nicht angebracht (haud visum). Die Vernichtung des Varianischen Heeres hat nun nach Delbrücks Ansicht in und vor der Dörenschlucht bei Detmold stattgefunden. Wenn es also für Germanicus, der bei Aliso stand, überhaupt die Eventualität gab, den Grabhügel auf dem Schlachtfelde wiederherzustellen, so muß dieses in der Nähe von Aliso gelegen haben, d. h. am Oberlauf der Lippe. Nach der Varusschlacht retten sich die Entkommenen nach Aliso; auch dies deutet auf eine geringe Entfernung zwischen dem Kastell und dem Schlachtfeld, ebenso wie der Umstand, daß die, welche jetzt in Aliso von den Germanen belagert werden, lange Zeit vergeblich auf ein Ersatzheer vom Rhein warten, was wohl kaum der Fall gewesen wäre, wenn Aliso weiter Lippe-abwärts, in der Nähe des Rheins gelegen hätte.

Die Hölzermannsche Annahme von einer Reihe von Zwischenkastellen zwischen Aliso und dem Standlager Castra Vetera am Rhein hält Delbrück nicht aufrecht, zumal, da neuerdings verschiedene Reste von Befestigungen an der Lippe, die Hölzermann für römisch hielt, sich mit Ausnahme von einem (bei Haltern) als nicht römisch erwiesen haben.*)

Delbrück hält die isolierte Lage von Aliso am Oberlauf der Lippe schon zu Beginn der römischen Kriege gegen Germanien wohl für möglich, da die Germanen in der Belagerungskunst noch sehr schwach waren, und im Falle der Not eine mit Castra

*) Vgl. darüber: Schuchhardt, „Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland," Leipzig 1901, und „Ausgrabungen und Aufnahmen an der Lippe" in den Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Heft I. Münster 1899.

Digitized by Google

Vetera unterhaltene Verbindung durch Boten jederzeit ein Entsatzheer herbeischaffen konnte.

Die Unternehmungen des Drusus und Tiberius hatten tatsächlich den Erfolg, daß die germanischen Völker zwischen Rhein und Elbe zur Anerkennung der römischen Oberherrschaft gebracht wurden, wenn auch nicht als Unterworfene, sondern mehr als freie Bundesgenossen, und mehr durch friedliche Politik, als durch blutige Kriege. Eine Reihe von Jahren dauerte dieser friedliche Zustand fort, hier und da von kleinen Aufständen unterbrochen, bis die Römer unter ihrem Statthalter Varus wirklich Ernst machten mit der Unterjochung der Germanen. Da brach die allgemeine Empörung los, die in der Schlacht im Teutoburger Walde der römischen Herrschaft ein Ende machte. Das Sommerlager des Varus muß an einer der ins innere Germanien führenden Wasserstraßen gelegen haben, um bequem vom Rhein aus verproviantiert werden zu können. Aus Dio Cassius (56. 1, 8) läßt sich mit einiger Sicherheit entnehmen, daß es an der Weser lag. Der Platz mußte so gewählt werden, daß er möglichst kurze Verbindung hatte mit dem Magazinplatz an der oberen Lippe. Die günstigste Stelle ist bei Rehme, wenig oberhalb der Porta Westphalica; hier werden die Römer höchst wahrscheinlich ihr Standquartier für den Sommer errichtet haben, denn weiter nach Süden zu gehen, hatte keinen Zweck, weil man dadurch Aliso nicht näher kam und der Weg von der Nordsee her nur verlängert wurde.

Varus hatte 3 Legionen und außerdem Hilfsvölker und Reiterei sowie einen großen Troß bei sich, im Ganzen etwa 30 000 Menschen. Diese konnten im Winter in Germanien nicht verproviantiert werden, und man mußte deshalb im Herbst an den Rhein zurück. Der bequemste Weg war der über Aliso an der Lippe entlang. Als Varus im Jahre 9 n. Chr. diesen Weg antrat, ereilte ihn die Katastrophe.

Zwischen dem Lager des Varus an der Weser und der oberen Lippe liegt der Osning oder Teutoburger Wald. Schon in der Urzeit führte in dieser Richtung eine Straße, wie die vielen in ihr gelegenen Hünengräber beweisen. Die Straße durchschneidet den Teutoburger Wald in der Dörenschlucht.

Den Gang des Kampfes rekonstruiert Delbrück folgendermaßen: Varus zieht mit Heer und Troß aus dem Lager ab nach

Digitized by Google

Süden. Zwischen Herford und Salzuflen wird der lange Zug zum erstenmal angegriffen. Sofort errichten die Römer ein befestigtes Lager, in das sie sich zurückziehen. Am folgenden Morgen läßt Varus alles überflüssige Gepäck mit den Wagen verbrennen, um dadurch nicht, wie am Tage vorher, behindert zu sein, und marschiert in besserer Ordnung weiter nach Süden. Es ging jetzt über freies Feld, denn bei Schötmar hört der Lehmboden auf und beginnt der waldlose Sand- und Moorboden. Auch hier wird das Heer fortwährend von den Germanen belästigt und erleidet weitere Verluste. Kurz vor dem Teutoburger Walde sind Schwellungen von Muschelkalk vorgelagert, die damals sicher bewaldet waren. Diese Geländeverhältnisse passen genau auf die Beschreibung des Dio Cassius. Als die Römer an das Gebirge kamen, fanden sie die Dörenschlucht besetzt. In Marschlinie hindnrchzukommen, war unmöglich. Varus schlägt ein Lager auf und versucht am folgenden Morgen in einer regelrechten Schlacht die Germanen zu vertreiben. Dabei wird das römische Heer von den anf allen Seiten andringenden Germanen vernichtet bis auf wenige Reste, die sich teils ergeben, teils durchschlagen nach Aliso. — (Es sei hier hingewiesen auf die bequeme Zusammenstellung von Stegmann, die Berichte der Schriftsteller des Altertums über die Varusschlacht und das Castell Aliso mit Einleitung und deutscher Übersetzung. Detmold, 1901.)

Nach dieser großen Schlacht fallen alle festen Plätze der Römer im rechtsrheinischen Germanien in die Hände der Feinde. Aliso allein hält sich noch eine Zeitlang, wird aber schließlich auch von den Römern verlassen, da ihnen die Lebensmittel ausgehen.

Die nach fünf Jahren wieder begonnenen Angriffe der Römer unter Führung des Prinzen Germanicus sind hauptsächlich deshalb ohne Erfolg geblieben, weil die Germanen sich nie zu einer offenen Schlacht stellten und die Römer im Winter immer wieder an den Rhein zurückmarschierten. Die beiden Schlachten im Jahre 16, die Tacitus uns berichtet, bei Idistaviſus und am Angrivarierwall, streicht Delbrück aus der Geschichte, weil sie so, wie sie Tacitus schildert, strategisch unmöglich sind, ferner die ganze Stelle so poetisch gefärbt ist, daß der Schriftsteller hier ein Gedicht, das zur Verherrlichung des Germanicus verfaßt war, benutzt

Digitized by Google

haben muß. Eine solche Quelle hat natürlich keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Schließlich hat die Folgezeit diese beiden „Siege" in keiner Weise bestätigt; tatsächlich haben die Römer seit dieser Zeit die Offensive gegen Germanien aufgegeben.

Im nächsten Kapitel wird die Anlage des Limes behandelt, durch welchen die Römer, nachdem sie sich auf die Defensive beschränkt hatten, wenigstens die Rhein- und Donaugrenze festzulegen suchten. Dann folgt eine interessante Schilderung: „Inneres Leben in der kaiserlich römischen Armee," ferner eine Übersicht über die theoretische Behandlung der Kriegskunst in der römischen Litteratur und schließlich „Niedergang und Auflösung des römischen Kriegswesens."

In Bezug auf das Teutoburger Schlachtfeld kommt zu annähernd demselben Resultat wie Delbrück, und zwar auf ganz anderem Wege:

Schuchhardt in den Sitzungsberichten der archäologischen Gesellschaft in Berlin, erschienen im Archäologischen Anzeiger 1901.

Die einzige positive Angabe über den Schauplatz der Varusschlacht finden wir bei Tacitus in dem Ausdruck saltus Teutoburgiensis, einer von den Römern eingeführten Bezeichnung, hergeleitet von einer „Teutoburg," die natürlich eine germanische Burg war; diese Teutoburg ist also zunächst zu suchen; sie muß ungefähr zwischen der Weser und den Oberläufen von Ems und Lippe liegen. Fast alle alten Befestigungen in diesem Gebiete sind nun, wie die neuere Forschung gezeigt hat, mittelalterlichen Ursprungs. Altgermanisch sind allein die beiden Anlagen auf der Grotenburg bei Detmold, der große und der kleine Hünenring.[1])

Von dem großen Hünenring, auf dem Plateau des Berges, ist nur ein kleiner Teil in den Fundamenten erhalten; der kleine Hünenring, auf halber Höhe gelegen, ist eine Ringbefestigung, die eine ovale Fläche von 80:120 m einschließt. In dem großen haben wir eine Volksburg zu erkennen, in welcher das ganze Volk im Falle der Not Schutz fand, in dem kleinen den Hof des Fürsten, in dem dieser wohnte mit seinem Gesinde, seinen

[1]) Vgl. hierüber; Schuchhardt, Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen, Heft VII. 1902. (Abdruck daraus in den Hannoverschen Geschichtsblättern, November 1901, und in den Blättern für lippische Heimatkunde 1902, Nr. 1 und 2.) S. a. S. 155.

Digitized by Google

Scheuern und Ställen, welcher Gebrauch sich bei den späteren Sachsen bis ins 9. Jahrhundert erhalten hat.

Die Grotenburg selbst heißt noch im Mittelalter „Teut". Die darauf gelegene Burg, der große mit dem dazugehörigen kleinen Hünenring ist also die Teutoburg. Da nun solche Gebirgsnamen wie saltus Teutoburgiensis, die von einer bestimmten Örtlichkeit abgeleitet sind, sich nicht auf ausgedehnte Gebirgsmassen, sondern nur auf die unmittelbare Umgebung der betreffenden Örtlichkeit zu beziehen pflegen (vgl. etwa Binger Wald, Osnabrücker Bergland usw.), so ist der saltus Teutoburgiensis nur der kleine Teil des Gebirges, der um die Teutoburg liegt. In der unmittelbaren Nähe dieser Burg, höchstens ein paar Stunden von ihr entfernt, ist also der Schauplatz der Varuskatastrophe zu suchen.

In einem andern Punkte, der in Delbrücks Darstellung der römisch-germanischen Kriege eine Hauptrolle spielt, nämlich in betreff der Lage von Aliso, kommt zu einem direkt entgegengesetzten Resultat:

Stegmann, Zur Lage des Castells Aliso. Detmold. 1901.

In dieser Schrift ist der Standpunkt vertreten: Aliso habe nicht am Oberlauf der Lippe gelegen, sondern am Unterlauf. Die Hauptargumente sind folgende:

1) Nach Dio Cassius (54, 33) wird Aliso am Zusammenfluß der Lippe und des Elison angelegt von Drusus im Jahre 11 v. Chr., als dieser von seinem ersten Feldzug ins innere Germanien, auf dem er bis an die Weser gekommen ist, an den Rhein zurückmarschiert, und zwar scheint aus dem Bericht hervorzugehen, daß schon eine größere Reihe von Tagemärschen von der Weser her zurückgelegt war, als das Kastell angelegt wurde, daß dieses also weiter westlich gelegen sein muß, als Neuhaus-Elsen. Ferner waren die Brukterer und Sigambrer, die zwischen Lippequelle und Rhein wohnten, damals noch nicht unterworfen; die Anlage eines römischen Kastells also mit diesen Völkerschaften im Rücken, völlig isoliert, 20 Meilen vom Rhein entfernt, wäre mit den allergrößten Gefahren verbunden gewesen. Wenn das Kastell aber 5—10 Meilen vom Rhein entfernt angelegt wurde, dann war man immer schon einen ansehnlichen Schritt ins

Digitized by Google

Germanenland vorgerückt, ohne sich allzu großen Fährlichkeiten auszusetzen.

2) Velleius Paterculus (hist. Rom. II. 105. 3) berichtet, daß Tiberius als erster mitten in Germanien am Oberlauf der Lippe ein Winterlager angelegt habe (Herbst 4 n. Chr.). Daß er dies als erster getan hätte, könnte unmöglich gesagt werden, wenn Drusus schon 15 Jahre vorher sein Aliso am Oberlauf der Lippe angelegt hätte; denn auch dieses Kastell, welches im Beginn des Winters erbaut wurde, mußte doch, wenn es überhaupt behauptet werden sollte, den Winter über von einem Truppenteil besetzt gehalten werden. Also folgt hieraus, daß Aliso nicht am Oberlauf der Lippe gelegen haben kann.

3) Zonaras X. 37 (Auszug aus Dio Cassius 54. 18) sagt, daß die Germanen nach der Varusschlacht alle festen Plätze der Römer genommen hätten außer einem; dieser habe ihrer Belagerung längere Zeit widerstanden, sodaß sie nicht den Rhein überschritten hätten und nicht in Gallien eingefallen wären. Von Velleius erfahren wir, daß dieser eine Ort Aliso war; danach ist es wahrscheinlich, daß die andern dem Schlachtfelde (bei Detmold) näher gelegen haben als Aliso, da es doch unbegreiflich wäre, wenn die Germanen erst alle westlicher gelegenen Anlagen eingenommen hätten und schließlich bei der Belagerung des östlichsten verhindert worden wären, den Rhein zu überschreiten.

4) Im Jahre 16 steht Germanicus bei Aliso (Tac. ann. II. 7); von da begiebt er sich an den Rhein, fährt flußabwärts durch den Drususkanal in die Nordsee, an der Küste entlang bis zur Emsmündung und ein Stück Emsaufwärts, um von da ins Cheruskerland an die Weser zu marschieren. Dieser kolossale Umweg wäre ganz unbegreiflich, wenn der Punkt, von dem Germanicus ausging (Aliso), am Oberlauf der Lippe, also schon in unmittelbarer Nähe des Cheruskerlandes gelegen hätte. Daß Germanicus vorher, als er noch bei Aliso steht, es nicht für angebracht hält, den Grabhügel der Varianischen Legionen wiederherzustellen, zwingt auch keineswegs dazu, Aliso in der Nähe des Varianischen Schlachtfeldes anzunehmen. Der Umstand, daß die Wiederherstellung unterblieb, spricht doch eher für das Gegenteil, und der Grund des Nichtwiederherstellens wird in Wahrheit wohl weniger das haud visum, als vielmehr das haud posse gewesen sein.

Digitized by Google

5) Nach den Angaben des Geographen Ptolemäus liegt Aliso nur ½ Grad östlich von Castra Vetera. Trotz der Unzuverlässigkeit der Ortsangaben des Ptolemäus für das innere Germanien ist dieses Zeugnis doch wohl nicht ganz zu verachten, zumal da die Emsquellen 4½ Gr. östlich von Castra Vetera angegeben werden. Ein Unterschied von 4 Grad wäre auch wohl bei Ptolemäus unmöglich, wenn Aliso am Oberlauf der Lippe, also in ungefähr gleicher östlicher Länge mit den Emsquellen gelegen hätte.

Stegmann läßt es noch ungewiß, ob in den jüngst aufgedeckten römischen Befestigungen bei Haltern an der unteren Lippe Aliso wirklich gefunden sei; er läßt die Möglichkeit auch noch für Hamm offen, weil die dort in die Lippe mündende Ahse (im Mittelalter Arsen, Orson) noch den Namen des Elison bewahrt haben könne.

Über die römischen Anlagen bei Haltern sind seit dem Beginn der Ausgrabungen außer der ausführlichen Publikation mehrere kleinere Berichte und Besprechungen erschienen, zum Teil als Spezialschriften, zum Teil in größerem Zusammenhang. Ich muß mich mit der Aufzählung begnügen.

1) Schuchhardt, Das Römercastell auf dem St. Annenberge bei Haltern, in den Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen. (Münster 1899.) Heft 1 S. 61 ff.

2) Schuchhardt, Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. (Leipzig 1900). S. 28 f.

3) Schuchhardt, Das Römercastell bei Haltern an der Lippe. Sitzungsberichte der Kgl. Akad. d. Wissenschaften zu Berlin 1900. XIX.

4) Dahm, Archäologischer Anzeiger 1900, 2. S. 101 ff.

5) Dahm, ebendaselbst 1901, S. 93 ff.

6) Dahm, Die Römerfestung Aliso bei Haltern an der Lippe. Reclams Universum XVIII. Jahrg., Heft 28. Leipzig 1902.

7) Koepp, Die Römerfeste Aliso an der Lippe. Westermanns Monatshefte 1902, April.

8) Schuchhardt, Aliso. Führer durch die römischen Ausgrabungen bei Haltern. (Altertumsverein Haltern. 1902.)

9) Conze, Archäologischer Anzeiger 1902. 1.

Digitized by Google

Die ausführliche Publikation der Arbeiten bis Herbst 1901 liegt vor in den

Mitteilungen der Altertumskommission für Westfalen, Heft 2. Münster 1901.

Der erste Teil des Buches bezieht sich nicht auf die Halterner Ausgrabungen selbst, sondern enthält einige in gewissem Sinne vorbereitende Aufsätze: Eine Untersuchung von Prof. Philippi über den Lippelauf bei Haltern in früheren Jahrhunderten. Auf Grund von Terrainbeobachtungen, alten Karten und mittelalterlichen Urkunden wird gezeigt, daß die Lippe früher, vermutlich auch in der Römerzeit, auf der Strecke zwischen Haltern und dem eine halbe Stunde flußabwärts gelegenen Annaberg einen mehr nördlichen Lauf als heutzutage gehabt hat. In einem zweiten Aufsatz stellt Philippi fest, daß ein östlich von Haltern befindlicher Wall, der Riemen, welcher früher für ein Römerwerk gehalten wurde, eine natürliche Sanddüne ist. Dann wird von Dr. Ilgen die Frage erörtert, ob die Lippe im Mittelalter ein Schiffahrtweg von erheblicher Bedeutung gewesen sei und in negativem Sinne entschieden; es ist somit wahrscheinlich, daß auch zur Römerzeit eine Schiffahrt auf der Lippe weiter als bis Haltern entweder garnicht, oder nur in sehr geringem Maße bestanden hat.

Der zweite Teil des Buches enthält einen Bericht von Dr. Ritterling über seine Ausgrabung einer Befestigung bei Dolberg an der Lippe, oberhalb Hamm, die früher, besonders von Hölzermann, für römisch gehalten wurde. Die Bauart sowie fast sämtliche aufgefundene Kulturreste deuten auf die karolingische Zeit, während römische Gegenstände ganz fehlen. Ein entscheidender Beweis dafür, daß die Anlage nicht vor der karolingischen Zeit entstanden sein kann, war die Auffindung einiger karolingischer Scherben im Innern des Walles. Es kann dieser Bericht als der Schlußstein angesehen werden zu den Untersuchungen, über die Schuchhardt bereits berichtet hatte im ersten Heft der Mitt. d. Altert.-Komm. (Ausgrabungen und Aufnahmen an der Lippe), und in seiner Abhandlung: Römisch-germanische Forschung in Nordwestdeutschland. Durch diese Untersuchungen ist die Reihe der Hölzermannschen „Römerkastelle" an der Lippe entlang endgiltig aus der Wissenschaft beseitigt. Der einzige Ort an der Lippe, an dem sich wirklich Römerspuren gefunden haben, ist eben Haltern.

Digitized by Google

Folgende Anlagen sind bisher durch die Grabungen festgestellt: Im Jahre 1899 auf dem Annaberg, eine halbe Stunde südwestlich von Haltern ein Kastell von ungefähr dreieckiger Form, etwa 1200 m im Umfang messend, ferner im Jahre 1900 Spuren einer bürgerlichen Niederlassung zwischen dem Kastell und Haltern, bisher nur in einigen Punkten angeschnitten, noch nicht planmäßig ausgegraben; am alten Lippeufer, auch zwischen dem Kastell und Haltern, ein Anlegeplatz für die Transportschiffe mit einigen dazugehörigen Holzbauten, dann nördlich vom Anlegeplatz, östlich von der Zivilniederlassung ein ungefähr rechteckiges, befestigtes Lager, mehr als doppelt so groß wie das auf dem Annaberg. Der römische Ursprung aller dieser Anlagen ist durch die massenhaften dabei gefundenen römischen Kulturreste, hauptsächlich Thonscherben und Münzen, außer Zweifel gestellt. Die Leiter der Ausgrabungen waren: Auf dem Annaberg Dr. Schuchhardt, in der Zivil- und Hafenanlage außer diesem: Prof. Koepp, Dr. Ritterling, Prof. Loeschcke, in dem großen unteren Lager Oberstleutnant Dahm. Die Arbeiten geschehen auf Kosten der Provinz Westfalen und des Kaiserl. Deutschen Archäologischen Instituts.

Die ausführlichen Berichte über diese Ausgrabungen finden wir in dem dritten Teil unseres Buches. Zu Anfang sind besprochen die Anlagen am Ufer der Lippe von Koepp. Die Untersuchungen waren hier außerordentlich schwierig, weil alles nur aus Erde und Holz bestand. Gefunden wurden in verschiedenen Abständen Einschnitte in den hohen Uferrand, die natürlich längst von Sand zugeweht, resp. -geschwemmt waren; es sind das offenbar Landungstreppen oder Laderampen, in die die Schiffe einfuhren, sodaß man von beiden Seiten die Waren herausheben konnte; in der Nähe befanden sich die Reste von verbrannten Holzbauten, welche als Magazinräume und Getreidespeicher dienten, wie die massenhaften in dem Brandschutt enthaltenen Thongefäße und Millionen von verkohlten Weizenkörnern bewiesen. Ein Palissadenzaun umschloß den ganzen Uferplatz, auf welchem sich auch ziemlich zahlreiche „Wohngruben" und Kochlöcher vorfanden. Der Palissadenzaun hätte nicht hingereicht, um den Anlegeplatz vor feindlichen Überfällen zu schützen, das Kastell auf dem Annaberge auch nicht, da es ja westlich, also von der feindlichen Seite aus hinter diesem Platze lag. Es mußte noch eine starke

Digitized by Google

Befestigung in unmittelbarer Nähe des Anlegeplatzes liegen. Ein breites, flaches Plateau, welches sich nördlich von der Lippeniederung erhebt, schien hierfür der geeignete Platz, und wirklich wurde am Nordrand dieses Plateaus (etwa 600 m nördlich vom Anlegeplatz) die Nordfront eines großen Lagers in Gestalt zweier nebeneinanderlaufender Spitzgräben noch im Herbst 1900 gefunden. Soweit der Bericht von Koepp. Inzwischen ist dies Lager in seiner Umgrenzung festgestellt worden im Herbst 1901 durch Dahm, der in einem Nachtrag kurz darüber berichtet; der ausführliche Bericht wird im nächsten Heft der Mitteilungen folgen. Das Lager hat etwa rechteckige Gestalt, und zwar lassen sich zwei Perioden unterscheiden, eine ältere, größere und eine jüngere, etwas kleinere, aber stärker befestigte Anlage. Auf drei Seiten läuft die Umgrenzung beider zusammen, nur die Ostfront ist bei der jüngeren Anlage zurückgezogen. Die Größenverhältnisse sind ungefähr 380:490 resp. 380:550 m. Das Lager ist also mehr als doppelt so groß als das auf dem Annaberg. Ein Limeskastell von durchschnittlicher Größe würde etwa 6 mal darin Platz finden.

Es folgt dann von Ritterling eine genaue Beschreibung der Fundstücke, die bis Herbst 1900 auf dem Annaberg und in den Uferanlagen zu Tage gekommen sind. Die größte Masse der Funde bilden natürlich die Thonscherben von den verschiedensten Gefäßen: Große Vorratsgefäße, d. h. meterhohe Amphoren und dickbauchige Fässer, ferner Krüge und Kannen von verschiedener Gestalt und Größe, Reibeschalen, die die Stelle unserer Mörser vertraten, Kochtöpfe, Urnen, Teller und Trinkgefäße, die beiden letzteren häufig aus terra sigillata, dem feinen, rotglänzenden Ton, der bei den Römern etwa die Rolle unseres Porzellans spielt. Besonders interessant ist die Besprechung der Töpferstempel auf den terra-sigillata-Gefäßen, die dem Forscher Aufschluß geben über Zeit und Ort der Herstellung der Gefäße.

Ferner fanden sich zahlreiche Münzen, von denen keine jünger ist als Augustus, (soviel ich weiß, hat allerdings die neueste Grabung auch eine von Tiberius gebracht). Aus Bronze fanden sich dann Fibeln, Amulette, Schmuckgegenstände, Schnallen; aus Eisen Waffen wie Pila, Pfeil- und Lanzenspitzen, sowie allerlei Werkzeuge, wie Messer, Schlüssel, Hammer, Nägel, Meißel, Feilen,

Digitized by Google

Stücke vom Pferdegeschirr, außerdem Mühlsteine (von Handmühlen aus Lava), Schleuderbleie, einigen Stückchen von buntem Glas (Millefioriglas) sowie eine Gemme mit der Reliefdarstellung eines Stiers. Alle datierbaren Funde weisen auf die Zeit des Augustus und die ersten Jahre des Tiberius.

Es folgt dann von Schuchhardt der Bericht über seine Ausgrabung des Kastells auf dem Annaberg. Dieses hat, wie bereits erwähnt, dreieckige Form (mit abgerundeten Ecken) und ist umzogen von einem einfachen Spitzgraben und einem an dessen Innenseite aufgerichtetem Wall, der allerdings bis auf einen kleinen Rest im Laufe der Zeit zerstört ist. Auf dem Wall befand sich als Brustwehr für die Verteidiger ringsum eine Palissadenstellung. Die unteren Teile dieser Palissaden sind noch, wenn auch in völlig vermodertem Zustande, in der Erde erhalten. Zur weiteren Verstärkung der Befestigung dienten Holztürme, die vom Wall aus vortraten und mit den Vorderfüßen im Graben standen; sie sind in Abständen von je 30 m (100 römischen Fuß) errichtet; auch von ihnen ist nichts erhalten als die durch ihre Verbrennung entstandene Asche und die Spuren der Fundamente. (Ganz denselben Charakter der Befestigung zeigt das große untere Lager, nur mit dem Unterschied, daß es einen Doppelgraben hat). Ferner sind bis jetzt zwei Tore gefunden, eins im Norden und eins im Osten; zwei weitere sind noch zu suchen. Trotz der Spärlichkeit der Kleinfunde auf dem Annaberg gegenüber der großen Menge im unteren Lager ist Schuchhardt der Ansicht, daß das Kastell auf dem Annaberge auch lange Zeit benutzt sei als „die Citadelle, die Winter und Sommer gehalten wurde, während die unteren Anlagen dem Aufmarsch und der Verproviantierung dienten."

An diesen Bericht fügt Schuchhardt eine Erörterung über die „Aliso-Frage." Auf Grund der Schriftquellen kommt er zu demselben Resultat wie Stegmann, nämlich daß Aliso am Unterlauf der Lippe zu suchen ist. Während aber Stegmann für Aliso den immerhin noch weiten Spielraum von Hamm bis Haltern gelassen hatte, zieht Schuchhardt die Grenzen enger auf Grund einiger anderer Gesichtspunkte, von denen ich folgende hervorheben möchte:

Aus der ganzen Schilderung der germanischen Kriege bei Dio und Tacitus geht hervor, daß Aliso der wichtige Stützpunkt der Römer rechts des Rheines ist, der als Basis für ihre kriegerischen

Digitized by Google

Unternehmungen (ursprünglich besonders gegen die Sigambrer) und als Magazinplatz diente. Ja, es muß überhaupt ihre einzige größere Anlage an der Lippe gewesen sein; denn hätte es noch andere von irgendwelcher Bedeutung gegeben, so würden diese wohl kaum nach der Varusschlacht in die Hände der Germanen gefallen sein; wir erfahren aber durch Dio und Velleius, daß nur Aliso sich hielt; die anderen ἐρύματα werden also nur untergeordnete Feldposten gewesen sein. Dieses für die Kriegführung der Römer hochwichtige Aliso muß sehr günstig gelegen haben und mit sehr festen und großen Anlagen ausgestattet gewesen sein. Zunächst vom Standpunkte des Drusus aus — mußte es an einer Stelle liegen, wo man bequem die Lippe überschreiten konnte, um gegen die Sigambrer zu ziehen. Eine in Anbetracht dieser Bedingungen günstigere Stelle als bei Haltern und dem Annaberg hätte Drusus schwerlich finden können; gegen Norden wird sie geschützt durch unwirtliche Höhen, gegen Süden durch die Lippe, gegen Osten durch ausgedehnte Sümpfe. Ferner ist hier eine der wenigen geeigneten Stellen zum Brückenschlagen, da die Berge von beidcu Seiten bis hart an die Ufer treten. Auch gabelt sich hier die vom Rhein kommende Straße, indem der eine Arm nach Osten die Lippe aufwärts führt, der andere nach Nordosten über Münster an die mittlere Ems und so unter Vermeidung des Gebirges an die Weser. Nachdem nun die archäologische Forschung ergeben hat, daß bei Haltern diese gewaltigen Anlagen sind, die durchaus militärischen Charakter haben, zwei große Befestigungen mit Hafen- und Magazinanlagen, die nur in der Zeit des Augustus und Tiberius bestanden haben, dann kann wohl kaum noch bezweifelt werden, daß bei Haltern Aliso gefunden ist.

K. W.

Antonius Corvinus' Leben und Schriften. Von Prof. D. Paul Tschackert. Hannover u. Leipzig. Hahnsche Buchhandlung. 1900.

Herr Professor Tschackert hat sich durch die Herausgabe dieses Werkes alle Freunde der Reformationsgeschichte zu besonderem Danke verpflichtet. Was bisher über Corvinus von anderen Autoren veröffentlicht war, ist sehr wenig erschöpfend und richtig. Tschackert hat zunächst die Briefe des genannten

Digitized by Google

Reformators gesammelt, wie solche teils im Druck, teils in handschriftlichen Originalen vorlagen, und dabei aus den verschiedensten Bibliotheken und Archiven ein umfangreiches Material gewonnen. Nahezu 200 Druckwerke und 170 ungedruckte Handschriften von oder über Corvinus sind von ihm benutzt, und auf Grund dieser Quellen ist das Lebensbild des Reformators gezeichnet.

Uns interessieren die Abschnitte, die von der Tätigkeit Corvini in unserm Lande handeln. Bekanntlich war Graf Simon V. bis zu seinem 1536 erfolgten Tode ein Gegner der Reformation, und zu seinen Lebzeiten konnte das Evangelium, das in Lemgo und Lippstadt Eingang gewonnen hatte, sich nicht weiter ausbreiten. Die Reformation begann erst nach seinem Tode unter der für den jungen Grafen Bernhard VIII. vornehmlich vom Landgrafen Philipp von Hessen geführten vormundschaftlichen Regierung. Die erste Kirchenordnung datiert von 1538. Corvinus hatte schon vorher einige Beziehungen zu Lippstadt (1532), doch wurde seine Hilfe zuerst 1537 offiziell begehrt, als in Lemgo zwischen den evangelischen Geistlichen Differenzen ausgebrochen waren. Es standen sich dort der Pastor von St. Johann, Montanus, und die Prediger der anderen beiden Kirchen gegenüber, merkwürdigerweise aber waren die Rollen hierbei in einer, zu späteren Konflikten entgegengesetzten Weise verteilt, indem Montanus ein ausgesprochener Liturg war, während die anderen zur einfachen, reformierten Form neigten. Als der Streit recht heftig entbrannt war, beschloß der Landtag zu Kappel am 31. März 1537, Corvinus als Friedensstifter herbeizurufen. In den nächsten Jahren kam es aber nicht zur Ausführung dieses Planes. Erst 1541, nachdem Urbanus Rhegius, der auch als Schiedsmann in Aussicht genommen war, gestorben, wurden im Oktober Pferde nach Kassel geschickt, um Corvinus abzuholen. Die Verordneten der Grafschaft schickten nochmals ein Einladungsschreiben (in plattdeutscher Sprache) an ihn, und mit einem Kredenzbrief des Landgrafen Philipp versehen, brach Corvinus am 7. Oktober nach Detmold auf. Zum 11. Oktober war Termin in Brake angesetzt, und über die dort gepflogenen Verhandlungen liegt ein genaues Protokoll vor (4 Druckseiten, hochdeutsche Sprache). Die streitenden Parteien schlossen Frieden. Hessischerseits war Corvinus nur auf kurze Zeit nach Lippe beurlaubt, doch suchte man ihn hier möglichst lange zu

Digitized by Google

halten, damit er als interimistischer Landessuperintendent die kirchlichen Verhältnisse des Landes ordne. Er entwarf einen Fragebogen für die Geistlichen: 1) Was sie lehren? 2) Ob sie den Katechismus treiben? 3) Wie sie die Sakramente verwalten? 4) Ob sie im Ehestande oder anders lebten? 5) Ob sie eine Ordnung, die ihnen demnächst zugehen solle, unterschreiben und befolgen wollten? 6) Wie sie sich in eine ihnen bevorstehende Prüfung schicken und darauf vorbereiten wollten? 7) Welcher Bücher sie sich bedienten? 8) Ein Namensverzeichnis aller Geistlichen und ihre Antworten auf diese Fragen. 24 Geistliche sind genannt, von denen Corvinus zufriedenstellende Auskunft erhielt, denn „dieſe alle sampt seind auch das evangelium zu predigen und die ordnung zu halten urpütig." Mehr war nicht zu erreichen, da am 15. Oktober, also nach 6 Tagen, Corvinus wieder nach Kassel reiste.

Ein halbes Jahr später kam er wieder nach Lippe, um hier ein gutes Vierteljahr zu reformieren. Abgeholt wurde er aus Witzenhausen am 15. April 1542 durch den Vogt Arndt Smeremann mit andern Knechten. Während dieser Zeit hat er in den einzelnen Kirchspielen Visitationen gehalten; er prüfte die Pastoren und ordnete sie in drei Superintendenturbezirke, nämlich in die Klassen Lemgo, Horn und Blomberg. Es gab damals 37 Geistliche, deren Namen registriert sind. Über die Visitationsbefunde arbeitete er ein höchst interessantes Promemoria aus (in lateinischer Sprache), das nur für die Landesregierung bestimmt war. Wir finden darin eine Konduitenliste der damaligen Pastoren, die stellenweise ein wenig erfreuliches Bild gewährt. Verschiedene Geistliche hielten noch starr am römischen Wesen fest, andere lebten im Konkubinat, andere erhielten ein gutes Zeugnis. Die ersteren wurden entfernt, die andern zur Ehe genötigt, die gut evangelischen warm empfohlen. Dieses Schriftstück ist ohne Frage eine der wertvollsten Urkunden aus jener Zeit. Auch gab er eine Agende heraus, nach der die Prediger den Gottesdienst versehen sollten, uns erhalten in einem „Uthtocht uth der ordinatien Corvini."

Leider wurde Corvinus bald wieder abberufen, er sollte im Dienst der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg wirken als Reformator des kalenbergischen Landes. Hier hat er im

Digitized by Google

Segen gearbeitet, bis er, nach manchen schweren Schicksalsschlägen, zu Hannover 1553 starb.

Tschackerts Werk zerfällt in zwei Abteilungen. Der 1. Band enthält die Biographie des Reformators, der 2. dessen Briefwechsel, 355 Nummern, darunter 19 bisher ungedruckte Schriftstücke aus hiesigem Landesarchiv. E. Th.

Joseph, Paul, Der Kippermünzenfund von Leutershausen. Frankfurter Münzblätter 1900. Nr. 16, 17.

In Leutershausen zwischen Weinheim und Heidelberg wurden i. J. 1899 beim Anlegen einer Grube 428 Münzen des 16. und 17. Jahrh., darunter auch 19 zum Teil bisher nicht bekannte lippische Münzen aus den Jahren 1612—20 aufgefunden. In der obengenannten Abhandlung sind diese Münzen unter den Nummern 48—54 aufgeführt und, weil sie neu sind, beschrieben; ein Ortstaler von 1620 ist abgebildet. Neben Groschen ($^1/_{24}$) aus den Jahren 1612, 16, 18, 19 und 20 kommen darunter 3 Ortstaler ohne Wertangabe vom J. 1620 vor, die auf der Vs. Namen und Titel des Grafen, auf der Rs. Namen und Titel des Kaisers tragen, ferner zwei Doppelschillinge des gleichen Jahres, welche dieselbe Vs., auf der Rs. aber LANTMVNTZ XXI ZVM RDALER haben, endlich 3 Doppelschillinge von 1620, deren Rs. mit der der vorigen übereinstimmt, während die Vs. statt S·C·E·N·D·I·L· (Simon comes et nobilis dominus in Lippia) die Buchstaben S·D·P·N·Q·N· haben, die man als „Si deus pro nobis quis [contra] nos" deutet. Auch das Wappen zeigt merkwürdige Absonderlichkeiten; statt der Rose steht ein sechsstrahliger Stern und statt des Sterns mit der Schwalbe die Schwalbe allein. Man gewinnt den Eindruck, daß diese Münzen Fälschungen eines ganz liederlichen Stempelschneiders sind, dem vielleicht ein abgegriffenes Original vorgelegen hat. W.

J(ordan), Aus Lemgoer Kriminalakten. Numismatisch-sphragistischer Anzeiger. 1897. Nr. 12.

Der Aufsatz bespricht drei in Lemgo zur Aburteilung gekommene Münzverbrechen aus den Jahren 1591, 1603 und 1640. Im ersten Falle hatte ein Geselle falsche schaumburgische Fürstengroschen in Umlauf gesetzt, im zweiten ein Lemgoer Bürger falsche

Digitized by Google

Fürstengroschen in der Art hergestellt, daß er ein Zinnstück zwischen zwei ächte Groschen brachte und mit dem Hammer bearbeitete, so daß das Falsifikat das vertiefte Spiegelbild des Originals zeigte. Der armselige Stümper mußte seine Missetat mit dem Tode büßen; er wurde auf dem Holsterberge mit Feuer hingerichtet. Im dritten Falle handelte es sich um das Nachstempeln ächter lippischer Kupfermünzen. Im J. 1640 hatte sich die Gräfin Catharina von Waldeck, Wittwe des Grafen Simon Ludwig, als Vormünderin und Regentin veranlaßt gesehen, die Menge des umlaufenden Kupfergeldes zu vermindern; zu dem Zwecke sollte die eine Hälfte desselben eingezogen, die andere, welche im Umlauf bleiben sollte, mit einem Stempel versehen werden, der sich aus einer halben Rose und einem halben Stern zusammensetzte. Ein Lemgoer Goldschmied namens Sülbach hatte diesen Stempel nachgemacht, da derselbe aber nicht gut geraten war, hatte er die damit gestempelten Stücke beim Langenbrücker Tore ins Wasser geworfen. Er scheint mit einer Geldstrafe davongekommen zu sein.

W.

Knodt: D. Johann Westermann, der Reformator Lippstadts und sein sogenannter Katechismus. Gotha. Gust. Schlößmann. 1895.

Unter obigem Titel hat der frühere Pfarrer Knodt in Münster i. W. eine interessante Schrift veröffentlicht, in der ein wichtiges Werk aus der Reformationszeit wieder aus dem Dunkel der Vergessenheit hervorgebracht ist. Westermann, ein Augustinermönch in Lippstadt, bezog 1521 die Universität Wittenberg und promovierte hier 1523 zum Baccalaureus. 1524 kehrte er nach Lippstadt zurück und predigte über die zehn Gebote, das Unservater und den Glauben mit durchschlagendem Erfolge. Aus seiner Arbeit über diese Themata entstand sein 1524 veröffentlichtes Büchlein: „Eyn cristlyke uhtlegyge der teyn gebodde, des gelovens, un vader unses ym Augustinercloester tor Lippe yn der vesten gepreket dorch Broeder Johann Westermann. Doktor der hilligen scryft, in dem yaar MDXIIII." Das Buch, in niederdeutscher Sprache geschrieben, fand, Hamelmanns Aussage nach, eine große Verbreitung beim Volke und trug wesentlich zur Verbreitung der evangelischen Lehre bei. Wie stark es gewirkt, erhellt auch aus den Urteilen

Digitized by Google

zeitgenössischer katholischer Schriftsteller, die in derben Ausdrücken es verdammen. Die Inquisition forschte eifrig nach dem Büchlein und vernichtete sehr viele Exemplare. Es ist wohl nur noch ein Originalabdruck vorhanden, der sich auf der Königl. Paulinischen Bibliothek in Münster befindet. Knodt hat eine neue Ausgabe besorgt und auf diese Weise das treffliche Schriftchen wieder ans Licht gebracht. Es umfaßt 72 Seiten 8°. In der Einleitung ist die Rede vom christlichen Glauben, dann kommt eine eingehende, vorzügliche Auslegung der zehn Gebote und eine kurze Abhandlung über das Herrngebet.

Als Inquisitor trat 1526 Romberg, von Köln geschickt, gegen Westermann auf und forderte in 21 Thesen ihn zum Widerruf auf. Vergebens. Die Lippstädter standen treu zu Westermann, beriefen 1530 noch Ömeken und die Stadt wurde evangelisch. Sie kam mit Johann III. von Cleve und Simon V. von Lippe in Konflikt, wie im engen Anschluß an die freilich nicht zitierte Schrift von Clemen auseinandergesetzt wird, und 1535 mußte Westermann die Stadt verlassen. Der Landgraf Philipp von Hessen berief ihn nach Hofgeismar, von wo aus er noch zweimal das lippische Land aufgesucht hat, 1538 und 1541, als er mit Corvinus die Streitigkeiten unter den Lemgoer Geistlichen schlichten half. Sein Todesjahr ist unbekannt. Um die Reformation unseres Landes hat sich Westermann in hohem Grade verdient gemacht.

Th.

Tiesmeyer: Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. 1. Heft. Minden-Ravensberg und Lippe. Kassel. Verlag von E. Röttger. 1901.

In diesem Heft findet sich auf den letzten 23 Seiten eine frisch geschriebene Darstellung der die Gemüter in unserem Lande tief erregenden religiösen Bewegung von 1820—65. Wir hören von den Boten der Brüdergemeinde, die im Anfange des vorigen Jahrhunderts viel besuchte Bibelstunden hielten, von der nachhaltigen Wirksamkeit des Pastors Krüger in Wüsten, von der tiefchristlichen Persönlichkeit Jobsthardes, von den Pastoren Krücke, Schmidt, Stockmeier, Clemen, Rohdewald, die noch heute von vielen in dankbarer Erinnerung gehalten sind, von der heftigen

Digitized by Google

Opposition, die diese Männer teils in den breiten Massen, teils bei den Behörden fanden, von Steffanns Gemeindebildung und den Kämpfen um ein neues, besseres Gesangbuch und um Wiedereinführung des Heidelberger Katechismus, alle diese Personen und Kämpfe werden in lebendiger, treffender Weise geschildert, daß der Leser einen befriedigenden Einblick in jene interessante Zeit gewinnt. Einige kleine Unrichtigkeiten sind mit untergelaufen, z. B. daß P. Krücke in Barntrup gestanden habe; aber diese Fehler hindern nicht, das Schlußurteil dahin zu formulieren, daß Tiesmeyers Schrift die bisher beste Darstellung jener Zeit ist.

Th.

VII.

Sitzungsberichte.

Sitzung vom 7. November 1900.

Prof. Dr. Weerth sprach über die Uffenburg bei Bremke. Seine Mitteilungen sind als Aufsatz in diesem Heft abgedruckt.

Prof. Dr. Schacht-Lemgo bezeichnete in seinem Vortrage „Lemgos Blütezeit" die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts als die Zeit, in der die politische und kulturelle Entwickelung Lemgos ihren Höhepunkt erreicht hatte. Von der Gunst der Landesherren (Bernhards VIII. und Simons VI.) gefördert, gelangte die Stadt in diesem Zeitraume zu jener hohen Blüte, die außer der schriftlichen Bestätigung durch zeitgenössische Quellen noch jetzt in den erhaltenen, den Kunstsinn und Reichtum der Erbauer bezeugenden Bauwerken ihre Beglaubigung findet. Handel und Gewerbe nahmen einen gewaltigen Aufschwung und erhielten einen Umfang, der um so erklärlicher wird, wenn man in Erwägung zieht, daß durch das i. J. 1560 landesherrlicherseits erneuerte sog. Siebzigjährige Privileg jene Erwerbsarten mit geringen Ausnahmen auf die Städte des Landes beschränkt waren.

Digitized by Google

Unter diesen nahm aber Lemgo bei weitem die erste Stelle ein. Das beweist schon die damalige Einschätzung seiner Steuerkraft und das Verhältnis, in dem seine Beiträge zu den Reichssteuern zu denen der übrigen Städte standen. So trugen zu der i. J. 1572 von den lippischen Städten zu entrichtenden Kreissteuer im Betrage von 596 Reichstalern Lemgo 270, Lippstadt und Ufeln je 89, Horn 74, Blomberg 44 und Detmold 30 Reichstaler bei.

Auch an Einwohnerzahl hatte die Stadt in auffallender Weise zugenommen. Ein altes Bürgerverzeichnis aus dem Jahre 1563 führt die Namen von 758 Bürgern auf. Wenn man auch den Nachrichten aus der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege kaum glauben darf, daß diese Zahl bis zum Jahre 1624 bis auf 1400 gestiegen sei, so sind wir doch zu der Annahme einer Bevölkerungszahl von 6000 Einwohnern als der höchsten wohl berechtigt. Diese Zahl ist für jene Zeiten eine recht achtungswerte. Nicht zu den Bürgern, wenn sie gleich nicht alle von den bürgerlichen Lasten befreit waren, gehörten die die großen Höfe in der Stadt bewohnenden lippischen Adeligen. Freilich hatte der Adel damals bereits angefangen, die Stadt zu verlassen und seinen Wohnsitz auf dem Lande zu nehmen, aber noch mindestens 11 adelige Höfe lassen sich aus jener Zeit nachweisen. Um das Stadtregiment kümmerte er sich damals nicht mehr. Das behaupteten und beanspruchten noch immer die alten erbeingesessenen Bürgergeschlechter, wie die Grote, Erp, Flörke, Wrede, Cothmann, Derendal, von der Wipper, Cruwel, Mollenbeck, Brockhausen und andere, die erst in der neueren Zeit emporgekommen waren, wie die Clausing und Tilhen. Großhandel und Großgrundbesitz, der sich nicht nur auf das städtische Gebiet erstreckte, sicherte diesen Familien ihre hervorragende Stellung. Geschäftliche Umsicht und Regsamkeit mehrten den Besitz und verschafften einzelnen sogar großen Kapitalreichtum. Für jene Zeiten enorme Vermögen setzten verschiedene Bürger in den Stand, geldbedürftigen Fürsten und Gemeinden bedeutende Gelddarlehen zu gewähren.

Auch in industriellen Unternehmen suchte sich das Lemgoer Kapital zu betätigen. Zwei Gebrüder Grote waren es, die im Jahre 1560 in leergewordenen Räumen des Schwesterklosters im Rampendahl die erste Buchdruckerei eröffneten. Einige Jahre vorher hatte Revelin Mollenbeck im Dorfe Bentrup an der Bega

Digitized by Google

eine Papiermühle angelegt, die längere Zeit die einzige im Lande war; die zweite in Hillentrup war ebenfalls die Schöpfung eines Lemgoers, des Bürgermeisters Dietrich Cothmann. Lemgo war damals überhaupt der Mittelpunkt aller gewerblichen Tätigkeit und des Handelsverkehrs im Lande und exportierte die Landesprodukte und seine eigenen Erzeugnisse an Wolle, Tuch (der berühmten Lemschen Wand), Garn und Leinen nach anderen Handelsplätzen.

Neben den materiellen Bestrebungen zeigte sich dann ein reges geistiges Leben. Hand in Hand mit der religiösen Belebung der Geister, die das Reformationswerk verursacht hatte, ging das wissenschaftliche Interesse für die humanistischen Studien, die in namhaften Gelehrten anregende Vertreter erhielten. „Kirche und Schule in flore zu erhalten," sahen die Väter der Stadt als eine Pflicht an, der nur etwa die Erhaltung der Wehrhaftigkeit als einer Erhaltungsbedingung gleichzuachten war. Stiftungen und Dotationen weisen darauf hin, daß bei den Lemgoern der Sinn für das Ideale rege war. Die allegorischen Darstellungen der sog. sieben freien Künste, des Triviums und Quadriviums, unter den Fenstern der Rathauslaube gaben der Fürsorge des Lemgoer Rats für die Pflege der Geisteswissenschaften den monumentalen Ausdruck.

Zu dem wissenschaftlichen Interesse gesellte sich ferner der Sinn für das Schöne. Namentlich auf dem Gebiete der Baukunst dokumentierte sich der Kunstsinn der Lemgoer, die mit feiner Auffassung der neuaufgekommenen Kunstrichtung der Renaissance ihre Huldigung darbrachten und die antiken Formen mit geschmackvoller Anpassung zur Ausschmückung älterer Bauten oder bei Ausführung neuer Bauwerke anwandten. Es begann fast in allen Teilen der Stadt eine rege Bautätigkeit, welche die schönen, schmuckvollen Gebäude schuf, die noch jetzt der Stadt ihr altertümlich malerisches Gepräge geben. Damals erhielt das Rathaus seine schönen Erkeranbauten. 1559 war auch der Neubau der Ratsapotheke vollendet und so für dieses damals in doppeltem Sinne gemeinnützige Institut, das bis dahin auf einem der Kerssenbrockschen Höfe an der Papenstraße eine dürftige Unterkunft gehabt hatte, eine würdige Stätte im Mittelpunkt des öffentlichen Lebens geschaffen. Dicht daneben war kurz vorher der zinnenbekrönte Treppengiebel des Weinkellers errichtet worden. Ungefähr gleichzeitig

Digitized by Google

wurde auch die stattliche Reihe hochragender Bürgerhäuser errichtet, die noch jetzt das reizvolle Bild des Marktplatzes zu einem malerischen Ganzen vervollständigen. Kurz, nach allen Richtungen hin trat in jenem Zeitalter in der Lemgoer Bürgerschaft ein rastloser Schaffensdrang hervor, dem neuen Zeitgeiste nachzukommen und ihre Umgebung in die diesem angemessenen Formen zu kleiden, und diesen Drang begleitete eine Schaffensfreudigkeit, die in dem Selbstgefühle materiellen Könnens und idealen Verstehens ihre Wurzel hatte.

Dabei waren nun auch die regierenden Behörden bemüht, auf dem Wege der Gesetzgebung durch den neuen Verhältnissen Rechnung tragende Verfügungen und Bestimmungen die nötige Ordnung zu schaffen und zu erhalten. Im Jahre 1586 wurde das gesamte Lemgosche Zivil- und Polizeirecht, die statuta Lemgoviensium, einer Revision und Neuredaktion unterzogen und dieses „Lemgovische Stadtbuch" nach altem Brauche durch öffentliches Verlesen auf dem Markte promulgiert. Dieses Werk zeugt nicht nur von der hohen Entwickelung des städtischen Gemeinwesens, sondern gereicht auch den Gesetzgebern selbst zur Ehre, die lokale Verwaltungserfahrung mit juristischem Scharfsinn vereinigten. Die Lemgoer Bürgermeister des 16. Jahrhunderts waren in der Tat bedeutende Männer, gelehrte Juristen und gewandte Politiker. Sie waren auch die einzigen unter den Landständen, die sich mit der Politik befaßten. Ernst von der Wipper, Johann Koch, Dietrich Cothmann, Hermann Cruwel galten als Kapazitäten und genossen auch bei der landesherrlichen Regierung solches Ansehen, daß sie nicht nur in allen wichtigen Landesfragen zu Rate gezogen, sondern auch mit diplomatischen Kommissionen und Geschäften betraut wurden, die des gräflichen Hauses ganz persönliche Angelegenheiten betrafen.

Die Stadt war auch in dieser Beziehung wohlberaten. Es fehlte ihr weder an geistigen Kräften, noch an materiellen Mitteln, weder an innerem Werte, noch an äußerem Glanze.

Sitzung vom 5. Dezember 1900.

Direktor Jordan-Lemgo, der inzwischen nach Wernigerode übergesiedelt ist, entwarf ein sehr anziehendes und eingehendes Bild über den Stand der lippischen Münzgeschichte und

Digitized by Google

zeigte und erklärte einige bisher unbekannte Münzen unseres Landes aus ältester Zeit.

Oberlehrer Dr. Fritsch-Detmold verlas einen ungedruckten Brief Freiligraths und knüpfte daran einige Erläuterungen, die als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt sind.

Professor Winkelsesser-Detmold teilte einen Abschnitt aus den Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian zur Lippe mit, welche sich abschriftlich im hiesigen Haus- und Landesarchiv befinden und die nicht nur ein lokales Interesse haben, da der Graf auf seinen Reisen und Feldzügen in dem letzten Viertel des 17. Jahrh. mit zahlreichen — es ist vielleicht nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet mit allen — Berühmtheiten der damaligen Zeit in nähere Berührung kam.

Der mitgeteilte Abschnitt aus dem ersten Buche der Erinnerungen umfaßt den Zeitraum von 1668—1685.

Graf Ferdinand Christian wurde im J. 1668 als zweiter Sohn des regierenden Grafen Simon Henrich und seiner Gemahlin Amalie v. Dohna zu Detmold geboren. Als er im J. 1683 konfirmiert war, trat er mit seinem um ein Jahr älteren Bruder Friedrich Adolf, begleitet von dem Gouverneur Paget de Brabant und dem Untergouverneur J. D. Gerstein — später Drost zu Varenholz — eine Reise nach Frankreich an, welche die jungen Grafen über Hohensolms, Hungen und Offenbach, wo Verwandte besucht wurden, an den pfalzgräflichen Hof zu Heidelberg führte. Hier erkrankte Graf Ferdinand Christian an den Blattern, wodurch er von jedem Verkehr mit der Außenwelt ausgeschlossen wurde. Nach seiner Genesung wurde die Reise über Straßburg nach Paris fortgesetzt, wo man eine Wohnung im Faubourg St. Germain bezog und wo die beiden Grafen in die große Welt und bei Hofe eingeführt wurden. Von Ludwig XIV. sagt Graf Ferdinand Christian, daß kein Fürst zu finden sein möchte, der gegen Fremde höflicher und artiger sein könnte, als er; nicht weniger rühmt er die Herzogin von Orleans (Elisabeth Charlotte), bei der er in besonderer Gunst gestanden zu haben scheint. Während des etwa ein Jahr dauernden Aufenthalts in Paris besuchten die Brüder zu ihrer wissenschaftlichen Weiterbildung die Universität, unsern Grafen scheinen die Wissenschaften

Digitized by Google

freilich weniger angezogen zu haben als ritterliche Übungen. Er wollte Soldat werden und erhielt während des Pariser Aufenthalts im März 1684 vom Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg-Celle eine Kompagnie im Regiment Beauregard, deren Kommando er freilich vorläufig — er war damals kaum 16 Jahre alt — noch nicht übernahm.

Um Ostern trat man eine Reise nach England an, die mehr als ein halbes Jahr in Anspruch nahm. Über Rouen und Dieppe fuhr man nach London. Über den Hof zu Windsor und den persönlichen Verkehr mit dem König Karl, dem Lord Mayor u. a. berichtet Graf Ferdinand Christian mancherlei interessante Einzelheiten. Die Rückreise führte über Dover und Calais, Brügge, Antwerpen und Brüssel nach Paris, von wo nach einem kurzen Aufenthalt eine Tour an die Loire (Chartres, Blois) unternommen wurde. Das Reisen im Winter behagte den Grafen nicht sehr, sie kehrten deshalb nach Paris zurück und waren im Begriff, ihren früheren Verkehr und die Studien wieder aufzunehmen (Januar 1685), als seitens der Eltern beim Gouverneur Paget angefragt wurde, ob Graf Ferdinand Christian kräftig genug wäre, um am Türkenfeldzuge teilnehmen zu können. Der Gouverneur, dem der Zögling unbequem geworden war, bejahte die Frage und daraufhin wurde der Graf nach Hause zurückberufen. Beim Abschied sagte ihm Madame d'Orleans, auf seinen kleinen Wuchs anspielend, die Türken würden, statt ihm den Kopf abzuschneiden, den Leib durchhauen.

Auf der Rückreise besuchte er im Haag die Brüder seiner Mutter (Grafen v. Dohna), die ihn dem Prinzen und der Prinzessin von Oranien vorstellten, weiter hielt er sich in Vianen auf, einer Dohnaschen Besitzung, die später bekanntlich in lippischen Besitz kam. Zu Haus wurde er mit Liebe empfangen, aber die Mutter erschrak, als sie sah, wie klein und schmächtig er noch war, und schlug zu seiner großen Betrübnis vor, er sollte noch ein Jahr warten, ehe er ins Feld zöge, um noch ein bischen zu wachsen. Der heiße Wunsch des Sohnes und andere Umstände besiegten indessen die Bedenken der sorgenden Mutter und so trat er denn, noch nicht siebzehnjährig, seinen ersten Türkenfeldzug an.

Digitized by Google

Sitzung vom 9. Januar 1901.

Oberlehrer Dr. Loreck-Detmold besprach eine kürzlich erschienene Schrift des Hauptmann Seyler,[1]) in der anhangsweise auch die alten Befestigungsanlagen des Teutoburger Waldes behandelt sind. Es sei hier nur kurz erwähnt, daß der Verfasser die sämtlichen alten Befestigungen des Teutoburger Waldes von Bielefeld bis Stadtberge für römische Werke hält, welche dazu bestimmt waren, die Hauptstellung der Römer an der oberen Lippe (Aliso) gegen Norden und Osten zu decken; auch die Herlingsburg sieht er für römisch an. Bezüglich der Befestigung auf dem Tönsberge vertritt er eine ebenso originelle wie abenteuerliche Auffassung: das Kernwerk ist nach ihm ein römisches Lager mit „flüchtigem" Graben, die äußeren Wälle dagegen sind die Angriffslinien der Germanen, welche das Kastell belagert haben.

In dem großen Hünenringe auf der Grotenburg sieht er eine „Agrarie," in dem kleinen eine „Exkubie," wo er unter „Agrarie" einen Platz verstanden wissen will, auf dem das von den Frumentatoren für das Heer herbeigeschaffte Getreide weiter behandelt, d. h. also wohl gedroschen und gemahlen wurde, unter „Exkubie" eine zur Sicherheit der Agrarien dienende Anlage. Die mittelalterlichen Landwehren an der Lopshorner Chaussee, in der Dörenschlucht und der Stapelager Schlucht haben nach ihm das „römische Normalprofil" und bezwecken eine Verbindung zwischen den Werken auf dem Tönsberge und der Grotenburg. Das erste Lager (Sommerlager?) des Varus sucht der Verfasser in der Gegend von Nieheim.

Archivrat Dr. Kiewning machte ausführliche Mitteilungen über die Entstehung und Entwickelung des lippischen Kontingents bis zur Auflösung des deutschen Reichs. Eine allgemeine Reichsaushebung zur Aufstellung einer besonderen Reichsarmee war zum ersten Mal dem Kaiser von den Reichsständen auf dem Reichstag zu Augsburg 1500 vorgeschlagen und durch die Reichs-Regimentsordnung genehmigt und geregelt worden. Aber nicht schon damals, sondern erst 20 Jahre später, als König Franz I. von Frankreich durch seinen Sieg bei Marignano sich zum Herrn von Mailand, Genua und der Lombardei gemacht

[1]) Seyler, Eman., Die Drususverschanzungen bei Deideshofen. Münch. 1900.

Digitized by Google

und dadurch die Rechte des deutschen Reichs in Italien vor eine bedenkliche Katastrophe gebracht hatte, kam es zur wirklichen Aufstellung einer Reichsarmee. Auf dem Reichstag zu Worms 1521 bewilligten die Stände Kaiser Karl V. 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde. In dem Reichsanschlag wurde die Grafschaft Lippe mit 18 Mann zu Fuß und 4 zu Pferde angesetzt. Für anderthalb Jahrhunderte galt dieser Anschlag als feststehende Reichsmatrikel. Stellte die Grafschaft Lippe ihr Kontingent nicht in natura, so zahlte sie eine Reichssteuer und zwar 4 fl. monatlich für einen Fußknecht und 12 fl. für einen Reiter. Das ergab zusammen ein Simplum von 120 fl. Da diese Reichssteuer ursprünglich für einen Römerzug veranschlagt war, nannte man sie Römermonat, eine Bezeichnung, an der man bis zum Ausgang des Reichs festgehalten hat.

Der Anschlag der Römermonate, wie er einmal zu Worms vereinbart war, blieb bis 1806 bestehen, nicht aber die Verteilung der Mannschaften. Durch die unausgesetzten Übergriffe und Feindseligkeiten Ludwigs XIV. gerieten allmählich auch die kleineren Reichsstände in eine kriegerische Stimmung und beschlossen auf dem Reichstag von Regenburg vom 23. Mai 1681, dauernd eine Reichsarmee von 40000 Mann (28000 zu Fuß und 12000 zu Roß) in stand zu halten. Im spanischen Erbfolgekrieg wurde dieser Beschluß 1702 dahin erweitert, daß das Simplum der Reichsarmee zwar 40000 Mann betragen, in Friedenszeiten aber beständig der doppelte Anschlag unterhalten und in Kriegszeiten der dreifache Anschlag ins Feld gestellt werden sollte. Bei diesen Sätzen blieb es, 1794 wurde sogar der fünffache Anschlag verordnet. Bei der Verteilung auf die einzelnen Kreise kamen auf den niederrheinisch-westfälischen Kreis 2708 Mann zu Fuß und 1321 zu Roß. Es muß aber berücksichtigt werden, daß man damals für den kurrheinischen und oberrheinischen Kreis, die in den Kriegen gegen Frankreich ganz besonders gelitten hatten, Schonung beantragte und daher einen Teil ihrer nun verfassungsmäßig zu übernehmenden Truppen auf die anderen acht Kreise verteilte. Die Anschläge waren also willkürliche, blieben aber trotzdem bis 1806 bestehen. Auf Lippe fielen 39 1/3 Mann zu Fuß und 17 1/3 zu Roß, in Kriegszeiten 118 zu Fuß und 52 zu Roß, oder rechnet man drei Infanteristen auf einen Reiter, so waren es 274 Mann.

Digitized by Google

Der Vortragende ging dann vornehmlich auf die lippischen Verhältnisse ein. In älterer Zeit ließ sich die Grafschaft zumeist vertreten und zahlte die festgesetzten Römermonate, so z. B. 1689 bis 1697 jährlich 200 Römermonate, etwa 7300 fl. Das hatte seine gewissen Vorteile; man brauchte sich um nichts zu kümmern, Anschaffungen, Pensionen, Gnadengehalte, Zivilversorgungen usw. fielen fort. Die Nachteile aber bestanden darin, daß die größeren Stände unter dem Vorwande dieser Vertretungen sich die kleineren auf immer zinsbar und abhängig machten. Das änderte sich plötzlich mit dem Antritt der Regierung durch Graf Friedrich Adolph, einem Zeitgenossen Ludwigs XIV. Er wußte am 20. Juli 1697 seine Stände zu dem einmütigen Entschluß zu bereden, das Kontingent hinfort selbst aufzustellen und es jederzeit im Dienst und marschfertigen Zustand zu erhalten. Seit diesem Tage hatte demnach die Grafschaft ihre stehende Armee.

Schwierigkeiten machte die Aufbringung der Kosten. Graf Friedrich Adolph setzte die lippische Kompagnie einstweilen auf 150 Mann fest. Die Montierungskosten betrugen für den Mann 20 Rtlr., im Ganzen demnach 3000 Rtlr.; dazu kam die jährliche Verpflegung mit 5472 Rtlr, im ganzen also 8472 Rtlr. Nach den Reichsgesetzen waren ausdrücklich alle Landstände zum Beitrag für alle zur Reichs- und Kreis-Kriegsverfassung nötigen Kosten verpflichtet. Aber schon in der Zeit des 30jährigen Krieges hatte sich die Ritterschaft in Lippe dieser Verpflichtung entzogen. 1697 versuchten es auch die Städte der Ritterschaft nachzuahmen, wurden aber sehr schnell durch militärische Exekution zum Gehorsam zurückgebracht. Natürlich wuchsen die Kontingentskosten jetzt rapide. Alle Augenblicke wurden neue Summen verlangt. Besonders schlimm wurde es, als 1702 der Kreis auch die Aufstellung des Kavalleriekontingents befahl. Das ergab neue Montierungskosten (125 Rtlr. für den Mann) und neue Verpflegungsgelder (jährlich 8946 Rtlr.). Kurz, die jährlichen sog. Kreisgelder beliefen sich schließlich auf 21500 Rtlr., die als ordentliche jährliche Steuer ohne weitere Bewilligung der Stände ausgeschrieben wurden. Dazu kamen noch außerordentliche Auflagen, im Durchschnitt jährlich 40000 Rtlr., für Waffen, Wagen, Pferde usw.

Digitized by Google

Dem Lande wurde allmählich die kostspielige Liebhaberei des Grafen zu viel. In Masse liefen Klagen und Beschwerden ein. Besonders laut wurden sie, als man immer wieder irgend eine Art von Rechnungsablage verlangte und trotz aller Versprechungen nichts zu Gesicht bekam. Der Graf hatte leider kein reines Gewissen. Nach der Matrikel war er nur zu 118 Mann zu Fuß und 52 zu Roß mit Einschluß aller Offiziere verpflichtet; dem Lande wurden aber 182 Infanteristen und 72 Reiter angerechnet. Außerdem aber hatte Graf Friedrich Adolph noch die Vertretung für Pyrmont und Holzapfel übernommen, die ihrerseits ihre Römermonate ihm bezahlten. Davon sagte aber der Graf seinen getreuen Untertanen nichts, sondern ließ sich von ihnen auch deren Quote nochmals bezahlen. Ferner ergaben schließlich die Kreisgelderrechnungen, daß die Kontingentsbedürfnisse nur ungefähr die Hälfte der Einnahmen betrugen, die andere Hälfte hatte Graf Friedrich Adolph ungeniert zu Privatzwecken aufgebraucht.

Nach dem Tode des Grafen Friedrich Adolph kam es, wie vorauszusehen war, jedesmal zu erbitterten Reibereien und Debatten bei Aufstellung des Etats für das Kontingent, da nach wie vor die Vorlegung der Rechnungen verweigert wurde. Schließlich beschwerten sich deshalb die Stände am 3. Oktober 1739 bei dem Reichskammergericht und verlangten Aufklärung über die Ausgaben und Auflösung des Kontingents. Erst am 12. Juli 1746 bestimmte das Reichskammergericht, daß die Landstände zur Unterhaltung der Kreismiliz sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten nach den Reichs- und Kreisschlüssen verpflichtet seien, dagegen ihnen von der Landesherrschaft unter keinem Vorwande mehr aufgebürdet werden dürfe. Bessere Verhältnisse traten aber erst ein, als Graf Simon August am 1. Oktober 1747 die Regierung übernahm. Zu seinen ersten Taten gehörte die Anordnung einer Kommission zur Untersuchung des Finanzwesens. Die Forderung der Stände: Vorlegung der Kreisrechnungen, Herabsetzung des Kontingents auf den Fuß der Reichsmatrikel, Verminderung der Kreisgelder bewilligte er sofort. Es ist seitdem zu keinen schwerwiegenden Differenzen mehr gekommen. Bei dem stark verschuldeten Zustand der Kammerkasse in den nach 1750 folgenden Jahren wurde es auch von den Ständen stillschweigend genehmigt, daß die Kreisgelder nicht ausschließlich zur Unterhaltung des Kontingents verwandt wurden.

Digitized by Google

Hofapotheker Prieſter-Detmold legte eine ſilberne, ſchöngeſchnittene Hochzeitsmedaille von 42 mm Durchmeſſer und 32,6 g Gewicht vor, die ein beſonderes Intereſſe deshalb in Anſpruch nimmt, weil ſie ohne Zweifel in Detmold geprägt iſt.

Vſ. Eine geborſtene Kugel mit Kreuz, darunter TB, links davon einige Zweige, rechts ein ſchloßähnliches Gebäude, oben ein flammendes Herz mit einem Kranze. Umſchrift:

•OB·DIE·ERDE·SCHON·BRICHT·VERGEHT·MEIN·TREV
• DOCH·NICHT •

Rſ. Ein geharniſchter Arm kommt aus einer Wolke und trägt ein flammendes Herz in der Hand. Umſchrift:

•LIEBE • MICH • WIE • ICH • DICH • MEHR • BEGEHRE
• ICH • NICHT •

Die Stempel, mit denen dieſe Medaille geſchlagen iſt, haben ſich neben anderen Münzſtempeln des Grafen Friedrich Adolph in der Detmolder Kammerregiſtratur gefunden und werden jetzt im Muſeum aufbewahrt. Das Gepräge hat ganz denſelben Charakter, wie die von Tobias Bertrand in Paris geſchnittenen Schaumünzen des genannten Grafen aus den Jahren 1712—14, und die auf der Vorderſeite unter der Kugel angebrachten Initialen TB beweiſen, daß auch dieſe Medaille auf jenen Pariſer Stempelſchneider zurückzuführen iſt.

Neben dieſen haben ſich die Stempel einer zweiten Hochzeitsmedaille von gleicher Größe gefunden, von der ein geprägtes Exemplar bisher nicht bekannt geworden iſt. Vſ. Landſchaft mit

Digitized by Google

Bäumen, darin flammendes Herz und zwei sich schnäbelnde Tauben, oben Wolken, aus denen Strahlenbündel brechen. Unten im Abschnitt:

SVAVI·CONCORDIA

•1·7·1·2•

T•B

Umschrift: IVNGVNT·SVA·ROSTRA·COLVMBAE

Rf. In neun Zeilen: •DER•=•THEVRE•=
•EHESTAND•·=DVRCH·LIBE·IST·=ERFREVLICH·
WAN =ER·IN·EINIGKEIT=GEFVHRT·WIRT·=
•GETREV•=•LIG•

Auch diese Stempel sind von Bertrand geschnitten und vermutlich gleichzeitig mit jenen entstanden. Da im regierenden gräflichen Hause im J. 1712 eine Hochzeit nicht stattgefunden hat, so können beide Medaillen einem gewissermaßen offiziellen Anlaß ihre Entstehung nicht verdanken. Nach Hölzermann (Lippische Geld- und Münzgeschichte S. 222) erhielt aber der lippische Münzmeister Hans Lüders, als im J. 1710 die Detmolder Münze nach längerem Stillstande wieder in Betrieb gesetzt wurde, die Erlaubnis, Medaillen zum Verkauf auf eigene Rechnung zu prägen. Daß er von dieser Erlaubnis Gebrauch gemacht und wenigstens die zweite Medaille geprägt hat, ergiebt sich aus seinen Rechnungen, in denen er Medaillen mit den „Dänbichen" (Täubchen) aufführt, die er an den Hof geliefert hat.

Digitized by Google

Sitzung vom 6. Februar 1901.

Prof. Stegmanns Vortrag über die Vermählung des Grafen Simon Henrich zur Lippe ist als besonderer Aufsatz in diesem Heft abgedruckt.

Sitzung vom 8. März 1901.

Der Bibliothekar der Fürstlichen Landesbibliothek, Dr. Anemüller, machte Mitteilungen aus der Geschichte der Landesbibliothek. Der Redner betonte zunächst, daß die Art, wie ein Staat für seine Bildungsanstalten sorge, einen Maßstab abgebe für seine größere oder geringere Fähigkeit, den ihm gestellten Kulturaufgaben gerecht zu werden, und wies dann darauf hin, daß in der Zeit zwischen dem Ausgange des Mittelalters und dem dreißigjährigen Kriege zahlreiche Bibliotheken durch die Munifizenz geistig bedeutender Fürsten entstanden seien, so zu Dresden, Heidelberg, Kassel, Braunschweig. So ließ auch Graf Simon VII. zur Lippe um das Jahr 1614 die Bibliothek seines Vaters, des 1614 gestorbenen Grafen Simon VI., der Öffentlichkeit zugänglich machen und in einem Saale des Gymnasiums auf dem sog. Schulhofe, d. h. in dem früheren Augustiner-Nonnenkloster in der Schülerstraße, aufstellen. Diese Bibliothek trug den Namen „Gräfliche Bibliothek auf dem Schulhofe," hatte jedoch mit der Schule nichts zu tun. Bibliothekar war der jeweilige Archivar, bis um 1771 die Verwaltung dem Rektor Wellner übertragen wurde und dann auch dessen Nachfolgern. Vermehrt wurde die Bibliothek besonders durch die Pflichtexemplare der Meyerschen Hofbuchdruckerei zu Lemgo und durch mehrere wertvolle Schenkungen, so durch die Bibliothek des 1599 verstorbenen Pfarrers und Generalsuperintendenten Johann v. Exter und die des Rates Pezel, dessen Vater im 16. Jahrhundert in Wittenberg Professor der Theologie gewesen war, und die u. a. auch wertvolle Manuskripte enthielt. Die Katalogisierung scheint ziemlich mangelhaft gewesen zu sein.

Außer dieser gräflichen Bibliothek auf dem Schulhofe bestanden noch einige andere Bibliotheken in Detmold. Diese waren:

1) die herrschaftliche Bibliothek auf dem Residenzschlosse, bestehend wahrscheinlich aus den Bibliotheken dreier regierender Herren, der Grafen Friedrich Adolf, Simon Heinrich Adolf

Digitized by Google

und Simon Auguſt, alſo aus dem 18. Jahrhundert, und nach Simon Auguſts Tode 1782 nicht weſentlich vermehrt;
2) die Bibliothek des Fürſten Friedrich Wilhelm Leopold, der 1802 ſtarb, etwa 2500 Bände;
3) die Bibliothek des Prinzen Auguſt, etwa 400 Bände;
4) die Bibliothek der Regierung, vermutlich Mitte des 18. Jahrhunderts begonnen. Sie wurde 1786 unter die Leitung des Archivars geſtellt und enthielt faſt nur ſolche Bücher, die zum Behufe der Betreibung der herrſchaftlichen Prozeſſe angeſchafft worden waren. Sie enthielt zuletzt etwa 600 Bde.

Am 31. Oktober des Jahres 1818 beauftragte die Fürſtin Pauline, da es ſchon lange ihr Wunſch geweſen ſei, die verſchiedenen Bücherſammlungen zu einer Bibliothek zu vereinigen, den Kammerdirektor Helwing, mit dem Generalſuperintendenten Weerth, dem Vizekanzleidirektor Ballhorn-Roſen und dem Archivrat Cloſtermeier darüber Rückſprache zu nehmen und einen Plan bilden zu laſſen. Sie würde gern eine kleine Summe jährlich dazu beſtimmen. Die Genannten erklärten ſich mit dem Plane durchaus einverſtanden, nur in Einzelheiten gingen ihre Anſichten auseinander. Das bedeutendſte unter den eingereichten Gutachten iſt das Cloſtermeiers, der ein bis ins kleinſte hinein klares Bild der zu ergreifenden Maßregeln entwarf. Es war ſelbſtverſtändlich, daß nur er der Leiter der neuen Anſtalt ſein konnte. Cloſtermeier, ein Süddeutſcher von Geburt, zählte damals faſt ſiebzig Jahre. Er war auf einem Auge erblindet und die Gicht plagte ihn ſehr. „Alle meine gichtiſchen Uebel," ſchreibt er einmal, „ſind aus meinem vielen und langen Aufenthalt in dem größten Theils auf naſſem Grund gebauten, noch jetzt feuchten Archivgebäude entſprungen." [1]) Aber er war geiſtig noch ungemein friſch, von großer Gelehrſamkeit und von unermüdlichem Fleiße. Es iſt ein ſchönes Zeichen für die hohe Einſicht der damaligen Regierung, daß ſie bei etwaigen Meinungsverſchiedenheiten über die Organiſation der Bibliothek ſich ſtets der überlegenen Sachkenntnis Cloſtermeiers fügte.

So begann denn unter Cloſtermeiers Leitung die Überführung der Bücher in den Pavillon des Reithauſes, auch Pavillon 7

[1]) Es iſt daſſelbe Gebäude, in dem ſich noch jetzt das Landesarchiv befindet.

Digitized by Google

genannt, in dieselben Räume, in welchen seit 1898 die jetzige Schloßbibliothek aufgestellt ist.

Clostermeier hatte sich von anfang an bei seinem hohen Alter einen Gehilfen für die Bibliotheksgeschäfte ausgebeten und zwar den Kammerregistrator Wasserfall, dessen Fleiß und Pünktlichkeit er besonders rühmt. Mit ihm zusammen begann er die Arbeit. Im Jahre 1821 wurden zum erstenmale nach dem dafür bewilligten Etat Anschaffungen gemacht. Die neue Bibliothek zählte etwa 10000 Bände. Am 5. Mai 1823 bat Clostermeier um Befreiung von der Bibliotheksdirektion, da er Muße für andere Arbeiten brauche, die Beschwerden des Alters ihn drückten und die Organisation der Bibliothek in den Akten vollendet sei und nur der Ausführnng bedürfe. Der erbetene Abschied wurde ihm gewährt, sein Nachfolger wurde sein seitheriger Gehilfe Wasserfall.

Wasserfalls ganze Amtszeit ist durch die Organisationsarbeiten nach Clostermeiers Plan ausgefüllt. Ende 1829 starb Clostermeier und Wasserfall wurde sein Nachfolger auch im Archive, wodurch die Arbeiten auf der Bibliothek augenscheinlich etwas verzögert wurden.

Im November 1838 starb Wasserfall. Sein Nachfolger wurde der Amtsauditor Otto Preuß, der am 12. Dezember 1838 im Alter von 22 Jahren seine Tätigkeit begann. Er führte zunächst mit frischen Kräften die von Clostermeier vorgezeichnete Organisation durch und beendigte sie der Hauptsache nach 1845, in mancher Hinsicht erst 1855. Im Jahre 1853 wurde der Zwischenraum zwischen dem Pavillon 6 am Marstalle und dem Pavillon 7 am Reithause überbaut und so ein neuer geräumiger zweiter Saal für die schon recht an Raummangel leidende Bibliothek gewonnen. Als dann nach einigen Jahrzehnten auch dieser Raum überfüllt und eine nochmalige Erweiterung ausgeschlossen war, gelang es Preuß mit Hilfe der Fürstin Witwe Elisabeth, die Prinzessin Luise, die Schwester des Fürsten Woldemar, zu bewegen, das ihr gehörige Palais an der Hornschen Straße dem Lande zur Unterbringung der Bibliothek zu schenken. Im Jahre 1886 fand der Umzug in die neuen schönen Räume statt, die in Kürze allerdings auch wieder einer Erweiterung bedürfen werden. Mit dem Ende des Jahres 1890 trat Preuß nach einer

Digitized by Google

reichgesegneten Tätigkeit von 52 Jahren von der Direktion der Bibliothek zurück.

Die weiteren Ausführungen des Vortragenden beschäftigten sich mit den Grundsätzen, die für die Vermehrung der Landesbibliothek maßgebend sein müssen, mit einigen größeren ihr zu Teil gewordenen Schenkungen und mit der Entwickelung ihres Anschaffungsetats. Dabei ergab sich, daß die Aufgaben der Bibliothek seit den Tagen der Fürstin Pauline die gleichen geblieben sind, daß die literarische Produktion in diesen achtzig Jahren sich in riesenhafter Weise gesteigert hat — daß aber der Etat unserer Bibliothek in diesen achtzig Jahren sich fast ganz gleich geblieben ist! Keine Landesanstalt, keine Behörde des lippischen Staates ist in dieser Zeit so wenig gefördert worden, wie die Landesbibliothek. Der Bibliothek sei dadurch schwerer, kaum wieder gutzumachender Schaden zugefügt worden, besonders in den letzten drei Jahrzehnten. Daher sei es höchste Zeit, diese Versäumnisse nachzuholen und der nunmehr auf etwa 100000 Bände angewachsenen Bibliothek endlich die Mittel zu gewähren, die sie zu ihrer gedeihlichen Weiterentwickelung nötig hat.

Sitzung vom 6. November 1901.

Prof. Dr. Weerth sprach über das Papier des Detmolder Archivs und seine Wasserzeichen und über die lippischen Papiermühlen. Der Vortrag wird ungekürzt veröffentlicht werden.

Prof. Winkelsesser machte weitere Mitteilungen aus den Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian zur Lippe. Als im J. 1685 der Feldzug in Ungarn zu Ende ging, beschloß der General Graf Georg zur Lippe-Brake, mit seinem Neffen Otto z. L.-Br. das Heer zu verlassen, und Graf Ferdinand Christian erbat und erhielt von seinem Vorgesetzten, dem General Chauvet, die Erlaubnis, sich ihnen anzuschließen. Sie reisten zusammen bis Wien, wo sie u. a. im Hause des Grafen Breuner, welcher mit einer Gräfin von Schaumburg-Lippe vermählt war, freundlich aufgenommen wurden. Hier trennten sich ihre Wege; Graf Otto z. L.-Br. trat eine Reise nach Italien an, Graf Ferdinand Christian schlug den Weg nach Hause ein, um von

Digitized by Google

seinen Eltern gleichfalls die Erlaubnis zu einer italienischen Reise zu erbitten. Als er durch Nürnberg ritt, begegnete ihm sein Vetter Rudolf zur Lippe-Brake, welcher ihm diese Erlaubnis mitbrachte. Er kehrte deshalb mit ihm um, und beide reisten zusammen über München und den Brenner nach Padua und Venedig, nachdem sich ihnen in Augsburg noch der Forstmeister v. Wartensleben des Grafen von Schaumburg-Lippe angeschlossen hatte, welcher seinen Herrn, den Grafen Friedrich Christian, aufsuchen wollte, der in Bologna Philosophie studierte. Weder die Hochgebirgsnatur, noch die südliche Landschaft scheint einen tieferen Eindruck auf unseren Grafen gemacht zu haben, jedenfalls hält er es nicht der Mühe wert, ein Wort darüber zu verlieren. Mehr Eindruck machte Venedig, wo die Reisenden im Weißen Löwen am großen Kanal Quartier nahmen und, wie es scheint, wieder mit dem Grafen Otto z. L.-Br. zusammentrafen. In Venedig blieben sie nur 8 Tage, reisten dann weiter nach Rom, wo sie sich ebenfalls nur 8 Tage aufhielten, besuchten Neapel und den Vesuv und kehrten darauf nach Rom zurück, wo inzwischen auch Ferdinand Christians Bruder Friedrich Adolf eingetroffen war, um dort einen längeren Aufenthalt zu nehmen und das Weihnachtsfest zu verleben.

In Rom lernte unser Graf die Königin Christine von Schweden kennen, er verkehrte im Hause der Herzogin von Bracciano, der Kardinäle Pio uud d'Estrée u. a. m., den Papst Innocenz XI. sah er nicht, da derselbe unpäßlich war. Er ließ den lippischen Grafen aber viel Verbindliches sagen, da er sich erinnerte, zu der Zeit, als er noch in des Kaisers Diensten gestanden hatte, in der Grafschaft Lippe in Quartier gelegen zu haben.

Im Januar 1686 traten sie die Rückreise an, die sie u. a. über Monte Fiascone am Bolsener See führte. Bei dieser Gelegenheit erzählt der Graf die bekannte Geschichte von dem Knappen, der seinem Herrn die Grabinschrift widmete: Propter nimium Est Est dominus meus mortuus est, die er auf einen Bischof Graf Fugger bezieht. Den Muskat der Gegend fand auch er rühmenswert.

Weiter führte die lippischen Grafen der Weg über Livorno, Lucca und Pisa, wo sie dem Großherzog Cosimo III. ihre Aufwartung machten und auch dessen Tochter, die spätere Kurfürstin

Digitized by Google

von der Pfalz, kennen lernten. Der Großherzog erwies ihnen viele Aufmerksamkeiten und sorgte dafür, daß sie auch in Florenz gut aufgenommen wurden. Über Bologna und Ferrara kamen sie zum Karneval wieder nach Venedig. Hier trennte sich Graf Ferdinand Christian von seinen bisherigen Begleitern und reiste über Mailand nach Turin, wo ihn der Marquis d'Arsy freundlich begrüßte und bei Hofe einführte. Letzterer hatte sich früher einmal in Pyrmont aufgehalten und bei dieser Gelegenheit die Gastfreundschaft des Grafen Simon Henrich genossen. Über den Mont Cenis kam der Graf nach Genf, besuchte seine Verwandten in Coppet und wandte sich dann über Lausanne, Bern, Basel, Straßburg und Frankfurt der Heimat zu.

Sitzung vom 4. Dezember 1901.

Oberlehrer Dr. Fritsch sprach aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages unseres Landsmanns Christian Dietrich Grabbe eingehend über dessen Tragödie „Hannibal," welche kürzlich von C. Spielmann, ergänzt und für die Bühne bearbeitet, neu herausgegeben ist.

Professor Winkelsesser teilte aus den Erinnerungen des Grafen Ferdinand Christian einen weiteren Abschnitt mit, welcher den Türkenfeldzug vom J. 1686 behandelt. Ferdinand Christian machte diesen Feldzug als Freiwilliger im Anschluß an die Brüder seiner Mutter, die Grafen Karl Emil und Theodor v. Dohna, mit, von denen jener ein brandenburgisches Infanterie-, dieser ein Dragonerregiment kommandierte. Vor dem Ausmarsch hatte er die Ehre, bei einer Revue in Crossen dem großen Kurfürsten die Freiwilligen des Heeres vorführen zu dürfen. Beim Vormarsch zog er sich durch ein kaltes Bad ein heftiges Fieber zu, das ihn zwang, mehrere Wochen lang in Breslau zurückzubleiben; einige Tagemärsche vor Budapest holte er das Heer der Brandenburger wieder ein. Bei Pest, das bereits von den Kaiserlichen genommen war, ließ Herzog Karl von Lothringen die Brandenburger Revue passieren, worauf dieselben über die Donau setzten, um an der Belagerung von Buda teilzunehmen. Hier traf Ferdinand Christian wieder mit seinen Vettern von Brake zusammen, mit denen er wie früher gute Kameradschaft hielt; später

Digitized by Google

kam auch sein Bruder Friedrich Adolf, den er in Rom zurückgelassen hatte, im Lager an. Es folgt eine anschauliche Schilderung der länger als zwei Monate dauernden Belagerung, mit allen Einzelheiten und persönlichen Erlebnissen, aus der wir u. a. die einzelnen Heerführer und die Rollen, welche den verschiedenen Truppenteilen zufielen, das Leben in den Laufgräben u. a. m. kennen lernen. Dem Sturm von der einen Seite folgt ein Ausfall auf der anderen und hüben wie drüben fordert der Tod seine Opfer, unter ihnen auch die beiden Oheime unseres Grafen. Zuerst fiel der ältere, Karl Emil, bei der Rekognoszierung einer Bresche; der jüngere, Theodor, nahm sich den Verlust des Bruders, den er zärtlich liebte, so zu Herzen, daß er allen Trostgründen unzugänglich, sich rücksichtslos allen Gefahren aussetzte und offenbar gleichfalls den Tod suchte; „es schien, als ob er jeder Kugel grollte, die an ihm vorbeiflog, und sie gewissermaßen anklagte, daß sie ihm nicht helfen wollte, sich mit seinem geliebten Bruder möglichst schnell wieder zu vereinigen." Bei einem bald darauf unternommenen Sturme wurde ihm sein Wunsch erfüllt, er wurde durch einen Kopfschuß getötet, als er auf der Bresche kommandierte, nachdem er seine Neffen, die ihm gefolgt waren, wiederholt mit Meldungen an den General Schöning fortgeschickt hatte, um seine Schwester nicht der Kinder zu berauben.

Nachdem die Belagerung eine Zeitlang gedauert hatte, zog von Esseg ein großes türkisches Entsatzheer heran, das sich indessen darauf beschränkte, in einiger Entfernung von den Belagerern ein Lager zu beziehen und nur einmal einen vergeblichen Versuch machte, Entsatztruppen in die Festung zu werfen. Nachdem schließlich das deutsche Heer noch eine lange erwartete Verstärkung erhalten hatte, welche unter dem General Graf Schaffenberg aus Siebenbürgen heranzog, und durch die endlich die Möglichkeit gegeben war, den Ring um die Festung vollständig zu schließen, ging man noch einmal zum Sturme vor, der diesmal zum Ziele führte. Buda wurde genommen, geplündert und verbrannt und die Besatzung mußte über die Klinge springen. Das türkische Entsatzheer sah dem allen untätig zu und zog sich unmittelbar darauf in der Richtung auf Esseg zurück. Damit hatte der Feldzug des Jahres 1686 sein Ende gefunden, Graf Ferdinand Christian trat bald darauf den Rückweg an und dachte, sich in Wien längere

Digitized by Google

Zeit aufzuhalten und zu amüsiren; er erhielt dort aber von seinem General aus Celle die Nachricht, daß der König von Dänemark die Stadt Hamburg angegriffen und daß der Herzog von Celle Hülfstruppen nach dort geschickt habe, unter denen sich auch die Kompagnie des Grafen befinde, und daß er gut tun würde, sich ebenfalls dorthin zu begeben. Er reiste deshalb mit der reitenden Reichspost von Wien ab und kam nach Ablauf von 6 Tagen in Detmold an.

Sitzung vom 8. Januar 1902.

Prof. Stegmann machte Mitteilung über die Verhältnisse der Grafschaft Lippe zu Anfang des dreißigjährigen Krieges. Nach den hierzu benutzten überaus zahlreichen Akten des Detmolder Archivs enthielt sich der damalige Graf Simon VII. zwar jeder Einmischung in die Streitigkeiten, welche den Krieg veranlaßten; als jedoch zu Ende des Jahres 1621 Herzog Christian von Braunschweig von Norden her in das Bistum Paderborn einfiel, wurde auch das Lipperland in die Kriegswirren hineingerissen. An den Gewalttaten des Herzogs beteiligten sich wider Willen des Grafen auch einzelne seiner Untertanen, worüber nach dem Abzug des Herzogs von den Katholischen vielfach Klage erhoben wurde. Als überdies gegen Ende des Jahres 1622 ein neuer Einfall die katholischen Bistümer Westfalens bedrohte, suchte man diese natürlich nach der Weser hin zu schützen. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß die Neutralität der dazwischen liegenden Grafschaft Lippe nicht immer respektiert wurde, zumal, da jene von den Bewohnern früher auch nicht immer beobachtet worden war und auch nur in ganz ungenügender Weise geschützt werden konnte.

Eine Fortsetzung und Veröffentlichung der Mitteilungen wird später erfolgen.

Archivrat Dr. Kiewnings Vortrag über die Erhebung der Grafen zur Lippe in den Fürstenstand ist mit Benutzung von Wiener Aktenmaterial in dem in diesem Heft erschienenen Aufsatz verarbeitet.

Prof. Dr. Weerth legte Merians Kupferwerk über die Fruchtbringende Gesellschaft vor, in welchem neben dem Gesellschaftsnamen, dem Sinnspruche und einem erläuternden

Digitized by Google

„Reimgesetze," die, meist dem Pflanzenreiche entnommenen Sinnbilder der einzelnen Mitglieder vor einem landschaftlichen Hintergrunde dargestellt sind. Im J. 1626, als Sophie, die jüngste Tochter des Grafen Simon VI. zur Lippe, sich mit dem Fürsten Ludwig von Anhalt, dem Haupte der fruchtbringenden Gesellschaft, vermählte, traten deren Brüder, der regierende Graf Simon VII., Graf Otto zur Lippe-Brake und Philipp zur Lippe-Alverdissen und ihr Neffe Simon Ludwig mit einer ganzen Reihe von Herren ihres Gefolges, z. B. dem Landdrosten Hans Adam v. Hammerstein, dem Drosten zu Varenholz Johann v. d. Borch u. a. m. der Gesellschaft bei. Graf Simon erhielt den Namen „der Lange" und als Sinnbild „Indianischen Flachs"; der Merianische Kupferstich zeigt dieses Gewächs im Vordergrunde, im Hintergrunde das Detmolder Schloß mit seinen Wällen und Rondelen. Graf Otto hieß „der Braune," sein Sinnbild, der Braunkohl, ist in einem prachtvollen Exemplare dargestellt, dem als Hintergrund das Braker Schloß dient.

Sitzung vom 5. Februar 1902.

Oberlehrer Dr. Rehkuh-Detmold sprach über einige Kapitel aus der Siegelkunde. Nach einem kurzen geschichtlichen Überblick über die Verwendung des Siegels als Beglaubigungsmoment von Urkunden behandelte der Vortragende insbesondere die Stoffe, aus welchen die Siegel hergestellt wurden, ihre Form und sodann eingehender die Technik des Siegelns. Zur Veranschaulichung dienten eine ganze Reihe von Metallsiegeln (Bullen), Wachs- und Mehlteigsiegeln, sowie solchen aus spanischem Wachs, welche von Herrn Archivrat Dr. Kiewning für diesen Zweck aus dem hiesigen Archiv zur Verfügung gestellt waren, und an denen sowohl die Verschiedenheit der Siegelstoffe, als auch die nach Zeit und Mode wechselnde Mannigfaltigkeit der Siegelformen gezeigt werden konnte. Bezüglich der Technik des Siegelns zeigte der Vortragende zunächst an einigen ebenfalls dem Archiv gehörigen Siegeln die einfachste Art der Befestigung derselben auf dem Pergament, die dadurch bewirkt wurde, daß man in das Pergament an jener Stelle, welche das Siegel aufnehmen sollte, einige Einschnitte machte, durch die das erwärmte Wachs hindurchdrang und so Siegel und Pergament fest miteinander verklebte, eine Art der Befestigung,

Digitized by Google

welche sowohl bei Wachs- als auch bei Mehlteigsiegeln zur Anwendung gebracht wurde. Die Befestigung des Siegels an der Urkunde mittels eines Pergamentstreifens, einer Hanf- oder Seidenschnur, welche bekanntlich zur Anwendung von Siegelschalen aus Wachs führte, erforderte eine besondere Technik des Siegelns. Der Vortragende zeigte zunächst eine Reihe mit der Hand gefertigter Siegelschalen, an denen Fingereindrücke, Einschnitte usw. als besondere Kennzeichen angebracht waren, und dann zwei Siegelpressen, die dazu dienten, Siegelschalen aus Wachs herzustellen.

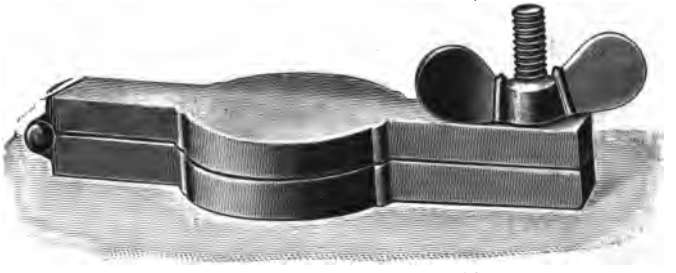

Siegelpresse, geschlossen. (Länge 20 cm).

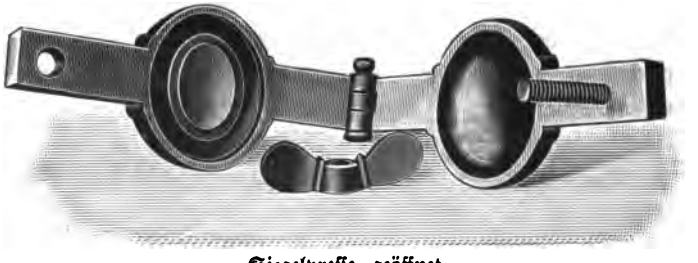

Siegelpresse, geöffnet.

Die Einrichtung dieser Pressen, von denen die eine für das Regierungs-, die andere für das Kabinettssiegel Simons VI. bestimmt war, ist folgende: Zwei gegeneinander bewegliche Hebel aus Schmiedeeisen sind an einem Ende durch ein Scharnier verbunden. Der untere Hebel trägt eine kreisrunde, schalenartige Vertiefung, der obere dieser Vertiefung gegenüber eine gleichgroße kreisrunde Scheibe, die in ihrer Mitte einen kurzen zylinderförmigen Aufsatz trägt. Die beiden andern Enden der Hebel können mittels einer Schraube gegeneinander bewegt werden. Wurde dabei die schalenförmige Vertiefung mit Wachs gefüllt, so ergab der untere Hebelarm die äußere Form der Siegelschale, der obere dagegen

Digitized by Google

die innere, kreisrunde Vertiefung derselben. Beide Siegelpressen gehören der Sammlung des hiesigen Altertumsmuseums an.

Oberlehrer Dr. Loreck besprach die neuesten Veröffentlichungen Delbrücks über die Varusschlacht.

Sitzung vom 5. März 1902.

Stud. phil. Weerth berichtete über die Ausgrabung der römischen Kastell- und Hafenanlagen bei Haltern an der Lippe. (S. seine ausführlichen Darlegungen in den Bücherbesprechungen.)

Dr. C. Plath-Berlin machte Mitteilungen über die Hünenburg von Todenmann bei Rinteln, einen frühmittelalterlichen Herrensitz, den er im Auftrage des preußischen Kultusministers im J. 1897 planmäßig ausgegraben hat. Die Burg, welche auf einer vorspringenden Kuppe des Wesergebirges dem Bahnhof Rinteln gegenüberliegt, ist von ovaler Form und hat nur einen geringen Umfang (25 × 35 m). Innerhalb der Ringmauer sind ansehnliche Reste des Pallas (15 × 6 m), der Kapelle und des viereckigen Bergfrieds erhalten. Bei den Ausgrabungen kamen zahlreiche Funde zu Tage, Tongeschirr, Bronze- und Eisensachen u. a. m., welche zum Teil auf die karolingische Zeit hinweisen. Von Münzen wurden drei Goslarsche Denare Kaiser Heinrichs IV. unter Umständen gefunden, aus denen sich ergiebt, daß die Burg schon zerstört und verlassen war, als diese Münzen dort niedergelegt oder verloren wurden. Aufgefundene Brandreste beweisen, daß die Burg wie die meisten ihresgleichen durch Feuer zerstört ist; andere Umstände weisen darauf hin, daß sie durch eine Belagerung ihr Ende gefunden hat; so wurde z. B. im Toreingange noch eine Fußangel gefunden. Menschliche Reste sind nicht vorgekommen, man muß also annehmen, daß die Bewohner bezw. Verteidiger der Burg entkommen oder gefangen sind, oder daß man ihre Leichen außerhalb der Burgmauern bestattet hat. Zuverlässige urkundliche Nachrichten über die Burg und ihre Besitzer haben sich nicht erhalten; es liegt die Möglichkeit vor, daß sie Eigentum des Edlen Uffo gewesen ist, dessen Gemahlin Hildburg gegen Ende des 9. Jahrh. das nahe Kloster Möllenbeck stiftete.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

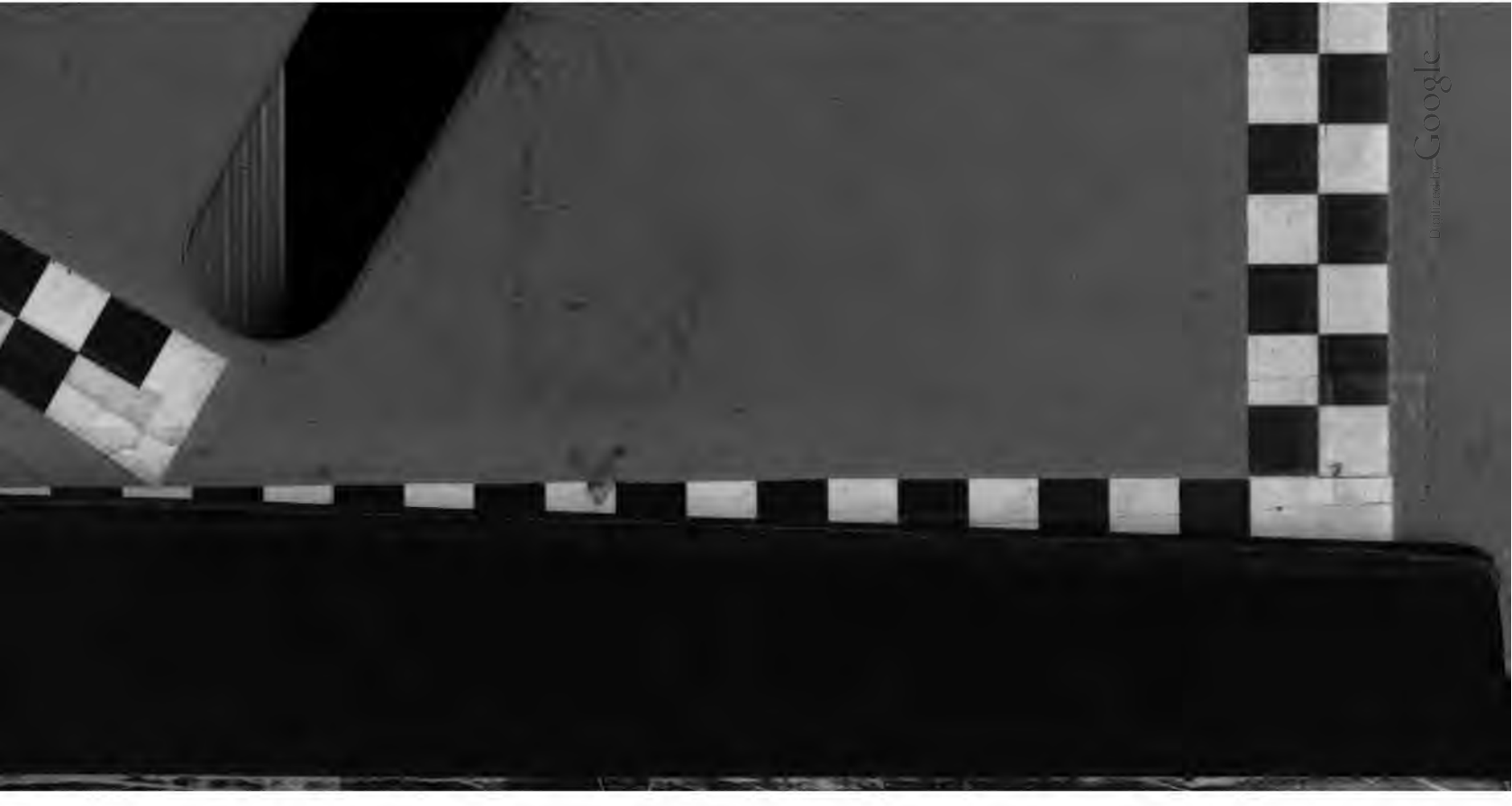
Digitized by Google